

# Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg

 Eine Expertise

im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,  
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

# „Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg“

## Eine Expertise

im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Thomas Meyer

*Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) an der  
Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, Fakultät für Sozialwesen  
Rotebühlstraße 131  
70197 Stuttgart*

*Internet: [www.ifas-stuttgart.de](http://www.ifas-stuttgart.de)*

### Projektbearbeitung:

Thomas Meyer,  
*Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart,  
Fakultät für Sozialwesen*

Frank Baumeister,  
*KUBUS e.V. / Projektmanufaktur*

unter Mitarbeit von Robert Walkmann und Daniel Koch (IfaS) sowie Hannah Nothstein und Anna Wagner (KUBUS e.V.)

Stuttgart, Januar 2016

# Inhaltsverzeichnis

Gegenstand und Ziel der Expertise.....	5
Ausgangslage.....	5
Aufbau der Expertise .....	8
<b>1 Inklusion als Aufgabe und Chance für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg – eine Gegenstands- und Standortbestimmung .....</b>	<b>11</b>
1.1 Theoretische Betrachtungen zum Begriff Behinderung: Welcher Behinderungsbegriff liegt dem Bericht zugrunde? .....	11
1.1.1 Behinderung als rechtliche, medizinische und soziale Kategorie.....	11
1.1.2 Der Behinderungsbegriff in der UN-Behindertenrechtskonvention und in der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) .....	13
1.1.3 Menschen mit Behinderung im Spannungsfeld zwischen Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung .....	15
1.2 Theoretische Betrachtungen zum Begriff Inklusion: Welches Inklusionsverständnis liegt dem Bericht zugrunde? .....	16
1.2.1 Inklusion als menschenrechtsorientierte, sozialpolitische und pädagogische Forderung .....	16
1.2.2 Die zentralen Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention als Begründungszusammenhang für die Expertise .....	19
1.2.3 Inklusion als „doppelte“ Perspektive: Die Notwendigkeit, Person und Umwelt gleichzeitig in den Blick zu nehmen .....	20
1.3 Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als Herausforderung und Chance .....	22
1.3.1. Die zentrale Rolle von Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei der Umsetzung von Inklusion .....	22
1.3.2 Stellenwert des Themas Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie aktueller Forschungsstand .....	23
1.3.3 Zugangsbarrieren für Kinder und Jugendliche mit Behinderung .....	31
1.3.4 Leitideen zur Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit – Der Index für Inklusion.....	33
1.4 Exkurs: Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Baden-Württemberg .....	36
1.5 Zusammenfassung und forschungsleitende Fragestellungen der Expertise .....	38

<b>2</b>	<b>Ergebnisse aus den empirischen Erhebungen .....</b>	<b>41</b>
2.1	<b>Ergebnisse der stichtagsbezogenen Online-Befragung von Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg.....</b>	<b>41</b>
2.1.1	Vorgehensweise bei der Online-Befragung und Aufbau des Fragebogens.....	41
2.1.2	Beschreibung der Stichprobe .....	46
2.1.3	Teilnahme von Kinder und Jugendliche mit Behinderung .....	58
2.1.5	Genauere Betrachtung von Einrichtungen und Organisationen mit Teilnehmer/innen mit Behinderung.....	64
2.1.6	Bedeutung des Themas Inklusion in den befragten Einrichtungen und Organisationen .....	72
<b>2.2</b>	<b>Ergebnisse aus den Telefoninterviews und Fallstudien.....</b>	<b>86</b>
2.2.1	Beschreibung der Stichprobe .....	87
2.2.2	Hintergründe und Auslöser für die Entwicklung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung .....	88
2.2.3	Detaillierte Betrachtung der Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.....	90
2.2.4	Genauere Angaben zu den Teilnehmer/innen mit Behinderung; Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie Behinderungsarten.....	92
2.2.5	Organisatorische Rahmenbedingungen der Angebotsgestaltung und -durchführung.....	95
2.2.6	Bedarf an Wissen und Information, Fort- und Weiterbildungen.....	98
2.2.7	Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung der Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung .....	101
2.2.8	Erfahrungen mit den Angeboten und zukünftige Planung.....	102
<b>2.3</b>	<b>Ergebnisse zur Gestaltung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung – Eine typologische Einordnung .....</b>	<b>105</b>
2.3.1	Typus a): „Inklusion im `Normalbetrieb´“ – Kenntnis des Unterstützungsbedarfs, Sicherung von Assistenz, Anpassung von Angeboten im Regelbetrieb/in alltäglichen Settings .....	105
2.3.2	Typus b): „Zeitlich beschränkte Inklusion als Übungsfeld mit Eventcharakter“ – spezielle Angebote, Projekte, Freizeiten, Programmpunkte, Großveranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten .....	106
2.3.3	Typus c): „Mit gutem Vorbild voran gehen!“ – Sensibilisierung, Multiplikatorenprojekte sowie inklusive Team- und Organisationsentwicklung .....	108
2.3.4	Typus d): „`Exklusive´ Angebote“ – spezielle „Nischenangebote“ für ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Behinderung .....	109

3	Zusammenfassung der Ergebnisse aus den empirischen Analysen zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Antworten auf die forschungsleitenden Fragen .....	110
3.1	Wie stellt sich die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in den befragten Einrichtungen und Organisationen dar? .....	110
3.2	Was sind die Hintergründe dafür, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung an den Angeboten der befragten Einrichtungen und Organisationen teilnehmen bzw. nicht teilnehmen? .....	111
3.3	Wie lassen sich die Angebote, an denen Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen, charakterisieren? .....	112
3.4	Welchen aktuellen und zukünftigen Stellenwert hat das Thema Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Einrichtungen/Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit? .....	114
4	Handlungsempfehlungen – Ein Modell zur Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg .....	117
4.1	Aufbau einer öffentlichkeitswirksamen Strategie zur Erhöhung der Nachfrage, Elternarbeit, Kontaktstellen, Kooperationen und Vernetzung .....	120
4.2.	Maßnahmen zur Förderung der internen Diskussion des Arbeitsauftrags und der Zuständigkeit; Förderung von Öffnungsprozessen .....	122
4.3	Maßnahmen zur Förderung von Angebotsentwicklung und -erprobung, Erweiterung des Methodenrepertoires und der beruflichen Fachlichkeit .....	124
4.4	Maßnahmen zur Förderung inklusiver Organisations- und Teamentwicklung, Schulungen, Wissensaustausch, multidisziplinäre Teams, Beschäftigung behinderter Personen .....	127
	Literatur .....	131

## Gegenstand und Ziel der Expertise

### Ausgangslage

Mit Ratifizierung der sogenannten UN-Behindertenrechtskonvention („Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“) im Jahr 2006 wurden die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie Forderungen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation nachdrücklich ausformuliert. Die Konvention stellt Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt eines internationalen Abkommens und plädiert für die Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe in allen relevanten Lebensbereichen des modernen Lebens. Dabei stellt der Begriff „Inklusion“ ein Kernelement dieser UN-Behindertenrechtskonvention dar und die Ausformulierung der damit verbundenen Rechte und Forderungen wird als eigentliches Innovationspotenzial dieser Konvention gesehen (vgl. beispielsweise Lindmeier 2009). Zwar kann die Engführung der Verwendung des Begriffs Inklusion im Kontext des Themas Behinderung kritisiert werden, allerdings sahen sich in der Vergangenheit insbesondere Menschen mit Behinderung immer wieder mit Ausgrenzungs- und Marginalisierungserfahrungen konfrontiert. Von daher erschien es dringend notwendig, dass sich eine Menschenrechtskonvention ausdrücklich mit der Verbesserung der Lebenssituation dieser Personengruppe beschäftigt.<sup>1</sup>

Die Forderungen nach einer Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen gehen allerdings nicht erst auf das Vertragswerk der Vereinten Nationen zurück. Als Vorläufer dieser Konvention können verschiedene Entwicklungen genannt werden, etwa die Verabschiedung der Salamanca Erklärung im Jahre 1994, in der das Thema Inklusion vor allem für den Bereich Schule zu einem politischen Thema erhoben wurde. Der Beginn der UN-Behindertenrechtskonvention basiert weiterhin auf dem Vorstoß einzelner Länder (v.a. Mexiko und Neuseeland), der schließlich im Jahr 2006 zur Verabschiedung der Konvention führte. Am 13.12.2006 beschloss schließlich die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Knapp drei Jahre später, am 26.März 2009, trat diese letztendlich auch in Deutschland in Kraft (vgl. Flieger/Schönwiese 2011; Schulze 2011; Baumann 2010; vergleiche hierzu ebenso BMAS 2011).

Mit der pointierten Hochstilisierung des Begriffs Inklusion in Verbindung mit „Menschenrechten“ geht eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung einher. Die Behindertenrechtskonvention fordert daher eine vollumfängliche Inklusion („full inclusion“), d.h. Menschen mit Behinderung sind als vollwertige Mitglieder einer Gesellschaft mit allen dazugehörigen Bürgerrechten und Grundfreiheiten zu verstehen. Gesamtgesellschaftlich soll gesichert werden, dass diese Menschenrechte selbstbestimmt, barrierefrei und wenn nötig auch mit Unterstützung verwirklicht werden können (vgl. Schulze 2011, S. 14f.; vgl. ebenso auch BMAS 2009 und Aichele 2010). Die Forderung nach einem stärkeren „Einbezug“ von Menschen mit Behinderung in gesellschaftlich relevante Lebensbereiche, alltägliche Bezüge und soziale Systeme richtet sich dabei nicht nur an die Adresse der Behindertenhilfe, sondern betrifft gleichermaßen alle gesellschaftlichen Akteure. Dies bedeutet, dass Inklusion als behinderungs-, bildungs- und sozialpolitische Aufgabe umgesetzt werden muss (vgl. Markowetz 2010, S. 19; Meyer 2013).

Neben den Kernthemen Bildung und Arbeit beziehen sich daher auch viele Bestandteile der UN-Behindertenrechtskonvention auf das Themenspektrum Inklusion in der Gemeinde bzw. Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Hierbei zeigt sich eine **Doppelperspektive** in der Konvention:

---

<sup>1</sup> Die besondere Relevanz der UN-Behindertenrechtskonvention zeigt sich darin, dass sie eine Lücke in der Tradition der bisher verfassten Menschenrechtskonventionen schließt: In den vergangenen 60 Jahren wurden Menschen mit Behinderung im internationalen Menschenrechtsdiskurs noch wenig beachtet. Beispielsweise fehlte in der Anti-Diskriminierungsklausel der ersten Menschenrechtsklärung die ausdrückliche Erwähnung von Menschen mit Behinderung, wohingegen Alter, Geschlecht und ethnische Herkunft explizit erwähnt wurden (vgl. Schulze 2001, S.12.).

- Formuliert werden einerseits Forderungen nach Verbesserungen im Bildungswesen (Artikel 24) und auf dem Arbeitsmarkt (Artikel 27) sowie zum Auf- und Ausbau der Möglichkeiten gemeindeintegrierten Wohnens (Artikel 19). Ein Schwerpunkt bildet weiterhin das Recht auf Teilhabe in den Bereichen Sport, Kultur, Erholung und Freizeit (Artikel 30). Die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung finden darüber hinaus explizite Beachtung (Artikel 7).<sup>2</sup>
- Neben diesen Forderungen lassen sich aber andererseits auch Hinweise in der Konvention finden, die dem Thema Inklusion eine pädagogische und sozialpsychologische Dimension verleihen. So fordert beispielsweise der Artikel 8 verstärkte Bemühungen zur Bewusstseinsbildung für die Belange behinderter Menschen und damit eine Sensibilisierung der Bevölkerung. Aus diesem Grunde beinhaltet die UN-Behindertenrechtskonvention gleichermaßen die Verpflichtung zum Abbau struktureller Sonderwege als auch Forderungen hinsichtlich von Bemühungen in Richtung eines gesellschaftlichen Umdenkens und sozialen Lernens in der Bevölkerung.

Nahezu zeitgleich zur Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde in Deutschland der 13. Kinder- und Jugendbericht veröffentlicht, dieses Mal mit dem Fokus Gesundheit. Das Anliegen von behinderten Kindern und Jugendlichen wurde dabei durchgängig mitberücksichtigt. Durch die Aussagen des 13. Kinder- und Jugendberichts sowie aufgrund der Forderungen der Behindertenrechtskonvention rückte schließlich die Inklusionsdebatte auch zunehmend stärker in den Blickpunkt der Jugendhilfe (vgl. Voigt 2013, S. 212). Für die Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit sind die oben dargestellten beiden Perspektiven gleichermaßen relevant: In dem aktuell entwickelten „Index zur Umsetzung von Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ geht es beispielsweise einerseits um die Öffnung der Angebote, was auch einen Abbau von Zugangsbarrieren bedeutet. Gleichzeitig ist die Kinder- und Jugendarbeit aber auch aufgefordert, eine „inklusive Kultur“ im Sinne von Bewusstseinsbildung aufzubauen und zu etablieren (vgl. Meyer/ Kieslinger 2014). Prozesse der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung können sich dabei nach „innen“, also innerhalb von Einrichtungen, Verbänden oder Organisationen vollziehen, denkbar ist aber auch, dass die Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit dabei hilft, entsprechende Bildungsprozesse bei der Bevölkerung anzuregen, etwa im Sinne von Aktionen zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Aus diesem Grunde ist das Thema „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ gleichermaßen **Herausforderung** (Öffnung, Veränderung von Strukturen und Angeboten) als auch **Chance** (Bewusstseinsbildung).

Die **Herausforderungen** für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ergeben sich aus den jeweiligen Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention. Von besonderer Relevanz sind hierbei die Artikel 7, 24, 19 und 30: In Artikel 7 steht vor allem die Gleichberechtigung, die freie Meinungsäußerung sowie die Beteiligung von Kindern mit Behinderung im Vordergrund, Artikel 24 fokussiert auf eine stärkere Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bildungssektor. In den Artikeln 19 und 30 geht es hingegen um Inklusion im Gemeinwesen, d.h. dass Menschen mit Behinderung ebenso die Möglichkeit haben, ihre Wohnung und die jeweilige Lebensform frei wählen zu können und auch alle kulturellen Angebote, alle Erholungs-, Sport- und Freizeitangebote, sowie sämtliche gemeindenahen Dienstleistungen, nutzen zu können, die auch nichtbehinderten Menschen offen stehen. Dies bedeutet dann auch, dass sich alle relevanten Akteure eines Gemeinwesens (z.B. Vereine, Verbände, die örtliche Spiel-, Sport- und Kulturinfrastruktur, kommerzielle und nichtkommerzielle Freizeiteinrichtungen) bei der Umsetzung von Inklusion engagieren und beteiligen sollen. Aus diesem Grunde müssen auch die Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit ihre bisherigen Angebotsstrukturen, Zugangswege und Teilnahmevoraussetzungen überprüfen und kritisch hinterfragen.

---

<sup>2</sup> Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wurden zwar bereits in der im Jahre 1989 beschlossenen Kinderrechtskonvention (CRC) in Artikel 23 berücksichtigt, allerdings mangelte es trotz der Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention nach wie vor an einer konsequenten Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderung (vgl. Schulze 2011, S. 13)

Dass Inklusion aber auch ein **Chance** für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist, ergibt sich aus folgender Überlegung: Artikel 8 verweist beispielsweise explizit auf die Bedeutung von Bewusstseinsprozessen in der Bevölkerung. Intendiert sind der Abbau von Vorbehalten und Berührungsängsten sowie die Vermeidung konkreter Diskriminierungsprozesse. Dies soll einhergehen mit einer Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, was wiederum einer Kultur der Toleranz und Unterstützung dienlich ist. Insofern werden die eher rechtlich-sozialpolitischen Forderungen der Behindertenrechtskonvention an einigen Stellen durch sozialpsychologische und pädagogische Überlegungen ergänzt. Diese mehrdimensionale Vorgehensweise hat auch im Hinblick auf die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ihren Grund: Damit diese gleichberechtigt sämtliche gemeindenahen Dienstleistungen nutzen und ihre Freizeit nach ihren Interessen und Neigungen entsprechend verbringen können, müssen vor allem Teilhabehindernisse, Barrieren sowie Sonderwege systematisch abgebaut werden. Parallel dazu sollten aber auch deren Unterstützungsbedarfe stets im Blick bleiben und entsprechend ist Akzeptanz von Vielfalt sowie „Inklusionsbereitschaft“ in der Bevölkerung gefragt. Zusätzlich zur Öffnung des Gemeinwesens und dem Abbau von Zugangsbarrieren oder Sonderwegen besteht daher immer auch die Notwendigkeit eines Aufbaus geeigneter Unterstützungsstrukturen und Sensibilisierung in einem gegebenen Sozialraum. Die Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen hin zu einer inklusiven Gesellschaft umfasst daher gleichermaßen sozialpolitische, infrastrukturelle als auch pädagogische und sozialpsychologische Maßnahmen und Interventionen (vgl. Meyer 2013). Für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ergibt sich damit quasi die Chance, eine „Vorreiterrolle“ einnehmen zu können (vgl. hierzu auch Dannenberg/Dorrance 2010, 2011), weil in diesen Bewusstseinsbildungs- und Sensibilisierungsprozessen ein hohes gesellschaftliches Potential für Träger der Jugendhilfe wurzelt. Aufgrund des niedrigschwelligen, freiwilligen, ergebnisoffenen und partizipativen Zugangs kann die Kinder- und Jugendarbeit Begegnungen hervorragend inszenieren und moderieren. Aber auch nach „außen“ hin können solche Bildungswirkungen entfaltet werden, etwa in Form von Aktionen, Freizeiten und Veranstaltungen. So werden wichtige soziale Lernprozesse innerhalb von Einrichtungen und Angeboten, aber auch im Sozialraum möglich.

Die genannten Überlegungen stehen in direktem Einklang mit den von Rauschenbach u.a. (2010) beschriebenen „Potenzialen der Jugendarbeit“. Bildungspotenziale, Verantwortungspotenziale, Gemeinschaftspotenziale und Integrationspotenziale bilden gleichermaßen *Ausgangspunkt als auch Ziel* solcher inklusiven Prozesse und Vorhaben. Diese Potenziale könnten hervorragend dafür genutzt werden, Inklusion in der Praxis umzusetzen und gleichzeitig zur Förderung einer inklusiven Kultur in der Gesellschaft beizutragen. Aus diesem Grunde verwundert es auch, dass die fachlichen und politischen Debatten zum Themenbereich Inklusion sich aktuell vor allem auf die Handlungsfelder Schule und Kindertagesstätten konzentrieren. Viel zu wenig werden hingegen die Potenziale in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit diskutiert. So erfährt dieses Handlungsfeld beispielsweise auch im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention nur eine geringe Beachtung. Lediglich das Kapitel „Information und Präsentation“ erwähnt unter dem Stichwort „Bildungsarbeit“ die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Vereinsleben teilnehmen und dort ihre Interessen verwirklichen können. Was die Möglichkeiten gesellschaftlicher und politischer Partizipation betrifft, wird beispielsweise auf das Instrument von Kinder- und Jugendparlamenten verwiesen (vgl. Voigts 2013, S. 214).

Allerdings muss hierbei kritisch reflektiert werden, inwiefern diese Beteiligungsform wirklich geeignet ist, um eine umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu ermöglichen (zu denken ist beispielsweise an kognitive Beeinträchtigungen). Gunda Voigts (ebd., S. 214) sieht dabei die Gefahr, „dass der Anspruch einer Partizipation von Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in allen sie betreffenden Angelegenheiten hiermit von Beginn an ad absurdum geführt wird“.

Neben dieser politischen „Vernachlässigung“ des Themas zeigt auch die unmittelbare Praxis, dass noch wenig dokumentierte praktische Erfahrungen mit der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit vorliegen. Dies verdeutlicht auch eine eher noch überschaubare Anzahl an Studien oder Orientierungs- und Arbeitshilfen zu diesem Thema (vgl. dazu ausführlich Kapitel 1.3.3). Recherchen zeigen, dass es zwei einschlägige Untersuchungen zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Deutschland gibt. Dies ist einmal eine bundesweite Befragung von Jugendzentren im Rahmen einer quantitativen Erhebung des Deutschen Jugendinstituts (Seckinger 2014) sowie eine qualitative Studie zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Jugendverbandsarbeit (Voigts 2013). Hingegen liegen häufiger Ergebnisse zum Thema Lebens- und Freizeitsituation von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung aus dem Bereich der Eingliederungshilfe (z.B. Kieslinger/Meyer 2014) oder aus sonderpädagogischer und behinderungssoziologischer Perspektiven vor (z.B. Markowitz/Cloerkes 2000; Stein/Orthmann Bless 2009).

Aus den genannten Gründen ist das durch das baden-württembergische Sozialministerium geförderte Vorhaben einer Bestandserhebung inklusiver Angebote und Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ausdrücklich zu begrüßen.

## Aufbau der Expertise

Die Expertise soll Auskunft über bestehende Angebote, aber auch über zukünftig denkbare und wünschenswerte Aktivitäten zur Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit geben. Dazu werden verschiedene Befragungen mit Trägern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg durchgeführt. Auf Basis dieser Befragungen sollen Schlussfolgerungen abgeleitet werden, die dann als Handlungsempfehlungen für ein landesweites Konzept zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit genutzt werden können. Von Anfang an sollen dabei alle Formen von Behinderung (psychische Beeinträchtigungen, körperliche Behinderung, Lern- und geistige Behinderungen, Sinnesbeeinträchtigungen) berücksichtigt werden. Die Expertise gliedert sich in drei Teile:

- 1) Zu Beginn erfolgt eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff der Behinderung sowie mit dem die Expertise leitenden Inklusionsbegriff. Im Anschluss daran werden sowohl theoretische Überlegungen zu den Aufgaben und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit präsentiert, als auch die Ergebnisse bestehender Untersuchungen zur Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit analysiert. Ziel der theoretischen Auseinandersetzung ist sowohl die Klärung des Behinderungs- und Inklusionsbegriffs als auch die Definition von Zugangsbarrieren, Rahmenbedingungen und Herausforderungen einer inklusiven Praxis in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Das auf Basis dieser theoretischen Bestimmung entwickelte Wissen wird zur Einordnung der Ergebnisse der Bestandserhebung verwendet (siehe Punkt 2).
- 2) Den Kern der Expertise bilden empirische Untersuchungen, mit dem Ziel, die bisherigen Erfahrungen mit dem Thema Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit systematisch zu dokumentieren. Die Ergebnisse basieren insbesondere auf einer flächendeckenden Online-Befragung mit Akteuren aus allen relevanten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit in ganz Baden-Württemberg (n=570). Ziel dieser Befragung war es, einen systematischen Überblick über die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in den jeweiligen Angeboten und Maßnahmen zu bekommen. Von besonderem Interesse sind zudem die Anforderungen und Barrieren, die sich bei dieser Teilnahme/Inanspruchnahme stellen. Auf Basis dieser flächendeckenden Untersuchung wurden anschließend noch 45 Telefoninterviews sowie drei Fallstudien mit ausgewählten Akteuren durchgeführt, um bestimmte Aspekte und Trendaussagen noch zu vertiefen.

- 3) Den Abschluss der Expertise bilden Handlungsempfehlungen zur weiteren konzeptionellen Ausgestaltung inklusiver Angebote und Strategien. Hierzu wurde ein Modell entwickelt, das facettenreich die Anforderungen bei der Umsetzung einer inklusiven Praxis abbilden soll. Bestandteil des Modells sind die vier Ebenen „Aufbau einer öffentlichkeitswirksamen Strategie zur Erhöhung der Nachfrage“, „interne Diskussion des Arbeitsauftrags und der Zuständigkeit“, „Entwicklung und Erprobung geeigneter Angebote, berufliche Fachlichkeit und Methodenrepertoire“ sowie „Anstrengungen im Bereich der Organisationsentwicklung, Aufbau einer inklusiven Organisationskultur“. Für alle vier Ebenen werden entsprechende Handlungsempfehlungen präsentiert.

Die empirischen Untersuchungen (Punkt 2) bilden, wie gesagt, das Kernstück der Expertise. Insgesamt wurden hierbei drei Analyseschritte durchgeführt (vgl. Abbildung 1):

- Baustein 1: Flächendeckende, baden-württembergweite Bestandserhebung der „Praxis“ von Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit mittels einer Online-Befragung (Rücklauf: 570 Fragebögen). Anfänglich war geplant, die Befragung über eine systematische Stichprobenziehung nach Handlungsfeldern oder Landkreisen durchzuführen (z.B. Quotenstichprobe oder geschichtete Stichprobe). Nach eingehender Diskussion im Projektteam wurde jedoch entschieden, die Befragung mit Hilfe einer Online-Befragung nach dem Schneeballeffekt vorzunehmen. Angeschrieben wurden dazu: Landesweite bzw. überregionale Dachverbände und Arbeitskreise der Kinder- und Jugendarbeit sowie verschiedene Dachorganisationen von Jugendverbänden, der Schulsozialarbeit und der Mobilien Jugendarbeit. Die Befragung zielte darauf ab, einen ersten Überblick darüber zu bekommen, welche Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit bereits Erfahrungen mit der Inklusion von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung haben und welche Erfahrungen sie dabei gesammelt haben. Ein weiteres Ziel ist es, ausgewählte Beispiele identifizieren zu können, die dann in einer zweiten Welle vertieft befragt werden konnten (siehe Baustein 2 und 3).
- Baustein 2 (Vertiefte Bestandaufnahme): Nach der ersten Sichtung der Ergebnisse wurden ausgewählte Akteure im Rahmen von Telefoninterviews zum Zwecke der Vertiefung einiger Fragestellungen erneut befragt. Die Auswahl dieser Einrichtungen und Organisationen erfolgte auf Basis vorab definierter Kriterien. Hauptkriterium war dabei, dass bereits Erfahrungen mit der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vorliegen mussten. Bei den anderen Auswahlkriterien wurde darauf geachtet, möglichst vielfältige Bereiche abzudecken (z.B. unterschiedliche Handlungsfelder, Dauer der Erfahrungen mit inklusiven Angeboten, verschiedene Formen der Behinderung). Diese zweite Bestandaufnahme dient der Vertiefung ausgewählter Fragestellungen (z.B. Art der Aktivitäten, notwendige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen bei der Durchführung, usw.). Realisiert wurden insgesamt 45 Telefoninterviews mit einer Dauer von ca. 30-45 Minuten. Neben statistischen Kennzahlen stehen hierbei insbesondere qualitativ verwertbare Informationen im Zentrum, etwa im Hinblick auf strategische Fragen der Planung, Gestaltung und Umsetzung von Teilhabemöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung, Art der Angebote, Erfahrungen, Fort- und Weiterbildungsbedarfe sowie Empfehlungen an die Politik. Die telefonische Befragung wurde vollständig vom Kooperationspartner KUBUS e.V. durchgeführt.
- Baustein 3: Vertiefte „Fallstudien“ mit drei ausgewählten Akteuren aus den Bereichen Jugendkulturarbeit, offene Jugendarbeit und Sportförderung. Diese Fallstudien sollen zur Vertiefung von Erfahrungen sowie zur Dokumentation organisatorischer und inhaltlicher Voraussetzungen dienen. Die Auswahl basiert auf Hinweisen aus den Telefoninterviews und durchgeführt wurden die Fallstudien dann im Rahmen von ausführlichen, etwa einstündigen Gesprächen (persönlich, telefonisch). Die Ergebnisse werden in die Auswertung der Telefoninterviews miteinbezogen.

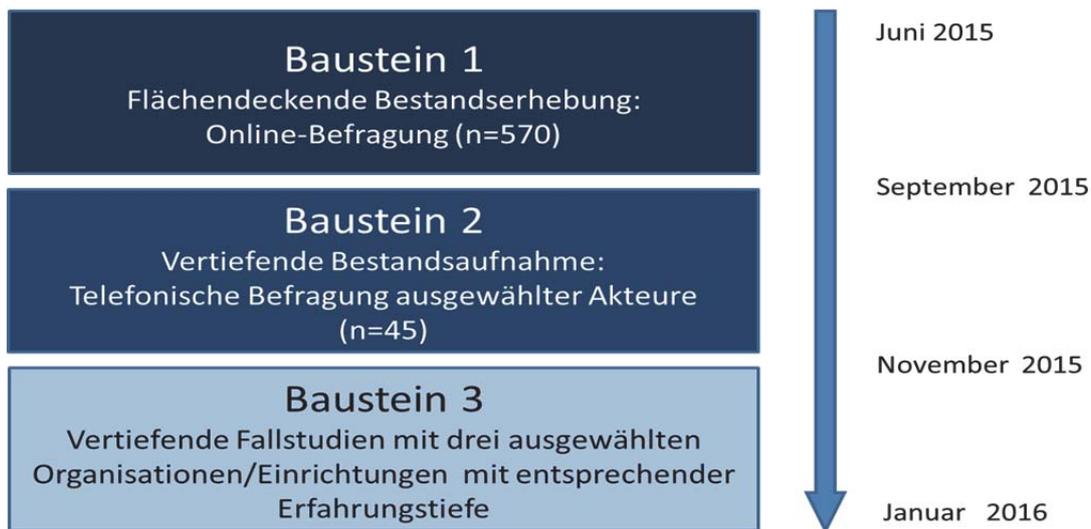


Abbildung 1: Forschungsdesign und Aufbau der empirischen Untersuchungen

Im Anschluss an die Untersuchungen erfolgte eine quantitative Auswertung der Online-Befragung sowie der Telefoninterviews im Hinblick auf bestimmte Kennzahlen (z.B. Erfahrungen mit der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, Angebotsinhalte und -strukturen, benötigte Ressourcen, Fort- und Weiterbildungsaktivitäten, usw.). Ergänzend dazu stehen aufgrund der Telefoninterviews und fallspezifischen Interviews auch noch qualitative Daten zur Verfügung, die im Hinblick auf Erfahrungen, Empfehlungen, usw. ausgewertet werden können.

Als Resultat der Erhebungen kann eine Zusammenstellung von bestehenden Erfahrungen erfolgen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Angebotsformen. Die dokumentierten Erfahrungen können daraufhin mit den jeweiligen Angebotsformen verbunden und zu einer Typologie verdichtet werden. Dadurch werden auch spezifische Facetten der Angebotsnutzung (z.B. Art und Reichweite der Angebote, gemischte vs. selektierende Angebote, Chancen und Grenzen) deutlich. Auf Basis dieser Zusammenstellung der Ergebnisse werden schließlich Handlungsempfehlungen zur Förderung von Maßnahmen zur (weiteren) Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg abgeleitet (Kapitel 4). Bestandteil dieser Empfehlungen sind beispielsweise:

- a) die Notwendigkeit einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne zur Erhöhung der Nachfrage und Präsenz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit,
- b) die Förderung von organisationsinternen Auseinandersetzungsprozessen mit den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und in der Folge mit entsprechenden Öffnungsprozessen,
- c) die Förderung von Angebotsentwicklung und -erprobung in Form von Projekten sowie eine fachdidaktische und berufspolitische Fundierung auf Basis des Einbezugs der relevanten (Fach-)Verbände, sowie
- d) die Unterstützung intra- und interorganisationaler Lernprozesse durch Wissensaustausch, Kooperation und Vernetzung. Expliziter Bestandteil dieser Empfehlungen ist ferner ein Vorschlag zur Initiierung und Gestaltung eines Fortbildungsprogramms für hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

# 1 Inklusion als Aufgabe und Chance für die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg – eine Gegenstands- und Standortbestimmung

## 1.1 Theoretische Betrachtungen zum Begriff Behinderung: Welcher Behinderungsbegriff liegt dem Bericht zugrunde?

### 1.1.1 Behinderung als rechtliche, medizinische und soziale Kategorie

Behinderung kann rechtlich, medizinisch oder auch sozial- bzw. kulturwissenschaftlich definiert werden. Klassischerweise spielt die medizinische Diagnostik eine zentrale Rolle bei der Gewährung von Leistungen und nimmt daher auch einen prominenten Stellenwert bei der Definition von Behinderung ein.<sup>3</sup> Hierbei besteht auch ein wichtiger Zusammenhang zwischen der rechtlichen und der medizinischen Definition. Im neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) wird Behinderung beispielsweise folgendermaßen definiert:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und **daher** ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. (...)“ (§ 2 SGB IX, Absatz 1; Hervorhebung durch T.M.)

Die Schwächen einer solchen medizinischen und auch eher defizitären Sichtweise auf Behinderung werden seit langem diskutiert. In der Definition wird deutlich, dass körperliche Funktionsbeeinträchtigungen, geistige Minderleistung oder psychische Erkrankungen die **Ursache** für Beeinträchtigungen bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind – darauf verweist das im obigen Zitat markierte Wörtchen „daher“. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ist aber häufig nicht (nur) deswegen erschwert, weil Menschen körperliche, geistige oder seelische Behinderungen haben, sondern insbesondere aufgrund bestimmter Zugangsbarrieren und verwehrter Teilhabechancen.

Auch der in den letzten Jahrzehnten stattgefundenen Auf- und Ausbau eines zwar hochdifferenzierten und effizienten aber gleichzeitig auch separierenden und aussondernden Angebotsspektrums der Behindertenhilfe wurzelt in dieser medizinisch geprägten Sichtweise, die sich letztendlich auf den Primat der „Behandlung“ beruft:

„Das Verständnis von Behinderung als Krankheit hat dazu geführt, dass der ‚Behandlung‘ alle weiteren Bezüge der Person, insbesondere ihre Ansprüche auf eine selbstbestimmte Lebensführung untergeordnet werden. (...). Die Beschreibung einer Behinderung löst die ‚Behandlung‘ ab von der individuellen Lebenssituation, die durch eine Beeinträchtigung und konkrete Benachteiligungen und Ausgrenzungen im Alltag gekennzeichnet ist. (...). Der durch eine medizinisch diagnostizierte Behinderung begründete Unterstützungsbedarf, hat die Entstehung eines auf Behinderung spezialisierten Sondersystems begünstigt, in dem nicht Rolle von Menschen mit Behinderung als autonome Rechtssubjekte, sondern die expertendominierte Behandlung im Vordergrund steht.“ (Rohrmann 2014, S. 243f.)

---

<sup>3</sup> Die Orientierung an einem solchen medizinischen Behinderungsbegriff hat deswegen eine so hohe Bedeutung, weil Leistungsbeeinträchtigungen damit verbunden sind. Das Merkmal „Behinderung“ steht im Grunde eng mit der Bewilligung von Unterstützungsleistungen in Verbindung. Zu verschiedenen Lebensbereichen, etwa Wohnen, Bildung, Arbeit, Freizeit, lassen sich dann entsprechende Leistungsbausteine erschließen, die es – im Sinne der sogenannten Eingliederungshilfe – Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen sollen, ein Leben mit Unterstützung führen zu können. Hierfür bekommen sie von Gesetzes wegen Unterstützung in Form von einrichtungsgebundenen bzw. ambulanten Leistungen oder Assistenz.

Eine Abkehr von der eher defizitorientierten, medizinischen Sichtweise fordern daher Vertreter/innen einer sozial- oder kulturwissenschaftlichen Perspektive. In diesem Verständnis ist Behinderung zuallererst eine soziale Kategorie bzw. Konstruktion, und die Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Vollzügen lassen Behinderung letztendlich erst manifest werden. Daher wird auf einen Zusammenhang zwischen Zuschreibungsprozessen und den damit einhergehenden Ausgrenzungsdimensionen verwiesen und eine kritische Auseinandersetzung mit solchen Zuschreibungen liegt nahe. Aus diesem Grunde beschäftigen sich Vertreter/innen sozial-konstruktivistischer und/oder kulturwissenschaftlicher Disziplinen („Disability Studies“) mit der Frage, was eigentlich unter „Behinderung“ zu verstehen ist (vgl. hierzu etwa Dederich 2007, Kastl 2010, Waldschmidt 2005, 2007, Windisch 2014). Beispielsweise zeigen sozialhistorische Studien, dass der Begriff der Behinderung sich keineswegs immer einheitlich darstellt (vgl. dazu exemplarisch z.B. Vanja 2007, Hoffmann 2007, Mürner 2003). Zentral ist zudem die Erkenntnis, dass Behinderung von Umweltfaktoren abhängt, sprich: von Teilhabemöglichkeiten und Barrieren. Programmatisch ist hierbei der Leitsatz: Man ist nicht behindert, man wird „behindert“ (vgl. z.B. Schulze 2011, S. 15).

Wie stark diese Etikettierungsprozesse wirken, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Beantragung von Unterstützungsleistungen mit dem Etikett „Behinderung“ zusammenhängen:

„Um Zugang zu den Leistungen zu erhalten wird von ihnen verlangt, dass sie ihre Situation der Benachteiligung mit der Zuschreibung des Labels der `Behinderung´ als Abweichung `von dem für das Lebensalter typischen Zustand´ (§ 2 SGB IX) anerkennen lassen, um Zugang zu den Unterstützungsleistungen zu erhalten.“ (Rohrmann 2014, S. 242)

Auch wenn diese sozial-konstruktivistische Auseinandersetzung mit dem Behinderungsbegriff zu einer berechtigten Kritik und Entzauberung einer rein medizinisch orientierten Betrachtungsweise beigetragen haben, führen die weiteren Überlegungen dennoch in ein gewisses Dilemma: Die kritische Auseinandersetzung mit der Sichtweise der medizinischen Diagnostik sowie mit den Auswirkungen von gesellschaftlichen Zuschreibungsprozessen ist zwar richtig und wichtig. Eine Dekonstruktion des Behinderungsbegriffs beinhaltet aber auch das Paradoxon, dass Menschen mit Behinderung nur Anspruch auf Leistungen der Behindertenhilfe haben, wenn gleichzeitig eine „Behinderung“ attestiert wird. Dekonstruktion würde demnach streng genommen auch ein Verlust an Leistungsansprüchen bedeuten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verbindet hingegen medizinische mit sozialwissenschaftlichen Annahmen und trägt damit einem ganzheitlichen bio-psycho-sozialen Behinderungsmodell (siehe Kapitel 1.1.2) Rechnung:

„Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in **Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren** an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Vereinte Nationen 2008, Artikel 1, Hervorhebung durch T.M.).

Ein solches Behinderungsverständnis ist elementar, da es sich von einer defizitorientierten Sichtweise, und von einer, in der Person des behinderten Menschen ursächlich gesehenen Problematik, löst:

„Als Behinderung gelten demnach Situationen und Bedingungen der Beeinträchtigungen von Aktivitäten und der Partizipation mit Blick auf eine selbstbestimmte Lebensführung aufgrund negativer Wechselwirkungen zwischen Menschen und ihrer sozialen und physikalischen Umwelt (Kontextfaktoren). Entscheidend ist somit die Dimension der **Folgen** und nicht die Tatsache einer, wie immer auch gearteten, Störung oder Schädigung körperlicher, psychischer oder kognitiver Funktionen oder Strukturen. Nicht die Person ist behindert, sondern die Situation der Behinderung entsteht durch die negative Wechselwirkung der Gegebenheiten einer Person auf der einen und der des Kontextes auf der anderen Seite. (...) Dieses offene, an den Folgen orientierte Verständnis löst sich vom sozialrechtlichen Behinderungsverständnis (...)“ (Beck 2013, S. 136, Hervorhebung durch T.M.)

### 1.1.2 Der Behinderungsbegriff in der UN-Behindertenrechtskonvention und in der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)

Das Verständnis, dass Behinderung nur in Wechselwirkung mit räumlichen, sozialen, sprachlichen oder anderen umweltbezogenen Barrieren gedeutet werden kann, zieht sich durch den gesamten Text der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen:

„(...) in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern, (...)“ (Vereinte Nationen 2008, Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention)

Auch in dieser Formulierung der Präambel wird die „Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“ nochmals deutlich herausgestellt. Behinderung ist daher nicht einfach nur eine „Diagnose“, Behinderung entsteht ferner in ständiger Wechselwirkung mit der Umwelt, sprich mit Barrieren. Diese Sichtweise bezieht gleichermaßen auch ein Spektrum an Teilhabe- und Verwirklichungschancen mit in die Betrachtung ein.

Dieses Verständnis steht im Kontext eines Paradigmenwechsels in der Politik für Menschen mit Behinderung sowie in Handlungsfeldern der Behindertenhilfe, welcher bereits seit längerer Zeit Eingang in die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit dem Begriff Behinderung gefunden hat. Das in der UN-Behindertenrechtskonvention im Zentrum stehende Behinderungsverständnis spiegelt dabei auch das innovative Behinderungsmodell in der neu entwickelten „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (International Classification of Functioning, Disability and Health – ICF) der Weltgesundheitsorganisation wieder (vgl. WHO 2005)<sup>4</sup>, welches von einer Mehrdimensionalität des Behinderungsbegriffs ausgeht. Behinderung entsteht in diesem Modell immer auf Basis eines komplexen Zusammenwirkens von körperlichen Einschränkungen sowie umwelt- und personenbezogenen Faktoren. Die wesentliche Innovation dieses neuen Klassifikationsschemas ist, dass die „soziale“ Dimension von Behinderung zunehmend in den Blickpunkt der Betrachtungen rückt. Aus diesem Grunde wird in der ICF eine Wende hin zu einem „bio-psycho-sozialen Behinderungsmodell“ eingeleitet.

Die ICF stellt den Aspekt der „funktionalen Gesundheit“ in Relation zu Umweltfaktoren besonders heraus. Der Zustand der funktionalen Gesundheit wird in der ICF als das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen dem Gesundheitsproblem einer Person (definiert nach ICD) und den Kontextfaktoren aufgefasst. Eine bedeutende Rolle in diesem Konzept spielt der Begriff der „Funktionsfähigkeit“. Funktionsfähigkeit (im Englischen „functioning“) wird dabei wie folgt definiert:

„Der Begriff der Funktionsfähigkeit eines Menschen umfasst alle Aspekte der funktionalen Gesundheit. Eine Person ist funktional gesund, wenn – vor dem Hintergrund ihrer Kontextfaktoren –

1. ihre körperlichen Funktionen (einschließlich des mentalen Bereichs) und Körperstrukturen denen eines gesunden Menschen entsprechen (Konzepte der Körperfunktionen und -strukturen),
2. sie all das tut oder tun kann, was von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem (ICD) erwartet wird (Konzept der Aktivitäten),

---

<sup>4</sup> Die „International Classification of Functioning, Disability and Health“ ist ein Klassifikationsinstrument der WHO, das zwar primär für den medizinischen Bereich entwickelt wurde, aber weitreichende Konsequenzen für die Auseinandersetzung mit dem Begriff Behinderung hat. Es geht darum, mithilfe des ICF die individuellen Auswirkungen einer Krankheit oder Behinderung im Alltag zu identifizieren. Gleichzeitig sollen mithilfe des ICF aber bestimmte Faktoren (Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren), die darauf Einfluss nehmen, mitberücksichtigt werden.

3. sie ihr Dasein in allen Lebensbereichen, die ihr wichtig sind, in der Weise und dem Umfang entfalten kann, wie es von einem Menschen ohne gesundheitsbedingte Beeinträchtigung der Körperfunktionen oder -strukturen oder der Aktivitäten erwartet wird (Konzept der Partizipation [Teilhabe] an Lebensbereichen).“ (WHO 2005, S. 4)

Der Begriff der „Funktionsfähigkeit“ (bzw. functioning) beinhaltet daher sowohl den Aspekt körperlicher, geistiger und seelischer Gesundheit als auch die Möglichkeiten zu Aktivität und Teilhabe. Damit wird mit diesem Verständnis eine rein medizinische Betrachtungsweise verlassen. Schuntermann (2006) betont hierzu:

„Zusätzlich zu den bio-medizinischen Aspekten (Körperfunktionen und -strukturen), die die Ebene des Organismus betreffen, werden Aspekte des Menschen als handelndes Subjekt (Aktivitäten) und als selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Subjekt in Gesellschaft und Umwelt (Teilhabe) einbezogen. (...). Die genannten Aspekte gleichsam umhüllend, werden die Kontextfaktoren der betreffenden Person in die Betrachtung einbezogen, d.h. alle externen Gegebenheiten der Welt, in der die betreffende Person lebt (Umweltfaktoren), sowie ihre persönlichen Eigenschaften und Attribute (personenbezogene Faktoren). (...). Mit dem bio-psycho-sozialen Modell wurde ein bedeutender Paradigmenwechsel vollzogen. Funktionale Probleme sind nicht mehr Attribute einer Person, sondern sie sind das negative Ergebnis einer Wechselwirkung.“ (ebd., S. 2f.)

Insgesamt besteht in diesem Mehrebenenmodell eine Wechselwirkung zwischen biologischen Komponenten, Umweltfaktoren und Möglichkeiten zur Aktivität sowie Teilhabechancen. Grafisch kann die Wechselwirkung der in diesem Modell interagierenden Variablen wie folgt dargestellt werden:

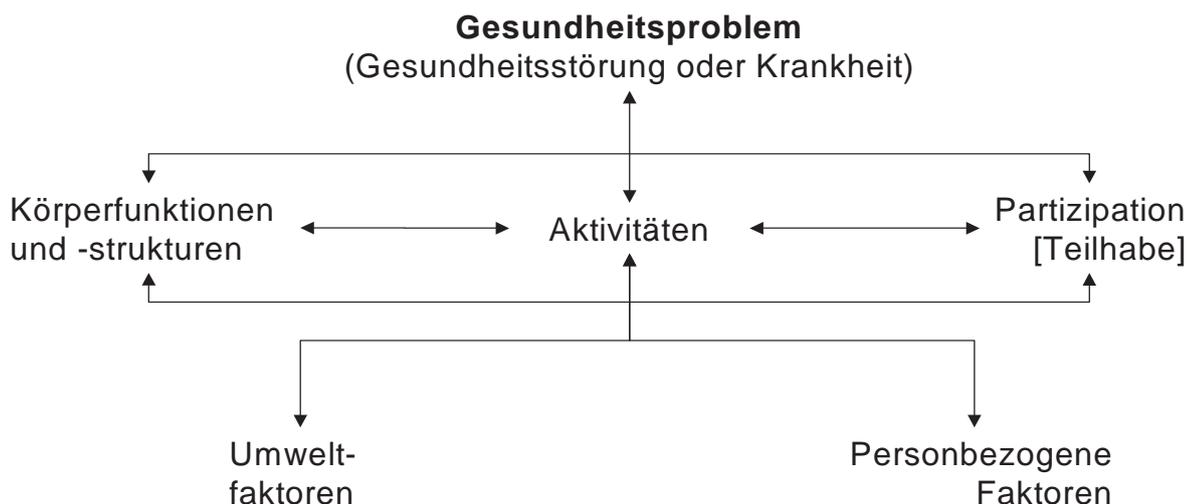


Abbildung 2: Das bio-psycho-soziale Behinderungsmodell der ICF (Quelle: WHO 2005, S. 23)

In dem komplexen Modell der WHO werden die Elemente Teilhabe und Aktivität neben den medizinischen Faktoren (körperliche und psychische Beeinträchtigungen) als ein gleichberechtigter Faktor zur Erklärung von Behinderung aufgenommen. Da es sich in dem Modell um wechselseitige Doppelpfeile handelt, können allerdings verschiedene Lesarten erfolgen: Körperliche, kognitive und/oder psychische Beeinträchtigungen ziehen naturgemäß Einschränkungen in den Bereichen Teilhabe und Aktivität nach sich. Auf der anderen Seite haben Einschränkungen in der Teilhabe und bei den Möglichkeiten zu Aktivitäten immer auch Auswirkungen auf die körperlichen, kognitiven und psychischen Fähigkeiten und Strukturen. Mit anderen Worten: Behinderungserfahrungen können auch durch fehlende Teilhabemöglichkeiten und Aktivitäten verstärkt, wenn nicht sogar mit verursacht werden. Aus diesem Grunde kann Behinderung niemals isoliert von sozialen Kontextfaktoren aufgefasst werden.

Unterschiedliche Aspekte in der Lebenswelt von Menschen mit Behinderung (d.h. auch die Möglichkeiten der Partizipation und Aktivität) beeinflussen sich wechselseitig. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Umweltfaktoren. Insbesondere diese Umweltfaktoren können dazu beitragen, dass Beeinträchtigungen im Alltag individuell sichtbar und spürbar werden. Aus diesem Grunde kann die Bereitstellung einer barrierefreien Infrastruktur kompensierend wirken. Das Gleiche gilt für Teilhabechancen sowie Möglichkeiten der Aktivität. Diese Forderungen spiegeln sich wiederum im Inklusionsparadigma deutlich wieder (siehe Kapitel 1.1.3)

Für den vorliegenden Bericht bedeutet dies zweierlei: Erstens ist mit dem Begriff Behinderung nicht nur ein medizinisch orientiertes Verständnis von Körperstrukturen, geistigen Fähigkeiten und seelischen Zuständen gemeint, sondern gleichermaßen auch die Verhinderung bzw. Erschwerung von Teilhabe- und Verwirklichungsmöglichkeiten. Zweitens ist es wichtig, nicht nur Menschen im Blick zu haben, die eine „gesetzlich definierte“ Behinderung haben, sondern auch Menschen in die Betrachtung einzubeziehen, die sogenannte „Behinderungserfahrungen“ haben. Der sogenannte Grad der Behinderung (GdB) ist zwar ein wichtiges Selektionskriterium zur Identifizierung von Menschen mit Behinderung in einer bestimmten Population, jedoch kann dieser medizinisch-rechtlich definierte Grad der Behinderung nicht allein Auskunft über die Gesamtheit aller von Behinderungserfahrungen betroffenen Menschen geben. Zu denken ist beispielsweise an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die gleichermaßen Ausgrenzungserfahrungen haben, oder aber auch an Kinder mit Beeinträchtigungen oder Entwicklungsverzögerungen, bei denen noch kein GdB diagnostiziert wurde. Aus diesem Grunde folgt der Bericht einem erweiterten Verständnis von Behinderung, welches sich eher an dem Terminus „Teilhabedarf“ orientiert.

### 1.1.3 Menschen mit Behinderung im Spannungsfeld zwischen Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung

Die beschriebenen Perspektiven auf das Merkmal Behinderung eröffnen weitreichende sozialpolitische Forderungen, wenn man bedenkt, dass das Leben von Menschen mit Behinderung hochgradig durch Institutionen bestimmt war und noch ist (vgl. exemplarisch dazu Cloerkes/Kastl 2007). Dieses „Netz an Institutionen“ spiegelt sich vor allem in vorstrukturierten Lebensläufen und „beschützenden“ Umwelten wieder, von sonderpädagogische Bildungseinrichtungen, über Werkstätten für behinderte Menschen und stationären Wohneinrichtungen, bis hin zu organisierten Freizeitaktivitäten. Professionstheoretisch findet diese Institutionalisierung ihren Niederschlag in standardisierten Methoden der Unterstützung und Betreuung behinderter Menschen. Institutionalisierung umfasst daher nicht nur Einrichtungen und Organisationen, sondern gleichermaßen sämtliche Objektivierungsprozesse habitualisierter Tätigkeiten, auch zu verstehen als standardisierte und auf Dauer angelegte Handlungsabläufe (vgl. Berger/Luckmann 2009, S. 56f.). Institutionen haben schließlich wiederum die Kraft, soziale Kontrolle auszuüben, die Menschen beispielsweise dazu „zwingt“, Entscheidungen nach einem bestimmten Muster zu treffen und Tätigkeiten nach einem bestimmten Ablauf auszuüben (vgl. ebd., S. 58f.).

Für die Betrachtung des Begriffs Behinderung ist dieses Verständnis elementar, denn das Leben von Menschen mit Behinderung wird nicht nur durch Einrichtungen und Organisationen, sondern auch durch standardisierte Unterstützungssettings bestimmt. Auch wenn in den letzten Jahren vielfältige Entwicklungen in der Behindertenhilfe zu verzeichnen waren, spielt der Charakter der „Institutionalisierung“ durchaus noch eine gewisse Rolle in der Lebenswelt behinderter Menschen. Deinstitutionalisierungsprozesse zielen daher darauf ab, vorstrukturierte Lebenspläne, „Sonderwelten“ sowie standardisierte Unterstützungssettings kritisch zu hinterfragen. Grund dafür ist, dass solche „besondernden“ Institutionalisierungen immer auch Auswirkungen auf das weitere Leben haben. Diese sind nicht zu verwechseln mit „Exklusion“, wie Rohrmann (2014) kritisch anmerkt. Er spricht hier unter Berufung auf die Autoren Göbel und Schmidt von „Hyperinklusion“ (ebd, S. 241):

„Die Lebenslage von Menschen mit Behinderung lässt sich durch ihre starke Abhängigkeit von Sozialsystemen mit starken normativen Vorgaben für die individuelle Lebensführung keineswegs als Exklusion beschreiben, sondern eher als ‚Hyperinklusion‘, (...) Lebenssituationen, die durch eine derartige Einbindung in ein Funktionssystem geprägt sind, die den Zugang zu anderen Funktionssystemen erschweren oder blockieren. (...). Durch die Sondersysteme der Behindertenhilfe werden Übergänge und Zusammenhänge von Lebensbereichen konstruiert, die für das Leben in modernen Gesellschaften untypisch sind“

In diesem Verständnis ist **nicht** das Merkmal „Behinderung“ Ursache von mangelnden Teilhabechancen und schlechteren Entwicklungsbedingungen, sondern der Umgang damit im Rahmen von Institutionalisierungen. Aus diesem Grunde hängen Deinstitutionalisierung und Inklusion zusammen: Erst der Abbau von „Sonder“-Institutionen ermöglicht demnach die Einbeziehung in gesellschaftlich relevante Systeme. Gerade für den hier vorliegenden Bereich der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist diese Perspektive zentral, denn gemäß des oben skizzierten, mehrdimensionalen Behinderungsbegriffs spielen ja insbesondere die Teilhabechancen und Kontextfaktoren eine wichtige Rolle bei der Manifestation von Behinderung. Institutionalisierte „Sonderwege“ wirken sich demzufolge bereits im Kindesalter negativ auf die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus:

„Denn der Besuch von Sondereinrichtungen wirkt sich erschwerend auf den Zugang zu außerschulischen Regelangeboten, gerade auch in der Freizeit, aus (...), der Status ‚Sonderschulabgänger‘ bzw. ‚sonderpädagogisch förderungsbedürftig‘ mindert (...) die Chancen beruflicher Teilhabe, eine selbstbestimmte Lebensführung und die Eingebundenheit in soziale Netzwerke“ (Beck 2013, S. 137)

Gemäß den Ausführungen zum bio-psycho-sozialen Behinderungsmodell der ICF eröffnen Deinstitutionalisierungsprozesse daher auch weitreichendere, neue Teilhabe- bzw. Partizipationsmöglichkeiten und tragen zur Verbesserung der Lebenslage von Menschen mit Behinderung bei.

Aufgrund der politischen Verpflichtung zu mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung im gesellschaftlichen Gefüge ergibt sich die Forderung, dass sich auch die Kinder- und Jugendarbeit bzw. die Jugendsozialarbeit an diesen Entwicklungen beteiligt und Deinstitutionalisierungsprozesse mit vorantreibt, indem sie ihre Dienstleistungen und Angebote für diese Personengruppe öffnet.

## **1.2 Theoretische Betrachtungen zum Begriff Inklusion: Welches Inklusionsverständnis liegt dem Bericht zugrunde?**

### **1.2.1 Inklusion als menschenrechtsorientierte, sozialpolitische und pädagogische Forderung**

Die obige Auseinandersetzung mit dem Behinderungsbegriff in der UN-Behindertenrechtskonvention und in der ICF ist Teil einer Diskussion, in der der Begriff „Behinderung“ mehr und mehr in Richtung Teilhabe und Inklusion gelenkt wird. Hierbei wird deutlich, dass spezifische „Sonderwege“ sowie verwehrte Teilhabechancen und bestehende Barrieren eng mit dem Phänomen Behinderung zusammen hängen und somit Ausgangspunkt sozialpolitischer Bemühungen werden müssen.

Bereits seit einigen Jahren und verstärkt seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland wird diese Diskussion intensiv unter Verwendung des Begriffs „Inklusion“ geführt. Zwar erfährt dieser Begriff durch die UN-Behindertenrechtskonvention eine Engführung, weil er sich dort in erster Linie auf die Rechte und Lebensumstände von Menschen mit Behinderung bezieht. Jedoch ist diese Engführung des Begriffes „Inklusion“ durchaus legitim, da insbesondere Menschen mit Behinderung in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Marginalisierungs- und Besonderungserfahrungen sammeln mussten:

„Menschen mit Behinderung sind (...) durch ihre stärkere Abhängigkeit von Unterstützung in besonderer Weise von Risiken der Verletzung ihrer Grund- oder Menschenrechte durch staatliche Maßnahmen und durch Stigmatisierung bedroht.“ (Rohrmann 2014, S. 243)

Im Falle von Menschen mit Behinderung trug die Situation in der Vergangenheit aus diesem Grunde dazu bei, eine Menschenrechtskonvention zu verabschieden, die insbesondere diese Personengruppe in den Blick nimmt. Rohrmann (ebd., S. 244) spricht hier von „Menschenrechtsverletzungen im Sozialstaat“. Unabhängig davon geht es bei dem Terminus Inklusion aber in erster Linie darum, Teilhabe-, Entwicklungs- und Verwirklichungschancen von Menschen zu sichern, die aufgrund vorhandener ver- bzw. behinderender Strukturen von unterschiedlichsten Exklusionsmechanismen betroffen sind. Diese Facetten – menschenrechtsorientierte und gleichzeitig sozialpolitische Forderungen – lassen sich in den Formulierungen der UN-Behindertenrechtskonvention immer wieder finden. Aus diesem Grunde ist sie auch wegweisend für die Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Allgemein kann der Begriff „Inklusion“ von dem lateinischen Begriff „inclusio“ (als Verb: „includere“) abgeleitet werden und bedeutet wörtlich übersetzt „Einschließung“ oder „Enthalten sein“. Inklusion zielt daher ab auf das Einbeziehen von (Einzel-) Teilen in und zu einem Ganzen bzw. auf den Einschluss aller Teile in einem Ganzen. Inklusion bedeutet daher immer auch unbedingte Zugehörigkeit und gesicherte soziale Teilhabe, und zwar von Anfang an. In diesem Verständnis kann das Inklusionskonzept als eine „Optimierung“ oder eine Art „erweitertes Verständnis“ von Integration gedeutet werden (vgl. beispielsweise Hinz 2003, 2004, 2010). In der Folge richten sich dann die Argumente gegen eine gesellschaftlich erzeugte Aussonderung oder Selektion, beispielsweise im Schulwesen. Inklusion stellt daher ein Gegenmodell zum selektierenden Charakter der bisherigen schulischen Praxis dar; Inklusion ist daher ein Ansatz,

„der auf der Basis von Bürgerrechten argumentiert, sich gegen jede gesellschaftliche Marginalisierung wendet und somit allen Menschen das gleiche volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse zugesichert sehen will. Für den Bildungsbereich bedeutet dies einen uneingeschränkten Zugang und die unbedingte Zugehörigkeit zu allgemeinen Kindergärten und Schulen des sozialen Umfeldes, die vor der Aufgabe stehen, den individuellen Bedürfnissen aller zu entsprechen - und damit wird dem Verständnis der Inklusion entsprechend jeder Mensch als selbstverständliches Mitglied der Gemeinschaft anerkannt.“ (Hinz 2006, S. 98)

Die Idee der Inklusion geht ferner von einer „Nichtteilbarkeit“ einer von Natur aus heterogenen Gesellschaft aus. Moderne Gesellschaften bestehen niemals nur aus homogenen Gruppen, sondern sind gerade durch ihre Heterogenität geprägt. Da Verschiedenheit quasi „normal“ ist, macht eine Aufteilung in Gruppen keinen Sinn. Der „Mehrwert“ des Inklusionskonzepts ist deswegen auch vor allem darin suchen, dass ein diskriminierendes „Zwei-Gruppen-Denken“ überwunden werden kann (Hinz 2004/2010; kritisch dazu Wocken 2010).

Das Einbezogen-Sein in gesellschaftlich relevante Teilsysteme steht dabei stets am Beginn jeder weiteren Überlegung. Es wird also nicht versucht, Menschen mit Beeinträchtigungen „fit“ für ein Leben in der Gemeinschaft zu machen, indem sie im Rahmen von Sonderinstitutionen entsprechend betreut und unterstützt werden (dies würde dem sogenannten Integrationsparadigma entsprechen). Im Grunde wird die Perspektive umgedreht: Am Anfang steht immer die Notwendigkeit einer Einbeziehung, dies wird als Chance erkannt, mit Vielfalt umzugehen. Diese Einbeziehung macht dann einen Perspektivenwechsel notwendig, indem gefordert wird, dass sich gesellschaftliche Strukturen den speziellen Erfordernissen von Menschen mit Behinderung anpassen müssen (und nicht andersherum):

„Es geht nicht nur darum, innerhalb bestehender Strukturen Raum zu schaffen auch für Behinderte, sondern gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten und zu verändern, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von vornherein besser gerecht werden.“ (Aichele 2008, S. 12)

In diesem Zusammenhang ist es eben auch erforderlich, sämtliche Barrieren zur Realisierung dieser Teilhabe zu beseitigen. Der Gedanke der Inklusion ist daher deutlich weiter gefasst als der Begriff der „Integration“, weil er explizit auch eine Veränderung bzw. Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Strukturen fordert.

Unter Rückgriff auf Vernor Muñoz (zwischen 2004 bis 2010 amtierender UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Bildung) lassen sich die Kernaussagen des Inklusionsparadigmas wie folgt zusammenfassen (vgl. Lindmeier/Lindmeier 2012, S. 180). Inklusion ist demnach:

- eine Antwort auf Exklusion,
- die Berücksichtigung von Verschiedenheit,
- die Bekämpfung diskriminierender Haltungen,
- die Schaffung wertschätzender Gemeinschaften, sowie
- das Verständnis von individuellen Unterschieden als Chance.

Diese Aufzählung verdeutlicht einerseits die menschenrechtsorientierte Reichweite des Themas (Vermeidung von Exklusion, u.a. durch den Abbau von Zugangsbarrieren), gleichzeitig verweist sie aber auch auf Forderungen von gesamtgesellschaftlicher und damit sozialpolitischer Relevanz (Bekämpfung diskriminierender Haltung, Schaffung wertschätzender Gemeinschaften). In den Formulierungen „Berücksichtigung von Verschiedenheit“ sowie „Verständnis von individuellen Gemeinschaften als Chance“ tauchen zudem noch allgmein-pädagogische bzw. sozialpsychologische Facetten in der Argumentation auf. Insofern verbergen sich nicht nur rechtlich-sozialpolitische Forderungen hinter dem Inklusionsbegriff, sondern gleichermaßen auch die Notwendigkeit sozialer Lernprozesse und der Aufbau einer inklusiven Haltung in der Gesellschaft. Inklusion als *pädagogische Forderung* umfasst dabei didaktische Überlegungen, die unter den Begrifflichkeiten „Inklusive Pädagogik“ oder „Inklusionspädagogik“ zusammengefasst werden. Gemeinsam ist diesen Ansätzen, dass Sie auf eine Wertschätzung von Vielfalt abzielen und entsprechende soziale Lernprozesse pädagogisch initiieren bzw. moderieren wollen. Dazu gehört der Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten, aber auch die Wertschätzung gegenüber dem Andersartigen. Heterogenität und Vielfalt sind in diesem Verständnis keine Schranken gesellschaftlichen Zusammenlebens, sondern bedeuten vielmehr Chance und Ressource (abgesehen davon ist Heterogenität und Vielfalt in den meisten modernen Gesellschaften ohnehin eine Realität).

Die Idee von Inklusion basiert daher auf normativ-ethischen, sozialpolitischen und (sozial-/sonder-) pädagogisch motivierten Forderungen und Überlegungen. Diese Mehrdimensionalität bedeutet, dass Inklusion nur dann gelingen kann, wenn einerseits gesellschaftliche Strukturen so gestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen und, wenn nötig, Unterstützungsbedarfen aller Bürger/innen in pluralistischen Gesellschaften entsprechen. Darüber hinaus müssen diese Bürger/innen den Inklusionsgedanken aber auch mittragen, d.h. gesellschaftliche Veränderungen und Innovationen sollten mit entsprechenden sozialen Lernprozessen einhergehen. Treffend formulieren hierzu Seiffert und Steffens (2009): „Inklusion ist mehr als Wohnen im Stadtteil“ (ebd., S. 11). Letztendlich ist daher zu vermuten, dass die Umsetzung von Inklusion nur dann gelingen kann, wenn alle diese Betrachtungsebenen – d.h. rechtlich-sozialpolitische Veränderungen auf der einen Seite sowie gesamtgesellschaftliche Lernprozesse auf der anderen Seite – gleichermaßen berücksichtigt werden. Dies impliziert dann auch, dass Inklusion bereits am Besten in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ansetzen muss (vgl. Meyer 2013)

## 1.2.2 Die zentralen Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention als Begründungszusammenhang für die Expertise

In der im Jahr 2006 verabschiedeten UN-Behindertenrechtskonvention („Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“) wurden die Rechte sowie Forderungen zur Verbesserung der Lebenssituation und Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung ausdrücklich und facettenreich thematisiert. Begriffe wie Barrierefreiheit, Chancengleichheit, Inklusion, Selbstbestimmung und Partizipation können als zentrale Leitbegriffe der UN-BRK verstanden werden (vgl. Baumann 2010).

Da Behinderung im Zuge des oben beschriebenen Paradigmenwechsels nicht mehr allein als funktionale Schädigung, sondern immer nur in Wechselwirkung mit Beeinträchtigungen von Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten begriffen werden kann, ist der Abbau von Barrieren sowie die Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe ein Kernanliegen der Konvention. Aus diesem Grunde wird in der Konvention beispielsweise gefordert, dass Kindern und Jugendlichen mit Behinderung der Besuch von Regelschulen ermöglicht werden soll (Artikel 24). Gleiches gilt für den Abbau von Zugangsbarrieren auf dem ersten Arbeitsmarkt (Artikel 27).

Besondere Relevanz für die Expertise haben jedoch die **Artikel 19** und **30** in der Behindertenrechtskonvention. Dort wird die Forderung formuliert, dass jedem Menschen mit Behinderung (oder: Behinderungserfahrung) die Möglichkeit eröffnet werden soll, nicht nur in der Gemeinde integriert zu leben, sondern auch alle Dienstleistungen nutzen zu können, die auch nichtbehinderten Menschen offen stehen.<sup>5</sup> Menschen mit Behinderung sind somit als Mitglieder einer Gesellschaft mit den dazugehörigen Bürgerrechten und Grundfreiheiten zu verstehen. Somit steht Ihnen ein gleichberechtigter Zugang zur allgemeinen Infrastruktur, zum institutionellen und außerschulischen Bildungssystem, zum sozialen und kulturellen Leben sowie zur Politik zu. Eine weitere Relevanz für diese Expertise hat ferner der **Artikel 8**, weil er neben den Forderungen einer besseren Zugänglichkeit zu gemeindenahen Dienstleistungen und Angeboten explizit auch auf die Bedeutung von Bewusstseinsprozessen in der Bevölkerung verweist. Demnach ist parallel dazu beizutragen, dass Vorurteile abgebaut werden und somit auch soziale Diskriminierungsprozesse vermieden werden.

Damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt in der Gemeinde leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen können, müssen also gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse und Barrieren abgebaut werden. Parallel dazu muss aber auch die Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen gewährleistet sein und gegebenenfalls die Akzeptanz in der Bevölkerung verbessert werden. Zusätzlich zum Abbau von Barrieren besteht daher immer auch die Notwendigkeit eines Aufbaus geeigneter (ambulanter) Unterstützungsstrukturen, die Öffnung des Gemeinwesens sowie die Sensibilisierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (in Artikel 8 der Behindertenrechtskonvention wird beispielsweise explizit auf diese „Bewusstseinsbildung“ und entsprechende „Kampagnen“ verwiesen). Die Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen hin zu einer inklusiven Gesellschaft umfasst daher gleichermaßen sozialpolitische, infrastrukturelle als auch pädagogische und sozialpsychologische Maßnahmen und Interventionen (vgl. Meyer 2013). Gemeinhin stellt die Verwirklichung von Inklusion daher eine behinderungs-, gesamtgesellschafts- und bildungspolitische Aufgabe dar (vgl. Markowetz 2010, Meyer 2013).

---

<sup>5</sup> Artikel 19 („Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“) sowie Artikel 30 („Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“): Artikel 19 fordert beispielsweise das Recht behinderter Menschen auf ein Leben in der Gemeinde. Expliziter Bestandteil dieses Artikels ist, dass sich alle relevanten Einrichtungen und Dienstleistungen eines Gemeinwesens (z.B. auch Vereine, Verbände, kommunale Kinder- und Jugendarbeit, kommerzielle und nichtkommerzielle Freizeiteinrichtungen, usw.) bei der Umsetzung von Inklusion engagieren und beteiligen sollen. Eingeschlossen sind daher ausdrücklich auch allgemeine Dienstleistungen, die allen Menschen in einem Gemeinwesen offen stehen. In Artikel 30 („Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“) wird weiterhin direkt auf die Notwendigkeit von Inklusion in den Bereichen Spiel, Freizeit, Sport, Erholung und außerschulischer Bildung verwiesen.

Inklusion bedeutet insgesamt (Zugangs-)Barrieren vollständig abzubauen und Teilhabechancen vollumfänglich zu ermöglichen. Gemäß dem Verständnis, dass es nicht nur um rechtlich-politische Veränderungen geht, sind „Barrieren in den Köpfen“ gleichermaßen in dieser Forderung eingeschlossen. Mit Zugangsbarrieren sind daher keinesfalls nur räumliche Barrieren gemeint, sondern gleichermaßen auch sprachliche Barrieren, soziale Barrieren (wie Berührungängste, Vorurteile, Diskriminierung), aufgabenbezogene Barrieren (z.B. im Hinblick auf Sportarten, Spielabläufe, usw.) oder institutionelle Barrieren wie bestimmte Zugangsvoraussetzungen (etwa für die Mitgliedschaft in einem Verein oder für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt). Inklusion bezeichnet also allgemein das Bestreben, ein Gemeinwesen so zu gestalten, dass alle darin lebenden Menschen teilhaben können und Zugang zu sämtlichen bedeutsamen Lebensbereichen und Dienstleistungen haben. Inklusion geht daher Hand in Hand mit der Notwendigkeit der Öffnung eines Sozialraums für Menschen mit Behinderung. Dazu müssen Barrieren und Zugangsvoraussetzungen abgebaut werden und die Bevölkerung muss ggf. für die Belange von Menschen mit Behinderungserfahrungen sensibilisiert werden. Auf Basis einer solchen kommunalen Verantwortung sollen Freizeit-, Bildungs- und Betätigungsmöglichkeiten in der Gemeinde erschlossen und Vernetzungen zwischen verschiedenen sozialen Einrichtungen eines Gemeinwesens angestoßen werden (vgl. Seifert 2008; Seifert/Steffens 2009).

### 1.2.3 Inklusion als „doppelte“ Perspektive: Die Notwendigkeit, Person und Umwelt gleichzeitig in den Blick zu nehmen

In den vorangegangenen Ausführungen wird deutlich: Inklusion ist mehr als „nur“ das Zugeständnis von Rechten oder der Abbau von Sonderinstitutionen. Inklusion als rein strukturelle Veränderung (im Sinne von Deinstitutionalisierung) verstanden, würde hierbei noch zu kurz greifen, denn die „Auflösung“ von Sonderwegen und Sondereinrichtungen führt noch nicht automatisch zu einer sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderung in das gesellschaftliche Gefüge. Ängsten und Unsicherheiten auf Seiten der Menschen mit Behinderung (oder deren Angehörigen) stehen Berührungängste und Vorbehalte von Seiten der Bevölkerung gegenüber. Viele gesellschaftliche Akteure hatten aufgrund der bisherigen Trennung von Lebenswelten kaum oder gar keinen Kontakt mit Menschen mit Behinderung – dies betrifft auch die in Kapitel 1.2.2 angesprochenen Freizeit-, Sport-, Bildungs- und Kulturangebote im Sozialraum. Auf der anderen Seite bestehen aber auch „Sorgen“ bei Menschen mit Behinderung bzw. deren Angehörigen. Zu stark wiegt hier noch das Paradigma der oben beschriebenen Sonderwege, zu groß sind die Ängste, ob und inwiefern Teilnahme- und Betätigungsmöglichkeiten im Sozialraum den Bedürfnissen und Bedarfen behinderter Menschen entsprechen. Zuletzt fehlt auch häufig das „Zutrauen“, als Mensch mit Behinderung (bzw. als Angehörige) den Weg zu diesen sozialräumlichen Angeboten zu suchen.

Im Handlungsfeld der Behindertenhilfe sind diese Entwicklungen bereits mehr oder weniger bekannt und werden in Konzepten aufgegriffen. So müssen Fachkräfte der Behindertenhilfe versuchen, Ressourcen im Sozialraum zu erschließen, als Brückenbauer zu örtlichen Vereinen oder Freizeitangeboten zu fungieren und ggf. relevante Personengruppen zu sensibilisieren. Entsprechend erhält insbesondere die Soziale Arbeit als „Inklusionsmotor“ zukünftig eine gemeinwesenorientierte Ausrichtung:

„Vor diesem Hintergrund ist das Knüpfen, Erhalten und Stabilisieren von gemeinwesenbezogenen Netzwerken in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung von hoher Relevanz. (...). Während bislang die pädagogisch orientierte Begleitung und Unterstützung des Individuums zur Teilhabe am allgemeinen Leben im Vordergrund stand, ist der Radius der professionellen Arbeit unter der Zielperspektive Inklusion um die Aufgabe erweitert, Bedingungen in der Gemeinde zu schaffen, die Teilhabechancen stärken“ (Seifert/Steffens 2009, 12).

Auf der anderen Seite gilt es aber auch, die sich im Sinne sozialräumlicher Inklusion verselbständigenden Menschen mit Behinderung auf „ihrem Weg“ in das Gemeinwesen zu unterstützen:

„Eine bevormundende und fürsorgeorientierte Unterstützungspraxis muss einer Kultur der personenzentrierten Unterstützung und einem Höchstmaß an Empowerment weichen. Menschen mit Behinderungen müssen hierbei ermächtigt werden, ihr Leben `selbst in die Hand` zu nehmen. Dazu gehört auch, persönliche Vorlieben zu entdecken, einen individuellen Lebensstil zuzulassen, Mitbestimmungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln und Wege zu ebnen, selbstbestimmt an subjektiv relevanten Lebensbereichen – vor allem im Gemeinwesen – teilhaben zu können.“ (Meyer 2014a, S. 36).

Inklusion von Menschen mit Behinderung bedeutet also, eine Art „doppelte Perspektive“ einzunehmen. Imke Niediek (2010) hat dies als Herausforderung benannt, „Person und Sozialraum gleichzeitig zu denken“ (ebd., S. 89). Dies wird auch durch die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gestützt. Auf der einen Seite sind Akteure eines Gemeinwesens aufgefordert, Zugangsmöglichkeiten zu ihren Angeboten und Dienstleistungen zu erleichtern bzw. zu schaffen, auf der anderen Seite müssen Menschen mit Behinderung (bzw. im Falle von Kindern und Jugendlichen die Angehörigen) aber auch zur Nutzung und Teilnahme an diesen Angeboten „ermutigt“ werden (vgl. Theunissen 2014, S. 253). Insofern entstehen für in entsprechenden Handlungsfeldern tätigen Fachkräfte neue Aufgaben, die mit den Schlagworten Sozialraumorientierung und Personenorientierung umschrieben werden können (vgl. dazu Niediek 2010, Meyer 2014a, 2014b, Theunissen 2014, ausführlich: Theunissen 2012).

Diese doppelte Perspektive bedeutet für alle Akteure, die sich der inklusiven Idee öffnen, zweierlei: Auf der einen Seite müssen die individuellen Bedürfnisse sowie (Unterstützungs-)Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung genau in den Blick genommen werden. Personenorientierung bedeutet dabei zunächst das unbedingte Ernstnehmen der jeweiligen Wünsche und Bedürfnisse (Selbstbestimmung steht hier im Zentrum). Zur Realisierung dieser Wünsche und Bedürfnisse muss dann in einem zweiten Schritt überlegt werden, welche Unterstützung der jeweilige Mensch braucht und wie diese umgesetzt bzw. organisiert werden kann. Auf der anderen Seite sind parallel dazu die jeweiligen sozialräumlichen Bedingungen auszuloten. Sozialraumorientierung bedeutet hierbei, dass entsprechende Strukturen in der unmittelbaren oder auch weiteren sozialen Umwelt des Menschen geschaffen werden, die eine Realisierung der Wünsche und Bedürfnisse ermöglichen. Hierzu müssen gegebenenfalls Ressourcen im Sozialraum erschlossen, weitere Akteure einbezogen oder auch „Brücken“ ins Gemeinwesen gebaut werden.

Auch was Inklusion von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit betrifft, ist dieser „doppelte“ Blick essentiell: Auf der einen Seite müssen die Fachkräfte sowohl relevante Informationen über die Wünsche und Bedürfnisse als auch über den jeweiligen Unterstützungsbedarf der teilnehmenden jungen Menschen mit Behinderung haben. Gegebenenfalls müssen in Kooperation bzw. im Austausch mit Angehörigen oder Diensten der Behindertenhilfe entsprechende Informationen eingeholt werden. Weiterhin ist zu überlegen, wie den Bedürfnissen und Bedarfen entsprochen werden kann, eventuell auch in Form von Kooperationen. Auf der anderen Seite sollten bestehende Strukturen und Angebote parallel im Hinblick auf Eignung, Barrierefreiheit und Teilhabemöglichkeiten geprüft werden. Entsprechende Ressourcen müssen aktiviert, Veränderungen angegangen und gegebenenfalls müssen andere Besucher/innen oder Teilnehmer/innen auch sensibilisiert bzw. vorbereitet werden.

Unabhängig davon wird im nächsten Kapitel ausführlich begründet, dass die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit mit ihrer Ausrichtung auf informelle Bildungsprozesse, Begegnungen, Freizeitpädagogik, Spiel, Spaß, Geselligkeit, Sport und Kulturarbeit hierbei eine Schlüsselrolle einnehmen könnten, denn nirgends sonst finden Begegnungen zwangloser und unkomplizierter statt als dort. Der Vorteil dieser Handlungsfelder ist aber nicht nur die zwanglose Zusammenkunft junger Menschen, sondern auch die konsequente Alltagsnähe sowie die interessens-, ressourcen- und bedürfnisorientierte Vorgehensweise. Aufgrund dieser Merkmale werden Prozesse in Gang gesetzt, die Inklusion als soziales Lernfeld erlebbar machen.

## 1.3 Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als Herausforderung und Chance

### 1.3.1. Die zentrale Rolle von Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei der Umsetzung von Inklusion

Aus den in Kapitel 1.2 genannten Gründen ist insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit bzw. auch die Jugendsozialarbeit ein wichtiger Multiplikator und „Motor“ bei der Umsetzung von Inklusion im gesamtgesellschaftlichen Gefüge:

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist prädestiniert dafür, soziale, kulturelle und personale Begegnungen strukturell anzulegen, zu ermöglichen und zu leben (...). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann und muss somit die Vorreiterrolle auf dem Weg zur Herstellung inklusiver Lernwelten und Teilhabe auf dem Weg zu einer Gesellschaft der Vielfalt spielen“ (Dannenbeck/ Dorace 2011, S. 210)

Oben wurde bereits auf die Vorteile einer zwanglosen Zusammenkunft junger Menschen verwiesen, innerhalb derer inklusive Prozesse als soziales Lernfeld umgesetzt werden können. Die der Kinder- und Jugendarbeit inne wohnenden Leitprinzipien spielen dabei eine große Rolle: Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Zugänglichkeit für alle jungen Menschen, Alltags- und Bedürfnisnähe, Umgang mit Vielfalt, sowie die Ergebnisoffenheit vieler Angebote ermöglichen ein solches zwangloses Zusammenkommen junger Menschen. Die Begegnungen laufen dabei in angenehmer Atmosphäre ab, was den Potenzialen zwischenmenschlicher Kontakte zuträglich ist und zu einem Abbau von Berührungängsten und Vorbehalten beiträgt. Gestützt wird diese Annahme durch die sogenannte Kontakthypothese von Gordon Allport (ebd. 1954; vgl. ebenso Stürmer 2008). Seiner Annahmen nach verringert der persönliche Kontakt zwischen verschiedenen Gruppen Vorurteile und diskriminierende Verhaltensweisen. Allerdings hängt dies auch stark davon ab, in welcher Situation der Kontakt stattfindet. Zu solchen negativen Kontaktbedingungen gehören (vgl. Jonas, Stroebe, Hewstone 2007, S. 522):

- die Kontaktsituation wird als bedrohlich empfunden (z.B. Wettbewerbssituationen)
- die Kontaktsituation findet in einer unangenehmen Atmosphäre statt.
- der Kontakt ist nicht häufig genug

Demnach führt also der bloße Kontakt nicht allein zu einem Abbau von Berührungängsten und Vorurteilen. Es müssen spezifische Bedingungen hinzukommen, durch die der Kontakt erst zu einer Verringerung von Vorurteilen und sozialer Diskriminierung beitragen kann, und einige dieser Bedingungen sind in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit hochgradig erfüllt:

- eine angenehme Atmosphäre
- keine Wettbewerbssituation
- gleicher Status aller Teilnehmer/innen (es werden keine Unterschiede gemacht)
- Begleitung und Unterstützung durch Fachkräfte oder Institutionen

Des Weiteren ist es wichtig, dass die Kontakte regelmäßig und dauerhaft stattfinden. Dies gilt es im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit noch stärker zu berücksichtigen. Weiterhin sind übergeordnete Ziele wie das Arbeiten an einem gemeinsamen Produkt oder die Durchführung von Gruppenaktivitäten ohne Wettbewerbscharakter zentral (positive Interdependenz). Werden diese Punkte berücksichtigt, können inklusive Gruppenprozesse sehr gut umgesetzt werden (vgl. Meyer 2013).

Diese Potenziale haben aber nicht nur für die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit selbst eine wichtige Bedeutung, sie tragen auch zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft entscheidend bei. In diesem Zusammenhang gilt es, die Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in diesem Kapitel genauer zu präzisieren.

Zu allererst ergibt sich der Auftrag, die bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu öffnen. Die Forderung nach einer solchen Öffnung der Leistungen der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung kann konkret aus Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet werden. Die allgemeinen Aussagen in diesem Artikel implizieren, „dass Hilfen für Kinder und Jugendliche nicht von separaten Einrichtungen und Diensten angeboten werden. Kindern und Jugendlichen mit Behinderung muss das gesamte Spektrum der Leistungen der Jugendhilfe offen stehen. Anzustreben ist daher nicht eine sonderpädagogische Erweiterung des Leistungsangebots, sondern der Aufbau von professionellem Wissen zur Entwicklung inklusiver Strukturen in allen Bereichen der Jugendhilfe.“ (Rohrmann 2014, S. 247) Daneben erfüllt die Jugendhilfe aber immer auch den Auftrag einer anwaltschaftlichen Vertretung junger Menschen. Neben der Zugänglichkeit der Angebote kommt Akteuren der Jugendarbeit daher auch ein quasi politischer Auftrag zu: Die Interessensvertretung junger Menschen mit Behinderung und damit zusammenhängend die Sensibilisierung des Gemeinwesens für die Belange behinderter Kinder und Jugendlicher.

Der Auftrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion und der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention hat zwei Seiten und bezieht sich auf:

- a) einen stärkeren Einbezug und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an ihren Angeboten, sowie
- b), die Unterstützung ihrer Beteiligungs- und Aneignungsmöglichkeiten im Sozialraum bzw. in den Kommunen.

In dieser Hinsicht kommt der Kinder- und Jugendarbeit eine Art Doppelfunktion zu: Sie muss einerseits versuchen, die Teilnahme dieser Kinder und Jugendlichen an ihren Angeboten und Dienstleistungen zu erleichtern, andererseits ist sie aber auch aufgefordert, die Beteiligungsmöglichkeiten dieser Personengruppe kommunalpolitisch zu stärken (vgl. Beck 2013, S. 139). Es geht kurz gesagt um den Aufbau inklusiver Strukturen innerhalb der Einrichtungen und Organisationen, genauso aber auch um Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung im Sozialraum. Damit kommt ihr nicht nur eine Moderationsfunktion „nach innen“ (d.h. gegenüber anderen Besucher/innen oder Teilnehmer/innen), sondern auch eine Bildungsfunktion „nach außen“ (Sensibilisierung der Bevölkerung, anwaltschaftliche Funktion, usw.) zu.

Insbesondere die Jugendverbandsarbeit erfüllt hierbei historisch betrachtet eine Schlüsselrolle, gilt sie doch als Inbegriff der Jugendbeteiligung, fungiert als Sprachrohr der jungen Menschen und erfüllt eine zentrale anwaltschaftliche Funktion. Doch insbesondere in diesem Bereich gibt es einen großen Nachholbedarf, was den Einbezug *und* die Vertretung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung betrifft:

„Jugendverbände gehören zu den wenigen Akteuren, die die Interessen dieser Kinder und Jugendlichen vehement und durchgängig über alle föderalen Ebenen hinweg thematisieren und für sie eintreten. Kritisch angemerkt werden muss, dass dabei bisher Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen zu wenig im Blick sind.“ (Voigts 2013, S. 215)

### 1.3.2 Stellenwert des Themas Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie aktueller Forschungsstand

Die politischen Forderungen und damit einhergehende Notwendigkeit zur Öffnung gegenüber der Personengruppe behinderter Kinder und Jugendliche einschließlich einer entsprechenden Selbstverpflichtung der Kin-

der- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sollten in den vorangegangenen Kapiteln deutlich geworden sein. Als zentrale Frage stellt sich daher, inwiefern diese Perspektiven „mittlerweile in Empfehlungen und Konzepten der offenen und/oder verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Eingang gefunden haben beziehungsweise ob sich dieses Arbeitsfeld neben der bisherigen Verpflichtung gegenüber der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (...) auch der BRK verschrieben hat“ (Theunissen 2014, S. 253).

Theunissen (ebd.) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es keine einschlägigen wissenschaftlichen Studien zu dieser Thematik gibt. Tatsächlich verdeutlichen Recherchen, dass sich neben einzelnen Untersuchungen zum Stellenwert von Inklusion in Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit sowie zur Präsenz und zur Nutzung dieser Angebote durch Kinder und Jugendliche mit Behinderung (beispielhaft: Voigts 2013, Seckinger 2014, Kieslinger/Meyer 2014) nur wenig konzeptionelle Literatur finden lässt. Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der Frage der Umsetzung von Inklusion in diesem Handlungsfeld bzw. konzeptionelle Grundlagen werden nur in sehr vereinzelt, ausgewählten Publikationen veröffentlicht: Beispielhaft genannt werden können einmal der „Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“<sup>6</sup> (vgl. Meyer/Kieslinger 2014) sowie die beiden Arbeitshilfen „Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Anforderungen an die Praxis, Checkliste“ (vgl. Oskamp 2013) und „all inklusive – Praxis der integrativen Jugendarbeit“ (vgl. Forum inklusiver Evangelischer Jugendarbeit 2007, vgl. Voigts 2013). Alle drei Publikationen erfüllen den Zweck einer Arbeits- bzw. Umsetzungshilfe und beinhalten eine Reihe an Methoden und Beispielen. Von einzelnen Verbänden existieren weiterhin spezielle Orientierungen, Positionspapiere und Umsetzungshilfen, etwa von der Naturfreundejugend Deutschland (vgl. Drücker 2009), von der Deutschen Jugendfeuerwehr (Deutsche Jugendfeuerwehr 2010) oder der aktuell vom Deutschen Behindertensportverband (2014) herausgegebene „Index für Inklusion im und durch Sport“. Auf überörtlicher Ebene wurde zur Umsetzung von Inklusion in der Jugendarbeit eine Orientierungshilfe veröffentlicht, die jedoch eher als Positionspapier mit zusammenfassenden Handlungsempfehlungen fungiert (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2012). Daneben lassen sich noch weitere Publikationen finden, in denen der/die interessierte Leser/in verschiedene „Best-Practice-Beispiele“ oder auch Fort- und Weiterbildungsmodule zum Themenspektrum Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit findet (vgl. zum Beispiel: Arbeitskreis G5/ Landeszentrale Trägergruppen der Kinder, Jugend- und Jugendsozialarbeit in NRW 2015). Wieder andere Publikationen behandeln methodische Fragen einer inklusiven und diversitätssensiblen Pädagogik in der Jugendarbeit, wobei es aber häufig allgemein um den Umgang mit Vielfalt und um den Abbau von Diskriminierung und Rassismus geht (vgl. zum Beispiel Drücker u.a. 2014). Aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit liegen hingegen nur wenige Publikationen zu dem Themenfeld vor, weder bezogen auf die Präsenz und Nutzung der Angebote durch Kinder und Jugendliche mit Behinderung, noch als Umsetzungs- oder Arbeitshilfe. Einige grundlegende Artikel zum Thema Inklusion in der Jugendsozialarbeit findet man in der Publikation „Inklusion in Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit“, die in der Reihe „Beiträge zur Jugendsozialarbeit“ veröffentlicht wurde (vgl. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2012). Die Darstellungen beziehen sich jedoch vor allem auf die Frage der „Zuständigkeit“ unter der Perspektive der „Stärken“ der Jugendsozialarbeit sowie auf zukunftsweisende Strategien und die Weiterentwicklung (bestehender) Angebote. Diskutiert werden vor allem die Herausforderungen bei der Inklusion in der Schule, beim Übergang Schule und Beruf sowie beim Jugendwohnen. Zentral ist insgesamt die Frage, inwiefern der §13 SGB VIII im Sinne einer inklusiven Praxis ausgelegt werden sollte.

---

<sup>6</sup> Insbesondere auf den „Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ wird in den anschließenden Kapiteln etwas ausführlicher eingegangen, da er im Rahmen eines durch das Sozialministerium Baden-Württemberg geförderten Forschungsprojekts „Inklusionsoffensive für die Jugendarbeit“ entstanden ist. Die Ergebnisse werden in Kapitel 1.3.4 ausführlicher dargestellt.

Größer angelegte empirische Studien zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit liegen insgesamt nur vereinzelt vor. Von besonderer Bedeutung für diese Expertise sind vor allem die Studien von Voigts (2013), Seckinger (2014) und Kieslinger/Meyer (2014). Die jeweils relevanten Ergebnisse werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Die erste hier vorgestellte Studie von Seckinger (2014) stützt sich auf eine bundesweite Befragung von Jugendzentren zur Teilnahme von Jugendlichen mit Behinderung an den Angeboten durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) im Jahr 2011. Befragt wurden dabei 1.115 Einrichtungen. Folgende Ergebnisse lassen sich zusammenfassen (vgl. Seckinger 2014):

- Quantitativ gesehen geben knapp 60% der befragten Jugendeinrichtungen an, dass sie auch Besucher/innen mit Behinderung haben. Auf der anderen Seite bedeutet dies, dass in fast jeder zweiten befragten Einrichtung keine Kinder und Jugendliche mit Behinderung die Angebote nutzen.
- Die Einrichtungen, die auch Besucher/innen mit Behinderung haben, geben im Schnitt eine Anzahl von knapp 13 Nutzer/innen mit Beeinträchtigungen an. Der Median beträgt jedoch nur sieben Besucher/innen mit Behinderung, d.h. mindestens die Hälfte der befragten Einrichtungen haben sieben oder weniger Besucher/innen mit Behinderung.
- Was die verschiedenen Behinderungsarten betrifft, so wird am häufigsten „Lernbehinderung“ angegeben.<sup>7</sup> Würde man alle Einrichtungen herausrechnen, die Besucher/innen mit Lernbehinderung haben, reduziert sich der Anteil an Einrichtungen mit Nutzer/innen mit Behinderung auf 48%.
- Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass kaum „Probleme“ im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion bei der Personengruppe von Kindern/Jugendlichen mit Lernbehinderung gesehen werden. Anders stellt sich dies jedoch bei den Personengruppen mit geistigen Behinderungen, Mehrfachbehinderungen und insbesondere mit psychischen Beeinträchtigungen dar. Hier sehen jeweils mindestens 60% der Einrichtungen, die auch Nutzer/innen mit Behinderung haben „Schwierigkeiten“.

Einrichtungen mit Besucher/innen mit Behinderung unterschieden sich von Einrichtungen ohne Besucher/innen mit Behinderung in einigen Punkten:

- Ein wichtiges Kriterium stellt dabei das hauptamtliche Personal dar. In Einrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sind im Vergleich häufiger auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung Nutzer/innen der Angebote.
- Eine weitere Auffälligkeit ist, dass Besucher/innen mit Behinderungen häufiger in Einrichtungen zu finden sind, die Angebote für jüngere Zielgruppen vorhalten. In Einrichtungen mit Angeboten für das „klassische“ Jugendalter lassen sich diese Besucher/innen etwas seltener finden.
- Einen deutlichen Unterschied zwischen Einrichtungen mit und ohne Nutzer/innen mit Behinderung gibt es auch im Hinblick auf die (räumliche) Barrierefreiheit. Einrichtungen mit Besucher/innen mit Behinderung haben seltener räumliche Barrieren. Inwiefern diese Barrierefreiheit zu einer stärkeren Nutzung der Angebote durch Kinder und Jugendliche mit Behinderung führt, oder ob die Besuche von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu einem Abbau von Barrieren beiträgt, ist jedoch unklar. Die Ergebnisse deuten jedoch darauf hin, dass Barrierefreiheit eine Signalwirkung erfüllt.

---

<sup>7</sup> Hierbei ist kritisch anzumerken, dass „Lernbehinderung“ im Sinne medizinischer Diagnostik schwer zu bestimmen ist. Nach Cloerkes (2007, S. 94) wird eine „Lernbehinderung“ vor allem definiert durch die Aufnahme in eine entsprechende Schulform, d.h. in eine sogenannte Förderschule für Lernbehinderte. Diese Aufnahme hängt wiederum zusammen mit den jeweiligen Schulleistungen, die ein junger Mensch zeigt (Schulerfolg in der Regelschule gefährdet). Entsprechend sind die Unterschiede zwischen Lernschwierigkeiten (bzw. Schulschwierigkeiten) und einer „Behinderung“ graduell und im Gegensatz zu körperlichen oder geistigen Formen von Behinderung nur schwer objektiv messbar. Nach Cloerkes sind daher „Lernbehinderte eben die Schüler der Sonderschule für Lernbehinderte“ (ebd.). Weiterhin bestehen auffällige Zusammenhänge zwischen Lernbehinderung und folgenden Merkmalen: Bildungsferne und einkommensschwache Milieus, Migrationshintergrund, Familien mit hoher Kinderzahl, beengte Wohnverhältnisse und „schlechte Wohngegenden“ (ebd., S. 95). Aus diesem Grunde könnte die Wahrnehmung der in der oben genannten Studie befragten Personen auch geleitet sein von Vorstellungen über „Behinderung“, die keinesfalls einer im engeren Sinne definierten Behinderung entsprechen.

Von besonderer Relevanz ist ferner die Frage, an welchen Angeboten Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen. Hintergrund dessen ist die forschungsleitende Annahme, dass der Auf- und Ausbau von Angeboten für junge Menschen mit Behinderung insbesondere in Form spezieller, d.h. nicht-inklusive (Gruppen-) Angebote erfolgen würde:

„Denn es gibt eine ganze Reihe von Beispielen, die verdeutlichen, dass die Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung im Jugendzentrum mehr oder weniger unter sich bleiben. Es gibt einmal im Monat eine `Rolli-Disko`, einen extra Nachmittag, spezifische Förderangebote oder besondere Ferienfahrten. Dies reicht nicht aus, um eine wirkliche Inklusion zu erreichen.“ (Seckinger 2014, o.S.)

Hierbei zeigen sich interessante Ergebnisse: Zum einen lassen sich sowohl „inklusive“ als auch eher spezialisierte Angebote finden. Die Teilnahme am „offenen Bereich“ spielt dabei die größte Rolle (knapp 37% der Einrichtungen mit Nutzer/innen mit Behinderung benennt dies). An zweiter Stelle folgen jedoch spezielle Aktivitäten, die eher sporadischen Charakter haben, etwa Ferienfreizeiten oder Ausflüge (knapp 25%). Die dritthäufigste Angebotsform sind Kreativangebote (20%). Das wahrscheinlich bemerkenswerteste Ergebnis ist jedoch, dass der Anteil an „spezialisierten“ Angeboten in den Einrichtungen höher ist, die auch eine für den Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen qualifizierte Fachkraft („Inklusionsfachkraft“) beschäftigen bzw. mit einer solchen zusammenarbeiten (z.B. im Rahmen von Kooperationen mit der Behindertenhilfe):

„Aber sobald eine speziell für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen qualifizierte Fachkraft vorhanden ist, sinkt der Anteil der Jugendzentren, bei denen diese Gruppe von BesucherInnen den offenen Betrieb für sich nutzt. Und der Anteil, in denen die Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung eine spezielle Förderung erfahren, steigt tendenziell an.“ (Seckinger 2014, o.S.)

Der Einbezug professioneller Fachkräfte zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung scheint also eher unproduktiv für die Umsetzung von Inklusion zu sein. Auf der anderen Seite ist die Nutzung sonder- bzw. behindertenpädagogischen Wissens oft sehr wichtig, vor allem dann, wenn sich Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit erstmals der Teilnahme durch diese Personengruppe öffnen. Des Weiteren führen Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe auch zu einer höheren Nutzung und damit auch „Sichtbarmachung“ von jungen Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Unabhängig davon, welche (professionelle) Begleitung in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit von Nöten ist, so sind spezielle Settings nicht per se schlecht zu bewerten. Auch wenn diese Angebote nicht automatisch als „inklusive“ zu verstehen sind, ermöglichen sie dennoch Begegnungen und tragen zur Sensibilisierung bei. Im Rahmen solcher Angebote wird zumindest signalisiert, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung durchaus gemeindenahere Dienstleistungen nutzen können (und auch sollen), die allen anderen Kindern und Jugendlichen auch zur Verfügung stehen. Zudem ermöglichen sie den jeweiligen Einrichtungen und Organisationen, „erste“ Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu sammeln. Insofern sind solche Angebote – trotz aller Kritik – auf ihre Art und Weise wichtig auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit.

Die zweite Studie, die hier kurz vorgestellt wird, stellt eine Befragung von Jugendverbänden dar (Voigts 2013). Die Jugendverbandsarbeit bildet ein bedeutendes Handlungsfeld der Kinder und Jugendarbeit, immerhin werden über die Hälfte der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit von solchen Verbänden erbracht (vgl. Theunissen 2014, S. 253 unter Berufung auf Zahlen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013).

Des Weiteren verfügen Jugendverbände und Jugendringe häufig bereits über eine langjährige Tradition der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, vor allem im Rahmen der Freizeitarbeit. Drittens ist in diesem Handlungsfeld eine verstärkte Offenheit gegenüber diesem Themenspektrum zu beobachten und einige Verbände haben auch bereits „integrative Jugendgruppen“ gegründet.

Unabhängig davon kann von einer flächendeckenden Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung nicht gesprochen werden. Im Gegenteil: Kinder und Jugendliche mit Behinderung „verbringen nach wie vor ihre Freizeit entweder im elterlichen Zuhause oder in einer Einrichtung der `offenen Behindertenhilfe` für Freizeit- und Bildungsangebote“ (vgl. ebd., S. 254).

Als zentrales Ergebnis der Studie „Inklusion oder Segmentierung? Eine Analyse der Arbeit mit Kindern in Jugendverbänden“ (zusammenfassend dargestellt in Voigts 2013) zeigt sich, „dass Kinder mit körperlichen, geistigen wie seelischen Behinderungen in Jugendverbänden bisher unterrepräsentiert sind (Voigts 2013, S. 215). Die Studie wurde mithilfe qualitativer Experteninterviews durchgeführt, so dass die Aussagen zwar keine quantifizierbare Aussagekraft haben, die qualitativen Auswertungen verdeutlichen jedoch einige Auffälligkeiten (ebd.):

- Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wird nicht systematisch erhoben. Auch ist die Art und Weise der Beschäftigung mit dem Thema Inklusion sehr unterschiedlich ausgeprägt. Hier finden sich sowohl konzeptionelle Fundierungen (z.B. in Form von Arbeitshilfen, Arbeitskreisen oder -gruppen) als auch völlig fehlendes Interesse. Weiterhin mangelt es häufig an einem einheitlichen Verständnis von Inklusion.
- Was den Einbezug von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in das Angebotspektrum betrifft, so spielen *Ferienfreizeiten* eine Hauptrolle. Grund hierfür ist, dass Kinder mit und ohne Behinderung aufgrund des segregierenden Schulsystems während der Schulzeit meist keine Berührungspunkte haben (siehe auch Kapitel 1.3.3). Entsprechend finden „Kinder mit Behinderung bisher kaum den Zugang zu den regelmäßigen, wöchentlichen Angeboten der Jugendverbände (...). (Ferien-) Freizeiten finden hingegen in einem Zeitraum statt, an dem alle Kinder frei von Schule sind und viele erwerbstätige Eltern eine qualifizierte Betreuung für ihre Kinder suchen“ (ebd.).
- Behinderung wird häufig noch mit „körperlichen Einschränkungen“ assoziiert. Dies zeigt sich auch daran, dass auf Werbebroschüren oder -flyern häufig das Symbol eines Rollstuhls verwendet wird. Jedoch gibt es Anzeichen dafür, dass sich dieses Bild erweitert. Geistige und psychische Formen der Behinderung werden zunehmend mit in entsprechende Überlegungen aufgenommen.
- Alles in allem lässt sich dennoch eine große Offenheit für das Thema bei den befragten Expert/innen beobachten und die Bereitschaft, mit inklusiven Angebotsformen zu experimentieren, ist hoch. Weiterhin befürworten die befragten Personen eine Aufnahme des Themas in die Juleica-Schulungen. Eine entsprechende Schulung von Ehrenamtlichen wird als notwendig und unverzichtbar angesehen.
- Des Weiteren wird der Austausch und Aufbau von Kooperationen sowie das aktive Zugehen auf Sonder- und Förderschulen sowie auf Elternverbänden als wichtig angesehen, insbesondere was den Einbezug behinderter Kinder und Jugendliche in wöchentlich stattfindende Regelangebote betrifft.

Abschließend stellt Voigts (2013, S. 218) auf Basis dieser Ergebnisse fest, „dass die selbstverständliche Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in den Anfängen steckt. Sie ist damit Abbild der gesellschaftlichen Lage.“ Gefordert wird daher ein verstärkter fachlicher Diskurs darüber, „wie sich Kinder- und Jugendarbeit auf dem Weg zu einem inklusiven Gestaltungsprinzip verändern muss“ (ebd.). Voigts weist weiterhin darauf hin, dass die Kinder- und Jugendarbeit ihrer anwaltschaftlichen Funktion und auch dem Auftrag zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen besonders im Hinblick auf diese Personengruppe stärker nachkommen muss:

„Dass sich Partizipationsformen verändern müssen, wird deutlich – wie dies geschehen muss und kann, steht noch offen im Raum. Eines ist klar: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – und soweit vorhanden ihre eigenständigen Selbstorganisationen – müssen in diesen Diskurs einbezogen werden.“ (ebd.)

Die dritte hier vorzustellende Untersuchung zum Themenkomplex Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit wurde nicht aus der Perspektive der Jugendhilfe durchgeführt, sondern als Entwicklungsprojekt der Eingliederungshilfe. Im Rahmen verschiedener, durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (KVJS) geförderten, Modellprojekte im Bereich der Eingliederungshilfe beschäftigten sich einige dieser Projekte mit dem Themenfeld „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Freizeitbereich“. Vorgestellt werden die Ergebnisse der beiden Teilprojekte „Inklusion in Freizeitangebote und Wegweiser Freizeitangebote“ (ein Projekt im Alb-Donau-Kreis) sowie „Inklusion von Kindern und Jugendlichen“ (ein Projekt im Neckar-Odenwald-Kreis). Ziel des Projekts im Alb-Donau-Kreis war es, Kinder und Jugendliche mit Behinderung in lokale Freizeitangebote zu vermitteln (dies gelang in 22 Fällen). In dem Projekt im Neckar-Odenwald-Kreis wurde hingegen der Einbezug von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Sommerferienfreizeiten (ca. 15-20% Teilnehmer/innen mit Behinderung) sowie die Inklusion behinderter Jugendlicher in den Offenen Treff des örtlichen Jugendhauses (ca. 5-10 Jugendliche mit Behinderung bei etwa 30-50 nichtbehinderten Besucher/innen) erprobt. Im Rahmen dieser Teilprojekte wurden unter anderem auch Akteure der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen von schriftlichen, telefonischen und persönlichen Interviews befragt, als auch verschiedene Beobachtungsstudien und Intensiv-Fallstudien im Rahmen inklusiver Freizeitangebote durchgeführt. Ergänzt wurden diese Untersuchungen durch Interviews mit Eltern von Kindern mit Behinderung (vgl. Kieslinger/Meyer 2014). Einige ausgewählte Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden zusammengefasst vorgestellt (vgl. ebd. S. 154ff.):

- Die Befragungen verdeutlichen, dass kommunale Freizeitanbieter vor allem Erfahrung mit der Inklusion einzelner Kinder und Jugendlicher mit Behinderung haben. Weiterhin beschränken sich Erfahrungen mit inklusiven Aktivitäten bislang vor allem auf das Kindergartenalter sowie auf den Schulbereich, insbesondere im Freizeitbereich und im Vereinsleben sind Menschen mit Behinderung unterrepräsentiert.
- Als förderlich erweist sich die Präsenz von (großen) Behindertenhilfeeinrichtungen in der Region, weil dann Menschen mit Behinderung eher im Stadtbild oder in den jeweiligen Gemeinden sichtbar sind. Zudem verfügen solche Einrichtungen über langjährige Erfahrung mit der Durchführung von Freizeitangeboten für Menschen mit Behinderung. Diese sind für Kooperationen im Freizeitsektor äußerst nützlich.
- Anbieter, die auf gemeinschaftliche Aktivitäten setzen (z. B. Pfadfinder, Jugendhäuser, etc.), sind tendenziell eher bereit, inklusive Angebote einzurichten, als Anbieter, die auf „Einzelleistung“ setzen (z. B. Sportvereine, Bildungsinstitutionen).
- Diejenigen Freizeiteinrichtungen, die auch Nutzer/innen mit Behinderung haben, berichten in über der Hälfte der Fälle von Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen mit körperlichen Behinderungen. Etwa ein Drittel dieser Einrichtungen hat Teilnehmer/innen mit geistigen Behinderungen und nur 15% haben Erfahrungen mit seelisch beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen. Einschränkend muss jedoch angemerkt werden, dass seelische Beeinträchtigungen häufig nicht als „Behinderung“ wahrgenommen werden. Zudem wird eine psychische Erkrankung oft verschwiegen.
- Die Akzeptanz der nichtbehinderten Kinder und Jugendlichen gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Behinderung scheint von der Art und dem Schweregrad der Behinderung abhängig zu sein. Des Weiteren wirkt sich das Alter deutlich auf die Akzeptanz und Offenheit gegenüber Kinder und Jugendlichen mit Behinderung aus: Je jünger die Kinder und Jugendlichen bei den Kontaktsituationen sind, desto größer ist auch die Akzeptanz und Aufgeschlossenheit.

- Eltern von Kindern mit Behinderung erhoffen sich von lokalen Freizeit Anbietern vor allem Unterstützung bei der Freizeitgestaltung ihrer Kinder und Kontakte zu nichtbehinderten jungen Menschen. Bei Eltern von nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen lassen sich hingegen Berührungsängste und Misstrauen beobachten. Diese haben zudem Angst, dass die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung einen negativen Einfluss auf die „Leistungen“ ihrer Kinder haben könnte.

Neben diesen allgemeinen Erkenntnissen konnte im Rahmen der Projekte eine ganze Reihe an Hinweisen zu „Gelingensfaktoren“ für die Planung, Gestaltung und Durchführung von inklusiven Angeboten herausgearbeitet werden (vgl. ebd., S. 158ff):

- Bei der Umsetzung von inklusiven Freizeitangeboten spielen ausreichende und geeignete personelle Ressourcen eine wichtige Rolle. Auch die Kontinuität des Betreuerstamms wirkt sich positiv aus, weil so eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden kann, die es Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ermöglicht, sich zu öffnen und angstfrei an den Angeboten teilzunehmen.
- Die Kenntnis des jeweiligen Unterstützungsbedarfs ist unabdingbar. Diese Informationen sollten über Eltern, Schulen und/oder Dienstleister der Behindertenhilfe eingeholt werden.
- In Angeboten, an denen mehrere Personen mit Behinderung und/oder Teilnehmer/innen mit schweren Behinderungen teilnehmen, ist eine Kooperation mit Einrichtungen oder Diensten der Behindertenhilfe bzw. der Aufbau multidisziplinärer Teams zu empfehlen. Solche Kooperationen oder entsprechende Teams sind zudem wichtig, weil sie betroffenen Eltern Sicherheit geben.
- Den Betreuer/innen in den Freizeitangeboten kommt eine wichtige Vorbildfunktion zu, denn deren möglichst zwangloser Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen prägt die Wahrnehmung und Verhaltensweisen nichtbehinderter Teilnehmer/innen. Deren Verhalten trägt zu einem Abbau von Berührungsängsten und Vorurteilen bei. Entsprechend sollten hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen unbedingt entsprechend geschult, sensibilisiert und gecoacht werden.
- Kleinere Gruppen sind zu bevorzugen. Je nach Art der Behinderung sollte auch auf den Lärmpegel in den Angeboten geachtet werden (z.B. bei autistischen Kindern, Kindern mit geistiger Behinderung).
- Nachhaltiger wirken vor allem regelmäßige Kontakte und längerfristige Aktionen. Erst dadurch können intensiviertere Interaktionen zwischen behinderten und nichtbehinderten Teilnehmer/innen unterstützt werden. Kontinuität wirkt sich in jedem Fall positiv aus. Im Falle von Sommerferienfreizeiten sollte daher überlegt werden, wie auch unterjährige, ggf. wöchentliche Kontaktmöglichkeiten geschaffen werden können. Ansonsten besteht die Gefahr einer nur „zeitweisen“ Inklusion.
- Inhaltlich besonders geeignet sind Aktivitäten, die a) auf das Erreichen eines gemeinsamen Ziels, b) auf neue Erfahrungen für *alle* Teilnehmer/innen, c) auf die Offenheit des Ergebnisses, und c) auf eine zwanglose und angenehme Atmosphäre ohne Leistungs- oder Konkurrenzdruck, setzen.
- Förderlich wirken sich ferner die Freiwilligkeit sowie die Partizipationsmöglichkeiten in den Angeboten aus. Können die Kinder und Jugendlichen mitgestalten und mitbestimmen, erleichtert dies Interaktionen zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung.
- Bei nichtbehinderten Teilnehmer/innen, die keine oder nur wenige Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung haben, sind entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen nützlich und hilfreich (z.B. Rollenspiele, Simulationen wie ein Rollstuhlparcours, etc.)
- Zur Realisierung von inklusiven Freizeitangeboten ist insbesondere der Einbezug und Einsatz von ehrenamtlich engagierten jungen Menschen vorteilhaft. Möglich sind hierbei der Aufbau von Assistenzpools, persönliche Unterstützernetze oder Tandems. Ehrenamtliche ermöglichen aber nicht nur eine engmaschigere Betreuung, sie fördern vor allem Peer-Beziehungen zwischen jungen Menschen mit und ohne Behinderung. Hierbei besteht aber eine unbedingte Notwendigkeit zur Qualifizierung, Vorbereitung und Sensibilisierung.

Die wissenschaftliche Begleitforschung zu diesen beiden Teilprojekten verdeutlicht zudem, dass zwar einige kommunale Freizeitanbieter aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bereits Erfahrungen mit der Integration einzelner behinderter Kinder- und Jugendlicher haben und zukünftig auch bereit sind, weitere inklusive Freizeitangebote einzurichten. Allerdings besteht bei den befragten Freizeit Anbietern nur eine geringe Bereitschaft, diese Angebote offensiv zu bewerben. Augenscheinlich bestehen Ängste, dass sie als einzige Anbieter für solche Angebote werben könnten und infolgedessen von einer hohen Anzahl an potenziellen Teilnehmer/innen mit Behinderung aufgesucht werden könnten. Damit in Verbindung steht die Sorge, dass sie einem etwaigen „Ansturm“ von behinderten Teilnehmer/innen nicht gerecht werden könnten. Die befragten Freizeitanbieter berichten hierbei von organisatorischen und personellen Grenzen, die die Durchführung solcher Angebote erschweren. Weiterhin befürchten sie, dass dann die Teilnahme von nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen („Stammesbesucher/innen“) ausbleibt. Es ist somit wenig erstaunlich, dass bei nahezu allen befragten Freizeit Anbietern eine große Unsicherheit zu beobachten ist. Die befragten Freizeitdienstleister wünschen sich daher mehr Beratung und Unterstützung (ebd., S. 156ff.).

Die Elternbefragung bestätigt einen solchen „Mangel“ an Öffentlichkeitsarbeit zu geplanten oder bestehenden Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung: So fühlen sich die befragten Eltern von Kindern mit Behinderung „hinsichtlich der Möglichkeiten inklusiver Angebote aber auch bezüglich spezieller Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu wenig informiert“ (ebd., S. 157). Aus diesem Grunde spielt die Verbesserung der Bewerbung von inklusiven Angeboten und die Öffentlichkeitsarbeit von kommunalen Freizeit Anbietern in den Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitforschung eine wichtige Rolle. Weiterhin ergeben sich aus den Ergebnissen unter anderem die Notwendigkeit einer Kooperation zwischen Jugend- und Behindertenhilfe und vor allem ein Bedarf an Ansprechpersonen für die konkrete Umsetzung solcher Angebote (ebd., S. 163).

Alles in allem zeigt sich in den vorgestellten drei Untersuchungen, dass im gesamten Themenspektrum der Kinder- und Jugendarbeit ein „Nachholbedarf“ in Sachen „Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher“ besteht (vgl. Theunissen 2014, S. 254). Auch Voigts (2013, S. 213ff.) konstatiert, dass die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bisher vor allem im Kontext der Schule sowie im sozialrechtlichen Rahmen (z.B. die Debatte um die sogenannte „Großen Lösung“, d.h. die Zusammenlegung von Leistungsansprüchen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im SGB VIII), diskutiert wird, eine genaue Klärung der sozialpädagogischen Aufgaben zur Verbesserung der Partizipation dieser Personengruppe stünde jedoch noch aus. Ein wichtiger Grund hierfür ist in der bisherigen „Ausgliederung in Spezialangebote“ zu suchen. Aus diesem Grunde ist vor allem die Kinder- und Jugendarbeit aufgefordert, Zugangsbarrieren zu identifizieren und Möglichkeiten zu schaffen, die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Dabei darf es aber nicht nur um einen Einbezug im Bereich der Freizeit arbeiten gehen, auch wenn solche Ferienfreizeiten als „inklusive Ideenschmieden“ (ebd., S. 215) fungieren können. Der Zugang zu Regelangeboten muss genauso im Fokus stehen, da es sich bei Ferienfreizeiten nur um sporadische Aktionen mit Eventcharakter handelt, die nur wenig Alltags- und Sozialraumbezug haben. Neben dem Abbau von Zugangsbarrieren wird aber vor allem auch einen Bedarf darin gesehen, die speziellen Bedürfnisse behinderter Kinder und Jugendliche in die Planung und Durchführung der Angebote einzubeziehen.

Hierbei werden Ängste sichtbar, einer hohen Anzahl an Teilnehmer/innen und/oder spezifischen Bedürfnissen nicht gerecht zu werden. Aus diesem Grunde sind der Wissensaustausch sowie das aktive Zugehen auf Förder- und Sonderschulen sowie auf die Eltern behinderter Kinder essentiell. Theunissen empfiehlt zudem verstärkte Kooperationen mit Einrichtungen/Dienstleistern der Behindertenhilfe (vgl. ebd., S. 255). Solche Kooperationen ermöglichen sowohl einen Wissensaustausch als auch die Sicherung der benötigten Unterstützung. Zudem vermitteln sie allen Akteuren – Fachkräften, Kindern/Jugendlichen und Eltern – Sicherheit (Kieslinger, Meyer 2014, S. 171).

### 1.3.3 Zugangsbarrieren für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Der Zugang von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu Angeboten der Kinder und Jugendarbeit ist aufgrund vielfältiger Zugangsbarrieren häufig erschwert. Dabei sind keineswegs nur Zugangsbarrieren auf Seiten der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit gemeint, die Nutzung dieser Angebote ist auch aufgrund der spezifischen Lebenssituation behinderter Kinder und Jugendlicher schwieriger umzusetzen. Insofern muss zwischen Bedingungen unterschieden werden, die in der Lebenslage von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen wurzeln, und Bedingungen, die in den Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu suchen sind. Folgende Problemkonstellationen können hierzu in Anlehnung an die relevante Literatur zusammengefasst werden (vgl. ausführlich bei Beck 2013, vereinzelt Informationen bei Seckinger 2014 und Voigts 2013):

#### 1) *Erschwerte Bedingungen aufgrund der Lebenssituation von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung:*

- Zeitliche und räumliche Einschränkungen auf Seiten der Kinder/Jugendlichen mit Behinderung: Sonderbeschulung, Termine bei medizinischen Einrichtungen und/oder der Besuch verschiedener Sondereinrichtungen sowie häufig ganztägige Betreuungsangebote setzen sowohl zeitliche als auch sozialräumliche Grenzen. Viele Kinder mit Behinderung besuchen Schulen, die von ihrem Wohnort weit entfernt liegen und müssen lange Fahrtzeiten in Kauf nehmen. In der schulfreien Zeit stehen häufig Therapietermine oder andere Termine bei medizinischen Einrichtungen an. Die Freizeit verbringen sie zudem meist mit den Eltern oder in speziellen Betreuungssettings. Diese strukturellen Hürden erschweren eine regelmäßige Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.
- Hinzu kommt, dass der Auslöser für eine Teilnahme an solchen Angeboten, insbesondere im Bereich der Jugendverbände, meist in Zusammenhang mit Peer-Kontakten steht. Solche Peer-Kontakte ergeben sich in der Regel aufgrund des Schulbesuchs oder finden sich in der Nachbarschaft. Die Schule als „kontaktstiftendes“ Setting dürfte hierbei jedoch eine wesentliche Rolle spielen. Aufgrund der Lebenslage behinderter Kinder und Jugendliche sind diese Zugangsmöglichkeiten aber erschwert, da sie durch den Besuch von Förder- oder Sonderschulen „in der Regel aus ihrem Sozialraum herausgezogen [sind]. (...). So ist es schwer, Freundschaften mit anderen Kindern und Jugendlichen im direkten Wohnumfeld bzw. im Lebensraum außerhalb von Schule zu pflegen. Der Zugang über Peers in die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit entfällt. Das exkludierende Schulsystem wirkt bis in die Zusammensetzung der Teilnehmenden von Kinder- und Jugendarbeit hinein.“ (Voigts 2013, S. 214).
- Finanzielle Einschränkungen, Organisationsaufwand und komplizierte Behördenangelegenheiten: Häufig erfordert die Wahrnehmung von (inklusive) Freizeitaktivitäten für die Eltern einen finanziellen oder organisatorischen Mehraufwand. Gelder müssen ggf. beantragt werden, Betreuung bzw. Assistenz muss organisiert werden, usw.. Hinzu kommt, dass es vor allem bei Kindern und Jugendlichen zwei unterschiedliche Leistungsträger gibt, die jeweils für finanzielle Fragen und/oder für das zur Verfügung stellen von Assistenz (Sachleistung) zuständig sind: Die Jugendhilfe im Falle seelischer Beeinträchtigungen und die Sozialhilfe im Falle von körperlich und geistig behinderten Kindern und Jugendliche (zur Problematik dieser leistungsrechtlichen Trennung vgl. Meysen 2014). Entsprechende Klärungsprozesse sowie die Planung und Organisation der Unterstützung erfordern von den Eltern nicht selten enorm viel Kraft und Zeit: „Die Zuständigkeitstrennung der Leistungen und die möglicherweise vor Ort bestehenden Hürden der Inanspruchnahme erklären auch, warum Eltern dann auf Freizeit- und Kulturangebote von Sondereinrichtungen zurückgreifen.“ (Beck 2013, S. 138f.)
- Ein hochdifferenziertes Spektrum an Freizeitangeboten und außerschulischer Betreuung durch spezielle Einrichtungen und Dienstleistungen der Behindertenhilfe: In der Bundesrepublik Deutschland

entstand innerhalb der Eingliederungshilfe ein flächendeckendes System an Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderung, in dem auch der Bereich Kindheit abgedeckt wurde (z.B. familienunterstützender Dienst, spezielle Freizeitangebote diverser Anbieter). Dieser „Besonderungscharakter“ ist auch heute noch wirksam und spiegelt häufig die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern wieder, was sich insbesondere darin zeigt, dass Eltern von Kindern mit Behinderung gewisse Ängste, Sorgen und Unsicherheiten verspüren, wenn sie ihr Kind an Regelangeboten teilnehmen lassen. Diese Ängste und Sorgen, ihr Kind würde nicht adäquat unterstützt, vernachlässigt oder sogar gemobbt werden, hindert viele Eltern nach wie vor daran, diese Angebote in Anspruch zu nehmen.

## 2) *Einschränkungen bei den Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit:*

- Zugangsbarrieren aller Art: Viele Einrichtungen oder Angebote sind schlicht und einfach nicht oder nur schwer erreichbar bzw. zugänglich für bestimmte Personengruppen. Gemeint sind damit aber nicht nur räumliche Barrieren, die die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit, Mobilität und Bewegung im Raum erschweren (z.B. Treppen im Eingangsbereich, zu enge Eingangstüren, Treppen in Einrichtungen, usw.), sondern gleichermaßen auch sprachliche Barrieren (Informationen sind nicht in einfacher Sprache), aufgabenbezogene Barrieren (v.a. relevant in sportlichen bzw. leistungsbezogenen Angeboten) oder sonstige Teilnahmevoraussetzungen (wie z.B. Werbung, Informationen, die sich nicht explizit an bestimmte Personengruppen richten, Bedingungen für Mitgliedschaften, usw.).
- Funktionale Hindernisse, die die Nutzung bestimmter Angebote erschweren: Gemeint sind spezifische Barrieren, die innerhalb von Einrichtungen, Angeboten oder Dienstleistungen eine Rolle spielen, beispielsweise diverse Spielmöglichkeiten auf pädagogisch betreuten Spielplätzen, Sportgeräte usw.. Im sozialräumlichen Kontext wird häufig auch deutlich, dass bei der Planung und Gestaltung von Spielplätzen und Aktions- bzw. Aneignungsräumen für Jugendliche das Thema „Behinderung“ viel zu wenig mitbedacht wird.
- Quantitative Teilnahmebeschränkungen bei Angeboten (z.B. dass nur einzelne Teilnehmer/innen mit Behinderung an einem Angebot teilnehmen dürfen). Dies dürfte insbesondere auf Ängste und Unsicherheiten im Hinblick auf die Sicherung von Unterstützung zurückzuführen sein. Eine wichtige Rolle könnte aber auch spielen, dass Konflikte innerhalb der Gruppe, etwa aufgrund der Leistungsausrichtung eines Angebots (z.B. bei einem Sportangebot), befürchtet werden.
- Aufbau spezieller (Gruppen-)Angebote: Eine andere Beschränkung der Teilnahme an (Regel-) Angeboten erfahren Kinder und Jugendliche mit Behinderung aufgrund des Aufbaus spezieller und damit auch „exklusiver“ Gruppenangebote. So werden etwa spezielle Sportgruppen eingerichtet (sogenannte Behindertensportgruppen) oder aber es finden spezielle Gruppenangebote in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt (z.B. Angebote für Förder- und Sonderschulklassen auf pädagogisch betreuten Spielplätzen, die Nutzung von Räumlichkeiten in Jugendhäusern für Dienstleister der Behindertenhilfe, usw.). Insgesamt ist zu beobachten, dass einige Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit spezialisierte Angebote entwickelt haben, um so „Teilhabe“ von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu ermöglichen. Streng genommen handelt es sich hierbei jedoch nicht um „inklusive Angebote“, da der Charakter der Besonderung aufrechterhalten wird: „Diese Form der Integrationsförderung ist zwar ein wichtiges Angebot für die Kinder bzw. Jugendlichen mit Beeinträchtigungen, aber sie trägt nicht oder nur wenig zur Inklusion bei, weil die NutzerInnen mit Beeinträchtigungen wieder überwiegend nur ‚Spezialangebote‘ (...) in Anspruch nehmen (Seckinger 2014, o.S.).
- Fehlende Informationen und/oder Bewerbungsstrategien über die Nutzungsmöglichkeiten von Angeboten: Häufig ist Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bzw. deren Eltern gar nicht bekannt, dass die Angebote oder zumindest ein Teil der Angebote auch von diesen Kindern/Jugendlichen ge-

nutzt werden können. Oben wurde bereits skizziert, dass Eltern häufig auf das hocheffiziente System professioneller Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch Dienste der Behindertenhilfe vertrauen, auch wenn es sich um mehr oder weniger „exklusive“ Angebote handelt. Ängste, Unsicherheiten sowie fehlende Informationen sind daher ein wichtiger Aspekt, warum Kinder und Jugendliche mit Behinderung die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit weniger nutzen. Dies gilt es mit Hilfe entsprechender Öffentlichkeitsarbeit aufzugreifen und Zugangsbarrieren ebenfalls abzubauen.

Ein wichtiger Punkt ist weiterhin, dass selbst bei engagierter Öffnung gegenüber dem Thema Behinderung und Inklusion bei Fachkräften von freizeitpädagogischen und außerschulischen Angeboten häufig noch zu sehr ein bestimmtes Bild von Behinderung (z.B. der/die „Rollstuhlfahrer/in“) vorherrscht und daraus entsprechende einseitige Strategien, etwa der einseitige Abbau von räumlichen Barrieren, resultiert. Aber nicht nur bestimmte Assoziationen mit Behinderung können eine solche Fokussierung auf einzelne Formen von Behinderung und einseitige Stereotypisierungen nach sich ziehen. Häufig wird der strategische und operative Umgang mit Behinderung auch bestimmt durch (einzelne) Erfahrungen mit Besucher/innen und/oder Teilnehmer/innen mit Behinderung. Beide Einflussgrößen, bestimmte Assoziationen mit Behinderung sowie Einzelerfahrungen, führen häufig zu einer Pointierung der Maßnahmen und Ausrichtung der Angebote an mehr oder weniger singulären Behinderungsformen und -folgen. Inklusion darf allerdings nicht nur als „Reagieren“ auf Einzelanfragen und bestimmte Vorgaben verstanden werden. Inklusion bedeutet vielmehr, sich auf Vielfalt einzustellen und entsprechende Aktivitäten und Vorhaben auf breiter Basis zu konzipieren und umzusetzen, erst dann ist eine „Adressierung unterschiedlich benachteiligter und beeinträchtigter Kinder und Jugendliche durch die Organisationen und ihre Angebote“ (Beck 2013, S. 138) möglich.

Zusammenfassend zeigt sich, dass verschiedene Kinder und Jugendliche mit Behinderung ganz unterschiedliche Zugangsbarrieren erfahren. Aus diesem Grund gilt es, diese Zugangsbarrieren ganzheitlich zu betrachten und abzubauen:

„So können es in einem Fall Vorurteile sein, die es einem Kind erschweren, ein Angebot wahrzunehmen, im anderen die vom Wohnort weit entfernte Sonderbeschulung; nicht selten sind es Informationsdefizite über die Zugänglichkeit oder aber funktionale Hindernisse, die bezüglich der Nutzung bestehen können (...)“ (ebd.)

#### 1.3.4 Leitideen zur Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit – Der Index für Inklusion

In den vorangegangenen Kapiteln wurde deutlich, dass die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an den Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und die konkrete Umsetzung inklusiver Angebote mit verschiedenen Prozessen auf unterschiedlichen Ebenen verbunden sind. Aus diesem Grunde ist eine multiperspektivische Vorgehensweise unter Einbezug einer Orientierung an dieser Prozesssicht elementar. Die Umsetzung von Inklusion muss als Prozess begriffen werden, den es facettenreich in sämtlichen Bereichen einer Organisation umzusetzen und zu unterstützen gilt. Modelle, die sich an diesem Prozesscharakter orientieren, sind daher kurzfristigen Lösungen zu bevorzugen.

Aus diesem Grunde wurde in den letzten Jahren ein Instrument als Handreichung und praktische Implementierungshilfe entwickelt: Der sogenannte „Index für Inklusion“. Diesen „Index für Inklusion“ gibt es mittlerweile für den Bereich Schule (Booth, Ainscow 2000/2002, deutsche Übersetzung durch Boban, Hinz 2003), für Kindertagesstätten (Booth, Ainscow, Kingston 2006), für den Bereich Sport (Deutscher Behindertensportverband 2014) sowie zur Verbesserung von Inklusion in Kommunen, den „Kommunalen Index für Inklusion (McDonald, Olley 2002; Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft 2011). Im Kontext einer durch das Sozialministerium Baden-Württemberg geförderten „Inklusionsoffensive für die Jugendarbeit“ wurde auch eine erste Arbeitshilfe für die Kinder- und Jugendarbeit, der „Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ entwickelt (Meyer, Kieslinger 2014, Online unter: [www.inklumat.de](http://www.inklumat.de)).

Der Index für Inklusion ist gleichzeitig ein Orientierungsleitfaden als auch Instrument zur Selbstevaluation zur Unterstützung der Umsetzung von Inklusion. Der zentrale Grundaufbau dieses Index ist in allen Fällen die zugrundeliegende Unterteilung in „inklusive Strukturen“, „inklusive Praktiken“ und „inklusive Kulturen“ (vgl. Abbildung 3). Demnach gelingt eine erfolgreiche Umsetzung von Inklusion nur dann, wenn gleichermaßen alle drei Ebenen eines Inklusionsprozesses – der Aufbau inklusiver Strukturen (z.B. Barrierefreiheit), die Gewährleistung inklusiver Praktiken (z.B. spezielle Angebote, Unterstützungsformen) sowie die Arbeit an einer inklusiven Kultur (z.B. Akzeptanz, Sensibilität, inklusives Denken) – berücksichtigt werden.

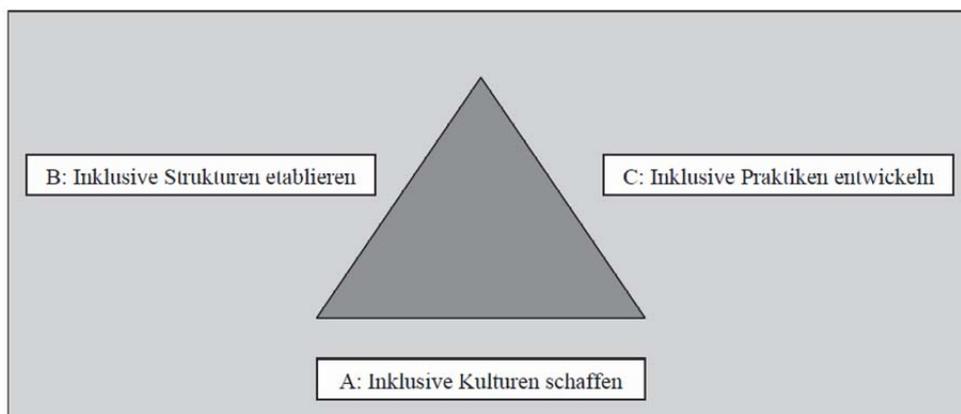


Abbildung 3: Der Index für Inklusion (Quelle: Boban/Hinz 2003, S. 15)

Die Nutzung und Handhabung des Index für Inklusion verweist auf die Notwendigkeit einer mehrdimensionalen Umsetzung in der Praxis. So sind einerseits strukturelle Weichen zu stellen, gleichzeitig müssen aber auch entsprechende Konzepte entwickelt werden, die eine Teilhabe beeinträchtigter Personengruppen innerhalb einer Gemeinschaft, Organisation oder Institution überhaupt erst ermöglichen. Zum Dritten sind Bewusstseinsbildungsprozesse und die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltungen anzustoßen, die eine inklusive „Kultur“ innerhalb dieser Gemeinschaften, Organisationen oder Institutionen entstehen lassen.

Der „Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ ist im Rahmen eines kooperativen Praxisforschungsprojekts entstanden. Gemeinsam mit dem Kreisjugendring Rems Murr e.V. und dem Kreisjugendring Esslingen e.V. sollte im Rahmen der Projektförderung durch das Sozialministerium Baden-Württemberg eine möglichst praxisnahe Arbeitshilfe zur Planung, Gestaltung und Umsetzung von inklusiven Bemühungen in der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt werden. Auslöser für die Entwicklung dieses Instruments waren zum einen die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, andererseits der in der Praxis erkennbare Bedarf nach Informationen, Handlungsempfehlungen und Instrumenten zur Umsetzung von Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Idee, einen Index für den Bereich Jugendarbeit zu entwickeln, wurde schließlich inspiriert durch die oben genannten Arbeiten internationaler und nationaler Autor/innen.

Die aktuell bestehende Version des „Index für die Jugendarbeit“ stellt allerdings noch eine (erste) Arbeitsversion dar, beinhaltet aber dennoch eine Vielfalt an Evaluationsitems, Umsetzungshilfen und Handlungsempfehlungen. Der Index für die Jugendarbeit sollte als praxisnahes und gut handhabbares Instrument entwickelt werden, um Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit einen schnellen Einstieg in die Thematik zu ermöglichen. Aus diesem Grunde handelt es sich hierbei eher um eine „verkürzte Version“ im Vergleich zu den hochkomplexen Instrumenten für die Schule, Kindertagesstätte oder Kommunen. Der „Index für die Jugendarbeit“ beinhaltet dabei sowohl einen Fragekatalog zur (Selbst-) Evaluation (in Form eines elektronischen Fragebogens unter [www.inklumat.de](http://www.inklumat.de)) sowie verschiedene Zielindikatoren, Umsetzungshilfen und Beispiele. Einige Auszüge entlang der drei Dimensionen Strukturen, Praktiken und Kulturen sollen hier kurz und zusammenfassend präsentiert werden (vgl. ausführlich dazu Meyer/Kieslinger 2014, S. 35ff.):

- Die Etablierung „inklusive Strukturen/Leitlinien“ umfasst die Dimensionen „eine Einrichtung für alle entwickeln“ sowie „Umgang mit Vielfalt organisieren“. Die entsprechenden Indikatoren zur (Selbst-) Evaluation sowie die Umsetzungsempfehlungen beziehen sich insbesondere auf den Abbau von Barrieren und eine inklusive Angebotsplanung. Gezeigt wird hierbei, welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit Einrichtungen und Organisationen ihre Zugangsbarrieren identifizieren bzw. abbauen und ihre (bestehenden) Angebote reflektieren und ggf. modifizieren. Dazu wird ein Katalog an Vorschlägen und Evaluationsitems angeboten (ebd., S. 46ff.).
- Im Bereich „inklusive Praxis“ sind die Dimensionen „Aktivitäten und Angebote gestalten“ sowie „Unterstützung sichern und Ressourcen mobilisieren“ zusammengefasst. Diese Ebene fokussiert schließlich auf die konkrete Gestaltung und Durchführung von Angeboten, wobei die Themen Informationen über und Sicherung von Unterstützung, die Berücksichtigung von Vielfalt und der Abbau von Berührungspunkten, die Partizipationsmöglichkeiten Aller, sowie das Erschließen und Nutzen von Ressourcen eine wichtige Rolle spielen. Präsentiert werden Indikatoren und Empfehlungen zur konkreten Angebotsplanung und -gestaltung sowie im Hinblick auf die benötigten Unterstützungsstrukturen und kontaktförderlichen Bedingungen (ebd., S. 48ff.).
- Zum Aufbau „inklusive Kulturen“ in Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit sind insbesondere die Dimensionen „Gemeinschaft bilden“ und „inklusive Werte verankern“ relevant. Die Planung und Moderation von Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung sind hierbei Ziel und Ausgangspunkt zugleich. Zur Vorbereitung und Begleitung dieser Kontaktsituationen sollten einige Rahmenbedingungen beachtet werden, zu denen entsprechende Indikatoren und Umsetzungshilfen präsentiert werden (z.B. Sensibilisierungsaktionen, Wissensvermittlung, Maßnahmen zur Gestaltung von Kontaktsituationen, Vorschläge für Schulungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit). Ergänzend sind Organisationen und Einrichtungen aber auch mit Hilfe der Indikatoren aufgefordert, sich kritisch mit der jeweiligen Einrichtungs- bzw. Organisationskultur zu beschäftigen, etwa im Hinblick auf Offenheit, Akzeptanz von Vielfalt, Respekt und Willkommenskultur (ebd., S. 43ff.).

Zusätzlich zu diesen Leitindikatoren und Umsetzungshilfen beinhaltet der „Index für die Jugendarbeit“ eine Zusammenstellung an Empfehlungen zur Gestaltung und Umsetzung inklusiver Öffnungsprozesse in Einrichtungen und Organisationen (vgl. ebd., S. 50ff.). Diese Empfehlungen orientieren sich dabei an dem Prozessmodell des Index für Inklusion für die Schule und Kindertageseinrichtungen. Unterschieden werden dabei fünf Phasen: 1) „Mit den Indikatoren beginnen“, 2) „Die Einrichtungssituation beleuchten“, 3) „Einen inklusiven Plan entwerfen“, 4) „Den inklusiven Plan in die Praxis umsetzen“ sowie 5) „Den Index-Prozess evaluieren“. Das Prozessmodell ist dabei als zirkulär zu verstehen, so dass auf unterschiedlichen Ebenen angesetzt werden kann. Den Abschluss der Arbeitshilfe bilden dann noch verschiedene Beispiele und Umsetzungsvorschläge.

## 1.4 Exkurs: Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Baden-Württemberg

Genauere Angaben über die Anzahl behinderter Kinder und Jugendlicher in Baden-Württemberg liegen vor allem auf Basis der systematischen Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit einer anerkannten Schwerbehinderung vor.<sup>8</sup> Aktuelle Zahlen zu Kindern/Jugendlichen mit Behinderung lassen sich hierbei vor allem in Publikationen des Statistischen Landesamts (2014) sowie des Sozialministeriums Baden-Württemberg (2013) finden.

In einer Publikation zur Lebenssituation von Kindern mit Behinderung (Herausgegeben vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, 2013) wird eine Anzahl von mehr als 22.000 Kindern mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung unter 18 Jahren angegeben (Zahlen von 2011). Damit haben etwa 1,2% aller Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Baden-Württemberg eine Schwerbehinderung.<sup>9</sup> (vgl. ebd., S. 3) Da eine Schwerbehinderung jedoch durch einen amtlich festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 definiert ist, sind Behinderungsformen mit einem Grad der Behinderung von unter 50 in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Gerade im Kindes- und Jugendalter lassen sich aber eine Fülle an Entwicklungsverzögerungen und -beeinträchtigungen finden, die aber nicht in der Statistik auftauchen. Vermutlich ist also der Prozentsatz an Kindern/Jugendlichen mit einer körperlichen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigung bzw. Entwicklungsverzögerung (d.h. mit einem GdB von unter 50) deutlich höher. Darauf deutet auch die Tatsache hin, dass 6,3% aller Schulkinder in Baden-Württemberg einen sogenannten sonderpädagogischen Förderbedarf haben (Angaben in ebd., S. 4). Demnach liegt der Anteil an Kindern/Jugendlichen mit einer Behinderung, Beeinträchtigung bzw. Entwicklungsverzögerung (unabhängig vom GdB) etwa 5 Mal höher als in der Schwerbehindertenstatistik ausgewiesen. Rein rechnerisch würden damit über 100.000 behinderte bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg leben.

Im Folgenden wird dennoch mit den Zahlen der amtlichen Schwerbehindertenstatistik gerechnet, da nur hierzu valide Daten vorliegen. Gemäß dieser Statistik über die Anzahl schwerbehinderter Menschen in Baden-Württemberg von 2013 zeigt sich, dass 38.579 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren<sup>10</sup> einen Schwerbehindertenausweis besitzen.<sup>11</sup> Dies entspricht knapp 4% aller Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis in Baden-Württemberg (Gesamtanzahl aller Menschen mit Schwerbehindertenausweis: 981.538). Kinder unter 15 Jahren stellen mit 17.032 Kindern hierbei nur einen Anteil von 1,7% (vgl. Statistisches Landesamt 2014). Erklärt werden kann dies damit, dass die Anzahl Schwerbehinderter mit zunehmendem Alter systematisch ansteigt (eine Hauptursache dafür ist die Zunahme an chronischen Erkrankungen und körperlichen Beeinträchtigungen im Alter). Allein die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren hat mit 538.933 Personen einen Anteil von 55% an allen Schwerbehinderten in Baden-Württemberg.

Eine genauere Betrachtung dieser knapp 40.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren zeigt jedoch zwei Auffälligkeiten und Unterschiede zu den älteren Altersgruppen (vgl. ebd.):

---

<sup>8</sup> Eine Schwerbehinderung wird definiert über einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Ein solchermaßen festgestellter Grad der Behinderung von 50 oder höher berechtigt dann zu einem Schwerbehindertenausweis. Die Anzahl der Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis wird dabei bei den Versorgungsämtern registriert. Die Versorgungsämter melden wiederum den Statistischen Landesämtern diese Zahlen.

<sup>9</sup> Es wird auch darauf verwiesen, dass die Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit einer Schwerbehinderung in den letzten zehn Jahren (Zeitraum 2001 bis 2011) um mehr als 16% angestiegen ist.

<sup>10</sup> Die Statistik differenziert hier zwischen folgenden Altersgruppen: unter 4 Jahren, 4 bis unter 6 Jahren, 6 bis unter 15 Jahren, 15 bis unter 18 Jahren, sowie 18 bis unter 25 Jahren. In der folgenden Berechnung werden auch die jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren einbezogen, da diese ebenfalls eine wichtige Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg darstellen.

<sup>11</sup> Analog der oben dargestellten Schätzung ist der Anteil unter Einbezug aller Kinder/Jugendlichen mit sogenanntem sonderpädagogischem Förderbedarf jedoch etwa 5 Mal höher. Demnach müssten knapp 200.000 junge Menschen unter 25 Jahren in Baden-Württemberg leben.

- Zum einen ist der Anteil männlicher junger Menschen mit einer Schwerbehinderung in dieser Altersspanne überproportional hoch. In der Altersgruppe der Kinder mit Schwerbehinderung unter 15 Jahren finden sich fast doppelt so viele männliche Kinder wie weibliche Kinder (10.080 männliche und 6.952 weibliche Kinder mit Schwerbehinderung). Dieses Verhältnis nähert sich dann mit steigendem Alter zunehmend an. In der Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen finden sich aber immer noch mehr Jungen als Mädchen (12.455 männliche und 9.092 weibliche Jugendliche mit Schwerbehinderung). Im Verhältnis ist dieser Unterschied bei der ältesten Altersgruppe (65 Jahre und älter) nicht mehr so stark vorhanden (275.062 Männer und 263.871 Frauen). Im Vergleich zu älteren Altersgruppen sind also männliche Kinder/Jugendliche deutlich stärker von einer Behinderung betroffen.
- Betrachtet man systematisch das Vorkommen bestimmter Behinderungsarten<sup>12</sup>, so zeigt sich ein eklatanter Unterschied zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der einen Seite und den Altersgruppen über 25 Jahren auf der anderen Seite. In der jüngeren Altersgruppe unter 25 Jahren machen körperliche Behinderungen (inklusive organische Erkrankungen) lediglich 25% der Behinderungsarten aus, der größte Anteil entfällt hingegen auf Lern- und geistige Behinderungen (33%). Psychische Erkrankungen/Störungen (inklusive Suchterkrankungen) bilden einen Anteil von 14% und Sinnesbeeinträchtigungen (Hör- und Sehbehinderungen) machen etwa 9% aus. Der Rest entfällt auf „Sonstige Behinderungen“ („anderweitig nicht einzuordnende oder ungenügend bezeichnete Behinderungen“). Dieses Verhältnis stellt sich bei den älteren Altersgruppen (25 Jahre und älter) völlig anders dar: Hier beträgt der Anteil von Menschen mit einer körperlichen Behinderung allein 61%, gefolgt von psychischen Erkrankungen/Störungen und Suchterkrankungen (knapp 19%). Sinnesbeeinträchtigungen haben einen Anteil von etwa 9% und Lern- bzw. geistige Behinderungen nur von 3%. Etwa 8% entfallen auf sonstige Behinderungen (vgl. dazu Abbildung 4).

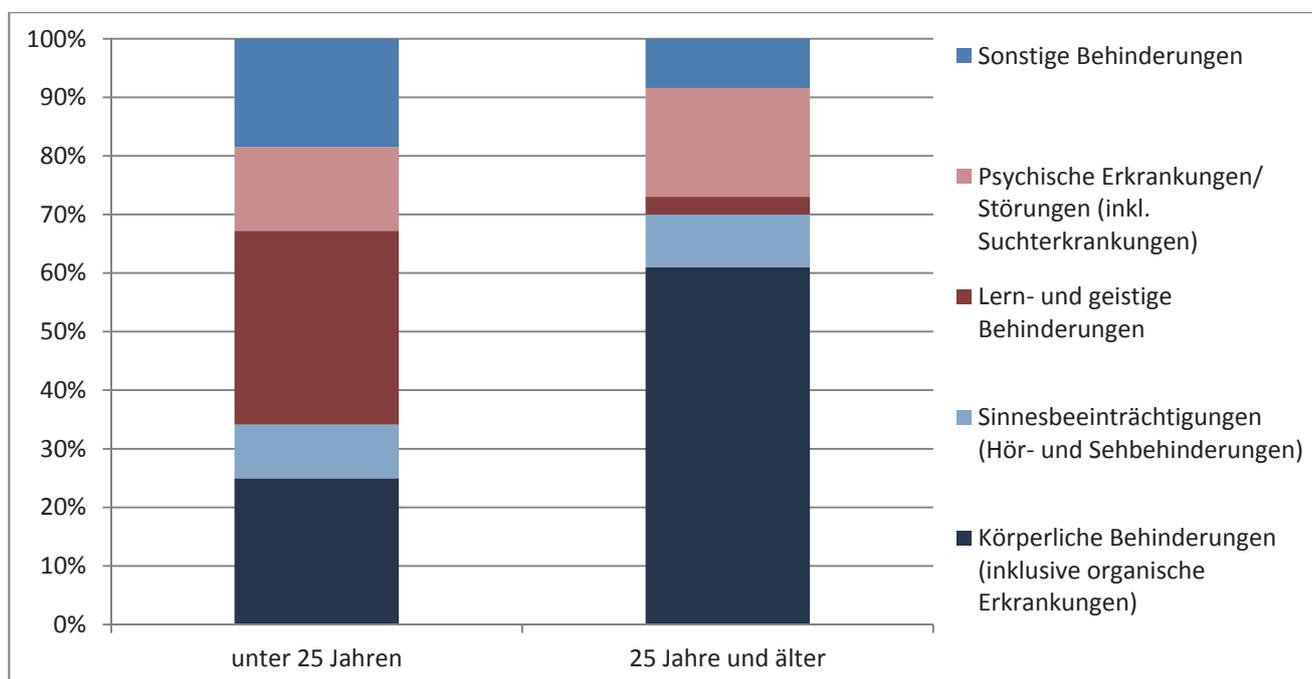


Abbildung 4: Prozentuale Verteilung der Behinderungsarten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vergleich zu älteren Altersgruppen (Quelle: Statistisches Landesamt 2014, eigene Berechnungen mit dem zur Verfügung gestellten Excel-Datensatz).

<sup>12</sup> Im Falle von Mehrfachbehinderungen wird in der Statistik die Art der Behinderung anhand der sogenannten „vorrangigen“ oder „schwersten“ Behinderung gemessen.

Behinderungen stellen sich also im Kindes-, Jugend- und frühen Erwachsenenalter anders dar als im Erwachsenenalter bzw. im hohen Alter. Das Thema Behinderung ist in jungen Jahren eher bestimmt durch männliche Kinder/Jugendliche sowie durch eine Überrepräsentanz von Lern- und geistigen Behinderungen. Körperliche Formen der Behinderung spielen hingegen eine im Vergleich zu älteren Altersgruppen nachrangige Rolle. Diese Verteilung hat für die vorliegende Expertise von daher eine wichtige Bedeutung, weil sie den Blick auf ein ganzheitlicheres Verständnis von Barrieren lenken sollte. Allein der Abbau von räumlichen Barrieren wird der Heterogenität von Behinderung, insbesondere im Kindes- und Jugendalter, nicht gerecht (häufig werden lediglich räumliche Barrieren mit „Behinderung“ assoziiert). Mindestens genauso wichtig sind aber auch sprachliche Barrieren (z.B. fehlende Infos in leichter Sprache, Bebilderung), soziale Barrieren (wie Vorbehalte und Berührungängste), aufgabenbezogene Barrieren (z.B. was die Art und Inhalte von Angeboten betrifft) sowie Barrieren für sinnesbeeinträchtigte Menschen (z.B. fehlende Infos in Blindenschrift, Bebilderung, usw.)

Was die Lebenssituation von Familien mit Kindern mit Behinderung betrifft, so ist diese häufig geprägt durch ein hohes Maß an Zeitrestriktionen (vgl. dazu auch Kapitel 1.3.3). Besuchen die Kinder Förder- oder Sonderschulen, so befinden sich diese häufig nicht in der unmittelbaren Wohnumgebung. Entsprechend können größere Fahrtwege entstehen. Des Weiteren ist die Erziehung und Pflege eines behinderten Kindes mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Ferner fallen oft Termine aufgrund von therapeutischen oder ärztlichen Behandlungen an. Aber auch die ökonomische und soziale Situation dieser Familien ist nicht unproblematisch: Häufig ist die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf deutlich erschwert und in der Folge kann nur ein Elternteil arbeiten. Daneben zieht die Behinderung des Kindes unter Umständen auch psychische Belastungen für die Eltern nach sich. Dies äußert sich sowohl auf der Paarebene als auch im Hinblick auf soziale Einbindung. Eltern berichten von Ausgrenzungserfahrungen und dem Vermeiden von Kontaktsituationen, von „ständigen Erklärungen und Rechtfertigungen aufgrund der Verhaltensweisen eines behinderten Kindes, die von anderen Menschen oftmals missverstanden werden“ sowie „davon, dass Kontaktsituationen zu anderen Eltern sehr eingeschränkt bis gar nicht vorhanden seien“ (vgl. Kieslinger/Meyer 2014, S. 157).

Der Einbezug von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Angebote der (lokalen) Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist daher auch mit einer Entlastung und Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien mit behinderten Kindern verbunden.

## **1.5 Zusammenfassung und forschungsleitende Fragestellungen der Expertise**

Die vorangegangenen Auseinandersetzungen verdeutlichen einerseits die (sozial-)politischen Forderungen, die mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verbunden sind, und sich damit gleichermaßen an Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit richten. Damit einher geht die rechtliche aber auch moralische Notwendigkeit einer Öffnung gegenüber der Personengruppe behinderter Kinder und Jugendliche. Wünschenswert sind darüber hinaus entsprechende Selbstverpflichtungen. Andererseits bietet diese Öffnung aber auch immense Chancen, weil in keinem anderen Handlungsfeld Begegnungen zwang- und konkurrenzloser ablaufen als in den Bildungs- und Freizeitangeboten der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Zu vermuten ist daher, dass der Kinder- und Jugendarbeit bzw. auch der Jugendsozialarbeit eine wichtige Bedeutung bei der Umsetzung von Inklusion im gesamtgesellschaftlichen Kontext zukommt: Kontakte und Begegnungen erfolgen in einem angenehmen Setting und diese Kontakte können mehr und mehr zu einer Normalität werden. Inklusive Prozesse können daher hervorragend im Rahmen pädagogisch betreuter sozialer Lernfelder umgesetzt werden. Des Weiteren werden Freundschaften nicht nur in der Schule geschlossen, sondern insbesondere in der Freizeit.

Die wesentlichen Leitprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit - Niedrigschwelligkeit, Zugänglichkeit für alle jungen Menschen, Freiwilligkeit, Alltags-, Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung, der Umgang mit Vielfalt, sowie die Ergebnisoffenheit vieler Angebote – bieten hierbei ein geeignetes Setting für solche Begegnungen und Lernprozesse. Zu vermuten ist weiterhin, dass Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit die Inklusion in anderen Bereichen unterstützen können, etwa im Gemeinwesen, in der Schule oder beim Übergang von der Schule in den Beruf. Immerhin gehören Sozialraumorientierung, schulunterstützende Angebote sowie die Förderung im Übergang Schule und Beruf zu den Kernkompetenzen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Der entsprechende „Auftrag“ der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei der Umsetzung von Inklusion wurde daher bereits in Kapitel 1.3.1 detailliert ausformuliert und hat zwei Facetten:

- Erstens geht es um einen stärkeren Einbezug und eine bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.
- Zweitens sollen Kinder- und Jugendliche in ihren Beteiligungs- und Aneignungsmöglichkeiten in gesellschaftlich relevanten Systemen und Organisationen sowie im Sozialraum bzw. in den Kommunen unterstützt werden.

Insgesamt ist es für die konsequente Unterstützung solcher inklusiven Prozesse jedoch wichtig, dass die Kontakte und Begegnungen regelmäßig, dauerhaft und nachhaltig stattfinden. Erstrebenswert ist daher insbesondere der Einbezug von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in den Regelbetrieb, den Offenen Bereich bzw. in alltägliche Settings. Häufig werden solche Begegnungen aber noch zu sehr als außeralltägliche Erfahrung bzw. im Rahmen von speziellen Angeboten ermöglicht (z.B. im Rahmen von Ferienfreizeiten, Projekten, Veranstaltungen, Kooperationen oder Workshops; vgl. dazu auch Kapitel 1.3.2). Die Gefahr bei solchen einmalig, sporadisch oder unregelmäßig stattfindenden Angeboten ist, dass die Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten beschränkt sind und zudem Kinder und Jugendliche mit Behinderung häufig „unter sich bleiben“. Aus diesem Grunde ist die genaue Betrachtung und ggf. Veränderung der bestehenden Angebotsstruktur essentiell für die (weitere) Umsetzung von Inklusion beeinträchtigter oder von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Weiterhin verdeutlichen die bisherigen Erfahrungen (vgl. Kapitel 1.3.2), dass nicht alle Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit bereits über Erfahrungen mit diesem Personenkreis verfügen. Wenn Erfahrungen bestehen, so dominieren Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen, wobei nicht immer klar ist, ob es sich hierbei um Behinderungen im sozialrechtlichen Sinne handelt (siehe Fußnote 7). Des Weiteren zeigte sich in den genannten Untersuchungen (Kapitel 1.3.2), dass sich die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bislang auf einzelne Personen bzw. auf kleine Gruppen beschränkt. Diese Erfahrungen sowie die Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit Behinderung gilt es auch in dieser Expertise zu klären.

Letztendlich spielen auch der Stellenwert und die Wichtigkeit des Themas „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit eine zentrale Rolle für die vorliegende Expertise. Die bisherigen Erfahrungen (Kapitel 1.3.2) verdeutlichen, dass es hier eine große Bandbreite gibt. Einige Organisationen setzen sich bereits intensiv mit der Thematik auseinander oder haben auch bereits (erste) konzeptionelle Überlegungen und Leitziele ausformuliert. Bei anderen Akteuren zeigt sich hingegen ein bisher noch fehlendes Interesse. Viele Akteure besitzen darüber hinaus nur eine geringe Bereitschaft, solche Angebote offensiv zu bewerben. Zudem mangelt es häufig an einem einheitlichen Verständnis von Inklusion. Ein weiterer wichtiger Befund ist der Zusammenhang zwischen dem Abbau von Barrieren und der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung („Sogwirkung“, vgl. Kapitel 1.3.2). Dem Thema Abbau von Barrieren kommt daher ebenfalls eine Bedeutung zu.

Als zentrale Forschungsziele für die empirischen Untersuchungen im Rahmen der Expertise können daher folgende vier forschungsleitende Fragen formuliert werden:

- 1) Wie stellt sich die **Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** in Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg dar? Erfasst werden sollen hierbei, wie viele Akteure bereits Nutzer/innen mit Behinderung haben, um wie viele Nutzer/innen es sich hierbei zahlenmäßig handelt, und welche Behinderungsarten vorkommen. Von Interesse ist weiterhin, ob es bezüglich dieser Teilnahme Unterschiede zwischen verschiedenen Handlungsfeldern und Tätigkeitsschwerpunkten der befragten Einrichtungen/Organisationen gibt. Ferner soll auch analysiert werden, ob es einen Zusammenhang zwischen der Größe der Organisationen (gemessen an der Anzahl hauptamtlich Beschäftigter) und dieser Teilnahme gibt.
- 2) Was sind die **Hintergründe für die Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg? Hierbei gilt es besonders zu klären, ob es bestimmte auslösende Faktoren für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gibt, und welche Faktoren im Besonderen dazu beigetragen haben, dass diese Personengruppe die Angebote nutzt. Auf der anderen Seite soll aber auch im Falle einer Nicht-Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung herausgefunden werden, was die Gründe dafür sind. Im Zusammenhang mit dieser zweiten forschungsleitenden Frage ist von besonderem Interesse, inwiefern die Angebote auch aktiv für diesen Personenkreis beworben werden und ob (weitere) Angebote geplant sind, an denen Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen können.
- 3) Wie lassen sich die **Angebote, an denen Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen, charakterisieren**. Neben der Frage, wie die Planung und Durchführung solcher Angebote organisiert werden, spielt in diesem Kontext eine besondere Rolle, ob es sich eher um „spezielle“ Angebote handelt oder ob Kinder und Jugendliche mit Behinderung auch im Regelbetrieb bzw. im Offenen Bereich präsent sind. Die verschiedenen Angebote sollen hierzu genau analysiert, dokumentiert und in eine Typologie eingeordnet werden. Eine weitere Facette dieser dritten forschungsleitenden Perspektive ist die Frage nach besonders geeigneten Angeboten für diesen Personenkreis.
- 4) Welchen **aktuellen und zukünftigen Stellenwert hat das Thema Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** in Einrichtungen/Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg? Gefragt wird hierbei nach den bisherigen Berührungspunkten mit dem Thema, nach bereits erfolgten sowie zukünftig gewünschten Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter/innen (dies betrifft gleichermaßen auch ehrenamtliche Kräfte), nach dem Abbau von Barrieren sowie nach benötigten Ressourcen und der zukünftigen Umsetzungsstrategie.

## 2 Ergebnisse aus den empirischen Erhebungen

### 2.1 Ergebnisse der stichtagsbezogenen Online-Befragung von Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg

#### 2.1.1 Vorgehensweise bei der Online-Befragung und Aufbau des Fragebogens

Die Online-Befragung wurde als flächendeckende, baden-württembergweite Bestandserhebung zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an den Angeboten von Einrichtungen, Organisationen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit durchgeführt. Ursprünglich war geplant, die Befragung über eine systematische Stichprobenziehung vorzunehmen. Diskutiert wurde hierbei zunächst sowohl eine Stichprobenziehung nach Handlungsfeldern als auch nach Landkreisen (ggf. als Quotenstichprobe oder geschichtete Stichprobe). Letztendlich fiel die Entscheidung aber auf eine vollumfängliche Befragung möglichst vieler Akteure aus allen Handlungsfeldern und Landkreisen. Die Befragung sollte mithilfe der Weiterverteilung des Online-Fragebogens durch entsprechende Multiplikatoren erfolgen („Schneeballeffekt“). Hierzu wurden alle relevanten Dachorganisationen angeschrieben und um die flächendeckende Verteilung des Online-Fragebogens gebeten.

Da es sich bei dieser Online-Befragung nicht um ein hypothesenüberprüfendes Forschungsdesign handelt, sondern um eine Bestandserhebung mit deskriptivem Charakter, ist eine solche Vorgehensweise, d.h. der Verzicht auf eine Stichprobenziehung, gerechtfertigt. Der Vorteil dieser Vorgehensweise besteht schließlich zum einen darin, möglichst viele verschiedene Akteursgruppen mit unterschiedlichen Organisationsformen zu erreichen (an der Befragung sollten sich beispielsweise sowohl Organisationen auf Landesebene und auf Stadt- oder Kreisebene, als auch Einrichtungen, Standorte oder Unterabteilungen auf kommunale bzw. örtlicher Ebene beteiligen). Zum anderen konnte so auch sichergestellt werden, dass keine Organisationen oder Einrichtungen „vergessen“ werden, da davon auszugehen ist, dass die allermeisten relevanten Akteure in verschiedenen Arbeitsgruppen und -gemeinschaften, Ringen oder Dachverbänden organisiert sind. Angeschrieben wurden daher sämtliche landesweiten bzw. überregionalen Dachverbände und Arbeitskreise der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit sowie Dachorganisationen von Sportverbänden. Um öffentliche und freie Träger gleichermaßen zu berücksichtigen, wurden neben den genannten überregionalen Zusammenschlüssen auch der Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg (KVJS), der Dachverband der kommunalen Jugendarbeit in Baden-Württemberg sowie die drei Gremien Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag angeschrieben. Im Bereich der Jugendsozialarbeit erfolgte die Verteilung über Dachorganisationen aus dem Bereich der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie über die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit/Mobile Jugendarbeit und das landesweite Netzwerk Schulsozialarbeit. Die Verteilungsstrategie kann Abbildung 5 entnommen werden.

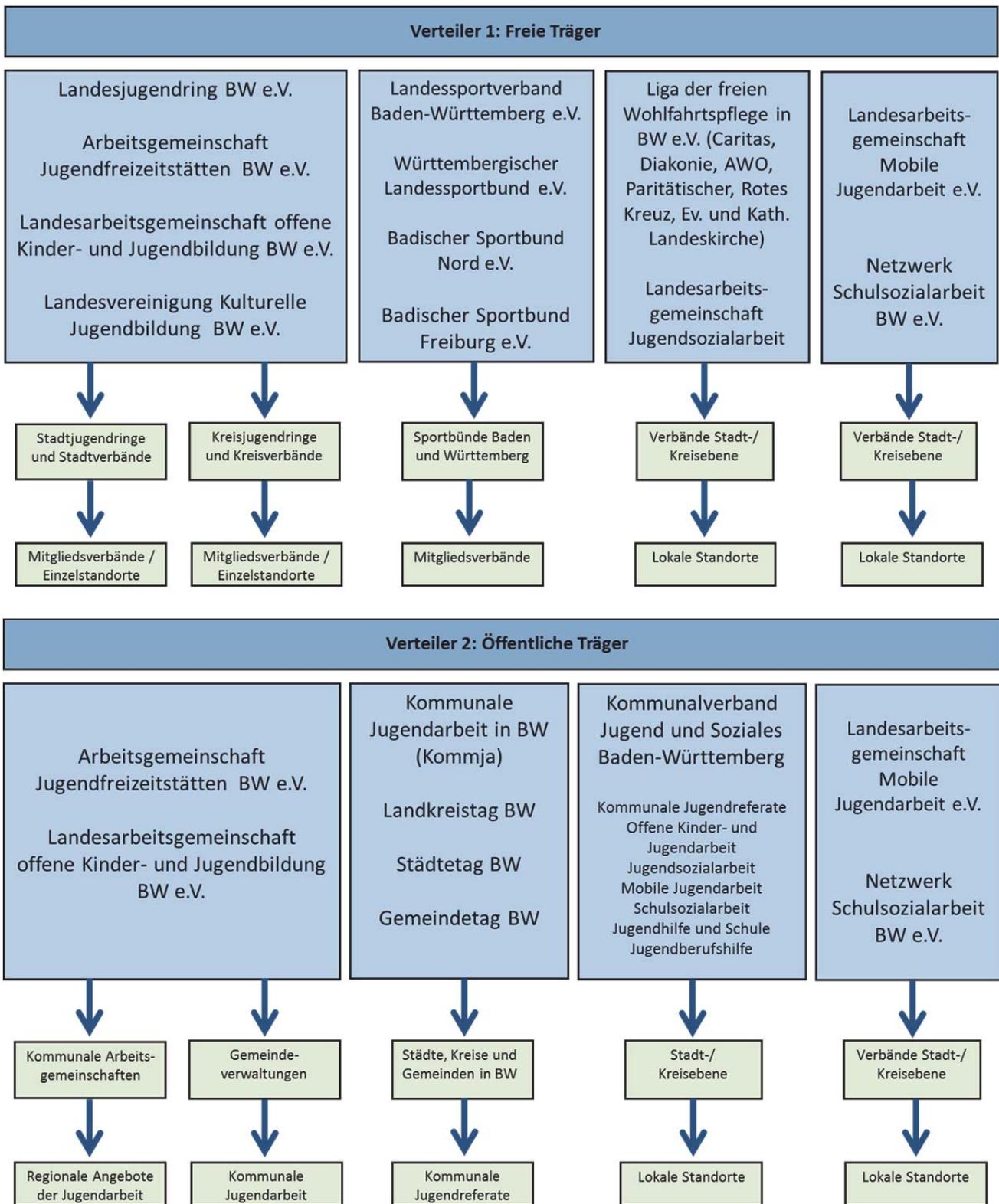


Abbildung 5: Verteiler für die Online-Befragung (Dachorganisationen von öffentlichen Trägern sowie freien Trägern)

Gezielt angeschrieben wurden ferner noch folgende Organisationen: Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V., Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Spielmobil Baden-Württemberg e.V., Paritätisches Jugendwerk Baden-Württemberg e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen Baden-Württemberg e.V.

Die Befragung fand im Zeitraum zwischen dem 22. Juni 2015 und dem 31. August 2015 statt. Dazu wurde per E-Mail ein Begleittext sowie Link zu dem Online-Fragebogen an die genannten Multiplikatoren verschickt. Die

Multiplikatoren sollten dann diese E-Mail (d.h. Begleittext und Link zum Fragebogen) an ihre Mitgliedsorganisationen und relevanten Kontakte weiterverschicken. Zudem konnten sich aber auch die überregionalen Akteure an der Befragung beteiligen. Entsprechend ist der Fragebogen so aufgebaut, dass jede Organisation bzw. Einrichtung am Anfang ihren Organisationsgrad – d.h. Zusammenschluss auf Landesebene, Akteure auf Stadt- oder Landkreisebene, einzelne Vereine, Einrichtungen, Standorte oder Unterabteilung auf lokaler Ebene – angeben konnte (siehe auch weiter unten: Aufbau des Fragebogens). Mit Hilfe dieser Vorgehensweise gelang eine Beteiligung von insgesamt 570 Akteuren (siehe Abbildung 6).

Eine Online-Befragung erlaubt eine genaue Dokumentation darüber, wie viele Akteure den Link zum Fragebogen aktivierten, wie viele Akteure schließlich begonnen haben, den Fragebogen auszufüllen, und wie viele Akteure den Fragebogen auch bis zum Ende beantwortet haben. Den Link zum Online-Fragebogen aktiviert (d.h. angeklickt) haben fast 1.500 Organisationen und Einrichtungen. Mindestens die erste Seite wurde schließlich von etwa 800 Akteuren ausgefüllt. Den Fragebogen beendet haben hingegen 436 Akteure (vgl. Abbildung 6). Für die Auswertung verwendet werden können insgesamt n=570 Fragebögen, denn in diesen 570 Datensätzen wurde mindestens die Frage nach der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung beantwortet (diese Frage ist essentiell für die Interpretation der Ergebnisse).



Abbildung 6: Rücklauf der Online-Befragung im Zeitverlauf (Befragungszeitraum: 22.06 bis 31.08.2015)

Die Gründe dafür, warum die restlichen knapp 1.000 Akteure, die den Link zum Fragebogen zwar geöffnet haben, den Fragebogen aber nicht weiter ausfüllten, sind unklar. Eine Interpretation könnte sein, dass das Thema „Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ keine Relevanz in diesen Einrichtungen und Organisationen hat. Denn es kann berechtigterweise angenommen werden, dass sich Akteure ohne entsprechende Erfahrungen nicht angesprochen gefühlt hatten und möglicherweise auch keine Notwendigkeit darin gesehen haben, sich an der Online-Umfrage weiter zu beteiligen. Entsprechend wäre dies als Hinweis zu werten, dass knapp zwei Drittel der angefragten Akteure keine oder nur geringe Erfahrungen und/oder Affinität zu dem Thema hat.

Ziel der Befragung war es, einen (ersten) Überblick darüber zu bekommen, welche Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit bereits Erfahrung mit der Teilnahme von Kindern/Jugendlichen mit

Behinderung haben und welche sie dabei gesammelt haben. Der Fragebogen besteht dabei aus drei Teilen: Im ersten Teil werden organisations- bzw. einrichtungsspezifische Details abgefragt, im zweiten Teil des Fragebogens steht das Thema „Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ im Mittelpunkt, und der dritte Teil umfasst allgemeine Fragen zum Themenspektrum Inklusion, Barrierefreiheit sowie zukünftige Strategien und Herausforderungen.

### *Organisations- und einrichtungsspezifische Daten*

Zu Beginn des Fragebogens sollen sich die antwortenden Akteure einem von drei Pfaden zuordnen. Zur Auswahl stehen:

- Dachverband, Geschäftsstelle, zentrale Verwaltung, Zusammenschluss, Arbeitskreis/Arbeitsgruppe auf Landes-/Bezirksebene
- Zentrale Geschäftsstelle/Zusammenschluss auf Kreis- oder Stadtebene, Organisation mit mehreren Mitgliedsverbänden/Unterabteilungen/Standorten
- Mitgliedsverein/-verband, einzelne Einrichtung, Unterabteilung oder Standort auf kommunaler Ebene

Diese Zuordnung bestimmt dann auch den weiteren Verlauf des Fragebogens (so unterscheiden sich teilweise einzelne Formulierungen und Antwortvorgaben je nach Organisationsgrad).

Weitere Fragen in diesem Fragekomplex beziehen sich ebenfalls auf verschiedene Zuordnungen:

- Eine regionalen Zuordnung zum jeweiligen Stadt- oder Landkreis (im Falle von überregionalen Organisationen gibt es hier zusätzlich die Ankreuzmöglichkeit „überregional/ landesweit“),
- Eine handlungsfeldspezifische Zuordnung mit der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen. Ankreuzoptionen sind: a) Kommunale Jugendpflege, Jugendreferat, Jugendförderung; b) Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs, Offene Jugendarbeit; c) Jugendverbandsarbeit (Jugendverband, Jugendring); d) Offene Arbeit mit Kindern (Jugendfarmen, Aktivspielplätze, Spielmobilarbeit); e) Mobile Jugendarbeit, Streetwork; f) Schulsozialarbeit; g) Jugendberufshilfe; h) religiöse/kirchliche Jugendarbeit, kirchliche Gemeindejugendarbeit; i) Tagungshäuser, Jugendbildungsstätten, Jugendheime; j) Jugendkunstschulen, Musikschulen, Zirkuspädagogik, Theaterpädagogik und k) andere Schwerpunkte.
- Eine inhaltliche Zuordnung zu bestimmten Tätigkeitsschwerpunkten, bei denen ebenfalls die Möglichkeit zu Mehrfachnennungen besteht. Die zur Verfügung stehenden Antwortvorgaben sind: kreatives/künstlerisches Gestalten, Kulturarbeit, handwerkliches Gestalten, Basteln, Werken, Erlebnispädagogik, Theaterpädagogik, Zirkuspädagogik, Tanz, Spiel, Musik, Gesang, Sport/Bewegung, schulbezogene Unterstützung (Hausaufgabenhilfe, AG's), Hilfen am Übergang Schule und Beruf, Glaube, Religion, Weltanschauung, Natur, Tiere, Natur- und Umweltpädagogik, Reisen, Tourismus, Ferienbetreuung, Freizeiten, Information, Wissen, Politik, Politische Bildung, Traditions- und Brauchtumpflege, Selbsthilfe zu spezifischen Themen, geschlechtsspezifische Angebote, sowie sonstige Felder.

Diese Zuordnungen ermöglichen sowohl eine handlungsfeld- als auch tätigkeitsbezogene Auswertung (siehe Auswertungen in den folgenden Kapiteln). Neben diesen Zuordnungen wird ferner noch die Anzahl der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie der Honorarkräfte abgefragt. Weiterhin von Interesse sind Angaben zu den Zielgruppen (nach Alter) sowie zur Bewerbungsstrategie und Erreichbarkeit der Angebote.

### *Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung*

Der nachfolgende Themenkomplex beschäftigt sich ausschließlich mit Detailfragen zu den Erfahrungen mit der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Die erste Frage stellt dabei die zentralste Frage der Online-Umfrage dar. Hier wird vorneweg danach gefragt, ob die Angebote auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung genutzt werden (Antwortvorgaben: Ja und Nein). Die jeweilige Antwortkategorie „Ja“ oder „Nein“ bestimmt dann den weiteren Verlauf der Fragen in diesem Teil des Fragebogens:

- Im Falle von „Nein“ folgt gleich im Anschluss die Frage nach den Gründen. Hierzu werden verschiedene Antwortmöglichkeiten angeboten, z.B. es gab/gibt keine Nachfrage von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung bzw. deren Angehörigen; fehlendes Personal/zu geringe personelle Kapazitäten; Kinder/Jugendliche mit Behinderung werden über die bisherige Werbestrategie und Öffentlichkeitsarbeit nicht oder nur schwer erreicht; fehlendes Wissen/fehlende Qualifikationen/Kompetenzen; Angebote/Einrichtung ist nicht barrierefrei; Organisation der Assistenz schwierig/besonderer Betreuungsaufwand; Organisation/Durchführung der Angebote wäre zu aufwändig; Berührungängste/Vorbehalte von Seiten anderer Teilnehmer/innen; usw. Hierbei sind Mehrfachnennungen möglich.
- Im Falle von „Ja“ folgen hingegen verschiedene Fragen, z.B. zur Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, zu den Behinderungsarten, zur Organisation und Durchführung der Angebote, was die Gründe für die Teilnahme sind bzw. waren, wie häufig Kinder und Jugendliche mit Behinderung diese Angebote nutzen, wie lange es diese Angebote schon gibt, welche Angebote sich besonders eignen, und ob spezielle Schulungen durchgeführt wurden.

### *Allgemeine Fragen zum Themenspektrum Inklusion und Behinderung*

Im letzten Teil des Fragebogens werden allgemeine Fragen zum Themenspektrum Inklusion, Barrierefreiheit und Behinderung gestellt. Diese Fragen richten sich wieder an alle Akteure (d.h. auch an Akteure, die keine Teilnehmer/innen mit Behinderung haben):

- In einer ersten Frage wird nach den „Berührungspunkten“ mit dem Thema Inklusion gefragt (Mehrfachnennungen möglich). Die Antwortkategorien sind hierbei so gewählt, dass sie von „grundlegendem Wissen“ bis hin zu einer aktiven und vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema reichen.
- Die zweite Frage beschäftigt sich hingegen mit verschiedenen Barrieren. Es soll herausgefunden werden, welche Barrieren bereits abgebaut wurden bzw. welche Priorität der Abbau von Barrieren in den befragten Einrichtungen/Organisationen hat. Gezielt wird hierbei nach räumlichen, sprachlichen, sozialen, aufgabenbezogenen und Barrieren für sinnesbeeinträchtigte Menschen gefragt.
- Die letzten Fragen beziehen sich hingegen auf zukünftig relevante Herausforderungen und die strategische Planung. Gefragt wird beispielsweise danach, ob (weitere) Angebote, an denen auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen können, geplant sind (offene Frage). Ebenso ist von Interesse, worin die wesentlichen Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit gesehen werden und welche strategischen Überlegungen die zukünftige Planung bestimmen. Den Abschluss bildet eine offene Frage zu Anregungen, Verbesserungsvorschlägen und/oder Wünschen für die Zukunft.

Am Ende des Fragebogens können die antwortenden Akteure auf freiwilliger Basis noch diverse Kontaktdaten hinterlassen. Hintergrund dessen ist, dass auf Basis dieser Online-Befragung ausgewählte Organisationen und Einrichtungen identifiziert werden sollten, die dann in einer zweiten Welle im Rahmen von Telefoninterviews vertieft befragt werden. Von den insgesamt 436 Organisationen und Einrichtungen, die den Fragebogen bis zum Ende ausgefüllt haben, gaben 191 Akteure (44%) auch ihre Kontaktdaten an und stehen damit in der zweiten Befragungsrunde für ein Telefoninterview zur Verfügung (siehe Kapitel 2.2)

## 2.1.2 Beschreibung der Stichprobe

Die erste und zweite Seite des Online-Fragebogens beinhalten vor allem Fragen, die der Beschreibung der Stichprobe dienen. Hier wurde zum einen die Zuordnung der befragten Einrichtung/Organisation zu einem der drei Pfade (Dachverband auf Bundeslandebene, Zusammenschluss auf Landkreis-/Stadtebene, Einzelstandort/Mitgliedsverein/-verband auf örtlicher Ebene) abgefragt. Zum anderen sollten verschiedene einrichtungs- bzw. organisationsbezogene Informationen erfasst werden, wie z.B. die Zuordnung zu diversen Handlungsfeldern, die Anzahl der Mitarbeiter/innen (differenziert nach hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie Honorarkräfte), die Themenschwerpunkte der jeweiligen Angebote und Dienstleistungen sowie die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Landkreis. Erst nach diesen Angaben trennt der Online-Fragebogen zwischen Organisationen/Einrichtungen, bei denen auch Kinder/Jugendlichen mit Behinderung an den Angeboten teilnehmen und denjenigen, die keine Nutzer/innen mit Behinderung haben. Im Folgenden wird daher zunächst die Gesamtstichprobe dargestellt, in Kapitel 2.1.3 wird dann eine genauere Analyse der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung erfolgen.

Für die statistische Analyse werden insgesamt n=570 Fragebögen verwendet. Zwar haben ca. 800 Akteure begonnen, den Fragebogen auszufüllen, Angaben zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung haben jedoch nur 570 Akteure gemacht. Da es insbesondere um diese Information geht, können die restlichen 230 Akteure nicht weiter berücksichtigt werden (hier liegen keine verwertbaren Informationen zum Thema Einbezug von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung vor).

### Organisationsgrad der befragten Einrichtungen und Organisationen

Die Verteilung dieser 570 Einrichtungen/Organisationen auf die **drei abgefragten Organisationsgrade** stellt sich wie folgt dar (vgl. Abbildung 7):

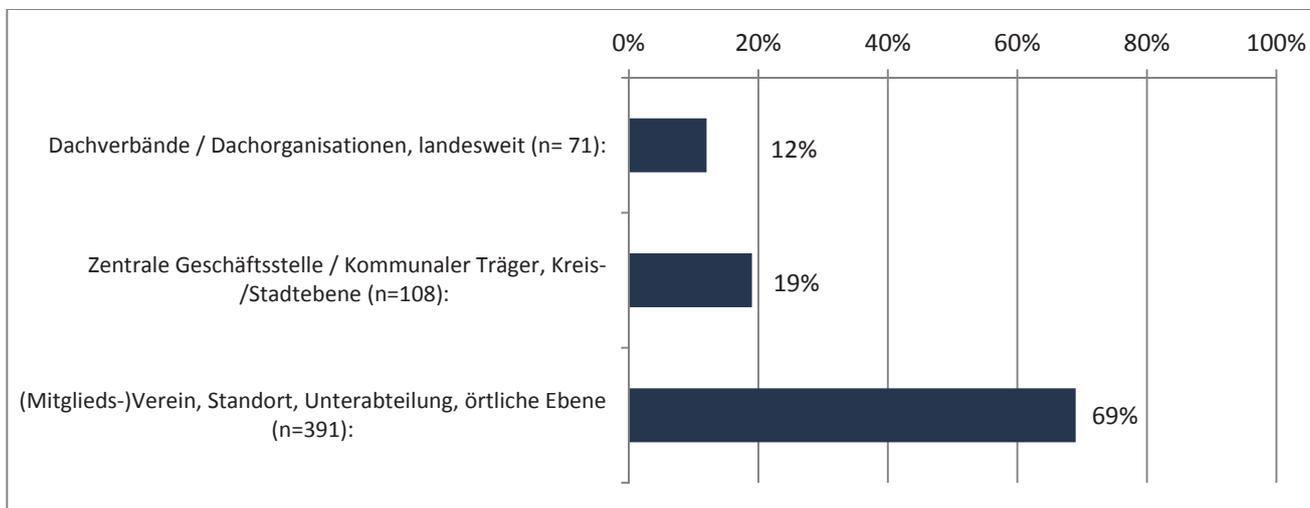


Abbildung 7: Befragte Akteure nach Organisationsgrad (bei n=570)

Demnach antworteten zu über zwei Drittel Akteure, die auf regionaler Ebene agieren, d.h. einzelne (Mitglieds)Vereine oder -verbände, einzelne Standorte oder Unterabteilungen auf örtlicher Ebene. An zweiter Stelle folgen dann Akteure, die Zusammenschlüsse auf Kreis- oder Stadtebene darstellen, d.h. Kreis- oder Stadtjugendringe, kommunale Träger auf Landkreis- oder Stadtebene, usw.. Mit 12% sind jedoch auch Akteure, die verschiedene Einrichtungen oder Organisationen auf Landesebene vertreten, relativ stark in der Befragung vertreten. Diese relativ hohe Anzahl an landesweit agierenden Organisationen ist sicher der Vorgehensweise der Befragung geschuldet (Schneeball-Effekt).

Insgesamt ergibt sich hierbei folgende Problematik: Die auf Landesebene und/oder Kreis-/Stadtebene agierenden Organisationen repräsentieren natürlich eine Vielfalt an (Einzel-)Akteuren auf lokaler Ebene (also einzelne Vereine/Verbände, Standorte, Unterabteilungen, usw.). Insofern kann es sein, dass sich Angaben sozusagen „doppeln“. Ein Beispiel hierfür: Sowohl ein Landesverband sowie die Zusammenschlüsse auf Kreis- oder Stadtebene, als auch eine nicht identifizierbare Anzahl an Einzelakteuren antworten auf die Frage nach der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung mit „ja“. Entsprechend wird dann die Anzahl der „Ja-Stimmen“ dreifach gezählt, obwohl die Landes- als auch Zusammenschlüssen auf Kreis- oder Stadtebene stellvertretend für ihre Mitgliedsorganisationen antworten.

Um diesen Effekt zu vermeiden, müssen die Auswertungen bei einzelnen Themenbereichen daher getrennt nach den jeweiligen drei Pfaden durchgeführt werden. Aus diesem Grunde werden manchmal die Ergebnisse separat, d.h. getrennt nach Pfad A, B und C, ausgewiesen.

### *Regionale Verteilung der befragten Einrichtungen und Organisationen*

Die nächste Frage bezieht sich auf die Zuordnung zu den **44 Stadt- und Landkreisen** in Baden-Württemberg. Die Auswertung zeigt, dass sich Akteure aus allen 44 Land- und Stadtkreisen in Baden-Württemberg an der Befragung beteiligt haben. Insofern spiegelt der Rücklauf zumindest Angaben aus allen baden-württembergischen Land- und Stadtkreisen wieder (vgl. Abbildung 8; Angaben beziehen sich auf n=532, in 38 Fällen wurde „landesweit/überregional“ angegeben).

Allerdings sind die Angaben aus den verschiedenen Regionen in einzelnen Fällen etwas verzerrt. Beispielsweise sind Akteure aus dem Alb-Donau-Kreis stärker vertreten als von der Bevölkerungsstärke her vergleichbar große Landkreise (etwa der Bodenseekreis).<sup>13</sup> Besonders wenige Fragebögen wurden darüber hinaus in Baden-Baden ausgefüllt. Diese Unterschiede relativieren sich jedoch wieder ein wenig, wenn man den Anteil an Kindern und Jugendlichen (unter 21 Jahren) in den verschiedenen Stadt- und Landkreisen betrachtet (vgl. dazu Deger u.a. 2015, 77f. unter Berufung auf Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg von 2010): So ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen im Alb-Donau-Kreis beispielsweise besonders hoch, während er in Baden-Baden besonders niedrig ist.

---

<sup>13</sup> Laut Internetrecherchen hat der Bodenseekreis etwa 207.000 Einwohner/innen und der Alb-Donau-Kreis etwa 188.000 Einwohner/innen (Datenschätzung 2013, vgl. [http://www.citypopulation.de/php/germany-badenwurttemberg\\_d.php](http://www.citypopulation.de/php/germany-badenwurttemberg_d.php))

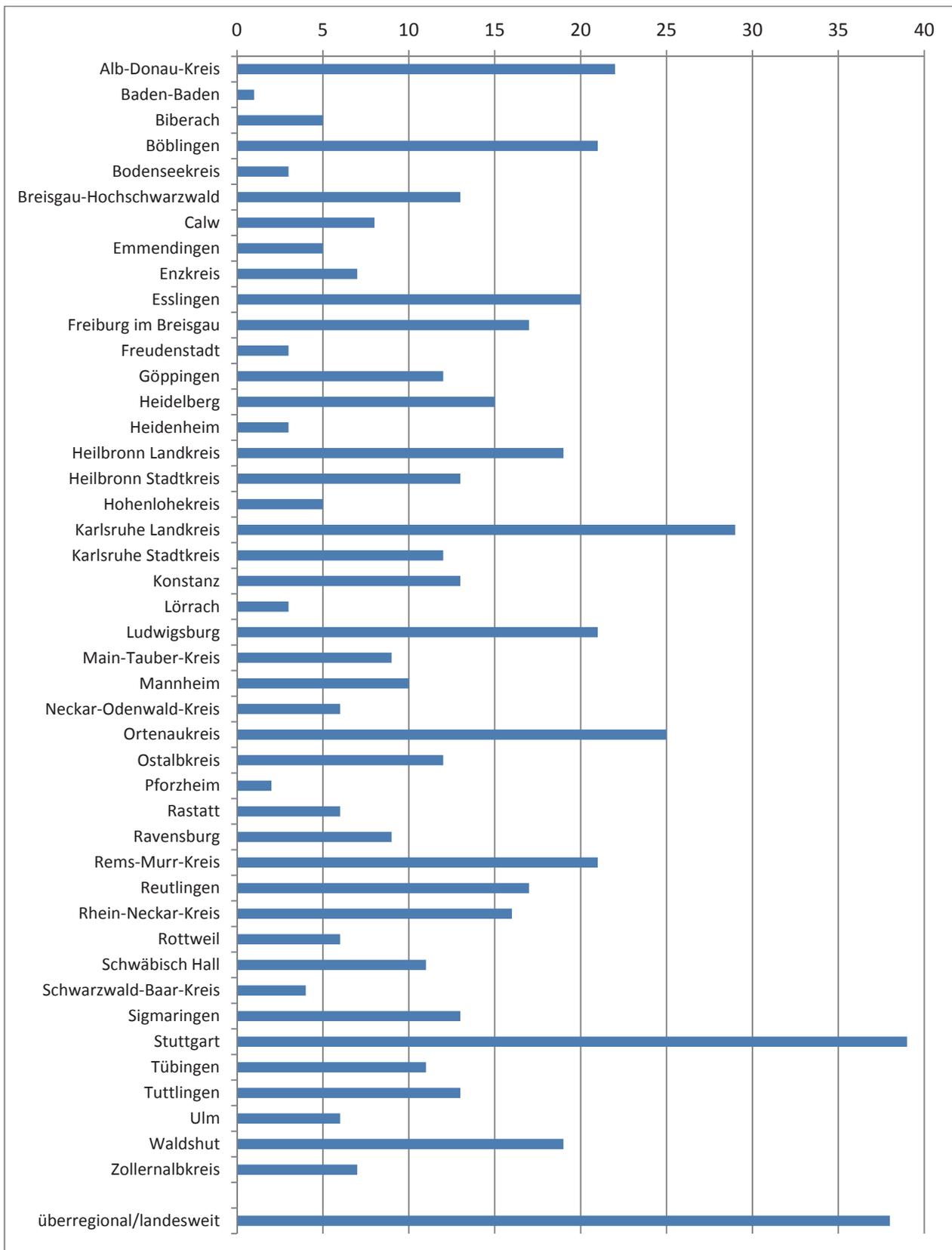


Abbildung 8: Rücklauf der Online-Befragung nach Landkreisen (Angaben in absoluten Zahlen)

Abgesehen von einigen Abweichungen, was die Relationen im Hinblick auf Bevölkerungsstärke betrifft, sind insgesamt die bevölkerungsstärksten Stadt- bzw. Landkreise auch in der Stichprobe entsprechend stark vertreten (etwa Stuttgart, Karlsruhe Landkreis, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis). Abbildung 9 zeigt die Verhältnisse im Vergleich (umgerechnet in Prozentwerte).

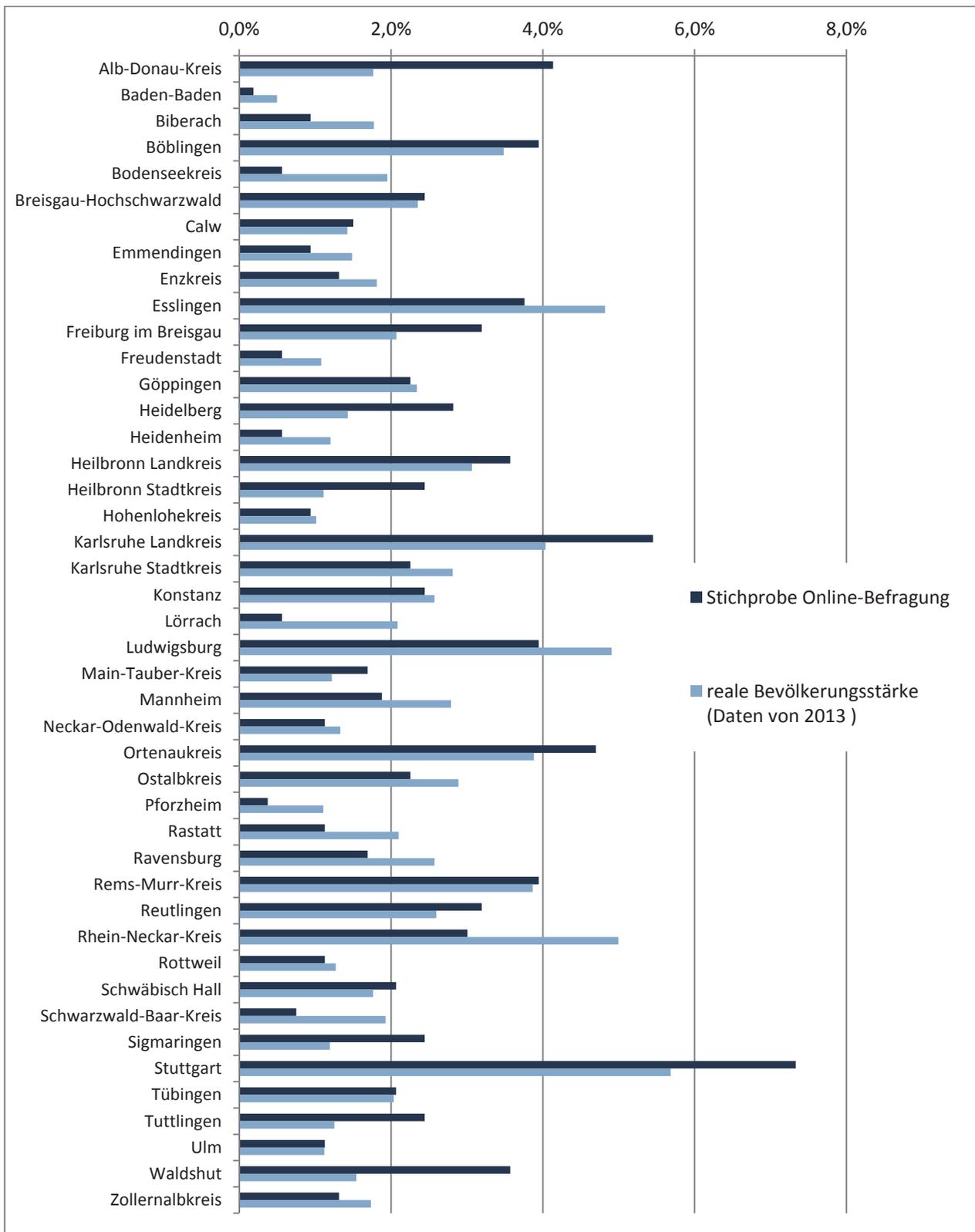


Abbildung 9: Vergleich der Anteile der realen Bevölkerungsstärke in den Landkreisen und der Stichprobe (Anteile der realen Bevölkerungsstärke vgl. [http://www.citypopulation.de/php/germany-badenwurttemberg\\_d.php](http://www.citypopulation.de/php/germany-badenwurttemberg_d.php))

Auch in dieser Gegenüberstellung von Bevölkerungsstärke und Repräsentanz in der Stichprobe lassen sich einige Unterschiede ggf. mithilfe des unterschiedlichen Anteils an Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen erklären. Beispielsweise sind die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Sigmaringen, Waldshut und Tuttlingen im Vergleich zur Bevölkerungsstärke relativ stark in der Stichprobe vertreten.

Diese Landkreise haben wiederum aber u.a. einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Einige andere Landkreise, die von der Bevölkerungsstärke her in der Stichprobe unterrepräsentiert sind, weisen hingegen einen unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen auf, etwa der Schwarzwald-Baar-Kreis, der Rhein-Neckar-Kreis, die Landkreise Rastatt, Ludwigsburg, Heidenheim und Esslingen sowie die Stadtkreise Pforzheim, Mannheim, Lörrach und insbesondere Baden-Baden (Daten aus Deger u.a. 2015, 77f.).

### Anzahl der Mitarbeiter/innen in den befragten Einrichtungen und Organisationen

Die befragten Organisationen sollten darüber hinaus angeben, **wie viele Personen bei Ihnen beschäftigt** sind. Die Frage erfasste – mit Ausnahme derjenigen Einrichtungen, die sich dem Pfad A (Dachverband, Dachorganisation auf Landesebene) zugeordnet haben<sup>14</sup> – sowohl hauptamtlich Beschäftigte, ehrenamtlich Beschäftigte als auch Honorarkräfte.

Im Durchschnitt sind bei allen 570 befragten Organisationen/Einrichtungen etwa 20 hauptamtliche Mitarbeiter/innen beschäftigt. Die Streuung ist jedoch enorm groß und entsprechend wird der Durchschnittswert (20 Mitarbeiter/innen) durch ein paar wenige, sehr hohe Beschäftigtenzahlen verzerrt: einzelne Organisation verfügen beispielsweise über mehrere hundert hauptamtlich Beschäftigte. Der Median (der sogenannte „mittlere“ Wert“) relativiert daher den Durchschnittswert und liegt bei lediglich zwei hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, d.h. allein 50% der befragten Einrichtungen/Organisationen beschäftigt nur einen oder zwei hauptamtliche Mitarbeiter/innen. Aus diesem Grunde bietet es sich an, auch die entsprechende Verteilung genauer anzusehen. Diese Verteilung zeigt, dass es sich von der Beschäftigtenzahl her gesehen mehrheitlich um „kleine“ Organisationen/Einrichtungen handelt (vgl. Abbildung 10): 75 der 570 befragten Organisationen (13%) gaben hierbei an, dass sie gar keine/n hauptamtliche/n Mitarbeiterin haben. Die Mehrheit beschäftigt eine/n oder zwei hauptamtliche Mitarbeiter/innen (220 von 570 bzw. 39%). Weitere knapp 30% (n=169) der 570 befragten Institutionen und Organisationen haben zwischen 3 und 9 hauptamtliche Mitarbeiter/innen und nur 106 Akteure (19%) beschäftigen 10 und mehr Hauptamtliche. Insgesamt gesehen arbeiten bei mehr als der Hälfte der befragten Organisationen und Einrichtungen weniger als drei hauptamtliche Mitarbeiter/innen. Insofern spiegelt der Median die Verteilung besser wieder als der Durchschnittswert.

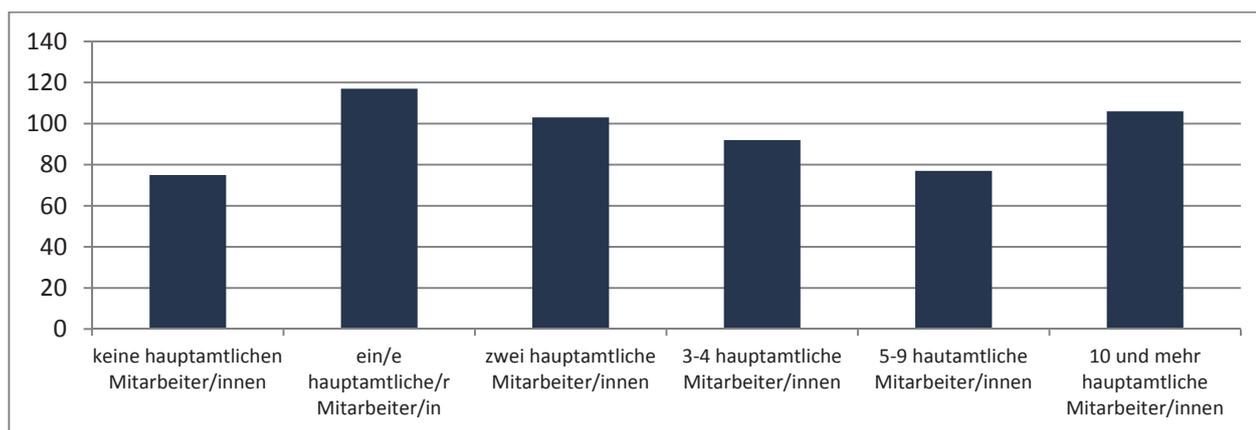


Abbildung 10: Verteilung der Anzahl hauptamtlicher Beschäftigter in absoluten Zahlen

<sup>14</sup> Bei Dachverbänden/Dachorganisationen auf Landesebene wurde die Anzahl der Ehrenamtlichen nicht abgefragt.

In diese Verteilung sind sowohl kleinere Einrichtungen als auch Geschäftsstellen oder Dachorganisationen auf Stadt-, Kreis- oder Landesebene mit eingerechnet. Differenziert nach diesen drei Pfaden zeigt sich ein etwas anderes Bild (Abbildung 11). Bei den kleineren Einrichtungen/Organisationen auf örtlicher bzw. regionaler Ebene haben fast 60% höchstens zwei hauptamtliche Mitarbeiter/innen, etwa 30% zwischen drei und neun Hauptamtliche und nur 13% beschäftigen 10 oder mehr Mitarbeiter/innen. Dieses Verhältnis stellt sich zwar bei Dachorganisationen auf Stadt-, Kreis- oder Landesebene leicht anders dar, dennoch hat auch hier etwa 40% dieser Organisationen weniger als 3 hauptamtliche Mitarbeiter/innen.

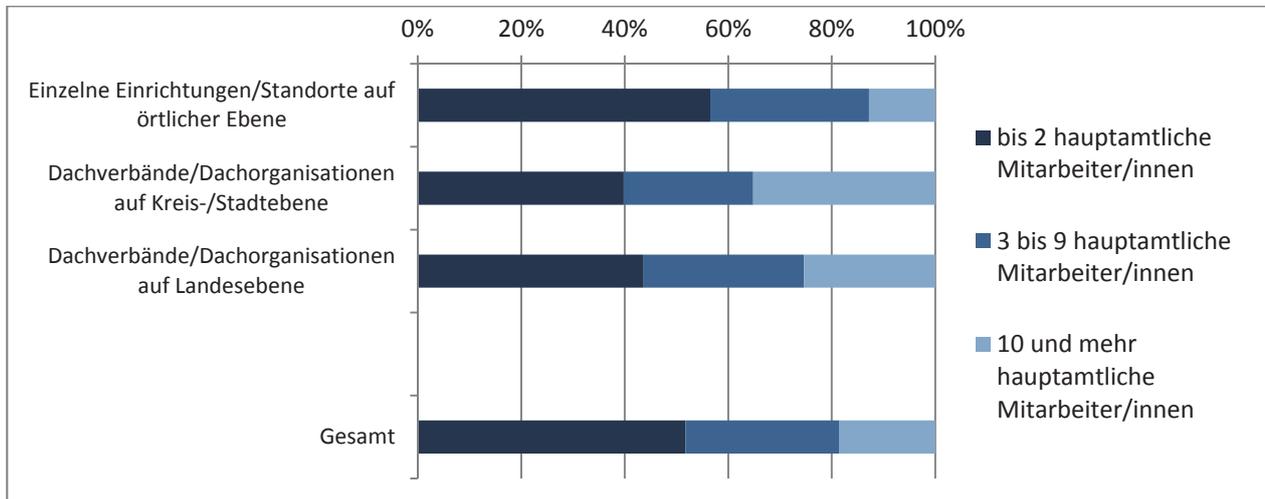


Abbildung 11: Verteilung der Anzahl hauptamtlicher Beschäftigter nach Organisationsgrad (Angaben in Prozent)

Das gleiche gilt für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Die befragten Organisationen/Einrichtungen (ohne Pfad A: Dachverbände/Dachorganisationen auf Landesebene; siehe Fußnote 14) arbeiten im Gesamtschnitt mit durchschnittlich 22 ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zusammen. Da der Median jedoch „0“ beträgt, zeigt sich auch hier, dass der Gesamtschnitt durch einige sehr hohe Angaben (Maximum: 2.530 Ehrenamtliche) enorm verzerrt ist. Über 50% der befragten Akteure bezieht daher gar keine Ehrenamtlichen in die Arbeit ein (Vgl. Abbildung 12, absolute Zahlen bei n=499, ohne Pfad A).

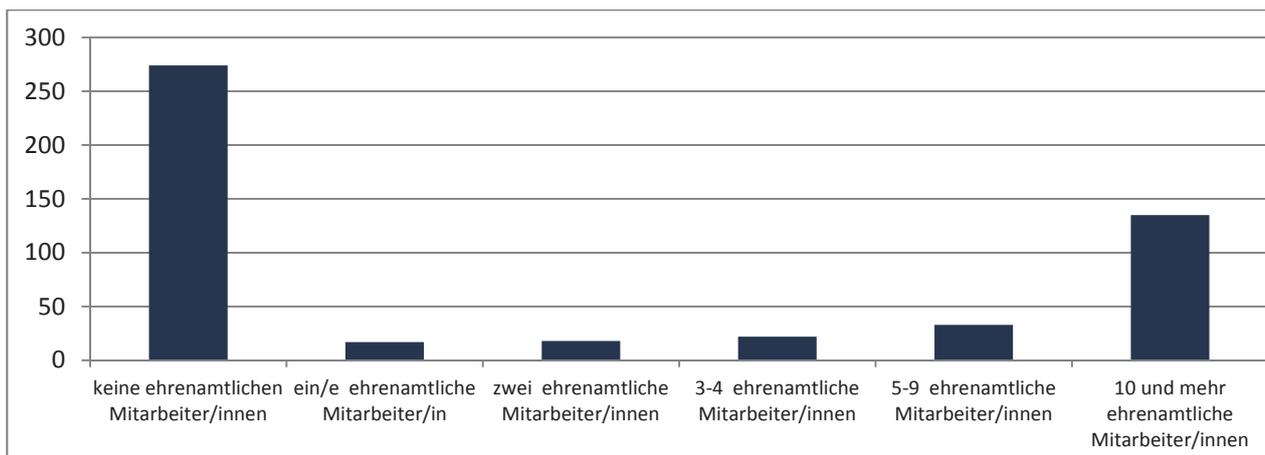


Abbildung 12: Verteilung der Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in absoluten Zahlen

Auch hier zeigt eine Differenzierung nach Organisationsform kleinere Unterschiede. In beiden Fällen (die Anzahl Ehrenamtlicher wurde bei Dachverbänden/Dachorganisationen auf Landesebene nicht erhoben) wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der befragten Einrichtungen nicht mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten (Abbildung 13).

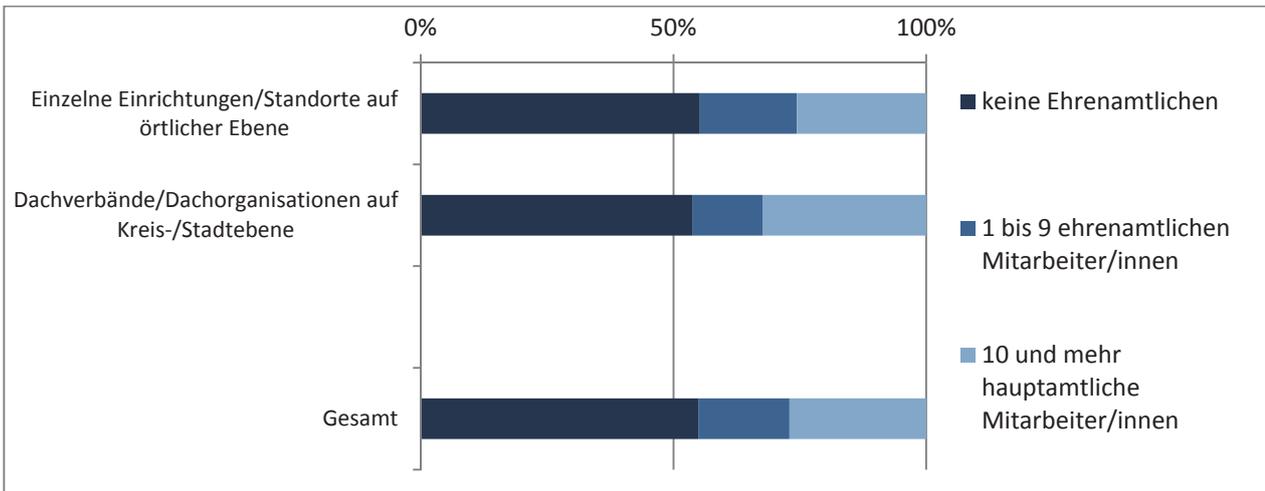


Abbildung 13: Verteilung der Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen nach Organisationsgrad (Angaben in Prozent)

Zuletzt zeigt auch die Auswertung zur Anzahl an Honorarkräften, dass mehrheitlich nicht auf Honorarkräfte zurückgegriffen wird. Zwar arbeiten im Gesamtschnitt 5,6 Honorarkräfte in den befragten Institutionen, jedoch beträgt auch hier der Median 0, d.h. in mindestens 50% der Fälle werden keine Honorarkräfte eingesetzt. Das Maximum beträgt hier 500 Honorarkräfte. Die Verteilung bestätigt dies: Über zwei Drittel der befragten Einrichtungen beschäftigt keine Honorarkräfte, in etwa 20% arbeiten bis zu 9 Honorarkräfte in den befragten Organisationen/Einrichtungen und nur in 10% der Fälle werden 10 oder mehr Honorarkräfte eingesetzt (vgl. Abbildung 14).

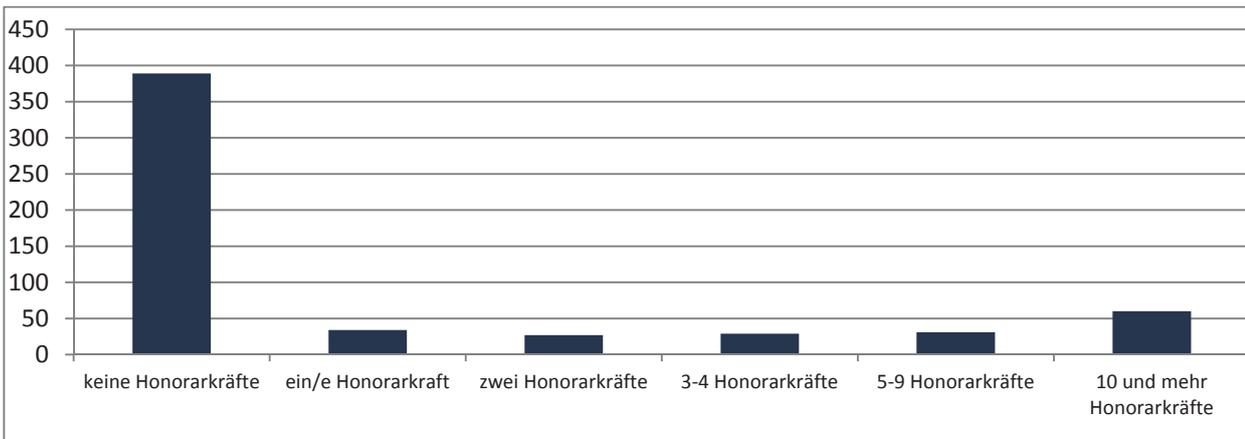


Abbildung 14: Verteilung der Anzahl an Honorarkräften in absoluten Zahlen

Eine differenzierte Auswertung nach Organisationsform bestätigt in allen drei Formen diese Verteilung: Etwa zwei Drittel der Akteure arbeiten gar nicht mit Honorarkräften und etwa drei Viertel haben höchstens zwei Honorarkräfte. Eine größere Anzahl an Honorarkräften spielt im Grunde hauptsächlich bei überregionalen Organisationen eine Rolle (Abbildung 15).

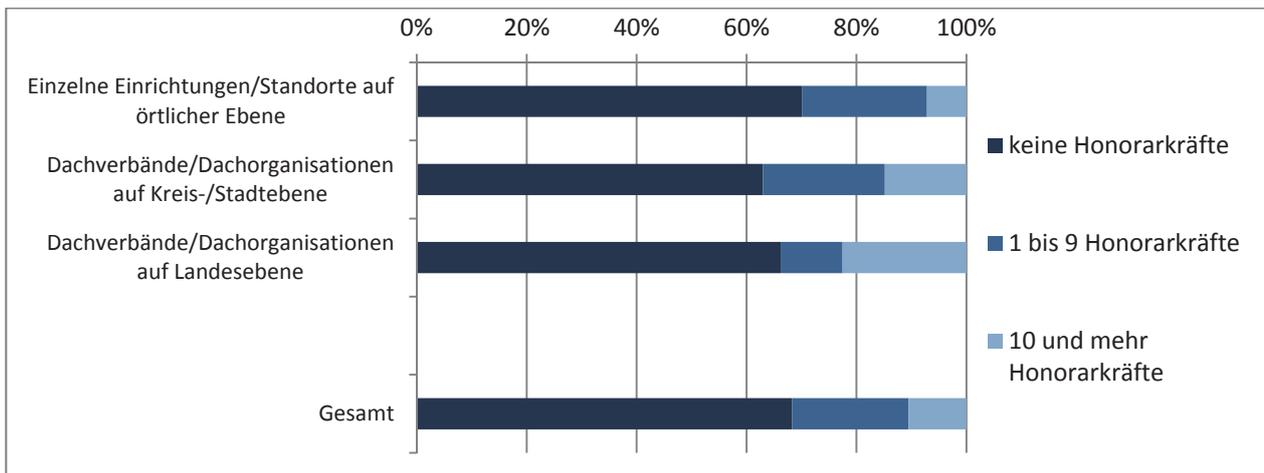


Abbildung 15: Verteilung der Anzahl an Honorarkräfte nach Organisationsgrad (Angaben in Prozent)

### Verteilung der jeweiligen Handlungsfelder in der Stichprobe

Eine weitere Frage zielt darauf ab, die **befragten Akteure bestimmten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit zuzuordnen**. Mit Hilfe eines Mehrfachantworten-Sets sollten die befragten Organisationen und Einrichtungen angeben, in welchen Handlungsfeldern sie aktiv sind. Da hierbei Mehrfachnennungen möglich waren, übersteigt die Anzahl der Nennungen die tatsächliche Anzahl der befragten Akteure. Auf insgesamt 564 Organisationen/Einrichtungen (fehlende Angaben: 6) entfallen dabei 1.011 Nennungen, d.h. etwa 2 Nennungen im Schnitt. Abbildung 16 zeigt die prozentuale Häufigkeit der jeweils genannten Handlungsfelder, gemessen an der Anzahl aller antwortenden Einrichtungen und Organisationen. Demnach ordnet sich fast jede zweite befragte Organisation/Einrichtung dem Handlungsfeld „Jugendfreizeitstätte, Jugendtreff, Offene Jugendarbeit“ zu. Am zweit häufigsten genannt wurde dann das Handlungsfeld „Schulsozialarbeit“ (etwa jede dritte befragte Einrichtung/Organisation). Knapp jede vierte Einrichtung/Organisation kreuzte das Handlungsfeld „Kommunale Jugendpflege, Jugendreferat, Jugendförderung“ an und jeweils etwa 15% der befragten Akteure ordnet sich den Handlungsfeldern „Jugendverbandsarbeit“<sup>15</sup>, „Offene Arbeit mit Kindern“ sowie „Mobile Jugendarbeit, Streetwork“ zu. Auf die restlichen Handlungsfelder entfallen dann weniger als 10%. Allerdings wurden von etwa jeder fünften befragten Einrichtung/ Organisation noch „sonstige Schwerpunkte“ genannt. Die Angaben dazu erstrecken sich von speziellen Angeboten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kulturarbeit, Konzerte, Medienpädagogik, Kooperationen mit und Dienstleistungen für Schulen, sportpädagogische Angebote, Selbstverwaltung) über andere Dienste aus dem Bereich der Jugendhilfe (z.B. Kindertageseinrichtungen, Hilfen zur Erziehung, stationäre Wohngruppen) bis hin zu anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit (z.B. Beratungsstellen, Familienzentren, Arbeitsförderung, Gemeinwesenarbeit, Flüchtlingsarbeit) oder sogar Angeboten aus dem Bereich der Behindertenhilfe bzw. Eingliederungshilfe (z.B. offene Hilfen, spezielle Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung, familienentlastender Dienst, Frühförderung, stationäre und teilstationäre Eingliederungshilfe, Rehabilitationssport). Insbesondere die Nennung von Angeboten aus dem Bereich der Eingliederungshilfe (SGB IX) verdeutlicht, dass sich an der Befragung auch Träger der Behindertenhilfe beteiligt haben könnten (17 Nennungen können der Eingliederungshilfe zugeordnet werden, was etwa 3% aller befragten Akteure entspricht<sup>16</sup>).

<sup>15</sup> Unter der Rubrik Jugendverbandsarbeit konnten die befragten Akteure in Form einer offenen Frage noch weitere Angaben machen. Es zeigt sich hierbei, dass es sich schwerpunktmäßig um sport-, interessens- und bildungsbezogene sowie kirchliche Verbände handelt (z.B. Sportverbände/-vereine, Pfadfinder, Rettungsorganisationen, Jugendbildung im Bereich Musik, Kunst, Kreatives, politische Verbände sowie kirchliche Jugendarbeit). Im Bereich von Dachverbänden spielen hingegen vor allem Jugendringe und verschiedene Arbeitsgemeinschaften eine wichtige Rolle.

<sup>16</sup> Damit würde sich der Anteil an Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, in denen auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung an den Angeboten teilnehmen, etwas relativieren, da es sich in ca. 3% der Fälle sowieso um (Behindertenhilfe-) Einrichtungen mit speziellen Angeboten für Menschen mit Behinderung handelt.

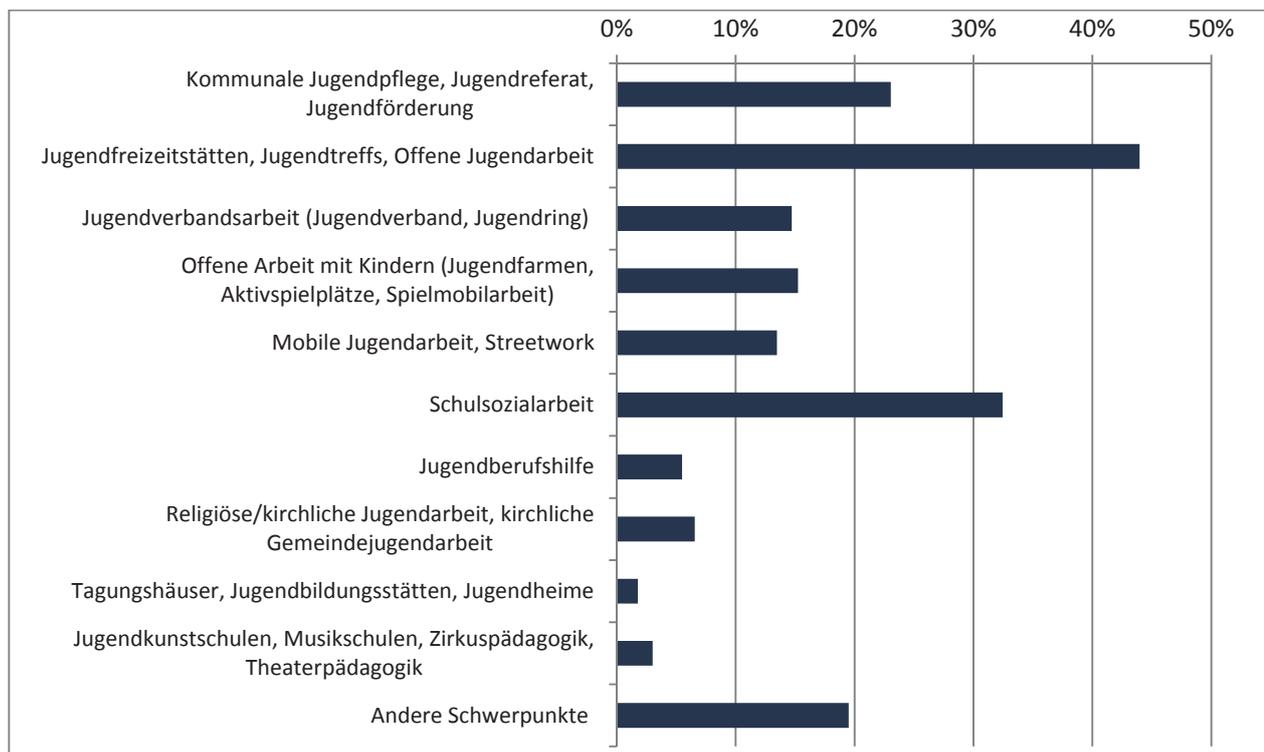


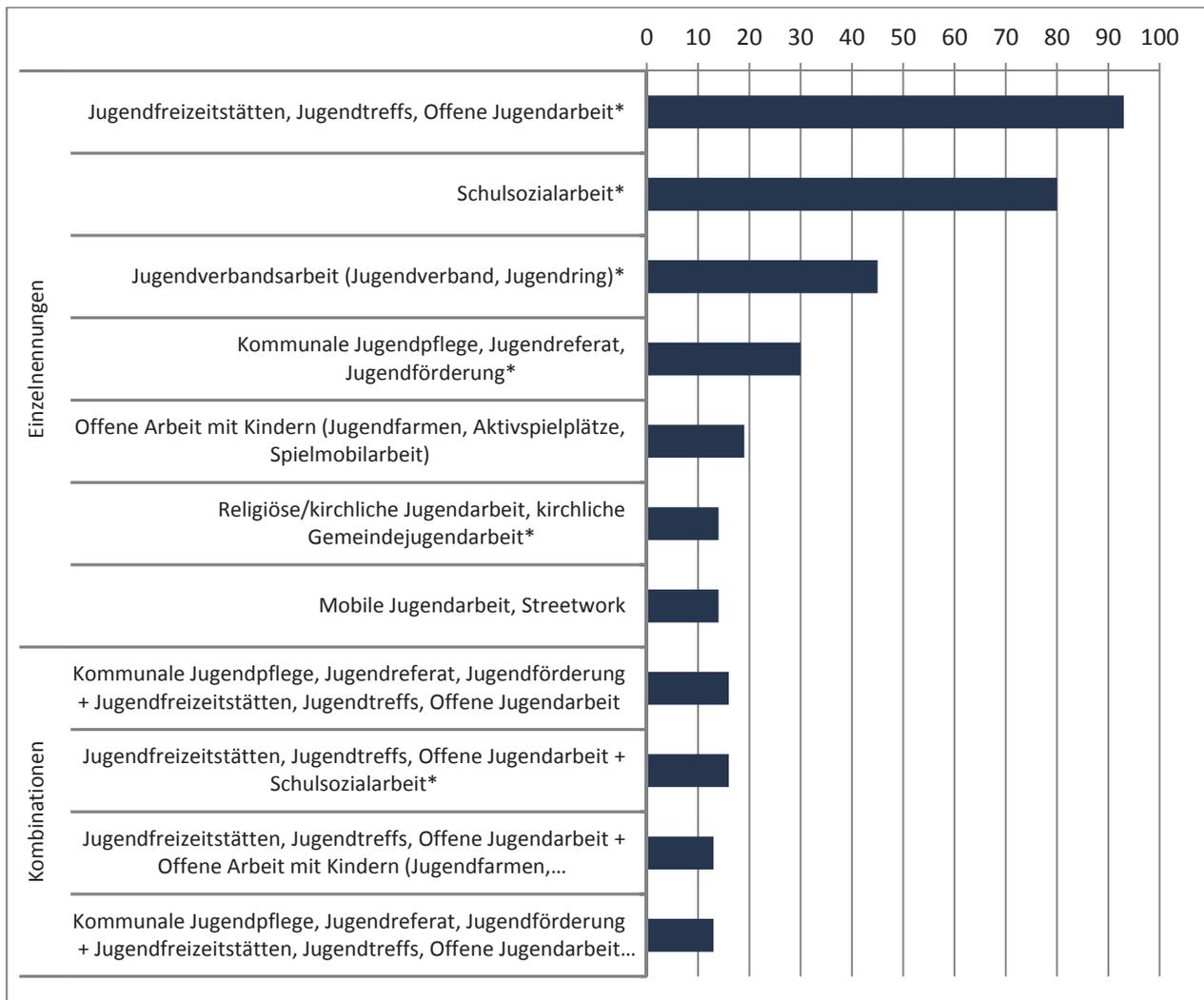
Abbildung 16: Rücklauf der Online-Befragung nach Handlungsfeldern (Angaben in Prozent an allen Fällen, Mehrfachnennungen möglich)

Da es sich bei dieser Frage um ein Mehrfachantwortenset handelt, ist natürlich von Interesse, ob die befragten Einrichtungen/Institutionen häufig Kombinationen angeben und wenn ja, welche. Zur Betrachtung der verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten bietet sich eine Konfigurationsfrequenzanalyse. Dieses Analyseverfahren zielt darauf ab, die jeweiligen Häufigkeiten verschiedener Kombinationen zu berechnen. Weiterhin ermöglicht dieses Verfahren auch, diese Häufigkeiten im Hinblick auf signifikante Unterschiede zu testen, sprich: inwiefern bestimmte Kombinationen „überzufällig“ vorkommen (d.h. signifikant von einer erwarteten Häufigkeitsverteilung, in der die Merkmale voneinander unabhängig sind, abweichen). Ergebnis der Analyse ist dann eine Darstellung der häufigsten Kombinationen sowie einer Einschätzung dazu, inwiefern diese Kombinationen „überzufällig“ sind (vgl. Bortz2005, S. 175ff.)

Diese Betrachtung zeigt zuallererst, dass Einzelnennungen, d.h. einzelne Handlungsfelder ohne Kombination mit anderen Bereichen, am häufigsten vorkommen: Allein 93 der 570 Akteure rechnet sich nur dem Handlungsfeld „Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs, Offene Jugendarbeit“ und weitere 80 Akteure ausschließlich dem Handlungsfeld „Schulsozialarbeit“ zu (vgl. Abbildung 17). Auch die anderen Handlungsfelder werden häufig einzeln, d.h. nicht in Kombination mit anderen Handlungsfeldern, genannt. Die häufigsten Kombinationen (Nennungen über n=10) sind schließlich:

- Kommunale Jugendpflege, Jugendreferat, Jugendförderung + Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs, Offene Jugendarbeit
- Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs, Offene Jugendarbeit + Schulsozialarbeit
- Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs, Offene Jugendarbeit + Offene Arbeit mit Kindern (Jugendfarmen, Aktivspielplätze, Spielmobilarbeit)
- Kommunale Jugendpflege, Jugendreferat, Jugendförderung + Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs, Offene Jugendarbeit + Schulsozialarbeit

Alle genannten Kombinationen kommen mehr als 10 Mal in der Stichprobe vor. Weitere Kombinationen erreichen diese Höhe nicht und werden in der Abbildung 17 nicht aufgeführt (insgesamt gibt es etwa 74 verschiedene Kombinationen in der Stichprobe).



\* statistisch signifikante Abweichung von der erwarteten Häufigkeit

Abbildung 17: Rücklauf der Online-Befragung nach Handlungsfeldern (Kombinationen in absoluten Zahlen)

### *Tätigkeitsschwerpunkte der befragten Einrichtungen und Organisationen*

Eine daran anschließende Frage, die ebenfalls zur Beschreibung der Stichprobe dient, bezieht sich auf die **Tätigkeitsschwerpunkte**. Hier konnten die befragten Einrichtungen/Organisationen wieder aus einer Vielfalt an Möglichkeiten wählen (Mehrfachnennungen). Von insgesamt 543 antwortenden Akteuren (fehlende Nennungen: 27) wurden hierbei 4.373 Tätigkeitsschwerpunkte angekreuzt, dies entspricht 8 Nennungen je Organisation/Einrichtung. Wie Abbildung 18 verdeutlicht, beziehen sich die Nennungen auf eine Fülle an Themen. Am häufigsten genannt werden dabei kreatives/künstlerisches sowie handwerkliches Gestalten, Basteln, usw. sowie Erlebnispädagogik, Spiel, Sport und Bewegung, Ferienbetreuung/Freizeiten und Wissensvermittlung/ Informationen (mehr als jede zweite Organisation/Einrichtung nannten diese Tätigkeitsfelder). Eine große Rolle spielen weiterhin Hilfen am Übergang Schule und Beruf, schulbezogene Unterstützung (z.B. Hausaufgabenhilfen) und geschlechtsspezifische Gruppen. In den genannten Themen spiegelt sich dabei wiederum die Dominanz von Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs und Offener Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit wieder (siehe Abbildung 16).

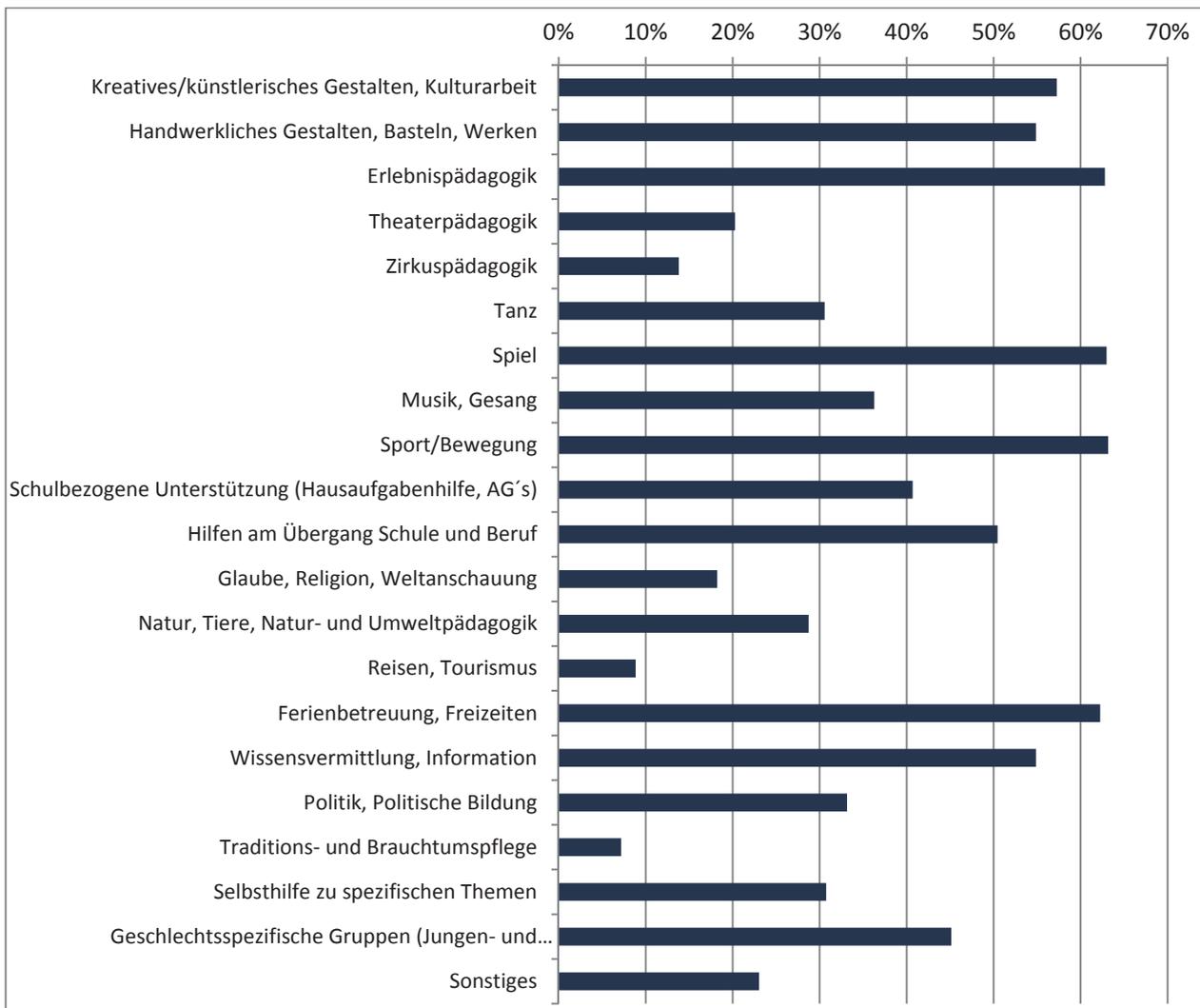


Abbildung 18: Rücklauf der Online-Befragung nach Tätigkeitsschwerpunkten (Angaben in Prozent an allen Fällen, Mehrfachnennungen möglich)

Unter „Sonstiges“ genannt wurden häufig „Beratung“ bzw. „Einzelfallhilfe“ (n=18), „Prävention“ bzw. „präventive Angebote“ (n=13), die Förderung verschiedener Lebens- und Alltagskompetenzen (z.B. Kochen/ gesunde Ernährung, Alltagskompetenz, Alltagsfragen, Begleitung, u.a.; n=11), diverse Trainingsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf soziale Kompetenzen (n=10), internationale Jugendarbeit und Begegnung (n=4), sowie medienpädagogische Angebote (n=7), heilpädagogische und/oder therapeutische Maßnahmen (n=2) oder künstlerische Förderung (n=2). Neben diesen, auf die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bezogenen Angeboten, nannten einige Akteure noch kooperationsorientierte Aktivitäten (z.B. Kooperationen mit Schulen, Klassenprojekte u.a.; n=5), gemeindeorientierte Angebote (z.B. gemeinwesenorientierte Projekte, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, Gremienarbeit; n=9) sowie Schulungen, Fortbildungen und Beratungsangebote für Mitarbeiter/innen und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit (n=8).

Bei dieser Frage zeigt eine Konfigurationsfrequenzanalyse (siehe oben) im Gegensatz zu den Handlungsfeldern, dass Einzelnennungen (d.h. Akteure, die nur einen Tätigkeitsbereich angeben) sehr viel seltener vorkommen. Einzelnennungen kommen im Grunde nur in den drei Bereichen „Sport/Bewegung“, „Ferienbetreuung/ Freizeiten“ sowie „Musik/Gesang“ gehäuft vor. Ansonsten erschöpft sich die Verteilung in insgesamt knapp 350 verschiedenen Kombinationen, so dass eine statistische Zusammenfassung wie bei den Handlungsfeldern kaum Sinn macht.

### Zielgruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Erreichbarkeit

Die letzte Frage, die der Beschreibung der **Gesamtstichprobe** dient, ist die Frage nach den (**primären**) **Zielgruppen** nach Alter. Auch hierbei konnten wiederum mehrere Optionen angekreuzt werden (Mehrfachnennungen). Von den auf diese Frage antwortenden 547 Einrichtungen/Organisationen (fehlenden Nennungen: 23) wurden dabei knapp 1.500 Nennungen abgegeben, d.h. etwa 2,7 Nennungen je Akteur. Die häufigste Zielgruppe stellen dabei Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren dar, gefolgt von Schulkindern zwischen 7 und 13 Jahren. Häufig genannt wurden weiterhin junge Erwachsene über 18 Jahren (vgl. Abbildung 19).

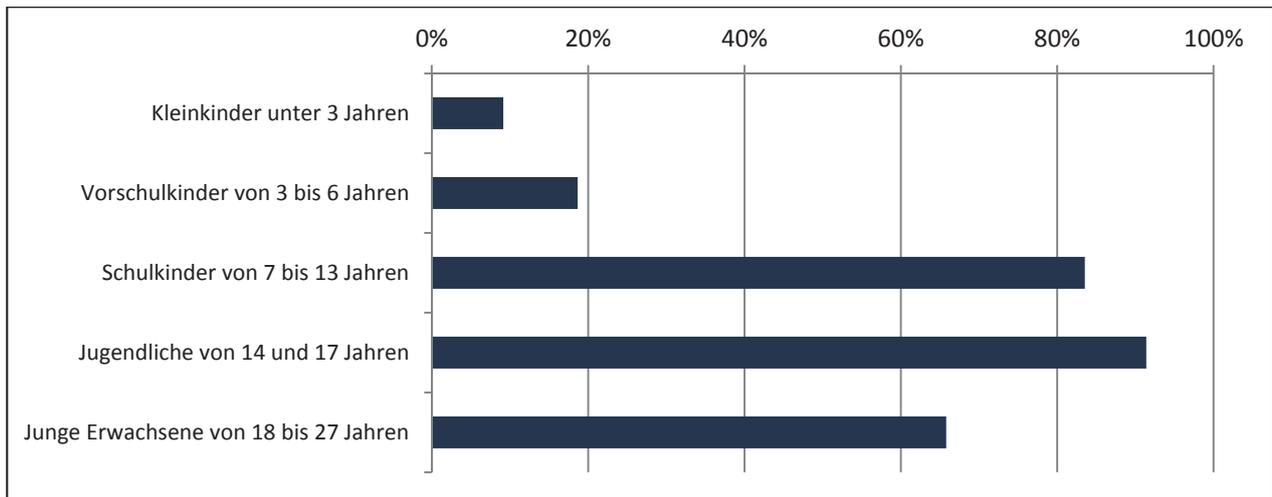


Abbildung 19: Primäre Zielgruppe der befragten Organisationen und Einrichtungen (Angaben in Prozent an allen Fällen, Mehrfachnennungen möglich)

Eine Konfigurationsfrequenzanalyse (siehe oben) zeigt auch hier eine Fülle an Kombinationen, wobei sich die häufigsten beiden Kombinationen auf Angebote für a) die Altersgruppen Schulkinder, Jugendliche und junge Erwachsene (n=213) sowie auf b) Schulkinder und Jugendliche (n=121) beziehen.

Speziell die **Einrichtungen/Organisationen**, die sich den **Pfaden B und C** zugeordnet haben (d.h. Zentrale Geschäftsstellen, kommunale Träger auf Kreis-/Stadtebene sowie einzelne Mitgliedsvereine oder -verbände, einzelne Standorte oder Unterabteilungen auf örtlicher Ebene) wurden noch danach gefragt, **wie sie ihre Angebote bewerben** (Dachverbände/Dachorganisationen auf Landesebene wurden hierzu nicht befragt). Entsprechend stützt sich die Auswertung nicht auf n=570 Akteure, sondern auf 499 Einrichtungen und Organisationen. Beworben werden die Angebote dabei mehrheitlich mittels schriftlicher Strategien, d.h. durch Broschüren, Programmhefte, Zeitung/Gemeindeblatt, Presse sowie Flyer, Plakate, Aushänge, Ausschreibungen und Internetzugänge. Unter „Sonstiges“ wurden weiterhin noch zwei zentrale Aspekte genannt, nämlich a) der persönliche Kontakt bzw. Mund-zu-Mund-Propaganda sowie b) die Vermittlung durch bzw. Kooperation mit diversen (sozialen) Einrichtungen und Institutionen. Da es sich hierbei um lediglich zwei neue Ausprägungen handelt, werden sie in der Auswertung nicht mehr unter „Sonstiges“ geführt und separat ausgewiesen (vgl. Abbildung 20).

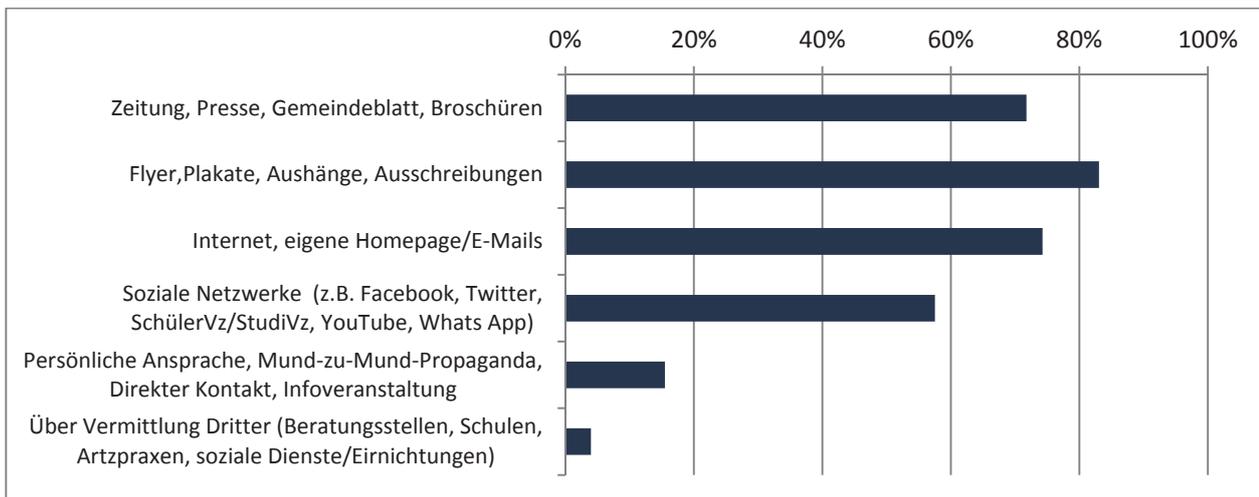


Abbildung 20: Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der befragten Organisationen und Einrichtungen (Angaben in Prozent an allen Fällen, Mehrfachnennungen möglich)

Lediglich die **Einrichtungen, die sich Pfad C** (also einzelne Mitgliedsvereine, Standorte, Unterabteilungen) **zugeordnet haben**, wurden abschließend noch gefragt, **wie die Angebote erreicht werden können** (n=391). Die häufigste Nennung war hierbei „zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad“ gefolgt von „Öffentliche Verkehrsmittel“ und „Private PKWs“. Selbstorganisierte Fahrdienste spielen hingegen eine geringere Rolle (vgl. Abbildung 21). Unter „Sonstiges“ wurde vor allem darauf hingewiesen, dass der Zugang nicht über die Komm-Struktur erfolgt, sondern die Angebote in entsprechenden Räumlichkeiten (z.B. in Schulen, Anwesenheit vor Ort) stattfinden bzw. die Mitarbeiter/innen die Jugendlichen aufsuchen (etwa im Falle Mobiler Jugendarbeit).

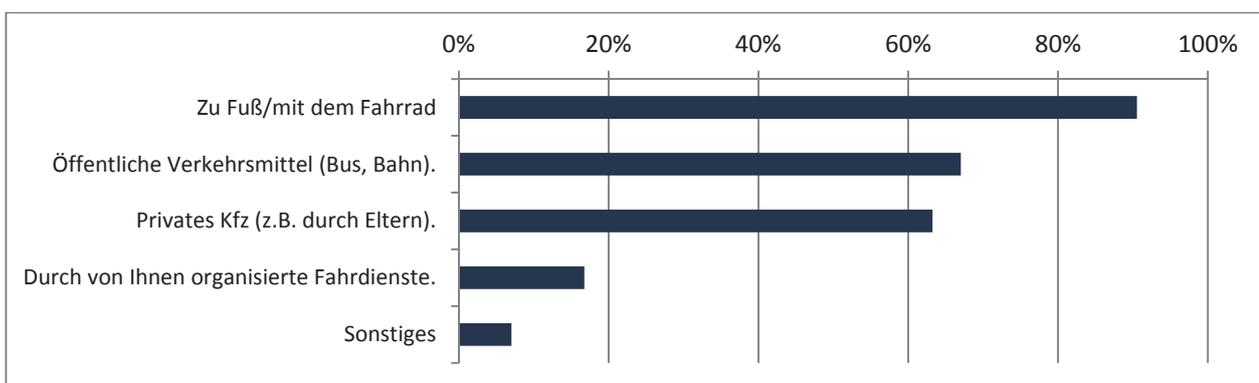


Abbildung 21: Erreichbarkeit der Angebote der befragten Organisationen und Einrichtungen (Angaben in Prozent an allen Fällen, Mehrfachnennungen möglich)

### 2.1.3 Teilnahme von Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Über alle 570 befragten Einheiten hinweg werden bei 418 von 570 befragten Akteuren (73%) die Angebote **auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** genutzt. Entsprechend nehmen bei 152 Akteuren keine Kinder und Jugendliche mit Behinderung teil. Insgesamt bewegt sich also der Anteil der Einrichtungen **ohne** Nutzer/innen mit Behinderung bei 27%, d.h. **jede vierte befragte Organisation/Einrichtung hat keine Teilnehmer/innen mit Behinderung**.<sup>17</sup>

<sup>17</sup> Der Anteil an Einrichtungen/Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, in denen auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Angeboten teilnehmen, könnte noch etwas geringer sein, da – wie bereits oben dargestellt – etwa 3% der befragten Akteure Angebote aus dem Bereich der Eingliederungshilfe erbringt und damit vermutlich dem Handlungsfeld Behindertenhilfe zuzuordnen ist (vgl. dazu auch Fußnote 16).

Die Anteile spiegeln insgesamt die Werte ähnlicher Befragungen wieder. In verschiedenen Befragungen in Forschungsprojekten zum Thema „Kontakte zu Menschen mit Behinderung im Freizeitbereich“ lassen sich vergleichbare Größenverhältnisse erkennen. So bewegen sich die Werte in Befragungen im Rahmen eines durch den KVJS finanzierten Forschungsprojekts in der Stadt Heidelberg und dem Landkreis Ravensburg in der Größenordnung zwischen 25% und 30%, d.h. mindestens jede vierte befragte Freizeiteinrichtung hat keine Erfahrungen mit Nutzer/innen mit Behinderung (Meyer, Kieslinger, noch unveröffentlicht). In einer Befragung im Rahmen eines durch die Stadt Esslingen finanzierten Forschungsprojekts „Auf dem Weg zu einem inklusiven Esslingen“ gaben ebenfalls etwa 30% der befragten Akteure im Bereich Freizeit, Sport und Kultur an, dass sie keine Nutzer/innen mit Behinderung haben (Meyer, Strähle, Bell, noch unveröffentlicht).

### Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung nach Organisationsgrad

Was diese prozentuale Verteilung von 73% Einrichtungen/Organisationen mit Erfahrungen mit Kindern/Jugendlichen mit Behinderung und 27% ohne solche Erfahrungen betrifft, so fallen bei einer differenzierten Betrachtung einige Unterschiede auf. Beispielsweise differieren die Angaben zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung erheblich nach Organisationsgrad (vgl. Abbildung 22)

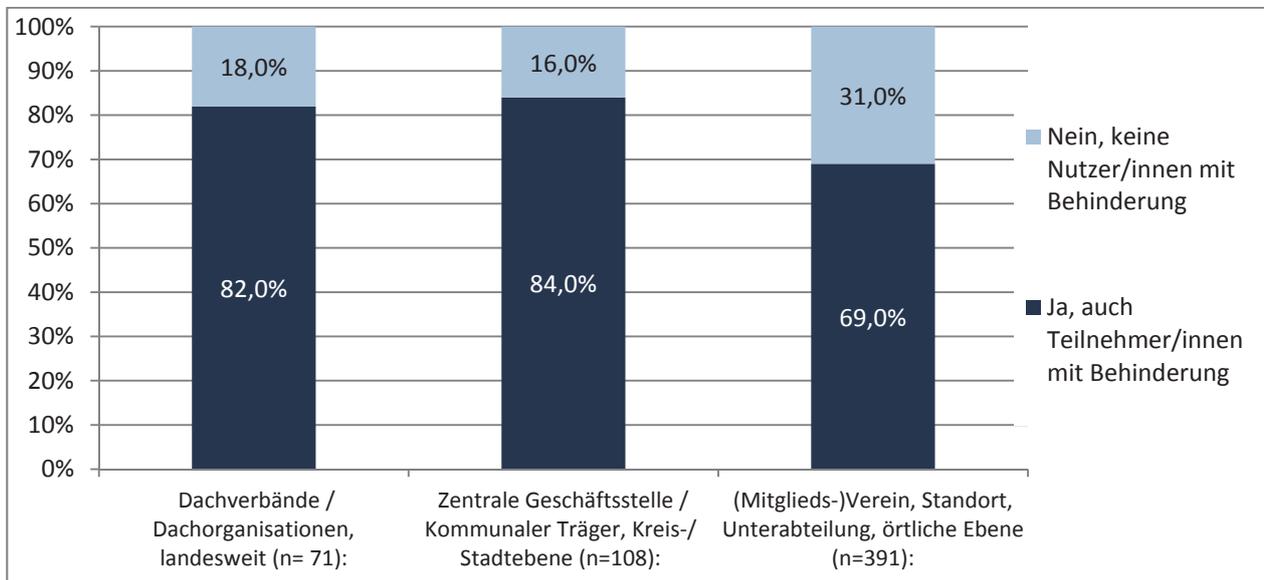


Abbildung 22: Teilnahme von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung nach Organisationsform (Angaben in Prozent)

Wie diese Unterschiede zu interpretieren sind, ist nicht ganz klar. Eine mögliche Deutung wäre, dass die Dachverbände und/oder Geschäftsstellen auf Landes- bzw. Landkreis-/Stadtebene eine „optimistischere“ Vorstellung von der Vor-Ort-Praxis haben. Entsprechend wären die Informationen der lokalen (Mitglieds-) Vereine, Standorte oder Unterabteilungen als realistischer einzuschätzen. Eine andere Deutung könnte aber auch sein, dass Zusammenschlüsse auf Landes- oder Kreis-/Stadtebene auch überregionale Projekte und Vorhaben in ihre Einschätzung miteinrechnen, die von den Akteuren vor Ort nicht als relevant erachtet oder unbekannt sind. In beiden Fällen lässt sich auf jeden Fall eine Diskrepanz von etwa 15% erkennen.

Der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung lässt sich neben der Gegenüberstellung der drei Organisationsgrade aber auch noch im Hinblick auf drei weitere Merkmale differenzieren: Dem **Handlungsfeld**, den **Tätigkeitsschwerpunkten**, sowie der **Anzahl der Beschäftigten** (d.h. Haupt- und Ehrenamtliche, Honorarkräfte werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt). Bei den Handlungsfeldern und Tätigkeitsschwerpunkten handelt es sich zwar in beiden Fällen um Mehrfachantwortensets, so dass die Ergebnisse keine direkte Schlussfolgerung auf ein isoliertes Handlungsfeld bzw. einen Tätigkeitsschwerpunkt zulassen (viele Einrichtungen/Organisationen benannten ja mehrere Handlungsfelder bzw. Tätigkeitsschwerpunkte).

Dennoch liefert eine Kreuztabellierung dieser Mehrfachantwortensets zumindest Hinweise auf Unterschiede in den Handlungsfeldern und Tätigkeitsschwerpunkten. Was die Anzahl der Beschäftigten betrifft, so müssen diese zu Klassen zusammengefasst werden, um so eine Kreuztabellierung zu ermöglichen.

### Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung nach Handlungsfeld

Eine differenzierte Auswertung nach **Handlungsfeldern** zeigt als erstes, dass Akteure die (neben anderen Feldern) vor allem die Arbeitsfelder „Jugendberufshilfe“, „Jugendkunstschulen, Musikschulen, Zirkuspädagogik, Theaterpädagogik“ sowie „Tagungshäuser, Jugendbildungsstätten, Jugendheime“ angekreuzt haben, auch überproportional häufig Nutzer/innen mit Behinderung haben (90% und mehr). Relativ hohe Anteile haben ferner die Handlungsfelder „Jugendverbandsarbeit“, „Offene Arbeit mit Kindern“ und „religiöse/kirchliche Jugendarbeit“. Im Gegensatz dazu ist der Anteil der Akteure, die angaben, dass sie auch Teilnehmer/innen mit Behinderung haben, insbesondere in den Handlungsfeldern „Kommunale Jugendpflege, Jugendreferat, Jugendförderung“ und „Schulsozialarbeit“ besonders niedrig. Eine Mittelposition nehmen Organisationen und Einrichtungen ein, die (neben anderen Feldern) „Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs, Offene Jugendarbeit“ sowie „Mobile Jugendarbeit, Streetwork“ angekreuzt haben (vgl. Abbildung 23).

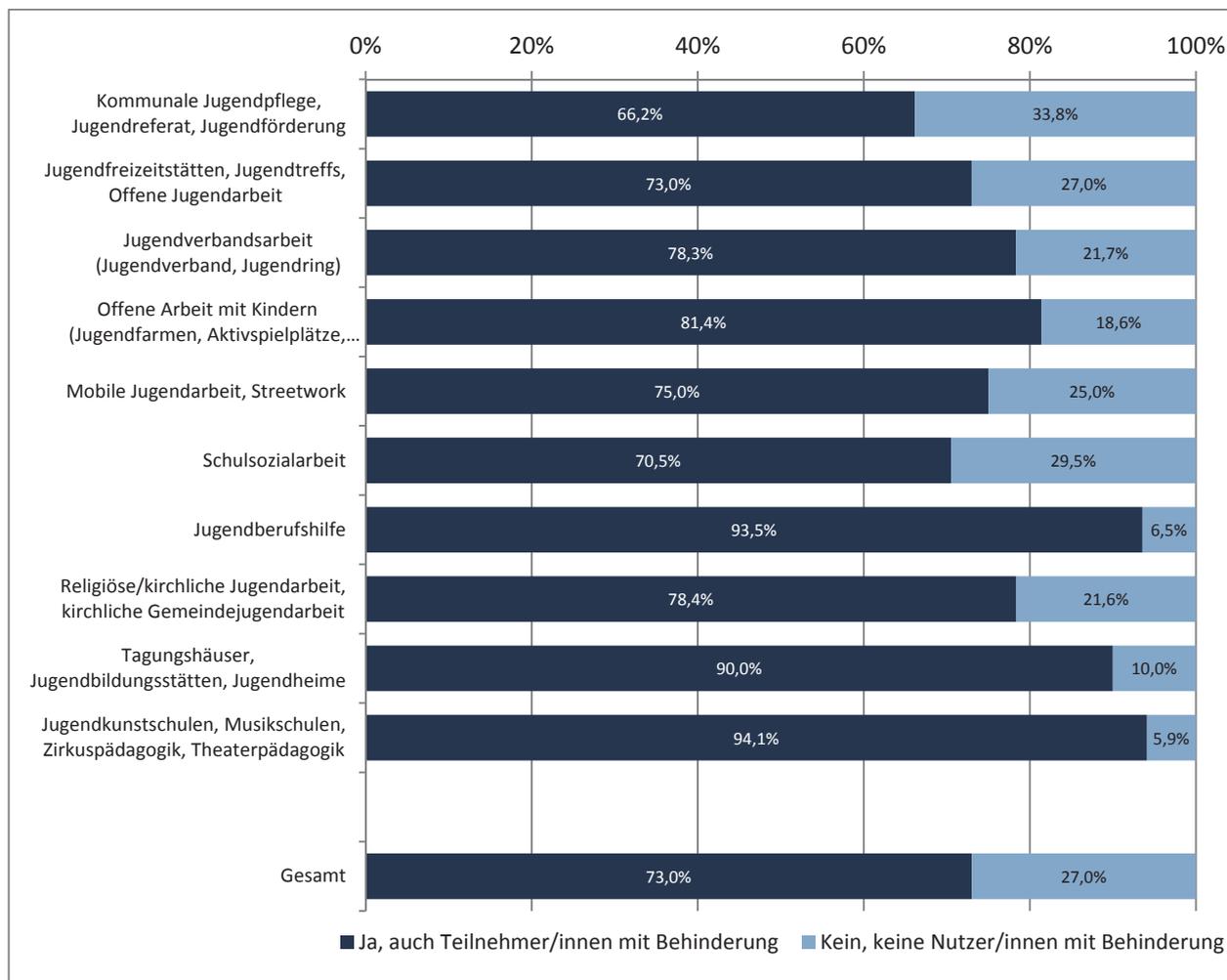


Abbildung 23: Teilnahme von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung nach Handlungsfeldern (Angaben in Prozent, ohne „Sonstiges“)

Diese Betrachtung muss auch vor dem Hintergrund interpretiert werden, dass einige dieser Handlungsfelder häufig isoliert, d.h. nicht in Kombination mit anderen Handlungsfeldern, genannt wurden (vor allem die Felder „Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs, Offene Jugendarbeit“ und „Schulsozialarbeit“, vgl. Abbildung 17). Insofern spiegeln die Angaben im Handlungsfeld Schulsozialarbeit auch einen Großteil dieser Träger wieder.

Warum Akteure aus dem Bereich Schulsozialarbeit (bislang) noch wenige Nutzer/innen mit Behinderung haben, könnte vor allem an einer noch mangelnden Umsetzung von Inklusion in der Schule liegen.

### Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung nach Tätigkeitsschwerpunkt

Des Weiteren bietet sich eine Differenzierung nach **Tätigkeitsschwerpunkten** an: Besonders hohe Anteile an Akteuren, die auch Nutzer/innen mit Behinderung erreichen hier die Tätigkeitsschwerpunkte „Reisen/Tourismus“, „Theater-“ und „Zirkuspädagogik“, „Tanz“, „Natur, Tiere, Natur- und Umweltpädagogik“ sowie kreative und musische Angebote. Im Verhältnis dazu lassen sich die geringsten Anteile bei den Akteuren beobachten, die (neben anderen) die Tätigkeitsfelder „handwerkliches Gestalten“, „Sport/Bewegung“, „Politik/politische Bildung“, „Tradition und Brauchtumpflege“ und vor allem „schulbezogene Unterstützung“ angekreuzt haben (vgl. Abbildung 24).

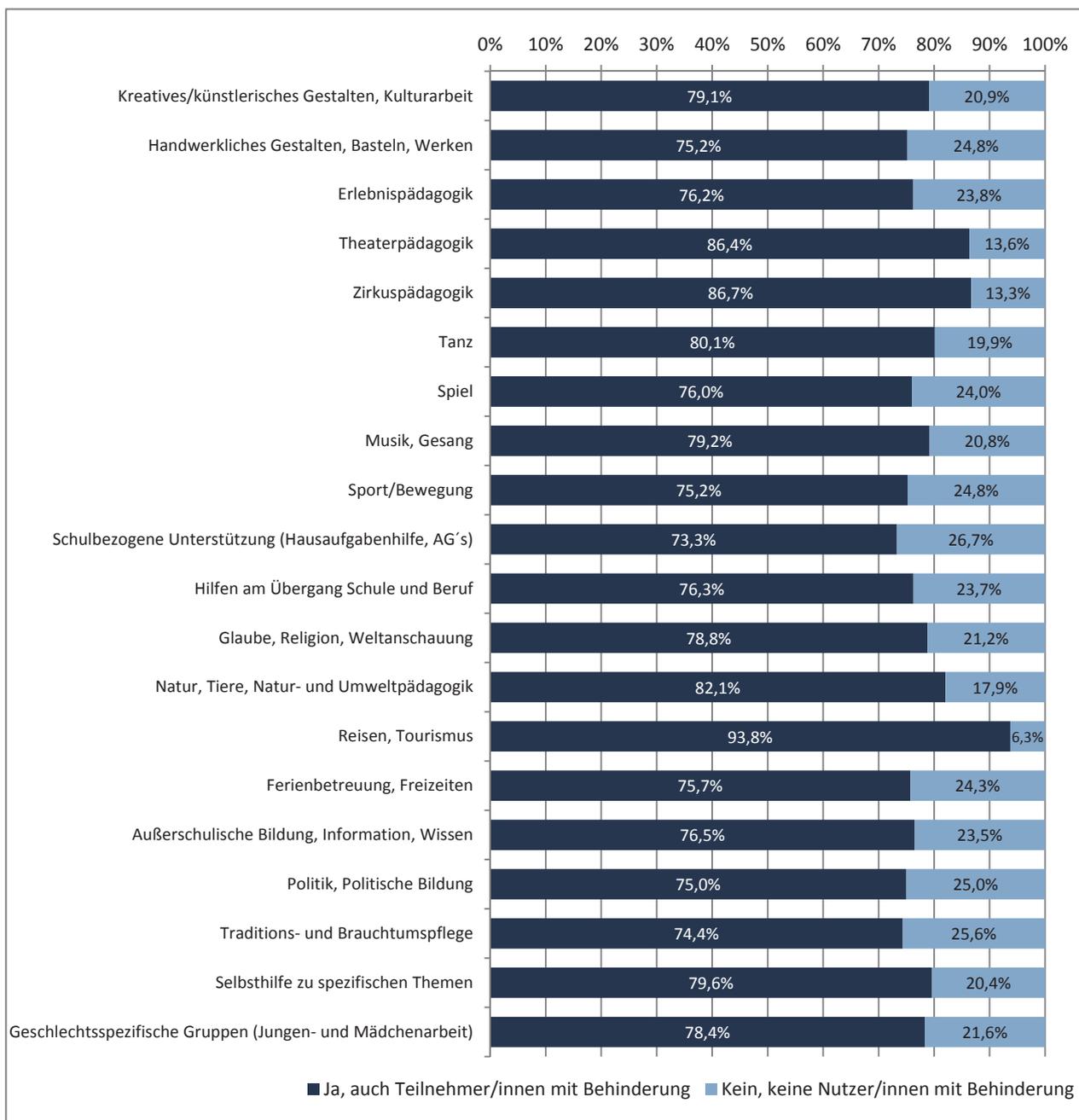


Abbildung 24: Teilnahme von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung nach Tätigkeitsfeldern (Angaben in Prozent, ohne „Sonstiges“)

Die Ergebnisse sind durchaus interessant, so spiegeln sie die oben genannten Unterschiede bei den Handlungsfeldern wieder. Schulbezogene Unterstützung korrespondiert beispielsweise mit dem Handlungsfeld Schulsozialarbeit. Auf der anderen Seite sind „Reisen/Tourismus“, „Theater-“ und „Zirkuspädagogik“, „Tanz“, „Natur, Tiere, Natur- und Umweltpädagogik“ sowie kreative und musische Angebote stärker verortet in den Handlungsfeldern „Jugendkunstschulen, Musikschulen, Zirkuspädagogik, Theaterpädagogik“ sowie „Tageshäuser, Jugendbildungsstätten, Jugendheime“ und „Offene Arbeit mit Kindern“.

Zusammenfassend verdeutlichen die Auswertungen, dass die Nutzung der Angebote durch Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den Handlungs- und Tätigkeitsfeldern höher ist, die sich auf freizeit- und kulturpädagogische Aktivitäten und damit auch auf Aktivitäten ohne (Einzel-)Leistungsbezug und mit einer gewissen Ergebnisoffenheit beziehen. In Angeboten, die sich stärker auf Leistungssysteme beziehen, sind im Verhältnis gesehen weniger Kinder und Jugendliche mit Behinderung präsent. Inwiefern sich die genannten Angebote besser oder schlechter zur Umsetzung von Inklusion eignen, lässt sich damit aber noch nicht beantworten.

### Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung nach Anzahl der Mitarbeiter/innen

Die letzte bivariate Betrachtung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an den Angeboten der befragten Einrichtungen und Organisationen befasst sich mit den Unterschieden bei den **Beschäftigtenzahlen**. Zunächst zeigt ein Vergleich zwischen der Teilnahme von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung und der **Anzahl hauptamtlicher Beschäftigter**, dass diese Teilnahme systematisch mit der Anzahl Hauptamtlicher ansteigt (vgl. Abbildung 25).<sup>18</sup> Insbesondere bei kleinen Einrichtungen/Organisationen findet sich ein hoher Anteil an Akteuren, die keine Nutzer/innen mit Behinderung haben (34%).

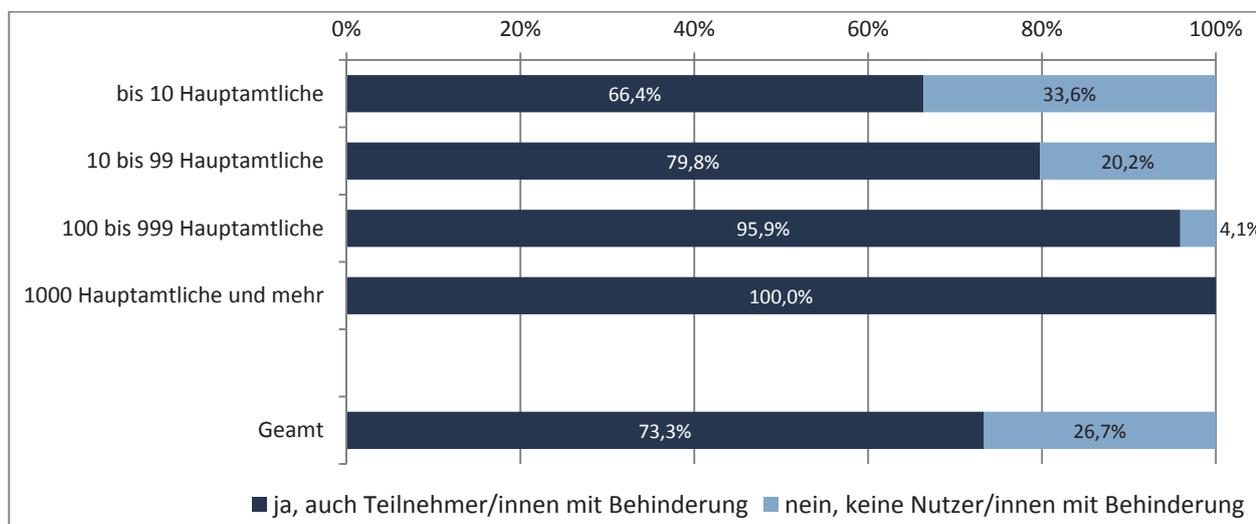


Abbildung 25: Teilnahme von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung nach Anzahl hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter/innen (Angaben in Prozent)

Eine Betrachtung differenziert nach **Anzahl Ehrenamtlicher** zeigt das gleiche Phänomen (ohne Pfad A, da hier die Anzahl Ehrenamtlicher nicht erfasst wurde). Auch hier steigen die Anteile der Einrichtungen und Organisationen, die auch Nutzer/innen mit Behinderung haben, mit steigender Anzahl Ehrenamtlicher systematisch an.<sup>19</sup> Wie oben lassen sich insbesondere dort, wo mit wenigen Ehrenamtlichen zusammengearbeitet wird, besonders hohe Anteile an Einrichtungen und Organisationen finden, die keine Teilnehmer/innen mit Behinderung haben (vgl. Abbildung 26).

<sup>18</sup> Die Unterschiede zwischen den Klassen sind dabei mit  $p < 0,05$  statistisch hoch signifikant.

<sup>19</sup> Auch bei dieser Auswertung sind die Unterschiede zwischen den Klassen mit  $p < 0,05$  hoch signifikant.

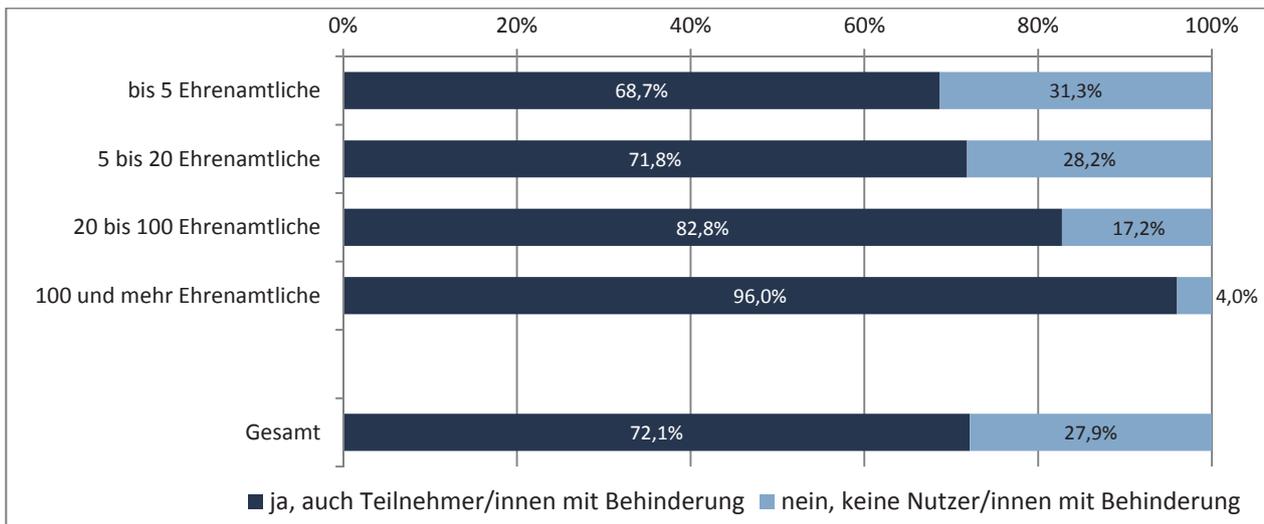


Abbildung 26: Teilnahme von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung nach Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen (Angaben in Prozent, ohne Dachverbände)

Alles in allem verdeutlichen die beiden bivariaten Analysen zum Zusammenhang zwischen Beschäftigtenzahlen und der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, dass „größere“ Einrichtungen und Organisationen eher auch Nutzer/innen mit Behinderung haben. Dies könnte einerseits damit zusammenhängen, dass diese Träger ein größeres Spektrum an Angeboten haben (und entsprechend auch solche Angebote vorhalten können). Ein zweiter Grund könnte aber auch sein, dass solche Einrichtungen ein größeres Einzugsgebiet haben. Drittens verweist dieses Ergebnis aber auch auf entsprechende personelle Ressourcen, die bei inklusiven Angeboten anfallen können.

#### Charakteristika von Einrichtungen ohne Nutzer/innen mit Behinderung

Diejenigen Einrichtungen/Organisationen, die **keine Nutzer/innen mit Behinderung** haben, wurden gesondert danach gefragt, **welche Gründe dies hat**. Aus einem Katalog verschiedener Gründe wurden dabei im Schnitt etwa 2 Antwortmöglichkeiten angekreuzt (Mehrfachantworten: 310 Nennungen bei n=140, fehlende Nennungen: 12). Als Hauptgrund für eine Nicht-Teilnahme von Kindern / Jugendlichen mit Behinderung wird vor allem genannt, dass es keine Nachfrage von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung bzw. deren Angehörigen gab (vgl. Abbildung 27). Allein 86% aller Einrichtungen ohne Nutzer/innen mit Behinderung kreuzten diese Antwortvorgabe an. Eine gewisse Rolle spielen daneben noch die Gründe „Einrichtung ist nicht barrierefrei“ (32%), „fehlendes Personal/zu geringe personelle Kapazitäten“, „Kinder/Jugendliche mit Behinderung werden über bisherige Werbestrategie/Öffentlichkeitsarbeit nicht erreicht“ (jeweils 21%) sowie „Teilnehmer/innen müssen bestimmte Voraussetzungen mitbringen, um das Angebot/die Einrichtung nutzen zu können“ (15%). Insbesondere die fehlende Barrierefreiheit als Begründung für eine Nicht-Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung verdeutlicht, dass der Begriff „Behinderung“ vor allem mit räumlichen Barrieren bzw. mit körperlichen Behinderungen assoziiert wird. Räumliche Barrieren stellen hingegen kein Hindernis für Lern- und geistig behinderte Menschen sowie psychisch beeinträchtigte Menschen dar.

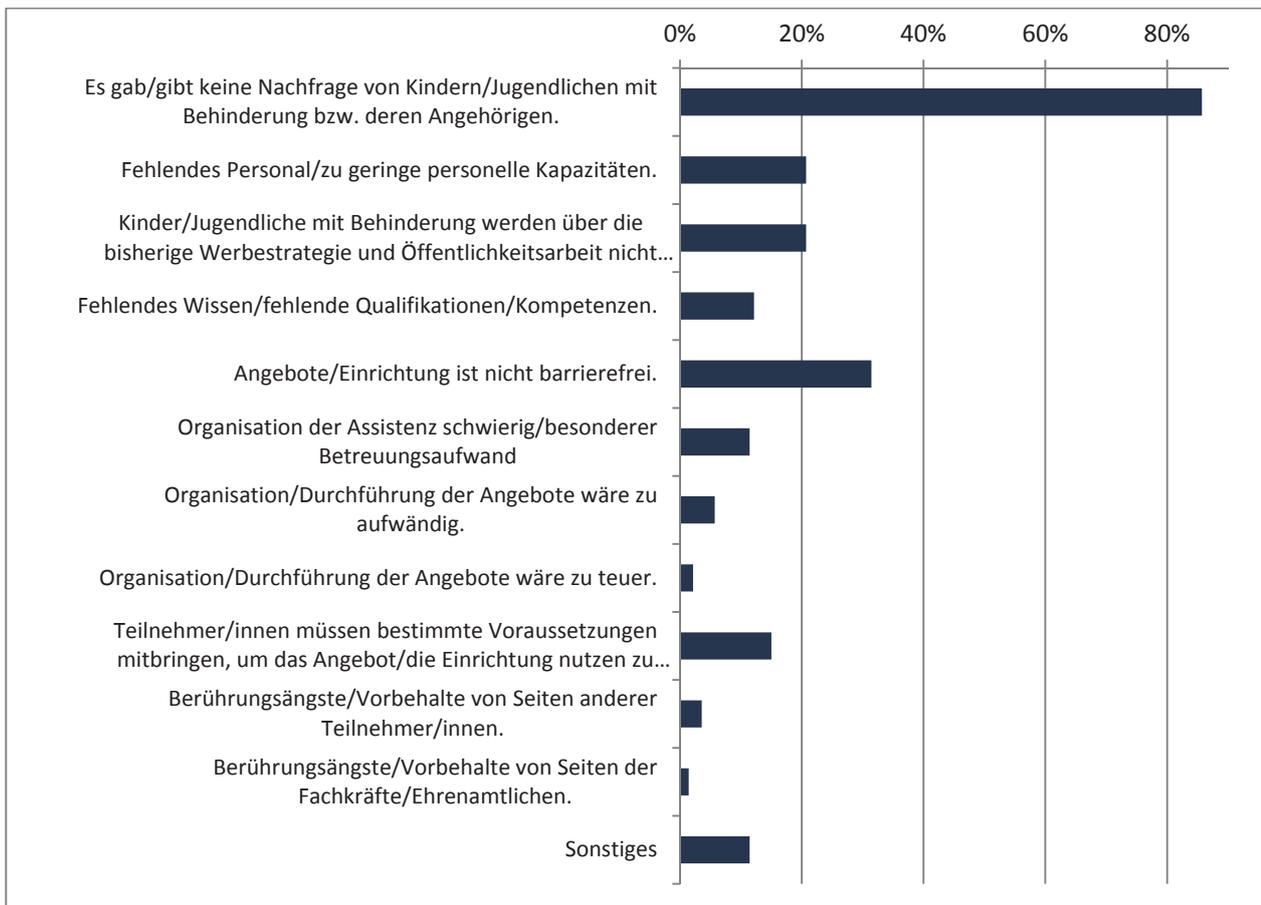


Abbildung 27: Gründe für die Nicht-Teilnahme von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung (Angaben in Prozent bei n=140, Mehrfachantworten möglich)

Unter „Sonstiges“ wurden darüber hinaus einige Gründe genannt, die sich weiteren, neuen Kategorien zuordnen lassen. Am häufigsten wurde hierbei genannt, dass es keine Kinder und Jugendliche in der näheren Umgebung (im Stadtteil, in der Schule) geben würde (n=4), sowie dass es spezielle Einrichtungen/Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Region/im Stadtteil gibt, die den „Bedarf“ bereits abdecken würden (n=4).

### 2.1.5 Genauere Betrachtung von Einrichtungen und Organisationen mit Teilnehmer/innen mit Behinderung

Einrichtungen und Organisationen, die auf die Frage nach der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung „ja“ angekreuzt haben (n=418), wurden noch weitere Fragen gestellt. Dabei ist insbesondere von Interesse, wie groß diese Gruppe der behinderten Nutzer/innen ist, welche Behinderungsarten besonders stark vertreten sind, wie es zu der Teilnahme kam (z.B. Kontaktaufnahme), ob die Angebote speziell beworben werden, wer die Angebote hauptsächlich durchführt und ob dazu spezielle Schulungen zu den Themen Inklusion und Behinderung wahrgenommen bzw. durchgeführt wurden.

#### *Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendliche mit Behinderung*

Die erste Frage nach der **zahlenmäßigen Anzahl** von Teilnehmer/innen mit Behinderung differenziert zwischen den Pfaden A, B und C. Dachorganisationen/Dachverbänden auf Landesebene wurden hierbei andere Größenverhältnisse im Online-Fragebogen zur Auswahl gestellt als zentralen Geschäftsstellen/kommunalen Trägern auf Kreis-/ Stadtebene und lokalen (Mitglieds-)Vereinen, Standorten oder Unterabteilungen. Die Anzahl der Teilnehmer/innen mit Behinderung wurde dabei in Form von Klassen abgefragt.

Die Ordinalskalen unterscheiden sich je nach Pfad. Bei den Dachorganisationen/Dachverbänden auf Landesebene bildet die Klasse „unter 20 Kinder/Jugendliche mit Behinderung“ die kleinste Klasse, bei den zentralen Geschäftsstellen/kommunalen Trägern auf Kreis-/Stadtebene war dies die Ausprägung „unter 10 Kinder/Jugendliche mit Behinderung“ und bei den (Mitglieds-)Vereinen, Standorten oder Unterabteilungen wurde die Klasse „unter 5 Kinder/Jugendliche mit Behinderung“ als kleinste Ausprägung angeboten. Abbildung 28 zeigt die jeweilige Verteilung.

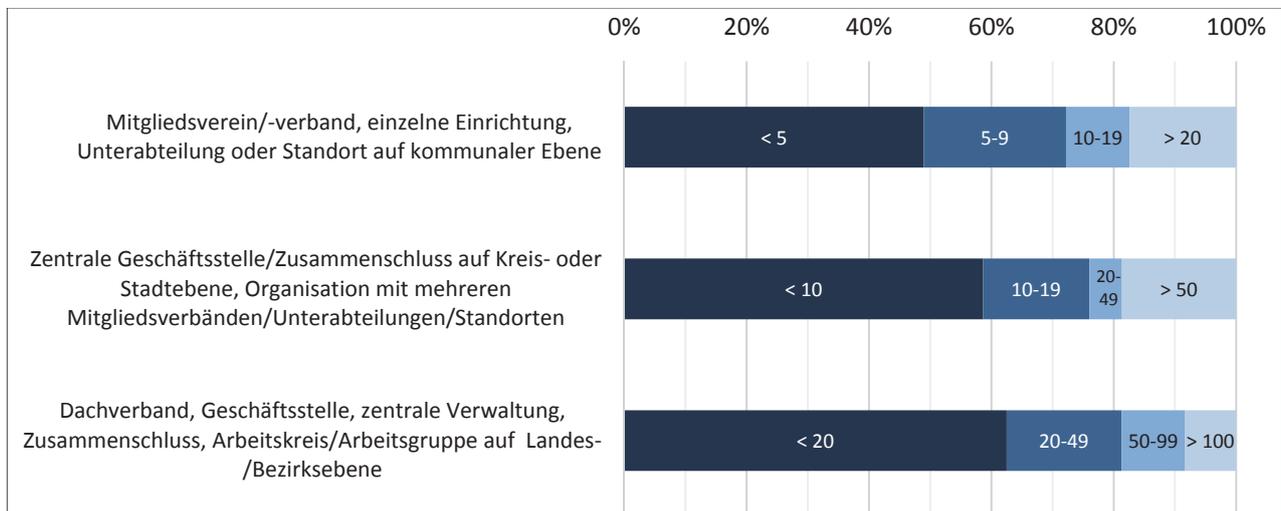


Abbildung 28: Anzahl der Teilnehmer/innen mit Behinderung nach Organisationsgrad (Angaben in Prozent)

Unabhängig von dem jeweiligen Pfad verdeutlicht die Auswertung, dass die Angebote in allen drei Organisationsgraden eher von kleineren Gruppen behinderter Kinder und Jugendlicher bzw. von „Einzelfällen“ genutzt werden:

- Pfad C - (Mitglieds-)Verein, Standort, Unterabteilung auf örtlicher Ebene: Fast die Hälfte dieser Einrichtungen/Organisationen (49%) kreuzte die kleinste Kategorie an, d.h. dass weniger als fünf Kinder/Jugendliche mit Behinderung an den Angeboten teilnahmen. Weitere 23% geben eine Anzahl zwischen fünf und neun Kindern/Jugendliche mit Behinderung an.
- Pfad B - Zentrale Geschäftsstellen/kommunale Träger auf Kreis-/Stadtebene: Knapp 60% kreuzten hier die kleinste Kategorie an, d.h. dass weniger als 10 Kinder/Jugendliche mit Behinderung die Angebote nutzen.
- Pfad A - Dachverbände/Dachorganisationen auf Landesebene: Etwa 63% kreuzten hierbei die kleinste Kategorie an, d.h. dass weniger als 20 Kinder/Jugendliche mit Behinderung an den Angeboten teilnehmen.

Es zeigt sich also unabhängig vom jeweiligen Pfad, dass die Teilnahme von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung eher in einzelnen Fällen bzw. in kleineren Gruppen stattfindet.

#### *Dauer der Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung*

Weiterhin wurde gefragt, **wie lange es schon Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung** in den jeweiligen Einrichtungen und Organisationen gibt (n=350, fehlende Nennungen: 68). Die Auswertung zeigt, dass mehrheitlich bereits schon seit längerem (über 5 Jahre) solche Aktivitäten angeboten werden. Allein 47% der befragten Einrichtungen und Organisationen haben bereits seit mehr als 10 Jahren entsprechende Angebote (vgl. Abbildung 29).

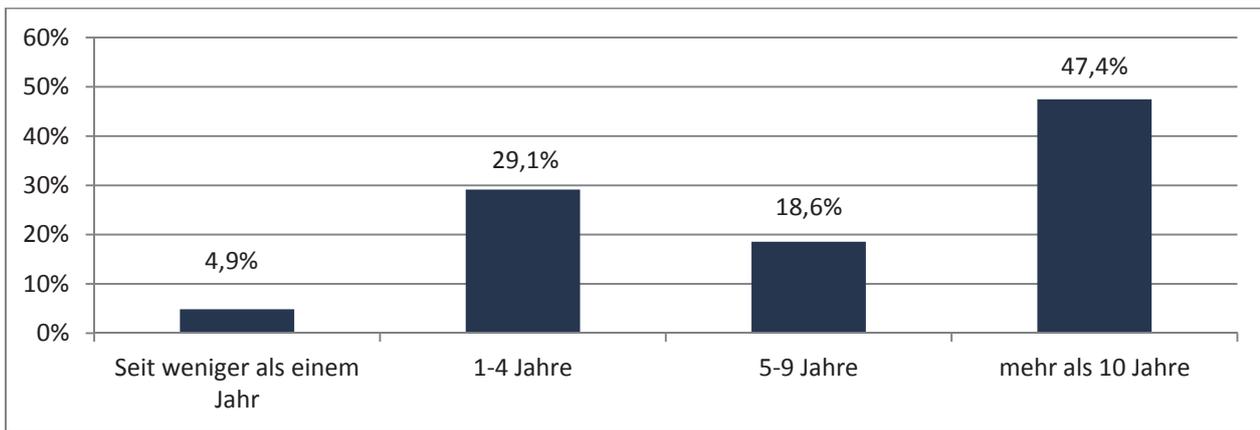


Abbildung 29: Dauer der Erfahrung mit der Teilnahme mit Kindern/Jugendlichen mit Behinderung (Angaben in Prozent)

### Arten von Behinderungen

Um die Größenverhältnisse der jeweiligen **Behinderungsarten** genauer erfassen zu können, wurden die 418 Organisationen und Einrichtungen zu jeder Behinderungsart gefragt, wie häufig sie Kontakt haben (Ordinalskala mit vier Ausprägungen: regelmäßig, sporadisch, selten, nie). Die Auswertung der Ausprägung „regelmäßiger Kontakt zu...“ zeigt hierbei, dass die am häufigsten vertretene Gruppe Kinder/Jugendliche mit Lernbehinderung sind<sup>20</sup>, gefolgt von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen und körperlichen Behinderungen. Geistige Behinderungen sowie Sinnesbeeinträchtigungen kommen vergleichsweise selten vor (vgl. Abbildung 30):

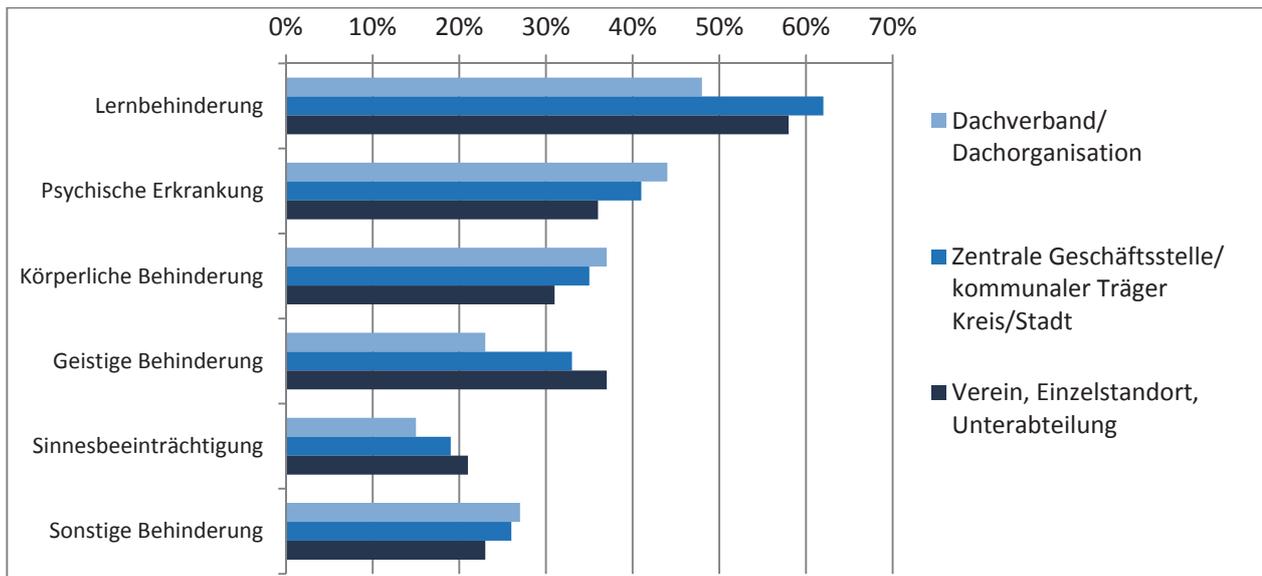


Abbildung 30: Arten von Behinderungen bei den Teilnehmer/innen mit Behinderung nach Organisationsgrad (Angaben in Prozent)

Die Abbildung verdeutlicht nicht nur die Größenverhältnisse, sondern auch kleinere Unterschiede bei den Angaben der einzelnen Akteursgruppen. Beispielsweise wird der Anteil an geistig behinderten Kindern und Jugendlichen entweder von größeren Organisationen unter- oder von kleineren Organisationen überschätzt. Andersherum ist es bei körperlichen Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Insgesamt verdeutlicht die Trennung nach Pfaden aber, dass die Schätzungen – was die Größenverhältnisse betrifft – doch relativ ähnlich sind.

<sup>20</sup> Siehe in diesem Zusammenhang auch die kritischen Anmerkungen zur Diagnose Lernbehinderung in Fußnote 7.

Die Dominanz von Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderung stellt sich im Übrigen anders dar, wenn man die verschiedenen Handlungsfelder betrachtet. Im Bereich der Jugendberufshilfe ist der Anteil derjenigen, die angaben, regelmäßig Kontakt zu dieser Gruppe zu haben, besonders hoch. Akteure, die sich diesem Handlungsfeld zugeordnet haben, gaben zu über 70% an, dass sie regelmäßig Kontakt zu lernbehinderten Kindern und Jugendlichen haben (weitere 22% haben zumindest sporadischen Kontakt). Zum Vergleich: Im Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit beläuft sich der Anteil an Akteuren mit regelmäßigem Kontakt zu lernbehinderten Kindern/Jugendlichen auf nur 41% und im Bereich der kommunalen Jugendarbeit sowie Jugendfreizeitstätten/offene Jugendarbeit sind dies 57% bzw. 60%.

### Hintergründe der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Eine weitere Frage, die den Einrichtungen mit Nutzer/innen mit Behinderung (n=418) gestellt wurde, war die Frage nach den **Gründen bzw. Auslösern für diese Teilnahme**. Die Frage wurde in Form eines Mehrfachantwortensets gestellt, wobei von 358 Akteuren (fehlende Nennungen: 60) insgesamt 898 Nennungen abgegeben wurden, d.h. im Schnitt 2,5 Gründe. Der hauptsächliche Hintergrund dieser Teilnahme/Nutzung durch Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist dabei die aktive Kontaktaufnahme/Anfrage durch die Betroffenen selbst bzw. deren Angehörige. Jeweils über die Hälfte der hier antwortenden Organisationen/ Einrichtungen nannten diese Auslöser (Abbildung 31). Nimmt man noch Kooperationen/Anfragen von Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie von Förder-/Sonderschulen und Selbsthilfeverbänden mit hinzu, nehmen die Anfragen von außen einen dominierenden Stellenwert ein (allein 81% aller Nennungen entfallen auf diese Gründe). Eine aktive Bewerbung der Angebote durch die Organisation/Einrichtung selbst wird nur von knapp jedem vierten Akteur angegeben und Vorgaben durch Träger/Dachverband/Kommune spielen kaum eine Rolle (lediglich 12% der Nennungen entfallen auf aktive Initiative von Seiten der Einrichtungen oder des Trägers).

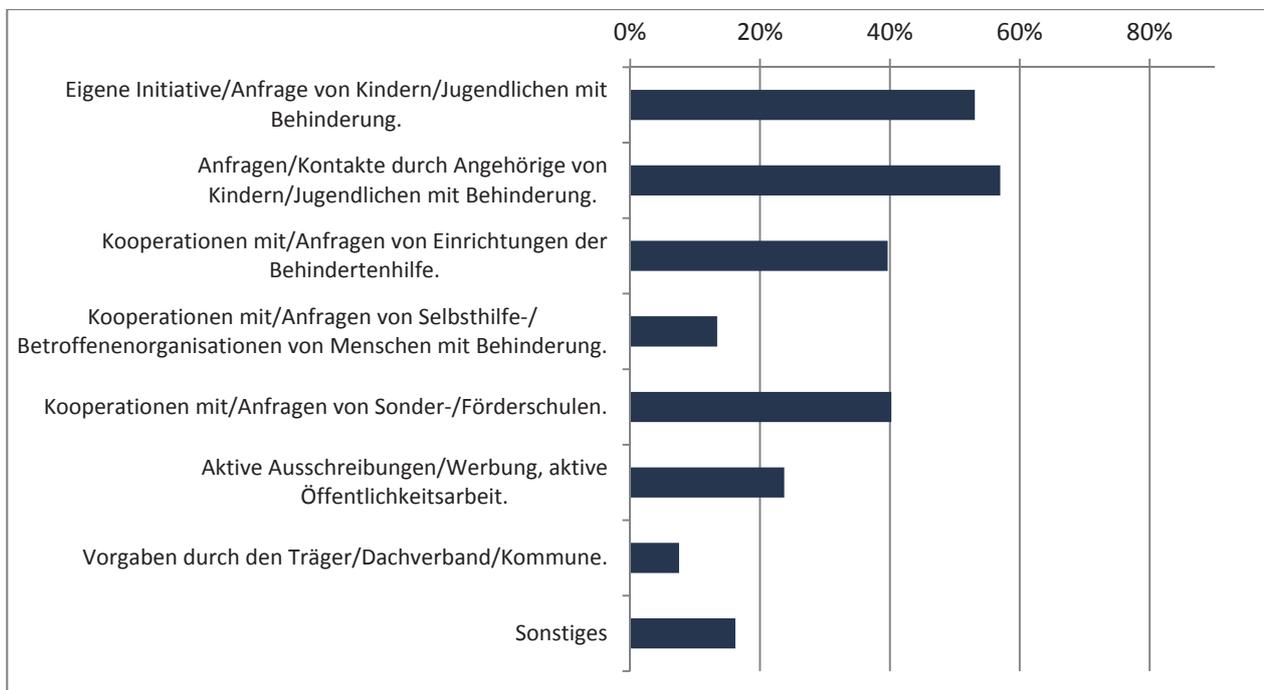


Abbildung 31: Gründe für die Teilnahme von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung (Angaben in Prozent bei n=358, Mehrfachnennungen möglich)

Unter Sonstiges genannt wurden vor allem Aktivitäten in und mit (Regel-)Schulen (n=23). So ergaben sich insbesondere aufgrund von Schulprojekten, (Betreuungs-) Angebote für Schulklassen bzw. im Rahmen der Schulsozialarbeit Kontakte zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in nennenswertem Umfang.

Eine kleinere Rolle spielten ferner noch Anfragen bzw. Vermittlungen durch andere soziale Einrichtungen (Beratungsstellen, Jugendämter) sowie durch die Arbeitsagentur (n=10). Des Weiteren wurden noch private bzw. persönliche Kontakte zu Kindern/Jugendliche mit Behinderung (n=5) und eine berufsfeldspezifische Verpflichtung (n=3) als Gründe genannt. Insofern bestätigen die unter „Sonstiges“ zusammen gefassten Gründe ebenfalls den bereits oben skizzierten Trend, dass die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eher durch Akteure von „außen“ und weniger durch aktive Bewerbung bzw. Erweiterung des Angebotsspektrums angestoßen werden. Insgesamt lässt sich daher die Vermutung ableiten, dass die befragten Akteure eher auf Anfragen und die (Eigen-) Initiative relevanter Personengruppen *reagieren* und weniger im Sinne einer inklusiven Öffnung *agieren*.

### Bewerbung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Entsprechend dieser Ergebnisse fällt auch der Anteil der Einrichtungen/Organisationen, die angeben, dass sie ihre **Angebote aktiv für Kinder/Jugendliche mit Behinderung bewerben**, eher gering aus. Nur 15% der hier relevanten Einrichtungen/Organisationen bewerben ihre Angebote speziell für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und weitere 25% tun dies für einen Teil der Angebote. Insgesamt 60% verfolgen hierbei keine aktive Werbestrategie (Abbildung 32).

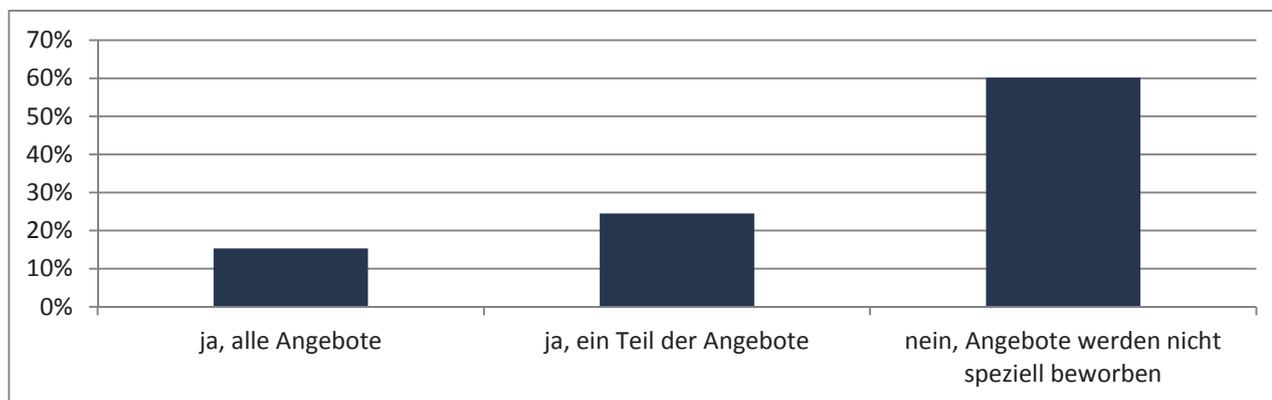


Abbildung 32: Aktive/Explizite Bewerbung der Angebote für Kinder/Jugendliche mit Behinderung (Angaben in Prozent)

### Rahmenbedingungen der Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Die Angebote selbst werden **größtenteils durch Hauptamtliche durchgeführt** (in über 80% der Fälle, vgl. Abbildung 33). Dennoch gaben knapp 50% dieser Einrichtungen an, dass die Angebote (auch) von Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Honorarkräfte spielen hingegen eine kleinere Rolle.

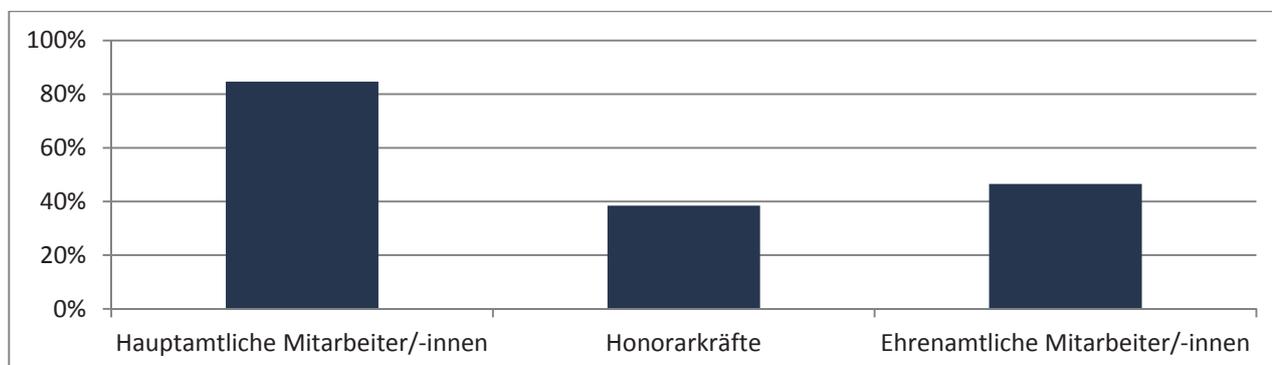
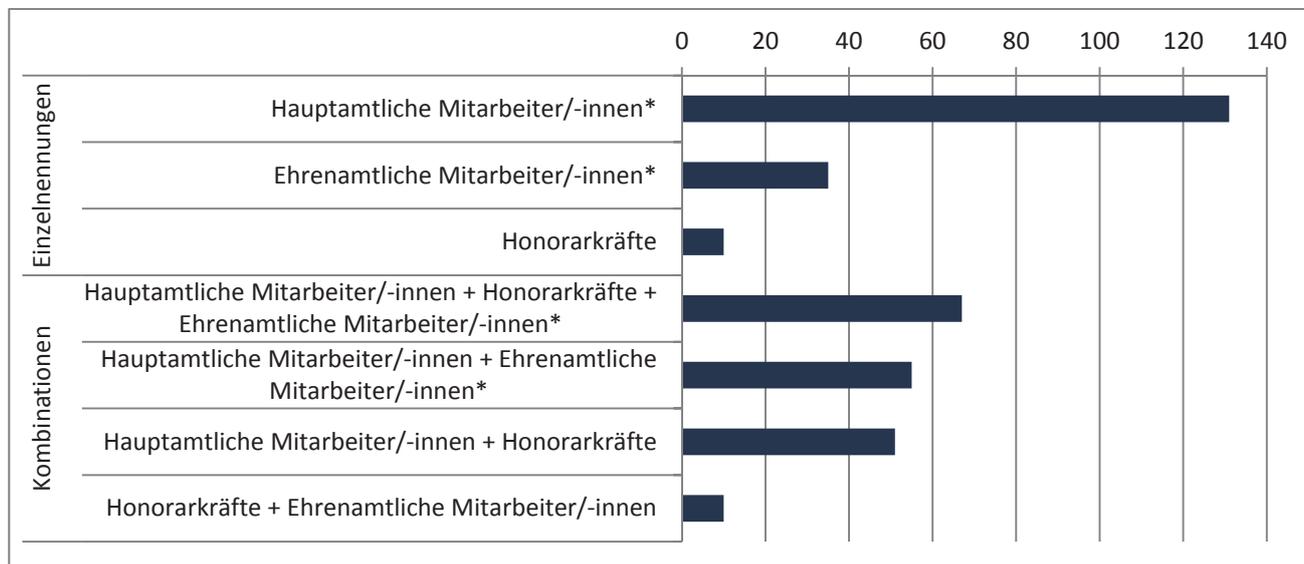


Abbildung 33: Angaben zur personellen Durchführung der Angebote für Kinder/Jugendliche mit Behinderung (Angaben in Prozent an allen Fällen, Mehrfachnennungen möglich)

Eine Betrachtung der spezifischen Kombinationen mit Hilfe einer Konfigurationsfrequenzanalyse verdeutlicht, dass die Mehrheit der Angebote *ausschließlich* von Hauptamtlichen durchgeführt wird. Auch bei den Kombinationen überwiegen solche mit Hauptamtlichen. Insgesamt zeigt sich hierbei, dass in mehr als 85% der Fälle Hauptamtliche in die Angebotsdurchführung involviert sind, weniger als 15% der Akteure gaben nur Ehrenamtliche oder nur Honorarkräfte bzw. eine Kombination aus beidem an (vgl. Abbildung 34).



\* statistisch signifikante Abweichung von der erwarteten Häufigkeit

Abbildung 34: Angaben zur personellen Durchführung der Angebote für Kinder/Jugendliche mit Behinderung (Kombinationen)

### Fort- und Weiterbildung aufgrund der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Spezifische **Schulungen zum Thema Inklusion/Behinderung** wurden nur von 80 Einrichtungen angegeben (entspricht knapp 20% aller Organisationen/Einrichtungen, die auch Nutzer/innen mit Behinderung haben). Im Online-Fragebogen konnten hierbei bis zu drei verschiedene Schulungen angegeben werden (Textfelder). Dabei nannten 80 Einrichtungen eine (spezifische) Schulung, 45 noch eine weitere und 20 Akteure eine dritte Schulung. Insgesamt werden also 145 verschiedene Schulungsthemen genannt.

Die **Themen dieser Schulungen** beziehen sich grob zusammengefasst auf vier Themenbereich: Am häufigsten werden Schulungs- bzw. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen genannt, die sich entweder auf *allgemeine Informationen, Grundlagen bzw. Grundkenntnisse zum Themenspektrum Inklusion* (inklusive Hilfestellungen zur Umsetzung von Inklusion), oder auf *spezifische Wissensvermittlung zum Umgang mit Behinderungen* (bzw. zu den verschiedenen Behinderungsarten) und den *jeweils relevanten Unterstützungsbedarfen* beziehen. Eine dritte Kategorie mit weniger Nennungen umfasst darüber hinaus spezifische Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für *Jugendleiter/innen, Assistenzkräfte oder Tandem- und Patenmodelle* (z.B. zwischen behinderten und nichtbehinderten Teilnehmer/innen). Zusätzlich werden aber auch einige Schulungsmaßnahmen erwähnt, die keinen erkennbaren Bezug zum Themenspektrum Inklusion und Behinderung haben (n=44). Würde man diese 44 Schulungsmaßnahmen, die keine Zuordnung ermöglichen und/oder keinen Bezug zum genannten Themenspektrum aufweisen, herausrechnen, beläuft sich die Anzahl der genannten Schulungsmaßnahmen zum Themenspektrum Inklusion und Behinderung nur noch auf 101. Da jedoch nicht bekannt ist, inwiefern sich diese Nennungen doch (indirekt) auf das relevante Themenspektrum beziehen, verbleiben sie in der Auswertung, werden aber gesondert aufgeführt. In der folgenden Auflistung (Tabelle 1) finden sich Beispiele für die vier kategorisierten Schulungsaktivitäten:

Kategorisierung	Bezeichnung der Schulungsmaßnahmen	Häufigkeit Nennungen
<b>Grundlagen/Grundkenntnisse</b>  zum Themenspektrum Inklusion, Barrierefreiheit, Vielfalt und Diversity sowie allgemeine Umsetzungshilfen	Behinderung und Inklusion, Grundlagen zu Integration und Inklusion, Abbau von Barrieren, Vielfalt und Inklusion, Fachtag zur Inklusion, Forum für Inklusion, Index für Inklusion, Diversitybewusste Bildung, Diversity Training, Inklusion auf Freizeiten, Inklusives Haltung, Inklusion in der Kita, Kompetenz für Inklusion, Menschenrechte – all inklusiv, leichter Sprache, Abbau von Barrieren, die Rolle von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft, „Es ist normal verschieden zu sein“, Geschichten aus dem Leben von Menschen mit Behinderung, Rollstuhltraining, Sensibilisierung, „Was heißt es behindert zu sein“, Selbstbild vs. Fremdbild, Reflexion, "Accessibility of international workcamps“, „Inclusion of volunteers with special needs“, Geschichte der Behindertenpädagogik, anthroposophische Behindertenarbeit, etc.	54
<b>Spezifische Wissensvermittlung</b>  zum Umgang mit Behinderungen, Behinderungsarten und Unterstützungsbedarfen	Umgang mit Behinderungen, Sicherheit im Umgang mit Gehandicapten, Umgang im Schulalltag mit Sehbehinderungen, Umgang mit Kindern mit Behinderungen, Einführung in den Bereich Pflege, Umgang mit besonderen Bedarfen, Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen, individuelle Verhaltensweisen verstehen lernen, spezielle Behinderungsarten, Asperger Syndrom, Autismus, Epilepsie, seelische Behinderungen, Umgang mit autistischer Störung, Fortbildungen zu bestimmten Beeinträchtigungen, Krankheitsbilder, Umgang mit herausforderndem Verhalten, Einweisung durch Lebenshilfe o. AWO, Elternarbeit mit Familien behinderter Kinder, etc.	38
<b>Schulung/Ausbildung</b>  für Jugendleiter/innen, Inklusionsassistent/innen, Inklusionsbegleiter/innen, Juleica	Inklusionsassistent, Inklusionsbegleitung, inklusive Jugendleiterausbildung, Partnerschaft zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen, Juleica, FSJ-Seminar, Freizeitassistent, Ferienfreizeiten mit Menschen mit Behinderungen, Assistenz	9
<b>Sonstige Schulungsmaßnahmen</b>  ohne Zuordnung bzw. erkennbaren Bezug zum Themenspektrum Behinderung und Inklusion	Erste Hilfe, sexualpädagogische Projektstage, Präventionsangebote zu Gewalt, Drogenprävention, Kindeswohl, Sexualität, Aufsichtspflicht, rechtliche Fragen, Basketballtraining, Annahme der eigenen Stärken, Arbeit mit der Gruppe, Musikgestaltung, körperliche Veränderungen in der Pubertät, Selbstbestimmung, Schiedsrichterausbildung, sexuelle Rechte, Gartenbau, Mädchenarbeit, Winterzirkus, Mitarbeiterseminare, Aktionen mit Vereinen, etc.	44

Tabelle 1: Genannte Schulungsaktivitäten in der Online-Befragung

### *Besonders geeignete Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung*

Zum Abschluss wurden die 418 Einrichtungen/Organisationen mit Nutzer/innen mit Behinderung noch danach gefragt, welche **Arten von Angeboten** sie generell **für besonders geeignet halten, damit Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen können**. Der Auswahlkatalog (Mehrfachantworten möglich) entspricht dabei den anfangs abgefragten Tätigkeitsschwerpunkten (vgl. Abbildung 18). Insgesamt wurden hier von 351 Akteuren (fehlende Nennungen: 67) 2.885 Angaben angekreuzt, d.h. etwas mehr als 8 Tätigkeitsschwerpunkte werden im Schnitt für besonders „geeignet“ gehalten. Die Auswertung zeigt, dass insbesondere kreative, handwerkliche und musikalische Angebote sowie Spiel, Sport, Bewegung, Erlebnispädagogik und Ferienfreizeiten als besonders „geeignet“ herausgestellt werden (diese Angebote werden von über 50% der auf diese Frage antwortenden Akteure genannt). Des Weiteren scheinen sich Angebote aus den Bereichen Theaterpädagogik, Tanz sowie Natur, Tiere, Umwelt gut zu eignen (Werte über 40%). Als „weniger“ geeignet werden insbesondere genannt: Zirkuspädagogik, schulbezogene Unterstützung, Hilfen am Übergang Schule-Beruf, Glaube, Religion, Weltanschauung, Reisen/Tourismus, Wissensvermittlung, politische Bildung, Tradition/Brauchtumpflege, Selbsthilfe und geschlechtsspezifische Angebote (vgl. Abbildung 35).

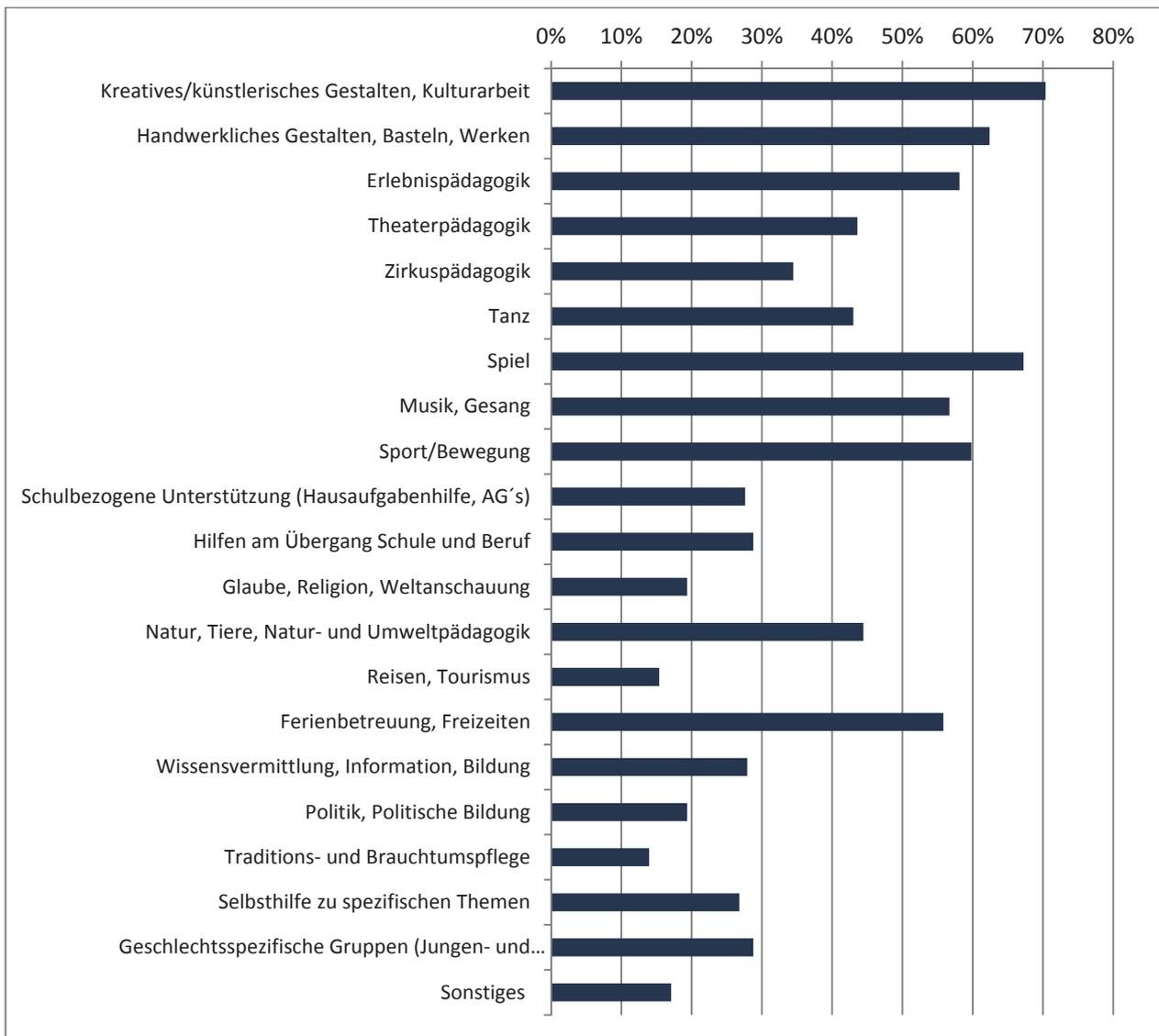


Abbildung 35: Geeignete Angebote für Teilnehmer/innen mit Behinderung nach Tätigkeitsschwerpunkten (Angaben in Prozent bei n=351, Mehrfachnennungen möglich)

Unter „Sonstiges“ wurde vor allem nochmals herausgestellt, dass sich – mit der entsprechenden Unterstützung und den dafür benötigten Ressourcen – im Grunde alle Themenfelder für Kinder und Jugendliche mit Behinderung eignen. Ferner sei dies aber auch abhängig von der Person und der Art der Behinderung. Es finden sich daneben aber auch noch ein paar Nennungen, die nochmals explizit auf die Chancen freizeitpädagogischer und kreativ-musischer Angebote verweisen.

Dass sich vor allem kreative und musikalische Angebote, Spiel, Sport, Bewegung und Ferienfreizeiten, Theaterpädagogik, Tanz sowie natur- und umweltpädagogische Angebote in besonderem Maße für inklusive Aktivitäten eignen, bestätigt zum einen die Auswertungen zur Anzahl an Akteuren, die auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter ihren Nutzer/innen haben (vgl. Abbildung 24), zum anderen finden sich entsprechende Hinweise auch in anderen Untersuchungen (vgl. Kieslinger, Meyer 2014). Etwas verwundert jedoch die relativ geringe Nennung von Zirkuspädagogik, denn insbesondere die Zirkuspädagogik wird in einer Untersuchung verschiedener inklusiver Angebote im Rahmen eines Forschungsprojekts im Neckar-Odenwald-Kreis als besonderes geeignet herausgestellt (ebd., S. 160ff.). Auch in der Auswertung zum Anteil von Akteuren, die auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter ihren Nutzer/innen haben, spielt der Themenschwerpunkt Zirkuspädagogik eine wichtige Rolle (vgl. Abbildung 24).

Die geringe Bedeutung schulbezogener Unterstützung und von Angeboten im Übergang Schule und Beruf verweist hingegen auf die (noch) marginale Bedeutung einer Unterstützung der schulischen Inklusion und des Themas „Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung“ durch Einrichtungen/Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit. Die Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit muss sich diesen Themen jedoch dringend öffnen, zumal schulische Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben zu den Kernherausforderungen der Umsetzung von Inklusion zählen.

Weiterhin verwundern die geringe Bedeutung von Angeboten aus dem Bereich Glaube/Weltanschauung, Tradition und Brauchtumpflege sowie Wissensvermittlung, politische Bildung und geschlechtsspezifische Angebote. Zum einen schlagen sich in dieser „Bewertung“ möglicherweise defizitäre Denkmuster im Hinblick auf die kognitive Leistung behinderter Menschen durch, zum anderen wird augenscheinlich Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Bedeutung jugendtypischer Entwicklungsaufgaben aberkannt. Dies erklärt vermutlich, dass Angeboten zur Unterstützung geschlechtsspezifischer Entwicklungen sowie zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Wert- und Moralvorstellungen eine geringere „Geeignetheit“ zugesprochen wird.

### 2.1.6 Bedeutung des Themas Inklusion in den befragten Einrichtungen und Organisationen

Die nachfolgenden Fragen wurden wiederum allen Akteuren, d.h. Einrichtungen/Organisationen mit und ohne Nutzer/innen mit Behinderung, gestellt (Gesamtgruppe n=570). In den abschließenden Fragen geht es insbesondere darum herauszufinden, ob (weitere) inklusive Aktivitäten in der Zukunft geplant werden, welche Berührungspunkte die einzelnen Organisationen/Einrichtungen mit dem Thema Inklusion haben und welche Barrieren bereits abgebaut wurden. Zum Abschluss wurden noch zwei offene Fragen zu den notwendigen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von Inklusion in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie zur strategischen Planung gestellt.

#### *Planung von (weiteren) Angeboten, an denen Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen*

Die erste Frage zielt darauf ab herauszufinden, inwiefern (weitere) Angebote in der Zukunft geplant sind, **an denen (auch) Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen können**. Diese Frage sollten nicht nur die Einrichtungen beantworten, die bereits solche Angebote vorhalten, sondern auch die Organisationen und Einrichtungen, die keine Nutzer/innen mit Behinderung haben. Auf diese Frage nach (weiteren) inklusiven Angeboten in der Zukunft antworteten nur 421 von 570 Einrichtungen/Akteuren.

Knapp über 60% dieser Organisationen plant in Zukunft (weitere) Angebote, mehr als ein Drittel (38%) verneint dies. Vergleicht man hier die drei Organisationsebenen gibt es große Unterschiede bei diesen Angaben (vgl. Abbildung 36). Demnach planen Organisationen auf Landesebene eher (weitere) Angebote als Akteure auf örtlicher/lokaler Ebene. Möglicherweise spiegeln sich in diesen Angebote eher strategische Interessen, die in der Realität der Arbeit „vor Ort“ nicht ihre Entsprechung finden. Markant ist daher, dass „nur“ 57% der befragten Einzelvereine/-verbände, Standorte oder Unterabteilung (weitere) inklusive Angebote in der Zukunft planen.

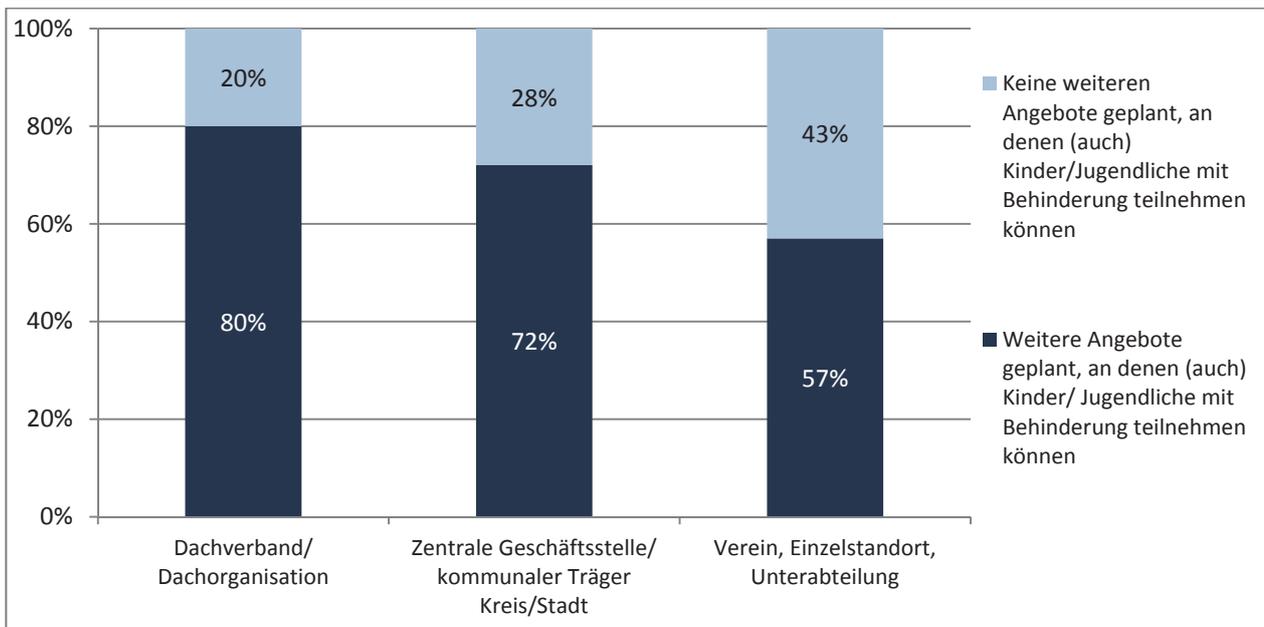


Abbildung 36: Planung weiterer Angebote für Kinder/Jugendliche mit Behinderung nach Organisationsgrad (Angaben in Prozent)

Im Zusammenhang mit dieser zukünftigen Bereitschaft drängt sich die Frage auf, welchen **Einfluss die aktuelle Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** hierbei haben könnte. Eine bivariate Kreuztabellierung des Merkmals „Bereitschaft zu weiteren Angeboten, an denen auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen können“ mit dem Merkmal „Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an den Angeboten“ zeigt eine verblüffende Auffälligkeit: Während diejenigen Akteure, die aktuell auch Nutzer/innen mit Behinderung haben, zu 75% angeben, auch in Zukunft solche Angebote vorhalten zu wollen, verneinen dies 71% in der Gruppe der Akteure ohne Nutzer/innen mit Behinderung (vgl. Abbildung 37). Dieser Unterschied ist mit  $p < 0,05$  statistisch hoch signifikant.

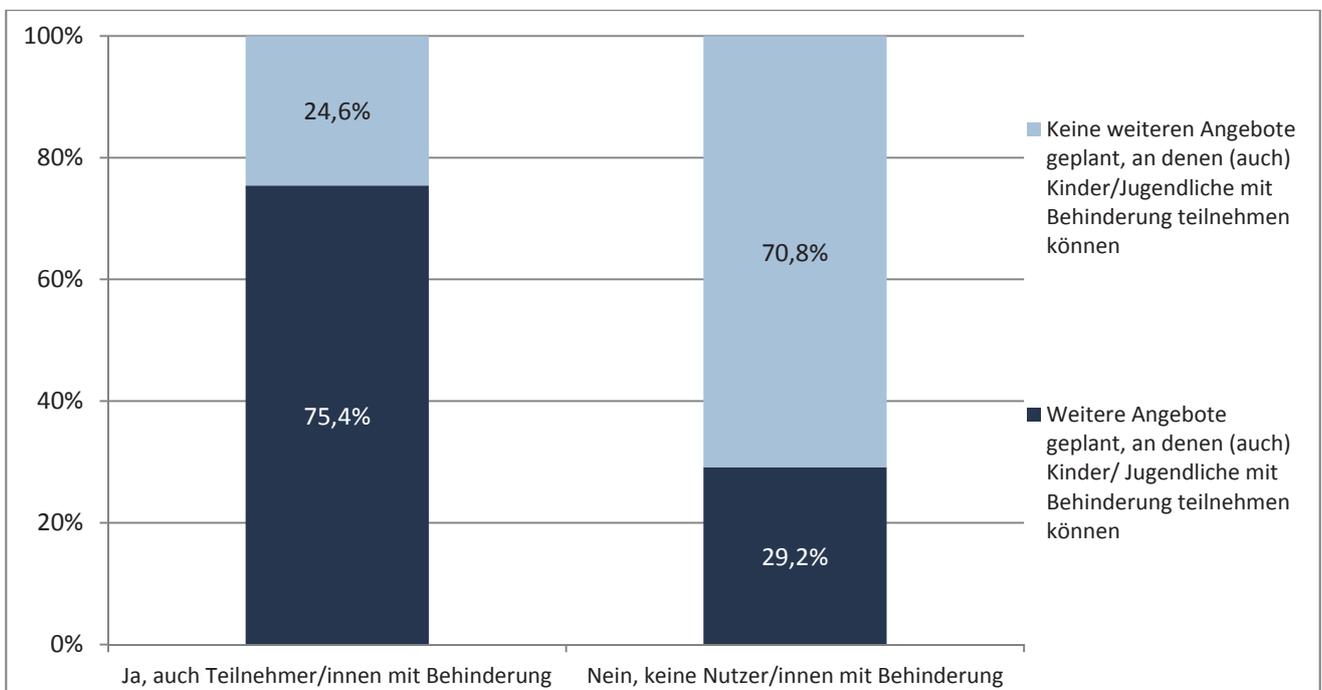


Abbildung 37: Planung weiterer Angebote für Kinder/Jugendliche mit Behinderung nach Teilnahme von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung (Angaben in Prozent, alle drei Pfade; n=421)

Insgesamt betrachtet scheint es also einen Zusammenhang zwischen den Variablen „**Kontakte zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderung**“ und „**Planung weiterer Angebote**“ zu geben. Bestehen Kontakte, so werden auch häufig weiterführende Überlegungen zur Planung von speziellen Angeboten getätigt. Wie genau dieser Zusammenhang zu interpretieren ist, ist nicht ganz klar, da aufgrund des vorliegenden Designs keine Ursache-Wirkungs-Analyse möglich ist (Henne-Ei-Problematik). Im Grunde gibt es zwei Deutungen: Die höhere Bereitschaft zur Durchführung solcher Angebote geht möglicherweise mit einer entsprechenden Nachfrage von Seiten behinderter Kinder und Jugendlichen (bzw. deren Angehörigen) einher. Auf der anderen Seite wäre aber auch denkbar, dass Akteure, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung haben (z.B. aufgrund von positiven Erfahrungen), eher dazu neigen, auch weitere Angebote einzurichten. Letzteres würde der Kontakthypothese von Allport (1954) entsprechen: Kontakte führen zu einem Abbau von Berührungsängsten). Die Tatsache, dass diejenigen Akteure, die auch Teilnehmer/innen mit Behinderung haben, überproportional häufig auch eine Bereitschaft zu (weiteren) Angeboten haben, dürfte als Bestätigung für die zweite Deutung gesehen werden. Die entscheidende Schlussfolgerung wäre dann: der (regelmäßige) Kontakt mit Kindern/Jugendlichen mit Behinderung führt ggf. zu positiven Erfahrungen und trägt zu einem Abbau von Berührungsängsten und Vorbehalten bei, so dass dies die Bereitschaft erhöht, weitere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung einzurichten.

Ergänzend zu der Frage nach der zukünftigen Planung von (weiteren) Angeboten, sollten die befragten Akteure noch **eine Begründung für ihre Antwort** geben: im Falle „ja“ wurde nach den konkret geplanten Angeboten gefragt, im Falle „nein“ sollte erklärt werden, warum keine Angebote geplant sind. Diese Begründungen und Angaben wurden in Form einer offenen Frage erfasst, so dass die Vielfalt an Antworten zu Kategorien bzw. Themenclustern zusammengefasst werden mussten. Abbildung 38 zeigt die Begründungen derjenigen Einrichtungen, die zukünftig keine inklusiven Angebote planen und Abbildung 39 fasst hingegen die Angaben von Einrichtungen zusammen, die in Zukunft (weitere) inklusive Angebote umsetzen wollen.

Im Falle derjenigen Einrichtungen und Organisationen, die **keine inklusiven Angebote planen**, verdeutlicht die Auswertung, dass es schwerpunktmäßig um einen mangelnden Bedarf bzw. um fehlende Anfragen/Nachfragen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung geht. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass es bereits andere Anbieter und Dienstleister in der Region gibt, die Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vorhalten (v.a. Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe). Am zweithäufigsten lassen sich Antworten zusammenfassen, in denen Einrichtungen betonen, dass Inklusion aktuell „kein Thema“ für die Einrichtung ist bzw. dass andere Schwerpunkt und andere Zielgruppen im Vordergrund stehen (z.B. schulbezogene Dienstleistungen oder Einzelfallhilfe). Eine gewisse Rolle spielt weiterhin das Thema Ressourcen, etwa mangelnde Zeit, fehlendes Personal oder nicht ausreichende finanzielle Budgets. Quantitativ gesehen werden hierbei insbesondere mangelnde personelle Ressourcen herausgestellt. Dass die Einrichtung nicht barrierefrei ist, hat hingegen nur eine marginale Bedeutung. Des Weiteren geben aber auch einige Einrichtungen und Organisationen an, dass die Angebote ohnehin bereits (größtenteils) inklusiv sind, und deswegen keine weiteren Angebote geplant werden müssen (vgl. Abbildung 38).

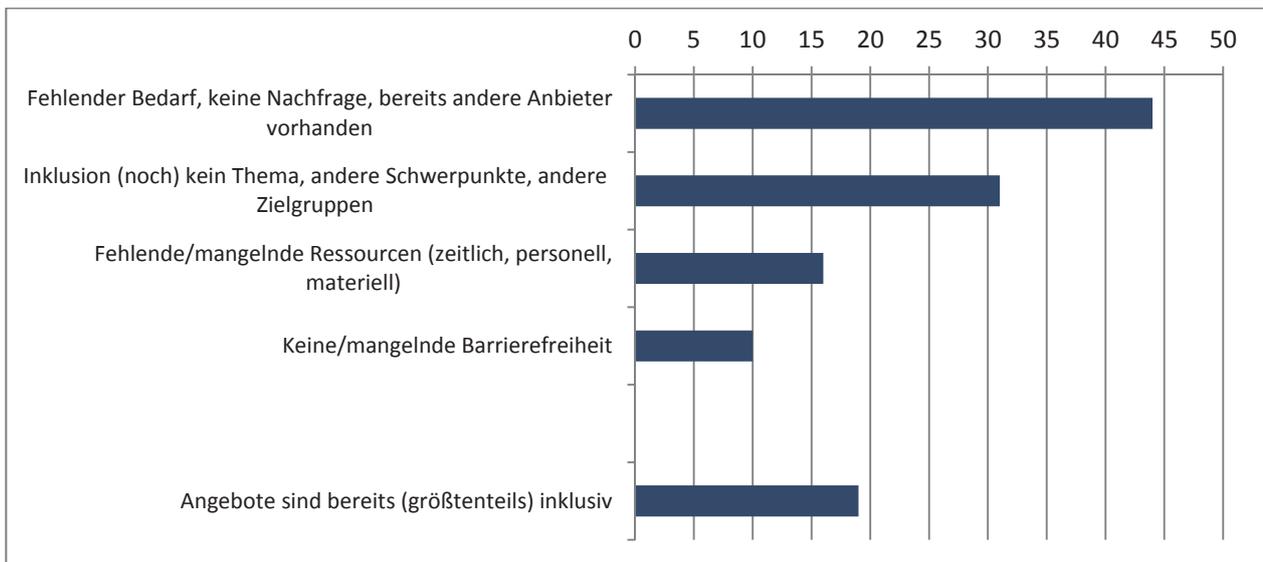


Abbildung 38: Gründe von Organisationen/Einrichtungen, die keine weiteren Angebote für Kinder/Jugendliche mit Behinderung planen (Angaben in absoluten Zahlen, Mehrfachnennungen möglich)

Fasst man diese kategorisierten Nennungen nochmals zu lediglich drei „Begründungstypen“ zusammen, so zeigt sich folgende Verteilung:

- Der häufigste Grund dafür, dass keine (weiteren) Angebote geplant sind, ist die fehlende Relevanz des Themas aufgrund mangelnder Nachfrage und Bedarf sowie (vermutlich dadurch bedingt) andere Schwerpunktsetzungen. Insgesamt fast zwei Drittel dieser Nennungen entfallen auf diese Begründungen
- Am zweithäufigsten werden „Ressourcenfragen“ genannt, etwa fehlende zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen oder mangelnde Barrierefreiheit (der Abbau von Barrieren würde ja wiederum Ressourcen beanspruchen). Etwa 22% der Nennungen können diesem Begründungstypus zugeordnet werden.
- Der dritte Begründungstypus verweist auf eine bereits bestehende Öffnung und Erfahrungen mit Vielfalt. Etwa 8% der Nennungen entfallen auf diese Begründungen.

Insgesamt bestätigt diese Verteilung nochmals die zentrale Bedeutung von Erfahrungen und Kontakten mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (siehe Abbildung 37 oben). Auffallend häufig geben diejenigen Einrichtungen, die keine inklusiven Angebote planen, an, dass es keinen Bedarf gibt bzw. das Thema keinen Stellenwert hat. Dies wiederum geht vermutlich mit der fehlenden Präsenz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung einher. Entsprechend würde die Bereitschaft zu (weiteren) inklusiven Angeboten steigen, wenn es eine solche Nachfrage und damit Präsenz geben würde. Aus diesem Grunde ist auch zu überlegen, entsprechende Kampagnen anzuregen, um diese Nachfrage zu erhöhen (beispielsweise bei Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, vgl. dazu auch Handlungsempfehlungen in Kapitel 4).

Einrichtungen, **die (weitere) Angebote planen**, geben in den meisten Fällen *konkrete Ideen* für solche Angebote an (vgl. Abbildung 39). Dabei dominieren jedoch insbesondere Freizeiten sowie andere Angebote im Rahmen des Ferienprogramms (allein die Hälfte der hier genannten Angebote), gefolgt von Sportangeboten, Angeboten im kreativ-künstlerisch-musischen Bereich, natur- und erlebnispädagogische Angeboten, Partizipationsprojekten und sonstigen freizeitpädagogischen Angeboten.

Knapp 30% der Nennungen entfallen weiterhin auf das Anliegen, generell alle bestehenden Angebote zu öffnen bzw. Inklusion im Regelbetrieb (z.B. im offenen Bereich) anzustreben. Etwa 16% der Nennungen verweisen hingegen auf den Status quo, d.h. bestehende Angebote und Kooperationen sollen weitergeführt oder ausgebaut werden (bei den Kooperationen handelt es sich meist um Kooperationen mit Einrichtungen oder Dienstleistern der Behindertenhilfe). Nur wenige Einrichtungen streben weiterhin den Abbau von (v.a. räumlichen) Barrieren an und in ein paar Fällen konnten die Angaben nicht weiter zugeordnet werden. Zuletzt betonen auch hier eine Handvoll Einrichtungen, dass sie keine konkreten Pläne hätten, weil es keinen Bedarf/keine Nachfrage für solche Angebote gibt (vgl. Abbildung 39).

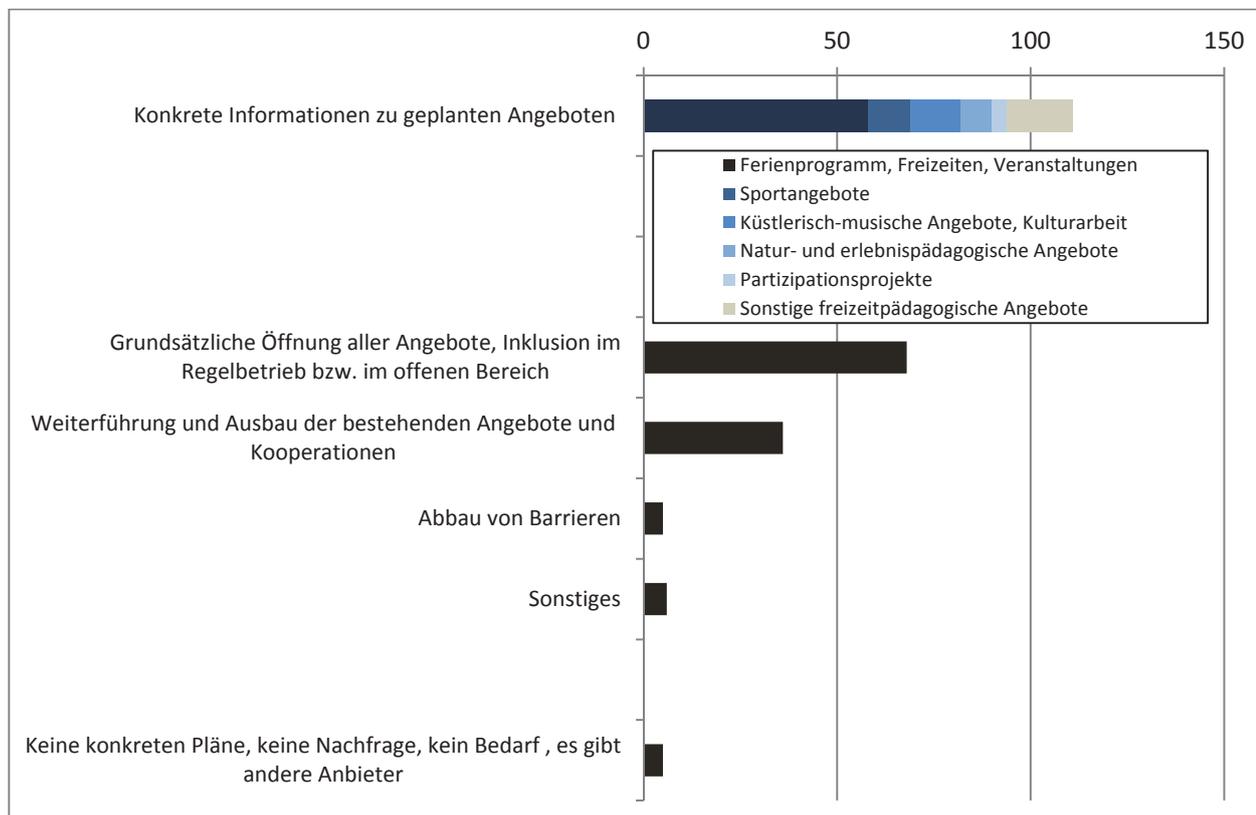


Abbildung 39: Angaben von Organisationen/Einrichtungen, die in Zukunft weitere Angebote für Kinder/Jugendliche mit Behinderung planen (Angaben in absoluten Zahlen, Mehrfachnennungen möglich)

Die Auswertung zu den geplanten Angeboten, an denen auch Kinder und Jugendliche teilnehmen können, verweist auf eine zentrale Auffälligkeit: Die Mehrheit der Nennungen entfallen auf spezifische Angebote in mehr oder weniger „speziellen“ Settings. Deutlich wird dies vor allem an der Dominanz von Angeboten in der Ferienzeit (Sommerferienprogramm, Ferienfreizeiten, usw.). Genannt werden darüber hinaus spezielle Gruppenangebote im sportlichen, künstlerisch-musischen sowie erlebnispädagogischen Bereich. Inwiefern es sich hierbei um „wirkliche“ inklusive Gruppenangebote oder nur um „spezielle“ Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung handelt (z.B. Behindertensportgruppen, Freizeit für behinderte Kinder), kann mit dem vorliegenden Datenmaterial nicht beantwortet werden. Zumindest dürfte es sich in den allermeisten Fällen um Angebote handeln, die a) einmalig bzw. sporadisch stattfinden, und b) einen gewissen Erlebnischarakter aufweisen. Inwiefern diese jedoch dazu beitragen, dass die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen zu einer Normalität wird (beispielsweise im Regelbetrieb), bleibt abzuwarten. Zumindest ist die Planung von spezifischen Settings unter diesem Gesichtspunkt auch kritisch zu sehen (vgl. dazu Handlungsempfehlungen).

### Stellenwert des Themas Inklusion in den befragten Einrichtungen

Auf die Frage, welche **Berührungspunkte** die befragten Organisationen **mit dem Thema Inklusion** haben, antworteten 462 Akteure (fehlende Nennungen: 108). Auch hier wurde ein Mehrfachantwortenset angeboten, so dass die Anzahl der Nennungen die Anzahl der Fälle übersteigt (1.194 Nennungen bei 462 Akteuren, d.h. 2,6 Nennungen je Akteur). Die Auswertung zeigt, dass die meisten Nennungen auf die Ausprägung „wir haben grundlegende Infos über die Themen Inklusion, Behinderung, Lebenssituation von Menschen mit Behinderung“ entfallen: Knapp 80% der befragten Einrichtungen/Organisationen kreuzte diese Antwortvorgabe an. An zweiter und dritter Stelle folgen dann Kooperationen mit Förder-/Sonderschulen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe (53% und 43%). Dass die Einrichtungen und Organisationen selbst Veranstaltungen zu dem Thema durchführen oder Mitarbeiter/innen an Veranstaltungen zu den relevanten Themen teilnehmen, kommt vergleichsweise selten vor. Selten ist auch die Zusammenarbeit mit Betroffenenverbänden oder das Beschäftigen von Mitarbeiter/innen mit Behinderung (vgl. Abbildung 40)

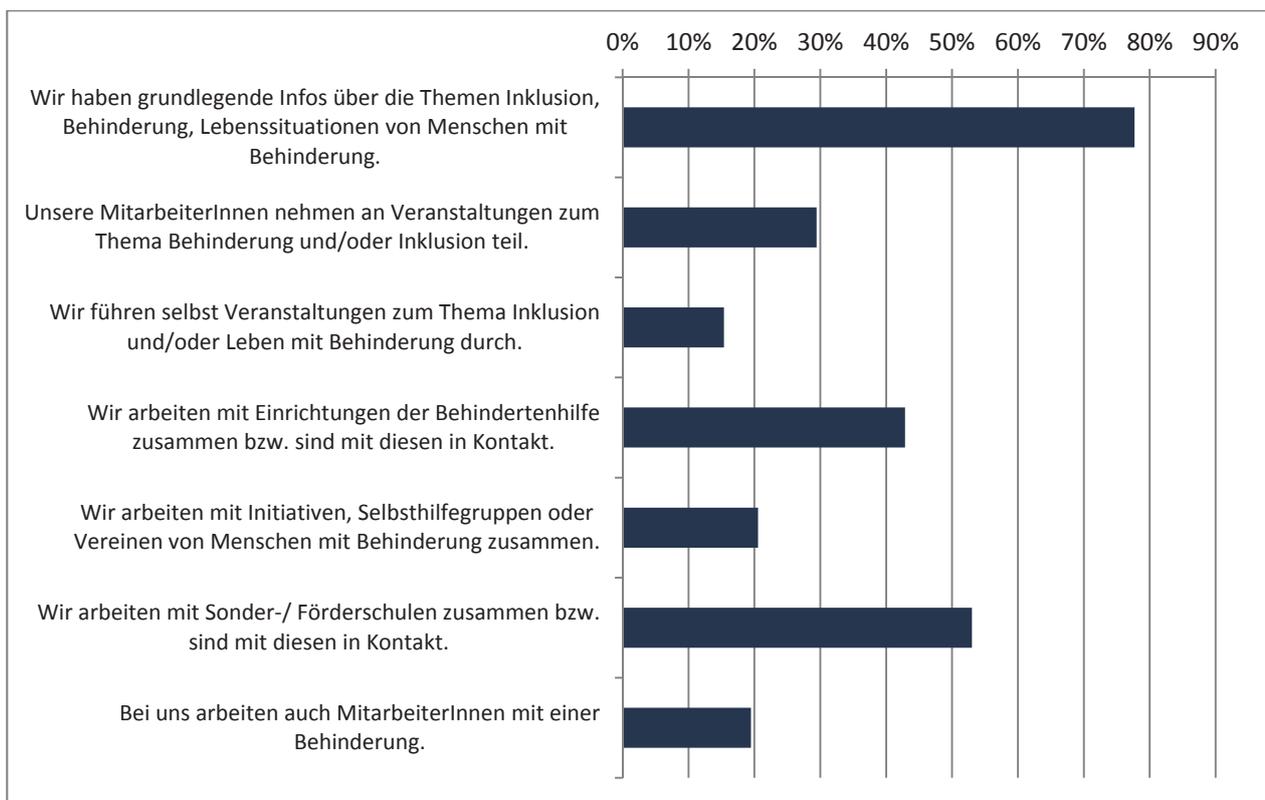


Abbildung 40: Berührungspunkte zum Thema Inklusion und Behinderung bei den befragten Einrichtungen/Organisationen (Angaben in Prozent bei n=462, Mehrfachnennungen möglich)

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass sich die Berührungspunkte mit dem Thema Inklusion und Behinderung auf Grundkenntnisse oder Kooperationen reduzieren. Seltener findet eine offensive oder aktive Auseinandersetzung mit der Thematik statt.

### Abbau von Barrieren

Was den **Abbau verschiedener Barrieren** in den befragten Einrichtungen betrifft, so zeigt sich eine überdeutliche Konzentration auf den Abbau sozialer Barrieren und aufgabenbezogener Barrieren sowie bedingt auch räumlicher Barrieren. Im Hinblick auf diese Barrieren wurden bereits vielfältige Anstrengungen unternommen. Anders sieht dies bei Barrieren für sinnesbeeinträchtigte Kinder/Jugendliche sowie sprachliche Barrieren aus. Hier lassen sich noch kaum Anstrengungen finden (vgl. Abbildung 41).

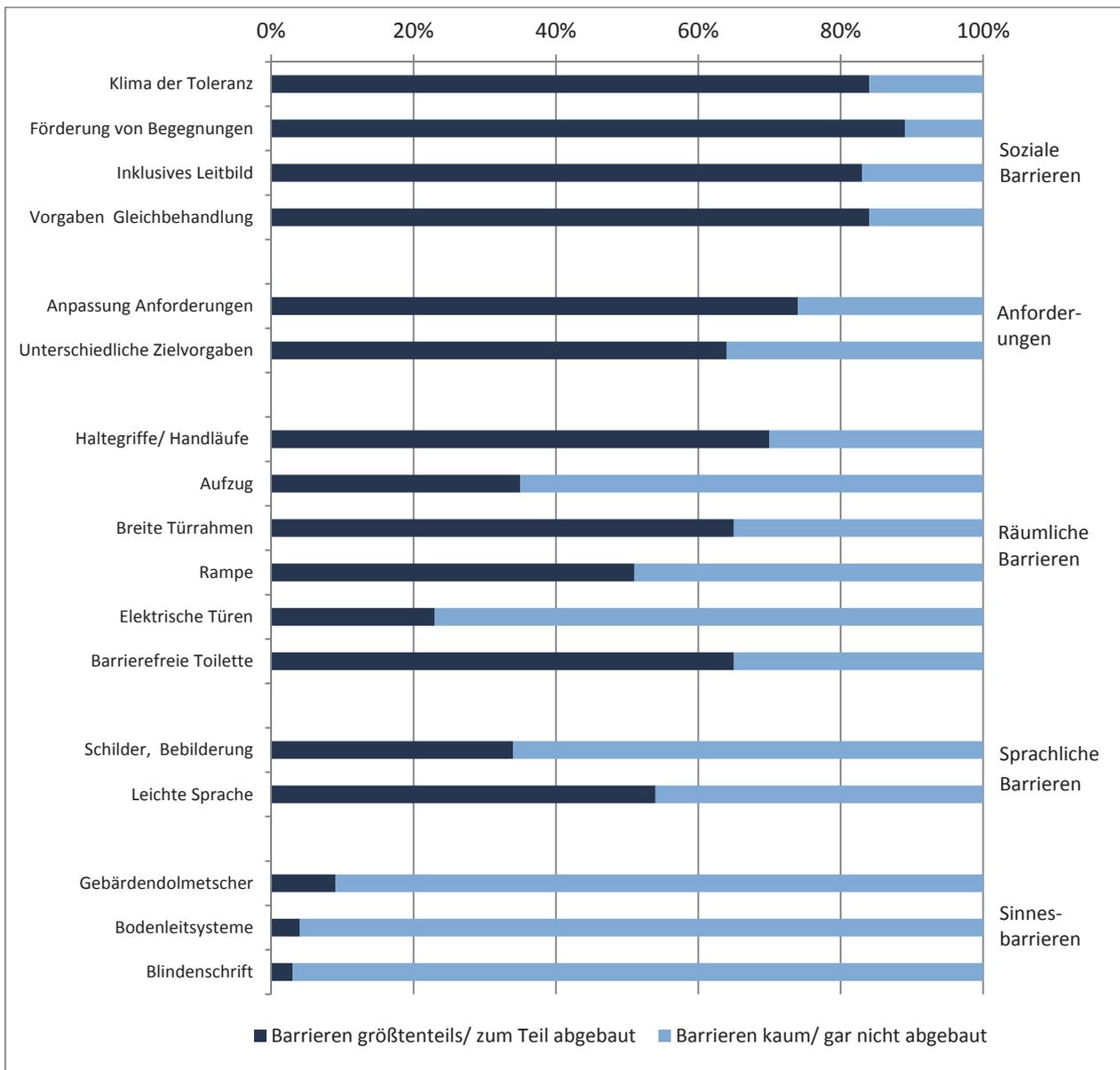


Abbildung 41: Bisher umgesetzter Abbau von Barrieren in den befragten Organisationen und Einrichtungen (Angaben in Prozent)

Im Kontext der verschiedenen Arten von Barrieren konnten die befragten Akteure in einer offenen Frage noch weitere Aspekte benennen oder diverse Anmerkungen zu diesem Thema abgeben. Die Zusammenstellung dieser Anmerkungen zeigt Tabelle 2:

Art der Barrieren	Anmerkungen	Häufigkeit Nennungen
Soziale Barrieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte/Fortbildungen zum Abbau sozialer Barrieren (Projekte mit Klassen, Fortbildungen zum Thema Antirassismus etc.)</li> <li>• Direkte und offene Ansprache von jungen Menschen mit seelischen Behinderungen</li> <li>• Respekt und Toleranz innerhalb der Einrichtung gegenüber jedem Individuum</li> <li>• Angebote sind offen für alle Menschen</li> <li>• Bevorzugung von Menschen mit Behinderung bei der Berufseinstellung</li> <li>• Regeln gelten für alle Personen gleich</li> <li>• Angebote/Unterstützung für Menschen mit geringem Einkommen</li> </ul>	10
Anforderungen/ aufga-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung durch zusätzliches Personal (zusätzliche MitarbeiterIn-</li> </ul>	8

benbezogene Barrieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nen für Assistenz)</li> <li>• Anpassung durch individuelle Förderung (jeder nach seinen Möglichkeiten, zieldifferente Angebote)</li> <li>• Programme/Angebote werden gleichberechtigt von allen Teilnehmern entschieden</li> <li>• Anpassung durch Inklusionsklassen innerhalb der Schulen</li> <li>• Starre Bewertungs- und Qualifikationsmaßstäbe in öffentlichen Organisationen behindern die umfängliche Umsetzung diversitätsbewusste Bildung und Förderung</li> </ul>	
Räumliche Barrieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung ist ebenerdig bzw. befindet sich im Erdgeschoss</li> <li>• Der Zugang ist barrierefrei</li> <li>• (Außen-) Gelände ist barrierefrei</li> <li>• Wir haben keine eigenen Räume/Angebote finden draußen statt</li> <li>• Räumliche Barrieren sind ärgerlich aber nicht oberste Priorität</li> <li>• Wir haben kein Geld für Baumaßnahmen / keine finanziellen Mittel vorhanden für den Abbau von Barrieren</li> <li>• Zugangsbarrieren sind bereits in Angriff genommen</li> </ul>	33
Sprachliche Barrieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Direkte Ansprache</li> <li>• Lehrgang in leichter Sprache</li> <li>• Kommunikationshilfsmittel</li> <li>• Piktogramme</li> <li>• Wir arbeiten an einer Konzeption in leichter Sprache</li> </ul>	5
Barrieren für sinnesbeeinträchtigte Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückgriff auf Personen zur Unterstützung (gebärdenunderstützte Kommunikation)</li> <li>• Schalldämmung</li> <li>• große Beschriftung</li> <li>• Stimme im Aufzug</li> <li>• Barrierefreie Homepage</li> </ul>	7

Tabelle 2: Anmerkungen zur Thema „Abbau von Barrieren“ (Angaben in absoluten Zahlen)

Insgesamt verdeutlicht die Betrachtung des Abbaus von Barrieren, dass die Belange von geistig behinderten und sinnesbeeinträchtigten Menschen bislang nur wenig antizipiert wurden. Sowohl in Abbildung 41 als auch in der Tabelle 2 zeigt sich, dass räumliche Barrieren einen weitaus größeren Stellenwert einnehmen, als etwa sprachliche Barrieren oder Barrieren für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung. Dies deckt sich auch mit der geringeren Kontakthäufigkeit mit diesen Personengruppen (Abbildung 30). Da inklusive Bemühungen jedoch nicht nur in einem „Reagieren“ bestehen sollten, sondern als vorausschauendes Abbauen spezifischer Barrieren verstanden werden müssen, sind hier noch wichtige Schritte sowohl im Hinblick auf Sensibilisierung, als auch zum Abbau entsprechender Barrieren zu gehen.

Letztendlich sind vermutlich auch bestimmte „Bilder“ von Behinderung Auslöser einer Überkonzentration auf räumliche Barrieren. Nicht selten werden vor allem Menschen mit körperlichen Behinderungen mit dem Begriff „Behinderung“ assoziiert. Dies könnte dazu führen, dass sich die relevanten Akteure vor allem auf die Inklusion von Menschen mit einer körperlichen Behinderung konzentrieren. Eine andere Möglichkeit wäre aber auch, dass die Nachfrage von Menschen mit anderen Behinderungen geringer ausfällt bzw. fehlt. Unabhängig davon, welche Lesart zutrifft, ist zu überlegen, welche Folgen diese Praxis hat. Denn bei einem Vernachlässigen oder Ignorieren anderer Barrieren werden Menschen mit geistigen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen auch nicht den „Weg“ in diese Einrichtungen finden. Damit geht dann eine strukturelle Ausgrenzung anderer Behinderungsarten einher. Dementsprechend ist eine Sensibilisierung der relevanten Akteure für die Vielfalt von Behinderung erforderlich: Inklusion ist mehr als der Einbezug von Menschen mit einer körperlichen Behinderung. Inklusion geht einher mit einer ganzheitlichen Perspektive auf Barrieren, die es umfassend und im Vorfeld abzubauen gilt.

### Wesentliche Herausforderungen bei der (weiteren) Umsetzung von Inklusion

Auf die Frage, was die **wesentlichen Herausforderungen zur weiteren Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit** sind, antworteten nur 443 der 570 Befragten. Die häufigste Nennungen (knapp 60% aller Befragten) bezog sich dabei auf die fehlenden personellen und/oder finanziellen Ressourcen (fehlendes Personal/geringe personelle Kapazitäten). Etwa jede zweite Einrichtung/Organisation verwies darauf, dass die Einrichtung/die Angebote nicht barrierefrei sind, gefolgt von der Herausforderung, Assistenz zu organisieren bzw. einen höheren Betreuungsaufwand stemmen zu müssen (49%). Eine gewisse Rolle spielen weiterhin fehlendes Wissen/fehlende Kompetenzen (45%) und mangelnde Nachfrage (34%) bzw. die mangelnde Erreichbarkeit dieser Kinder und Jugendlichen mit den herkömmlichen Werbestrategien (34%). Ein überraschend großer Teil nannte zudem, dass die Teilnehmer/innen bestimmte Voraussetzungen mitbringen müssen (26%) und dass es Berührungspunkte von Seiten der anderen Teilnehmer/innen geben könnte (26%). Abbildung 42 zeigt die Verteilung.

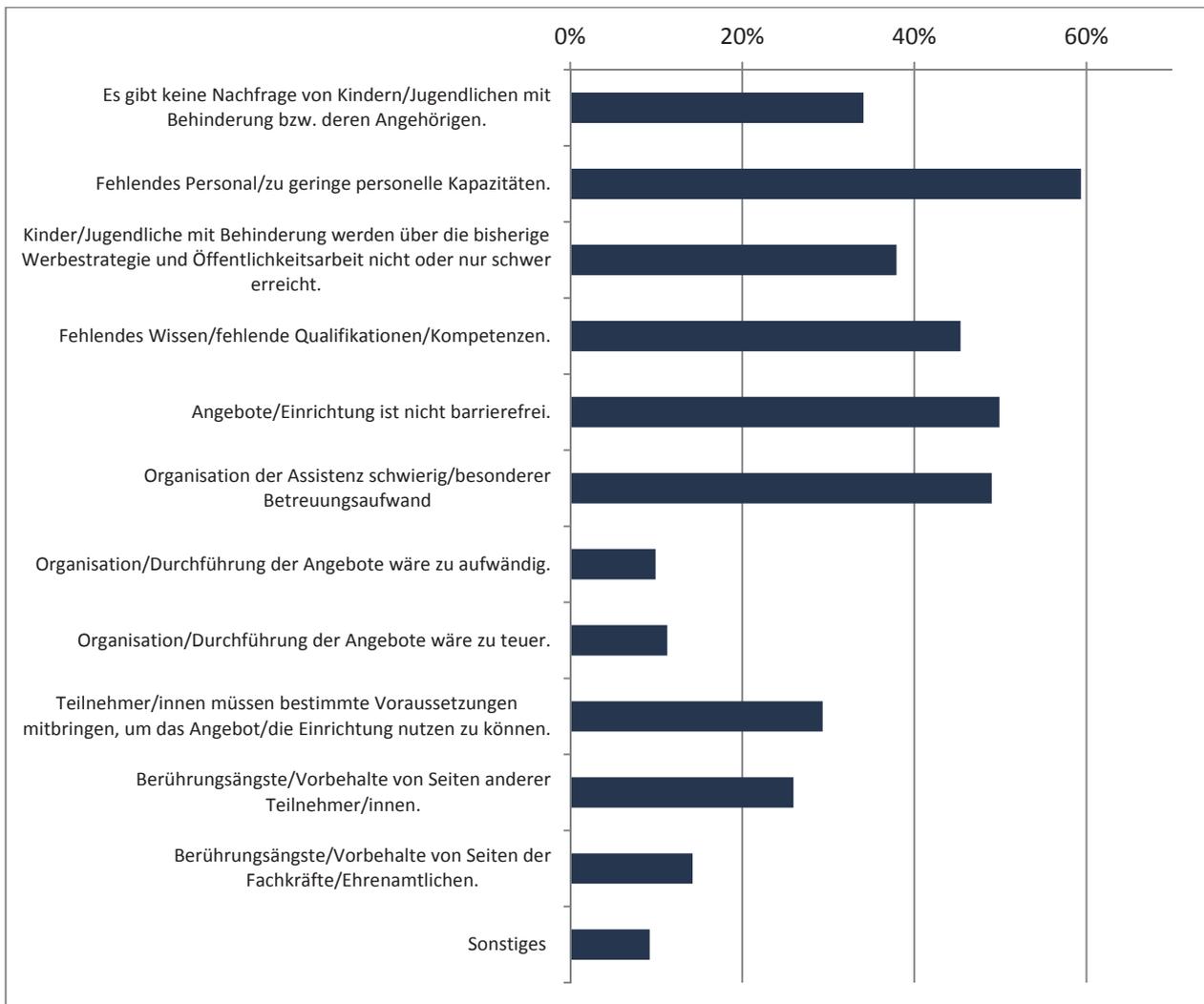


Abbildung 42: Wesentliche Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion (Angaben in Prozent bei n=443, Mehrfachantworten möglich)

Die verschiedenen Aussagen aus Abbildung 42 können zusätzlich zu Themenclustern zusammengefasst werden, um die zentralen Herausforderungen noch etwas mehr verdeutlichen zu können. Die Darstellung dazu erfolgt jedoch in Anlehnung an die Anzahl der Nennungen, um so die Angaben auf 100% zu standardisieren. Tabelle 3 zeigt die Verteilung differenziert nach Themenclustern.

Demnach werden vor allem Ressourcen als wesentliche Herausforderung herausgestellt (34% der Nennungen). Eine große Rolle spielt hierbei vor allem das Thema Assistenz. An zweiter Stelle folgt dann das Themenspektrum „Mangelnde Nachfrage“ mit knapp 20% der Nennungen. Barrierefreiheit, mangelndes Wissen und Berührungspunkte bilden zusammen etwa 25% der Nennungen und aufgabenbezogene Barrieren weitere 8%.

	Anzahl Nennungen	Prozent Nennungen
<b>Ressourcen:</b>		
Fehlendes Personal/zu geringe personelle Kapazitäten.	263	15,8%
Organisation der Assistenz schwierig/besonderer Betreuungsaufwand	217	13,0%
Organisation/Durchführung der Angebote wäre zu aufwändig.	44	2,6%
Organisation/Durchführung der Angebote wäre zu teuer.	50	3,0%
<b>Summe:</b>	<b>574</b>	<b>34,4%</b>
<b>Mangelnde Nachfrage/Zugang</b>		
Es gab/gibt keine Nachfrage von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung bzw. deren Angehörigen.	151	9,1
Kinder/Jugendliche mit Behinderung werden über die bisherige Werbestrategie und Öffentlichkeitsarbeit nicht oder nur schwer erreicht.	168	10,1
<b>Summe:</b>	<b>319</b>	<b>19,2</b>
<b>Barrierefreiheit</b>		
Angebote/Einrichtung ist nicht barrierefrei.	221	13,3
<b>Wissen/Qualifikation</b>		
Fehlendes Wissen/fehlende Qualifikationen/Kompetenzen.	201	12,1
<b>Berührungspunkte</b>		
Berührungspunkte/Vorbehalte von Seiten anderer Teilnehmer/innen.	115	6,9
Berührungspunkte/Vorbehalte von Seiten der Fachkräfte/Ehrenamtlichen.	63	3,8
<b>Summe:</b>	<b>178</b>	<b>10,7</b>
<b>Aufgabenbezogene Barrieren</b>		
Teilnehmer/innen müssen bestimmte Voraussetzungen mitbringen, um das Angebot/die Einrichtung nutzen zu können.	130	7,8
<b>Sonstiges</b>		
Sonstiges	41	2,5

Tabelle 3: Wesentliche Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion (nach Themenclustern; Anzahl Nennungen und Prozent der Nennungen, Mehrfachantworten möglich)

Im Vergleich zu den Gründen für die Nichtteilnahme (siehe Abbildung 27 in Kapitel 2.1.3) zeigt sich, dass die fehlende Nachfrage von Seiten der Betroffenen für diejenigen Organisationen, die auch Kinder/Jugendliche mit Behinderung betreuen, eine deutlich kleinere Rolle spielt. Hingegen werden die Bedeutung von Ressourcen und vor allem die Assistenz, das Wissen/die Qualifikation sowie die Berührungspunkte im Vergleich als sehr viel wichtiger eingeschätzt als dies Einrichtungen/Organisationen tun, die keine Nutzer/innen mit Behinderung haben. Abbildung 43 verdeutlicht diese Unterschiede in der Wahrnehmung von Einrichtungen/Organisationen mit und ohne Nutzer/innen mit Behinderung.

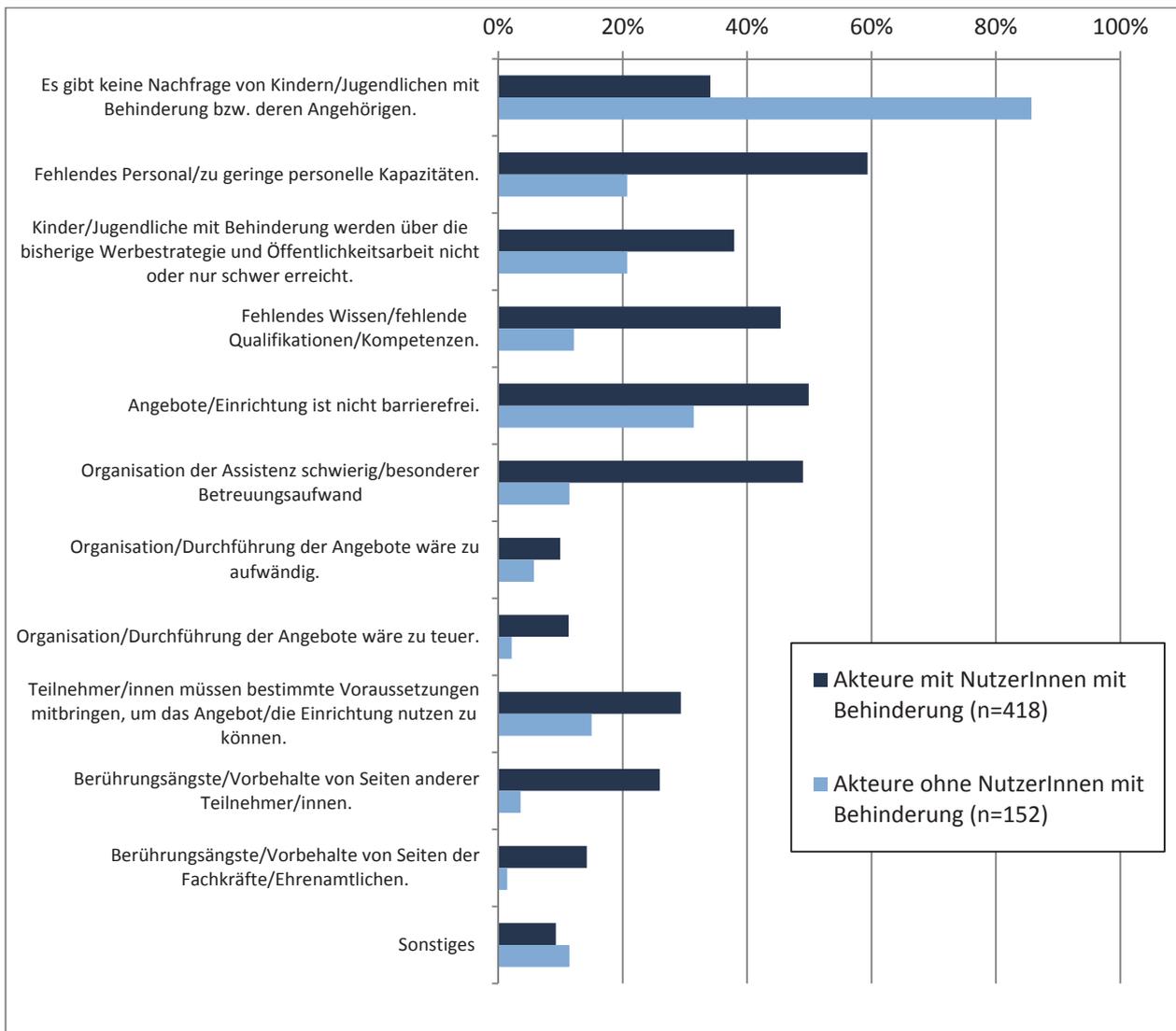


Abbildung 43: Wesentliche Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion nach Akteuren mit und ohne Teilnehmer/innen mit Behinderung (Angaben in Prozent, Mehrfachantworten möglich)

Unter „Sonstiges“ wurden im Grunde keinen neuen Begründungen genannt, sondern die bereits in den Antwortkategorien vorgegebenen Nennungen noch etwas konkretisiert. Die Angaben unter „Sonstiges“ beziehen sich allerdings ausschließlich auf die Berührungsängste, auf die befürchteten „Ressourcenprobleme“ sowie auf fehlendes Know-how. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die jeweiligen Nennungen:

Zuordnung zu Kategorien	Beispielhafte Nennungen
Berührungsängste und mangelnde Erfahrung auf beiden Seiten (n=14)	Berührungsängste der Eltern, Berührungsängste der Eltern von Jugendlichen mit Behinderungen, Familien mit Kindern mit Behinderung trauen sich manchmal nicht, ihr Kind zu normalen Angeboten zu schicken, Jugendliche mit Behinderungen werden von Eltern oder anderen Einrichtungen betreut, so dass sie weniger aus dem Rahmen fallen, Unsicherheit in der Kommunikation und Begegnung, Einfühlungsvermögen der Fachkräfte in die besondere Betreuung ist dringend erforderlich, getrennte Lebenswelten verfestigen, reproduzieren und multiplizieren sich, nach wie vor noch starke Trennung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen, Unterschiedliche Biographien in separierenden Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Gefahr der versteckten Diskriminierung geistig behinderter Menschen kann nicht ausgeschlossen werden, mögliche Konkurrenzsituation.

Mangelnde finanzielle und personelle Ressourcen (n=13)	Es gibt keine wirklich geklärte Situation bezüglich Finanzierung von Helferinnen und Helfer, Inklusion darf keine Kostenreduzierung werden, mangelnde Finanzierung durch den Kostenträger der Eingliederungshilfe, Vorgabe der Landesregierung: Inklusion kostenneutral – das geht nicht!, Finanzierung erforderlicher baulicher Maßnahmen und erforderlichen Personals, zu wenig Zeit für intensivere Betreuung, Jungschaffreizeit wäre nicht für Menschen mit Beeinträchtigung realisierbar, Vernetzung von Trägern der Jugendarbeit mit Trägern der Behindertenhilfe gelingt kaum, da alle personellen Ressourcen ausgelastet sind, Fehlender bzw. zu kleiner Assistenzpool
Fehlendes Know-how (n=5)	Wir sehen oft, dass die Angebote außerhalb unserer Einrichtung mit zu wenig Sachverstand angeboten werden, fehlendes Wissen um Strukturbedarfe, Noch-Nicht-Wissen wie Inklusion umsetzbar sein kann, Personen bei denen medizinische Kenntnisse erforderlich sind, sonderpädagogisches Fachwissen darf nicht verloren gehen, individuelle Behinderungen lassen keine standardisierte Abhilfe zu, sondern braucht jeweils eine Sonderlösung

Tabelle 4: Nennung „Sonstiges“ bei der Frage nach den wesentlichen Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion

Besonders interessante Hinweise in der Tabelle 4 beziehen sich auf die Ängste von Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher. In diesem Zusammenhang ist zu vermuten, dass die fehlende Nachfrage bzw. noch fehlender Bedarf an Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung möglicherweise auch diesem Umstand geschuldet ist. Aus diesem Grunde sollten sich Öffentlichkeitsarbeits- und Werbestrategien insbesondere auch diesem Umstand annehmen und Eltern mit behinderten Kindern entsprechend zu informieren (vgl. Handlungsempfehlungen in Kapitel 4)

#### *Zukünftige strategische Pläne zur (weiteren) Umsetzung von Inklusion sowie abschließende Bemerkungen*

Am Ende des Fragebogens konnten die 570 befragten Einrichtungen bzw. Organisationen im Rahmen einer offenen Frage noch angeben, welche strategischen Pläne sie für die weitere Umsetzung von Inklusion haben und welche Themen dabei bestimmend sein könnten.<sup>21</sup> Die verschiedenen Nennungen mussten zu Kategorien zusammengefasst werden (vgl. Abbildung 44).

Es zeigt sich, dass in knapp der Hälfte der Fälle keine konkreten strategischen Pläne existieren. Begründet wird dies dadurch, dass es keine Nachfrage gibt oder dass die Angebote ohnehin bereits inklusiv angelegt sind und keine weiteren Anstrengungen unternommen werden müssten. Häufig wird auch auf die Charakteristik der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit verwiesen, die aufgrund ihrer Leitprinzipien ohnehin „offen“ für alle Kinder und Jugendliche ist. In einigen Fällen wird jedoch auch auf fehlende materielle, finanzielle oder zeitliche Ressourcen verwiesen.

Bei denjenigen Akteuren, die konkrete strategische Pläne benannt haben, überwiegen Bemühungen in Richtung Auf- und Ausbau von Kooperationen bzw. Vernetzung im Stadtteil. Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie mit Förder- oder Sonderschulen spielen hierbei eine wichtige Rolle. Weitere strategische Pläne fokussieren hingegen auf eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung (hier spielt auch die trägerinterne Bewusstseinsbildung eine Rolle), auf den Abbau von Barrieren (hierbei wurden insbesondere räumliche Barrieren genannt) sowie auf mehr Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Entwicklung von Leitbildern und entsprechenden Konzeptionen sowie – vereinzelt – auf eine personelle Aufstockung (vgl. Abbildung 44).

<sup>21</sup> Die genaue Formulierung der Frage war: „Welche strategischen Pläne/Ideen zum Thema Inklusion haben Sie für die Zukunft? Welche Anstrengungen/Aktivitäten sind in Ihrer Organisation/Ihren Organisationen geplant?“

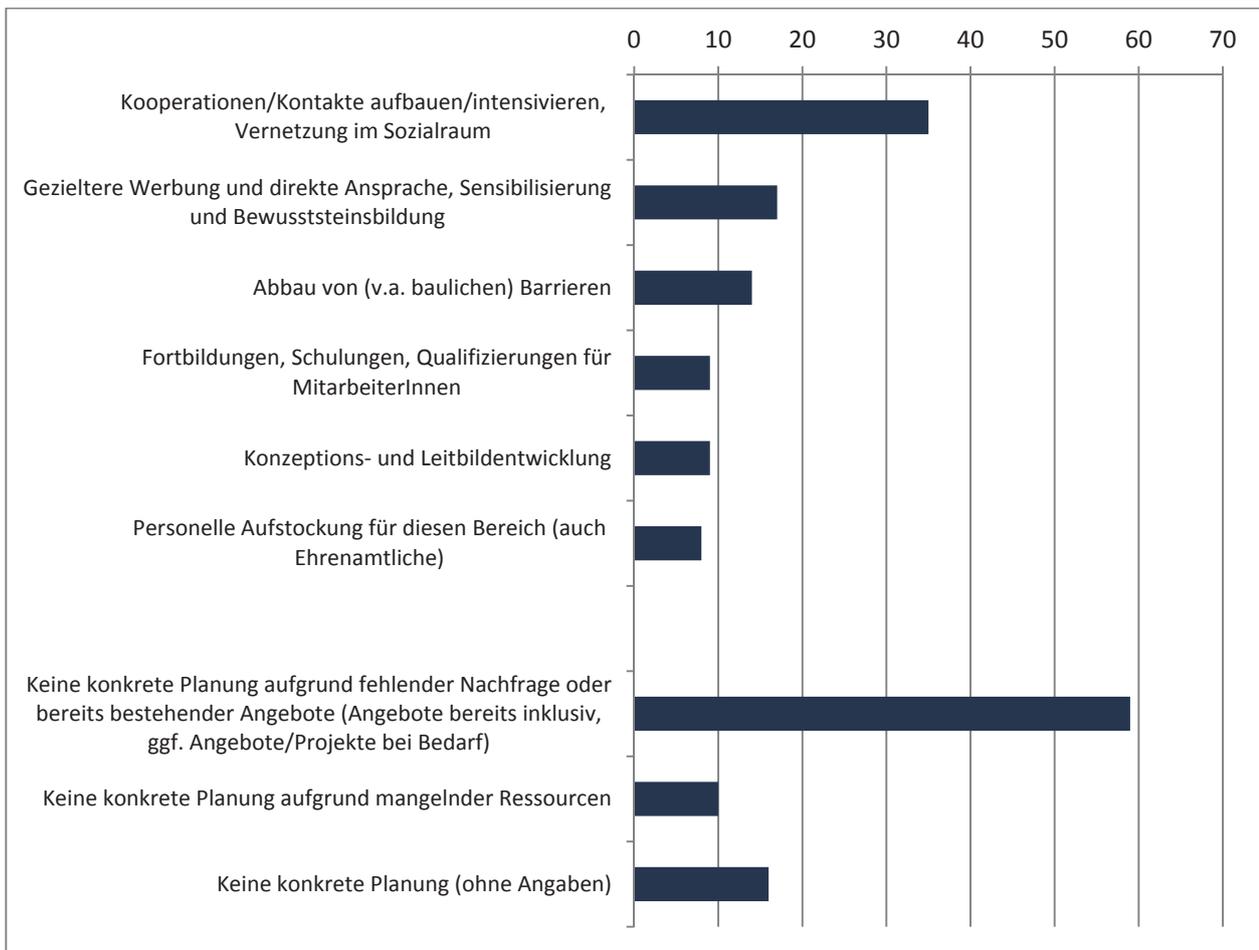


Abbildung 44: Strategische Pläne für die Zukunft/Geplante Anstrengungen oder Aktivitäten zur Umsetzung von Inklusion (Angaben in absoluten Zahlen bei n=198, Mehrfachantworten möglich)

Immer wieder deutlich wird die zentrale Bedeutung einer zukünftigen Nachfrage nach solchen Angeboten. Diejenigen Einrichtungen, die keine konkrete Planung verfolgen, begründen dies häufig mit einem durch fehlende Nachfrage bedingten mangelnden Bedarf. Hingegen verweisen Einrichtungen und Organisationen, die in Zukunft verstärkt Bemühungen zur Umsetzung von Inklusion anstreben wollen, auf die Wichtigkeit von Kooperationen einerseits sowie gezielte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit andererseits. Diese zentrale Bedeutung von Bemühungen im Themenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung wird auch in der letzten Frage im Online-Fragebogen nach dem **Unterstützungsbedarf der Einrichtungen und Organisationen bei der (weiteren) Umsetzung von Inklusion** deutlich: Im Rahmen einer offenen Frage wurden die Akteure abschließend danach gefragt, was ihnen helfen würde, damit mehr Menschen mit Behinderung an den Angeboten teilnehmen können. Die zusammengefassten Aussagen verdeutlichen, dass neben personellen Ressourcen insbesondere Kampagnen und öffentlichkeitswirksame Strategien helfen würden, dass mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit aufmerksam werden (vgl. Abbildung 45).

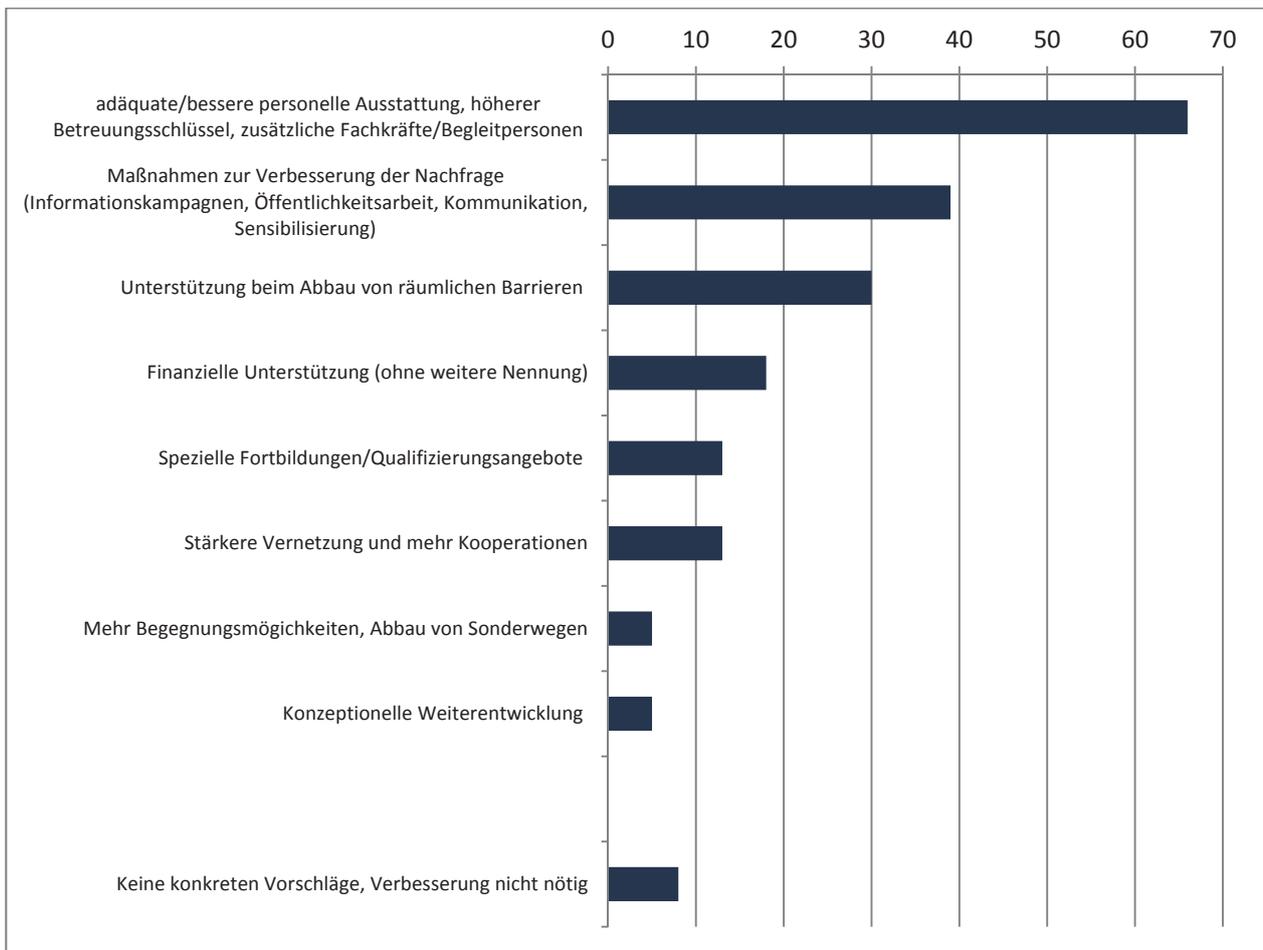


Abbildung 45: Verbesserungsvorschläge und gewünschte Unterstützung bei der Umsetzung von Inklusion n (Angaben in absoluten Zahlen bei n=201, Mehrfachantworten möglich)

Daneben wird die (vermutlich finanzielle) Unterstützung beim Abbau von vor allem räumlichen Barrieren sowie eine generelle Unterstützung als notwendig erachtet. Spezielle Fort- und Weiterbildungen sowie Schulungsmaßnahmen, die stärkere Vernetzung und der Aufbau von Kooperationen und eine konzeptionelle Weiterentwicklung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit wurden ebenfalls genannt. Einzelne Einrichtungen und Organisationen betonen aber auch die Notwendigkeit einer Veränderung in der Behindertenhilfe, d.h. eine Öffnung zum Sozialraum hin und ein Abbau von Sonderwegen (bezogen auf Sonder- und Förderschulen, Angebote der Behindertenhilfe, usw.).

Diese abschließenden Auswertungen verdeutlichen, dass neben personellen und finanziellen Ressourcen dem gesamten Themenspektrum Nachfrage, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung insgesamt eine wichtige Bedeutung im Zuge einer Gesamtstrategie zur Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit zukommt. Dies gilt es bei der Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Umsetzung von Inklusion in diesen Handlungsfeldern zu berücksichtigen (vgl. dazu auch Handlungsempfehlungen, Kapitel 4).

## 2.2 Ergebnisse aus den Telefoninterviews und Fallstudien

Wie bereits in Kapitel 2.1.1 beschrieben, konnten im Rahmen der Online-Befragung von knapp 200 befragten Einrichtungen und Organisationen Kontaktdaten für ein anschließendes Telefoninterview erfasst werden. Geplant war, aus diesem Pool an Kontaktdaten insgesamt 45 Akteure auszuwählen, um von diesen dann in Form telefonischer Interviews noch vertiefende Informationen zu bestimmten Aspekten zu erhalten. Befragt wurden ausschließlich Organisationen und Einrichtungen, die Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung hatten (d.h. Akteure aus der Teilgruppe n=418). Die 45 Interviewpartner/innen wurden auf Basis einer Kombination der Merkmale „Handlungsfeld“ und „Dauer der Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ ausgewählt. Die Auswahl wurde gezielt gesteuert, um eine möglichst große Bandbreite verschiedener Handlungsfelder mit unterschiedlichen Erfahrungstiefen in die Befragung einzubeziehen. Entsprechend wurden für die Befragung verschiedene Akteure aus den Bereichen Offene Arbeit mit Kindern, offene Jugendarbeit, kommunale Jugendpflege, Verbandsarbeit, Jugendbildungsarbeit sowie Jugendsozialarbeit jeweils unterschiedlichen Erfahrungstiefen zugeordnet und mit Hilfe einer zweidimensionalen Matrix (Handlungsfeld/Dauer der Erfahrung) eine Auswahl getroffen.

Ziel der Telefoninterviews war es, weitere und vertiefte Informationen über die Hintergründe, Anforderungen und Erfahrungen mit der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu bekommen. Dazu wurde ein halbstrukturierter Gesprächsleitfaden entwickelt, der sowohl geschlossene „Ankreuzfragen“ als auch offene Fragen beinhaltet. Die Erfahrungen mit den Angeboten wurden hierbei mit Hilfe konkreter Beispiele dokumentiert: Jede befragte Einrichtung bzw. Organisation wurde gebeten, die jeweils bestehenden Angebote, an denen auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen, genau zu beschreiben. Dies sollte es ermöglichen, die verschiedenen Angebote zu systematisieren. Einen weiteren Schwerpunkt der Telefoninterviews bilden Fragen zur konkreten Umsetzung, zum Einbezug von Ehrenamtlichen, zu den jeweils benötigten Ressourcen sowie zu Schulungsbedarfen. Insgesamt besteht der Leitfaden somit aus zwei Teilen:

- Die ersten Fragen des Gesprächsleitfadens beziehen sich auf die Inhalte und Rahmenbedingungen konkreter Angebote, an denen (auch) Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen. Wenn möglich sollten hierbei mindestens zwei verschiedene Angebote exemplarisch durchgesprochen werden (in den meisten Fällen konnten auch tatsächlich zwei verschiedene Angebote benannt werden). Für jedes Angebot werden hierzu bestimmte Informationen erfasst, wie Art und Inhalt der Angebote, die Anzahl der Teilnehmer/innen mit und ohne Behinderung, die jeweils vorkommenden Behinderungsarten, die durchführenden Personen (Haupt- und/oder Ehrenamtliche), die Erfahrungen mit diesen Angeboten sowie Kooperationspartner und benötigte Ressourcen. Im Rahmen einer offenen Frage können zudem noch Informationen zu den (Entstehungs-)Hintergründen dieser Angebote bzw. zu den auslösenden Faktoren der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung dokumentiert werden.
- Der zweite Teil des halbstandardisierten Leitfadens umfasst Fragen zu organisatorischen und administrativen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung dieser Angebote. Gefragt wird beispielsweise, ob es eine/n verantwortliche/n Ansprechpartner/in für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gibt, inwiefern bestehende Angebote verändert bzw. neue Angebote geschaffen werden mussten, wie der Unterstützungsbedarf eruiert wird und wer die Unterstützung dann übernimmt, welche Kooperationen es gibt und welche Ressourcen (darüber hinaus) benötigt werden, ob es spezifische Schulungen gab, inwiefern auch Ehrenamtliche in die Planung und Durchführung einbezogen werden, und ob die Angebote explizit beworben werden. Abschließend ist von besonderem Interesse, welche spezifische Strategie die Einrichtungen und Organisationen in der Zukunft verfolgen.

Mit insgesamt drei Interviewpartner/innen fanden zudem noch ergänzende persönliche Interviews mit einer Dauer von etwa einer Stunde statt, um einzelne Aspekte noch zu vertiefen. Diese Interviews dienen als „Fallstudien“ und sollen dazu beitragen, einrichtungsbezogen die Hintergründe und Rahmenbedingungen der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung noch besser zu verstehen. Die Gespräche wurden daher mit einem relativ offenen Leitfaden geführt, der im Grunde nur Impulsfragen mit Erzählstimulus beinhaltet. Gefragt wurde beispielsweise nochmals nach den genauen Hintergründen, wie es zu der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung kam, und wie sich diese Teilnahme dann entwickelt hatte. Der größte Teil der Fragen des Leitfadens bezieht sich hingegen auf die verschiedenen Angebote der Einrichtung. Insbesondere zur Systematisierung verschiedener Angebotsformen (vgl. dazu die forschungsleitende Frage 3 aus Kapitel 1.5 sowie Kapitel 3.2) war es hilfreich, hierzu nochmals genauere Informationen zu erhalten. Weiterhin von Interesse war die genaue Beschreibung organisatorischer sowie inhaltlich-didaktischer Rahmenbedingungen. Im Kontext dieser Erfahrungen sollte auch herausgefunden werden, welche personellen, zeitlichen und finanziellen Aufwendungen mit der Planung und Durchführung der Angebote in Verbindung stehen. Der Einbezug von Ehrenamtlichen sowie die Schulung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen spielte ebenfalls eine zentrale Rolle bei diesen Interviews. Den Abschluss bilden Fragen zum Wissenstransfer, zur Organisation der Unterstützung sowie zu Kooperationen mit Eltern, Schulen oder Behindertenhilfeeinrichtungen.

Bei der Auswahl dieser vertiefenden Gespräche ging vor allem darum, Akteure zu identifizieren, die einen relativ langen und fundierten Erfahrungshintergrund mit der Thematik haben. Ausgewählt wurden hierbei eine Einrichtung aus dem Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit bzw. kulturellen Bildung, eine Organisation aus dem Bereich Sportförderung, sowie eine Einrichtung der Offenen Jugendarbeit. In zwei Fällen konnten die Gespräche face-to-face geführt werden, in einem Fall wurde ein zweites Telefoninterview nachgeschaltet. Die Ergebnisse dieser Gespräche fließen ebenfalls in die nachfolgende Auswertung ein, weil die Interviewpartner/innen der Fallstudien auch gleichzeitig im Vorfeld im Rahmen der Telefoninterviews befragt wurden.

### 2.2.1 Beschreibung der Stichprobe

Von insgesamt 570 Akteuren, die sich an der Online-Befragung beteiligt haben und mindestens die Frage nach der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung beantwortet haben, gaben knapp 200 Organisationen und Einrichtungen auch Kontaktdaten für die nachfolgende telefonische Befragung an. Aus diesem Pool an potenziell in Frage kommenden Akteuren wurde versucht, Organisationen und Einrichtungen aus möglichst verschiedenen Handlungsfeldern zu identifizieren (kommunale/offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Bildungsstätten, usw.). Es ging somit nicht darum, die im Rahmen der Online-Befragung erzielte Gesamtverteilung dieser Handlungsfelder abzubilden, sondern gezielt möglichst verschiedene Handlungsfelder in der telefonischen Befragung zu berücksichtigen. Die dadurch erreichten Akteure lassen sich **folgenden Handlungsfeldern** zuordnen (vgl. Abbildung 46; im Falle von Doppelzuordnung erfolgt die Zuteilung nach vorrangigem Handlungsfeld):

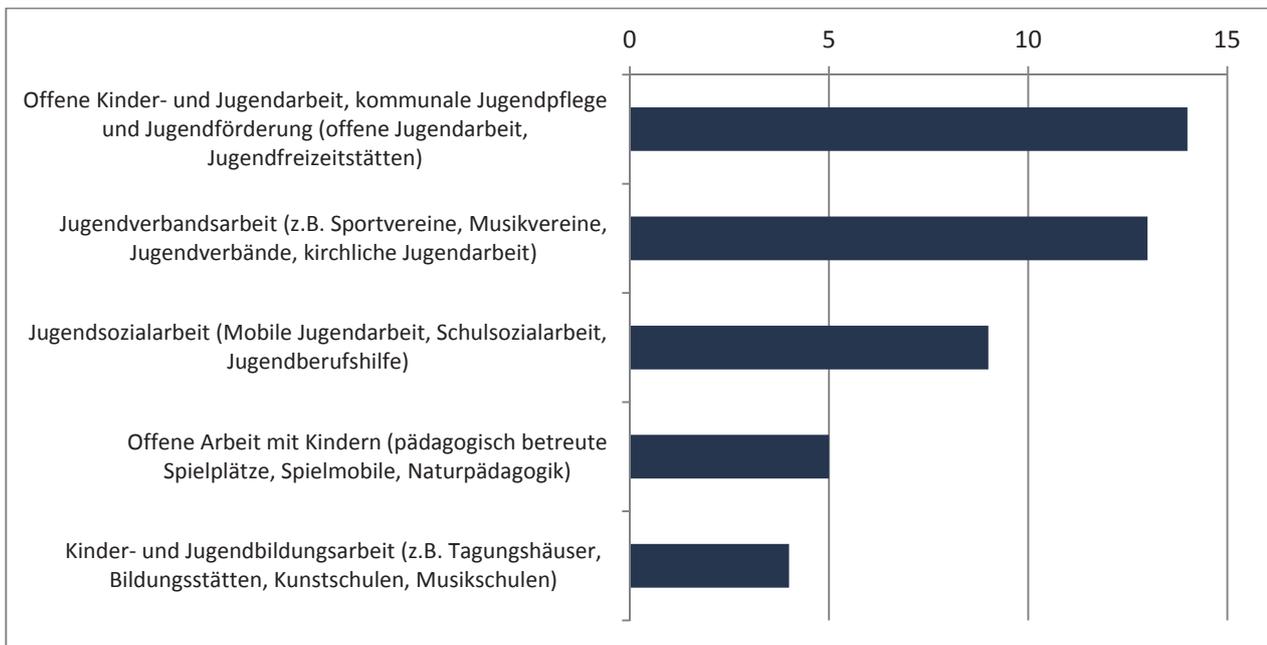


Abbildung 46: Verteilung der im Rahmen der Telefoninterviews befragten Akteure nach Handlungsfelder (Angaben in absoluten Zahlen, n=45)

## 2.2.2 Hintergründe und Auslöser für die Entwicklung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Wie bei der Online-Befragung wurde auch in den Telefoninterviews und Fallstudien nach den **Hintergründen und Auslösern der Nutzung von Angeboten durch Kinder und Jugendliche mit Behinderung** gefragt, in diesem Fall jedoch in Form einer offenen Frage. Auch hier zeigt sich, dass die Initiative durch die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung selbst oder durch deren Eltern und Angehörige, sowie die Initiative von Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. Sonder- oder Förderschulen die Hauptgründe darstellen. Eine Reihe an Interviewpassagen zeigt diese Auslöser beispielhaft:

„Ein sehbehindertes Mädchen wohnt im Stadtteil, kam selbst auf den Jugendtreff zu. Deshalb macht sich der Jugendtreff auf den Weg...“

„Kinder kamen mit Eltern auf die Einrichtung zu“

„Elternvereine wollten dies und so entstand (...) eine große Behindertensportgruppe“

„Eltern der behinderten Kinder kamen auf uns zu“

„Jugendlicher kam auf die Einrichtung zu“

„...weil es eine direkte Anfrage von den Eltern gab, da die ältere Schwester auch schon bei uns war“

„Lebenshilfe kam auf uns zu“

„Diakonie kam auf uns zu und fragte nach“

„Der Lehrer [einer Sonderschule] kam auf uns zu und bringt notwendige personelle Betreuung mit“

In den Fallstudien wurde hierbei auch in einem Fall ausführlich davon berichtet, dass die Geschwister von Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderung eine wichtige Rolle beim Zugang zu Einrichtungen der Jugendarbeit einnehmen. Beispielsweise geht die Teilnahme eines Kindes mit Behinderung auf die Schwester zurück, die bereits Besucher/in einer Einrichtung ist.

Jede vierte befragte Einrichtung bzw. Organisation gibt aber auch als Begründung das eigene Selbstverständnis und die eigene Selbstverpflichtung bzw. den eigenen Arbeitsauftrag als wesentlichen Auslöser einer inklusiven Öffnung an. Folgende Interviewpassagen verdeutlichen dies:

„Profil gibt Vielfalt vor“

„Wir haben den fachlichen Anspruch der offenen Jugendarbeit für alle da zu sein, ein Lern- und Begegnungsfeld für alle...“

„ ... die Erfahrung, dass Kinder mit Behinderung im Sozialraum nicht präsent sind und ihre Freizeit oder die Ferien nicht in solchen Freizeiten oder Nahraum verbringen, Kinder mit Behinderung sind im Ferienprogramm nicht einbezogen, Inklusion muss im Kindesalter anfangen, Freizeit hat wichtige Potenziale.

Eine Rolle spielt darüber hinaus aber auch die Initiative durch Schlüsselpersonen in der jeweiligen Einrichtung (etwa aufgrund persönlicher Erfahrungen, früherer beruflicher Tätigkeiten oder eigener Betroffenheit einzelner Mitarbeiter/innen oder Leitungskräfte).

Insgesamt vier Begründungskontexte können daher idealtypisch in passive und aktive Strategien getrennt werden (vgl. Abbildung 47).

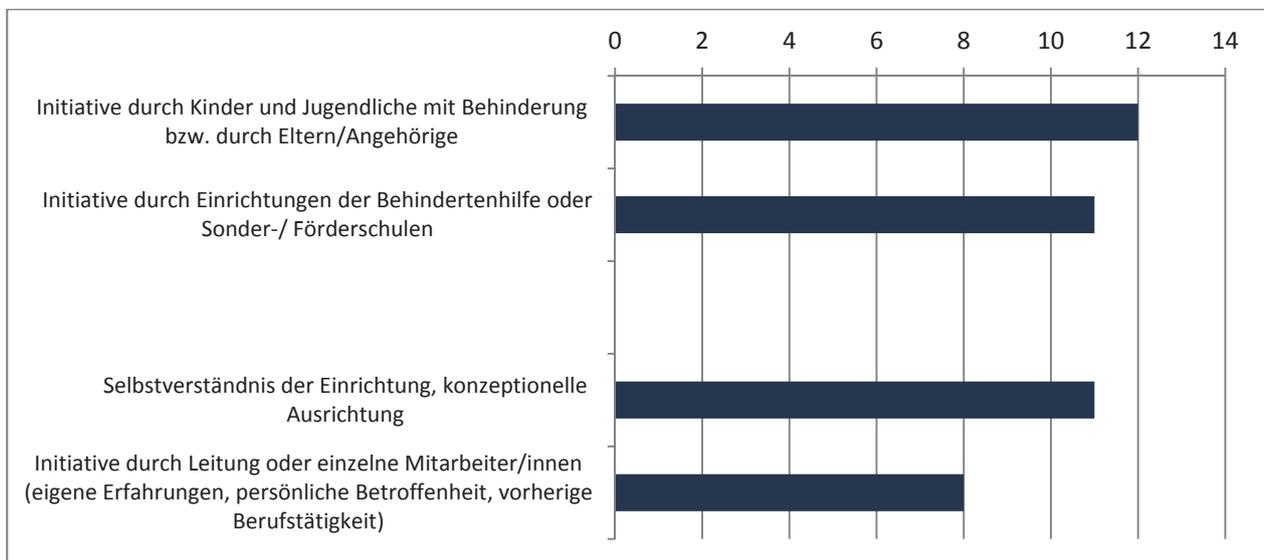


Abbildung 47: Gründe für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an den Angeboten der befragten Akteure (Angaben in absoluten Zahlen, n=45)

Quantitativ gesehen überwiegen Begründungskontexte in Form einer „Reaktion“ auf die mehr oder weniger direkte Anfrage von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bzw. deren Angehörigen oder durch Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. Schulen (passive Strategien). Dass die Initiative von der Einrichtung bzw. Organisation selbst ausgeht (aktive Strategie), kommt im Vergleich etwas seltener vor. Aus diesem Grunde bestätigen die Ergebnisse aus den Telefoninterviews und Fallstudien die Befunde der Online-Befragung: Die Teilnahme geht meist auf die Initiative Betroffener bzw. deren Angehörige (meist Eltern oder Geschwister) zurück. Eine wichtige Rolle spielen weiterhin Anfragen von bzw. Kooperationen mit Förder- und Sonderschulen sowie mit Einrichtungen der Behindertenhilfe. Seltener werden entsprechende Aktivitäten aktiv von Seiten der Einrichtungen und Organisationen unternommen, hierbei spielt dann auch häufig die eigene Betroffenheit oder vorherige berufliche bzw. außerberufliche Erfahrungen eine wichtige Rolle. Die Telefoninterviews und Fallstudien verdeutlichen darüber hinaus: Wenn Einrichtungen/Organisationen selbst in diese Richtung aktiv werden, dann hängt dies meist mit dem Engagement bestimmter Schlüsselpersonen zusammen (z.B. Leitungskräfte, Mitarbeiter/innen mit entsprechender Vorerfahrung, usw.).

Insgesamt bestätigen daher auch diese Auswertungen, dass die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung häufig eher ein „Reagieren“ auf die Nachfrage von (einzelnen) Betroffenen bzw. deren Angehörige ist. Zudem wird auch in diesem Kontext deutlich, warum es sich häufig eher um „Einzelfälle“ handelt, die an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen (Anfrage Einzelner bzw. der Eltern).

Aufgrund dieser Auslöser mussten die befragten Einrichtungen und Organisationen teilweise **neue Strategien bei der Angebotsgestaltung und -durchführung** entwickeln<sup>22</sup>. Einige Akteure gaben hierbei an, dass die Angebote auf spezielle Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe **angepasst, erweitert oder verändert** mussten:

„Vorhandene Angebote sind angepasst worden für die Erfordernisse der gemischten Gruppe“

„Die Angebote werden stet neu auf die Fähigkeiten der Gruppe ausgerichtet“

„Für den Schüler mit Autismus wurde ein Rückzugsort für die Pausen geschaffen“

Vereinzelt wurden aber auch **neue Angebote** eingerichtet, wobei der Aspekt der Partizipation und Konzeptentwicklung hier eine große Rolle spielt:

„Angebote wurden neu geschaffen, auf den jeweiligen Teilnehmer ausgerichtet“

„Angebot ist neu, daher Planung, was alle machen können“

„Für die inklusive Arbeit gab es eine neue Konzeptionsentwicklung im Haus“

„Ein Jugendforum wird gerade eingerichtet, damit Kids selbst mitentscheiden können“

„Inklusives Tanzen soll angeboten werden, das richtet sich ganz nach den Teilnehmern“

Auf der anderen Seite lassen sich aber Einrichtungen und Organisationen finden, die ihre Angebote nicht grundsätzlich verändert haben. Hier sollte eher danach geschaut werden, wie und unter welchen Bedingungen Kinder und Jugendliche mit Behinderung in **bestehende Angebote** inkludiert werden konnten:

„Was passt zu den Fertig- und Fähigkeiten sowie Interessen des jungen Menschen, aber keine totale Veränderung“

„Jeden zweiten Dienstag läuft das Programm, man muss überlegen, was können behinderte Jugendliche, wie kann man sie einbeziehen?“

„Wir schauen uns die Leute an und überlegen, was mit ihnen machbar ist“

### 2.2.3 Detaillierte Betrachtung der Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Die erste Frage in den Telefoninterviews zielt darauf ab, anhand exemplarischer Angebote nähere Informationen über **Inhalte und Rahmenbedingungen der Angebote, an denen (auch) Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen**, zu erhalten. Da es sich um mehrere Angebote handeln kann, wurden jedoch pro Befragungseinheit maximal zwei (exemplarische) Angebote abgefragt. Alle 45 befragten Akteure nannten mindestens ein (inklusives) Angebot, 33 Organisationen/Einrichtungen erwähnten noch ein weiteres, zweites Angebot. Zusammengerechnet wurden daher von 45 befragten Akteuren 78 Angebote genannt.

Da es sich hierbei um eine offene Frage handelte, mussten die verschiedenen Nennungen zunächst einmal kategorisiert und zusammengefasst werden, um so einer quantitativen Auswertung zugänglich zu sein (vgl. Abbildung 48)

---

<sup>22</sup> Die zusammen gestellten Aussagen können nicht quantifiziert werden, da nicht immer ersichtlich ist, ob Angebote neu entwickelt wurden oder bestehende Angebote lediglich modifiziert wurden.

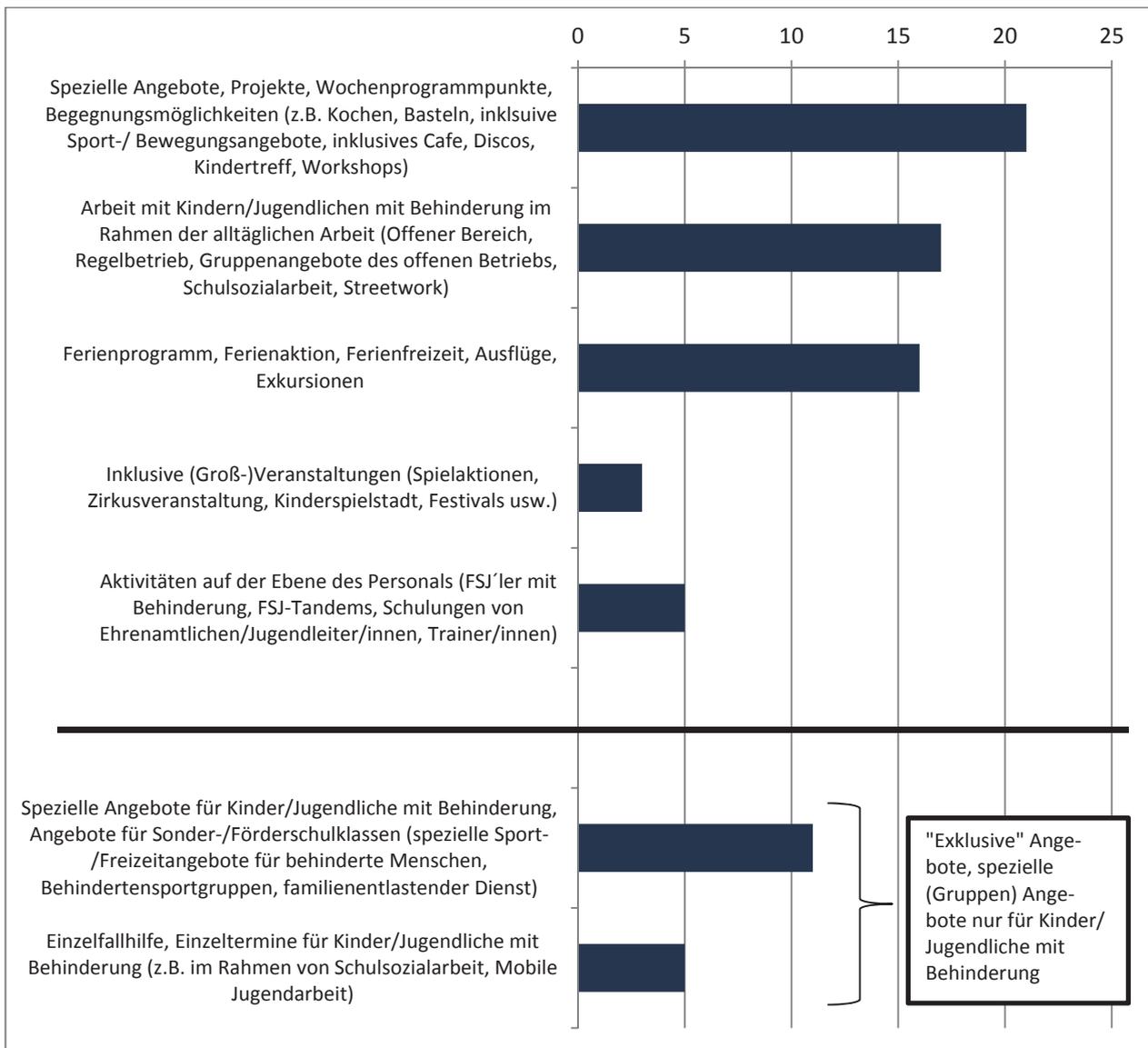


Abbildung 48: Genannte Angebote für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung (Angaben in absoluten Zahlen, Mehrfachnennungen bei n=45)

Die Zusammenfassung und Kategorisierung der verschiedenen Angebote verdeutlicht, dass es sich meist um **spezielle Angebote, Projekte** oder **(Wochen-)Programmpunkte** handelt, an denen Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ohne Behinderung teilnehmen (n=21). Knapp jede zweite Organisation/Einrichtung benannte solche Angebote. An zweiter Stelle folgt jedoch die Teilnahme von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung im Rahmen des **alltäglichen Betriebs** (offener Bereich, Alltagsarbeit in der Schule oder Mobilen Jugendarbeit). Ein großer Anteil der genannten Angebote entfällt als dritt größte Kategorie auf den Bereich **Ferienprogramm, Ferienfreizeiten, Ferienaktionen** sowie **Ausflüge und Exkursionen** (n=16). Deutlich seltener sind **inklusive Großveranstaltungen** wie Kinderspielstädte, Spieleaktionen, Festivals usw.. Des Weiteren wurden noch Aktivitäten genannt, die sich nicht direkt auf die Arbeit mit Kinder und Jugendliche mit Behinderung beziehen, sondern auf die **Qualifizierung und Arbeit des Personals** in den befragten Einrichtungen/Organisationen (FSJ'ler mit Behinderung, FSJ-Tandems, Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Trainern usw.).

Von diesen fünf Angebotstypen abzugrenzen sind jedoch Angebote, die nicht als inklusive Angebote verstanden werden können, d.h. in denen es **keine Mischung** zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gibt. Es handelt sich hierbei entweder um spezielle **Gruppenangebote für ausschließlich Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** (Behindertensportgruppen, spezielle Sport- oder Freizeitangebote für Gruppen von behinderten Kindern/Jugendlichen sowie spezielle Angebote für Förder- und Sonderschulen) oder aber um **Einzelfallhilfe/Einzelangebote für Kinder/Jugendliche mit Behinderung** (z.B. Trainings für Autisten, Einzelangebote im Rahmen der Schulsozialarbeit). Diese Angebote können nicht als inklusive Angebote verstanden werden, und sind eher als „exklusive“ Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu deuten. Immerhin 16 der 78 genannten Angebote lassen sich diesen „exklusiven“ Angeboten zuteilen.<sup>23</sup>

Alles in allem verdeutlicht die Auswertung, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung schwerpunktmäßig in „speziellen“ Settings an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit teilnehmen. Zwar gab eine nicht unerhebliche Anzahl an Akteuren (n=17) an, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Regelbetrieb inkludiert sind, rechnet man jedoch die speziellen Angebote, Projekte und Programmpunkte (n=21), die Ferienangebote (n=16) sowie die (Groß-)Veranstaltungen (n=3) und die „exklusiven Angebote“ (n=16) zusammen, so entfallen drei Mal mehr Nennungen auf „spezielle“ Settings. Entsprechend wird deutlich, dass diese Angebotslandschaft durch sporadische und in einen „speziellen“ Rahmen eingebettete Angebote dominiert wird.

#### 2.2.4 Genauere Angaben zu den Teilnehmer/innen mit Behinderung: Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie Behinderungsarten

Für jedes Angebot wurde abgefragt, wie viele Kinder und Jugendliche insgesamt teilnehmen (**Gesamtanzahl**), ergänzend sollte dann noch angegeben werden, **wie viele dieser Teilnehmer/innen eine Behinderung haben**. Da in einigen Fällen Schätzungen in Form von Korridoren (z.B. 20-30 oder 10-15) abgegeben wurden, mussten diese Angaben aus auswertungstechnischen Gründen umgerechnet werden. Dazu wurde stets die Mitte gewählt (z.B. bei 20-30 = 25 oder 10-15 = 12,5). Von den 45 befragten Einrichtungen und Organisationen liegen zu **69 Angeboten** genaue Informationen zu den **Teilnahmezahlen** vor (in 9 Fällen konnten keine Angaben gemacht werden, entweder, weil das Angebot erst anlief, oder weil es keine Informationen dazu gibt).

In diesen 69 Angeboten nahmen insgesamt etwa **7350 Kinder und Jugendliche (Gesamtzahl)** teil. Dabei schwanken die Zahlen zwischen sechs und 1.800 Teilnehmer/innen. Im Schnitt lassen sich etwa 107 Teilnehmer/innen pro Angebot berechnen. Allerdings wird dieser Durchschnittswert durch wenige Angebote mit sehr hohen Teilnahmezahlen (einmal 1.800 Teilnehmer/innen und einmal 1.000 Teilnehmer/innen) enorm verzerrt. Aus diesem Grunde bietet sich alternativ der Median an. Der Median ist der sogenannte mittlere Wert, d.h. der Wert, der die oberen 50% von den unteren 50% der Werteverteilung trennt. Dieser Median liegt im Vergleich zum Durchschnittswert gerade einmal bei 27,5 Teilnehmer/innen. Dies bedeutet: Die Hälfte der erfassten Angebote hat höchstens 27,5 Teilnehmer/innen, die andere Hälfte entsprechend mehr. Die Teilnahmezahlen lassen sich daher sinnvollerweise auch zu Klassen zusammenfassen, dabei wird ersichtlich dass deutlich mehr als die Hälfte der Angebote (61%) unter 50 Teilnehmer/innen hat (vgl. Abbildung 49).

---

<sup>23</sup> Eine genaue inhaltliche Analyse dieser Angebote verdeutlicht tatsächlich, dass es sich um spezielle Angebote für Gruppen von Kindern oder Jugendlichen mit Behinderung handelt. Dies sind entweder spezielle Gruppenangebote, z.B. bei Sportvereinen (Behindertensport, spezielle Fußballgruppe o.Ä.), oder aber Gruppen von behinderten Kindern und Jugendlichen nutzen spezifische Einrichtungsangebote (z.B. Jugendhausveranstaltungen, Tanzprojekte, Nutzung des Tierangebots einer Einrichtung, Teilnahme an Freizeitangeboten usw.). In der Regel basiert diese Teilnahme auf einer Kooperation mit Einrichtungen bzw. Diensten der Behindertenhilfe, die mit ihren Betreuten das Angebot aufsuchen und nutzen. Weiterhin werden Projekte mit Außenklassen von Sonder- oder Förderschulen im Rahmen von Schulk Kooperationen oder in der Schulsozialarbeit erwähnt, hierbei sind aber keine nichtbehinderten Kinder und Jugendliche mit beteiligt. Genannt werden daneben Einzelbetreuungsmaßnahmen, etwa im Rahmen des familienentlastenden Dienstes (was eine Leistung der Eingliederungshilfe darstellt!) oder als spezifischer Betreuungsprozess von Autisten im Rahmen der Schulsozialarbeit.

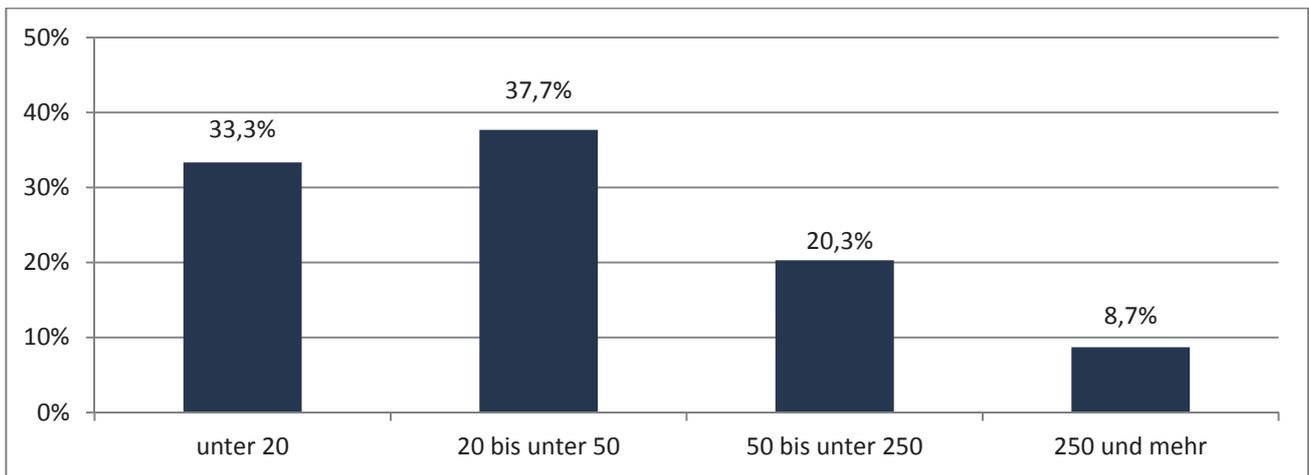


Abbildung 49: Anzahl der Teilnehmer/innen insgesamt (nach Klassen, Angaben in Prozent)

Die Anzahl der im Anschluss an diese Frage erfassten Teilnehmer/innen mit Behinderung beläuft sich auf insgesamt knapp **600 Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung**. Die Spannweite erstreckt sich dabei von einem Kind/Jugendlichen mit Behinderung bis hin zu 70 Teilnehmer/innen mit Beeinträchtigung. Der Durchschnitt beträgt dabei etwa 9 Kinder/Jugendliche mit Behinderung je Angebot. Wie oben wird dieser Durchschnittswert durch einige größere Gruppen behinderter Kinder und Jugendliche etwas verzerrt. Entsprechend beläuft sich der Median als mittlerer Wert auf 5,5. Entsprechend stellt sich die Verteilung auch etwas anders dar als der Mittelwert vermuten lässt: Allein in 43% der dokumentierten Angebote nehmen weniger als 5 Kinder und Jugendliche mit Behinderung teil (in 18% aller Angebote handelt es sich sogar nur um ein einziges Kind/Jugendlichen mit Behinderung). In weiteren 24% der Fälle sind es zwischen 5 und 9 Teilnehmer/innen mit Behinderung (vgl. Abbildung 50). Alles in allem bestätigt diese Auswertung, dass es sich häufig nur um einzelne Kinder und Jugendliche mit Behinderung handelt.<sup>24</sup>

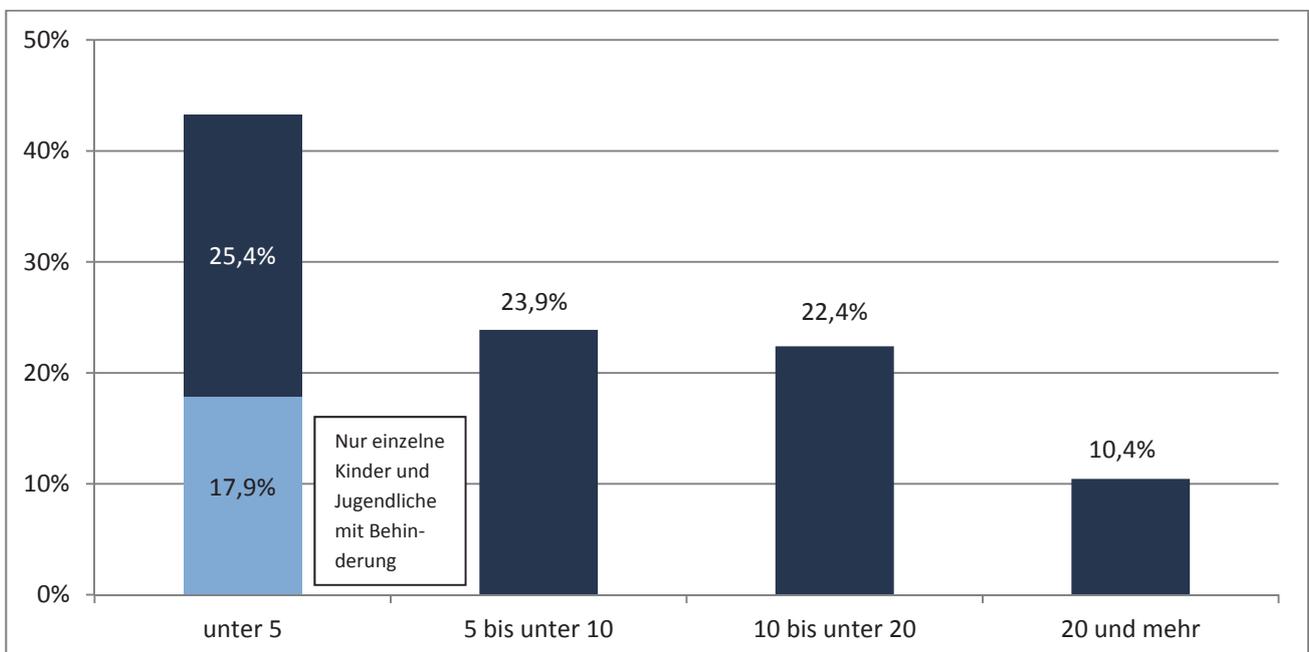


Abbildung 50: Anzahl der Teilnehmer/innen mit Behinderung (nach Klassen, Angaben in Prozent)

<sup>24</sup> Dies wird auch in den Fallstudien bestätigt. Aufgrund der Anfragen von Eltern, der Initiative einzelner Kinder und Jugendlicher mit Behinderung, sowie der offensiven Bewerbung durch Schlüsselpersonen kommt es (zunächst) zu einer Teilnahme einzelner Kinder und Jugendlicher. Eine Rolle spielen hierbei auch Besucher/innen, die Geschwister mit Behinderung haben.

Gemessen an der Gesamtzahl aller Teilnehmer/innen (7350 Kinder und Jugendliche) beläuft sich der **Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** auf etwa **9%**.<sup>25</sup> Die Streuung ist hierbei jedoch enorm und spiegelt die oben beschriebene Teilnahme einzelner bzw. weniger Kinder und Jugendlicher mit Behinderung in den Angeboten wieder: Über ein Drittel der dokumentierten Angebote weist einen Anteil von unter 10% auf (in allein 23% der Fälle liegt der Anteil bei unter 5%), mehr als die Hälfte der Angebote hat eine Mischung von etwa 1:5 oder mehr (d.h. unter 20% Teilnehmer/innen mit Behinderung). Abbildung 51 zeigt die Verteilung der jeweiligen Anteilsklassen.

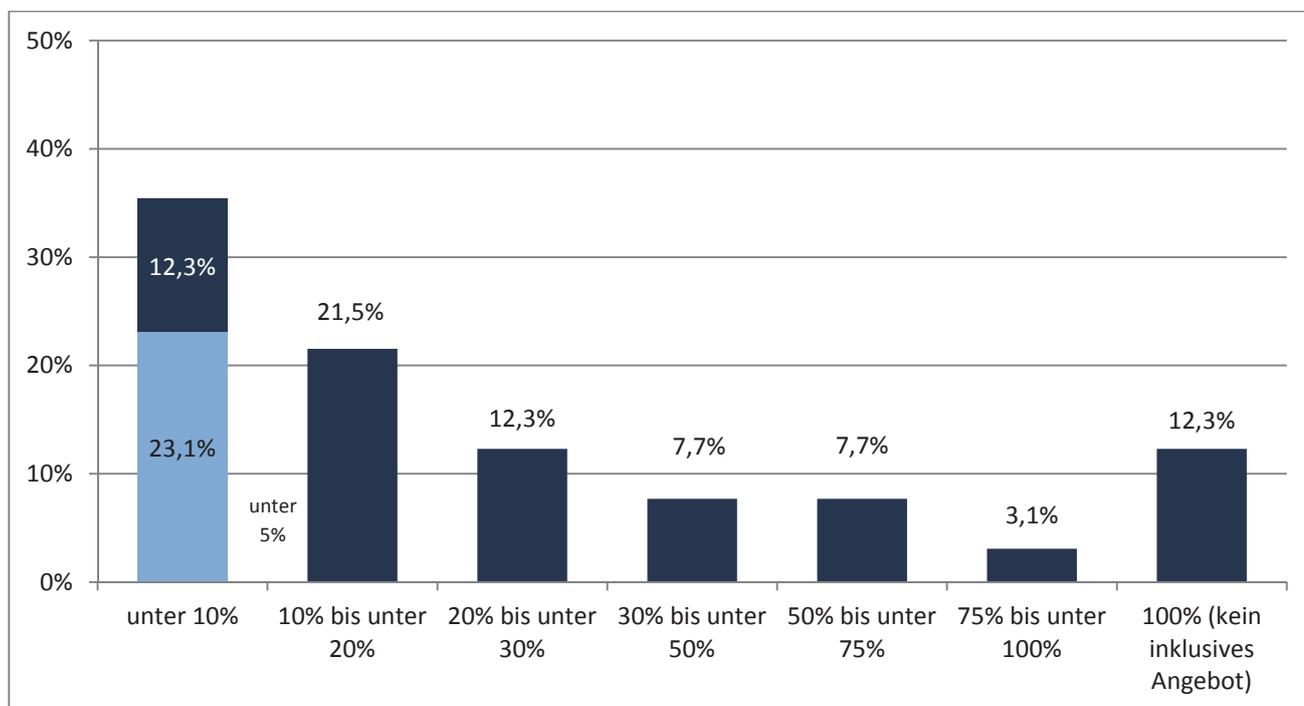


Abbildung 51: Anteil der Teilnehmer/innen mit Behinderung an allen Teilnehmer/innen (Angaben in Prozent)

Eine genauere Betrachtung des Anteils an Teilnehmer/-innen mit Behinderung zeigt zudem: Dieser Anteil muss noch etwas relativiert werden. So wurden ja auch Angebote dokumentiert, an denen ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen („exklusive“ Angebote, d.h. spezielle Gruppen, Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, siehe auch Abbildung 48 oben). Da es sich hierbei im Grunde **nicht** um inklusive Angebote handelt, müssen diese Angebote aus der Berechnung des Anteils an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an allen Teilnehmer/innen strenggenommen herausgerechnet werden. Hierzu können insgesamt acht Angebote identifiziert werden, d.h. 12% aller Angebote weisen keine Mischung zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung auf (d.h. ein Anteil von 100% Teilnehmer/innen mit Behinderung; vgl. Abbildung 51). Würde man die dort angegebenen Teilnehmer/innen-Zahlen noch herausrechnen, käme man auf eine Gesamtzahl von **484 Kinder und Jugendliche mit Behinderung** in **inklusiven Angeboten**, was nur einem durchschnittlichen Anteil von **6,6%** an allen Teilnehmer/innen entspricht.

Die im Rahmen der Telefoninterviews befragten Akteure sollten weiterhin noch **nähere Angaben zum Personenkreis der Teilnehmer/innen mit Behinderung** machen. Dazu zählt insbesondere die **Art der Behinderung** (für jedes von den befragten Einrichtungen/Organisationen genannte Angebot sollte zusätzlich noch angegeben werden, welche Behinderung die verschiedenen Teilnehmer/innen haben).

<sup>25</sup> Häufig wird empfohlen, inklusive Angebote eher mit einer kleineren Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung durchzuführen (vgl. Meyer/Kieslinger 2014, S. 160 sowie 170), entsprechend spiegelt sich auch in dieser Auswertung entsprechende Größenverhältnisse wieder.

Zum ersten Angebot wurden hierbei 43 Angaben von 45 Akteuren gemacht, zum zweiten Angebot 31 Angaben von 33 Akteuren. Zudem waren Mehrfachnennungen möglich, so dass insgesamt 171 Nennungen gezählt werden können. Zusammengerechnet zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung deutlich überwiegen (knapp 30% der 171 Nennungen), gefolgt von körperlichen Behinderungen und (25%) und psychischen Beeinträchtigungen (19%).<sup>26</sup> Sinnesbeeinträchtigungen und Lernbehinderungen (jeweils 13%) kommen hingegen seltener vor (Abbildung 52). Insofern spiegeln die genannten Behinderungsarten die Ergebnisse der amtlichen Statistik zum Vorkommen bestimmter Arten von Behinderung (vgl. dazu Kapitel 1.4) deutlich besser wieder als die Auswertung der Online-Befragung. Die Auswahl der Interviewpartner/innen für die Telefoninterviews zeigt sich in Bezug auf dieses Kriterium überraschend repräsentativ.



Abbildung 52: Genannte Behinderungsarten in den jeweiligen Angeboten (Angaben in Prozent nach Anzahl Nennungen, Mehrfachnennungen bei n=45).

### 2.2.5 Organisatorische Rahmenbedingungen der Angebotsgestaltung und -durchführung

Weitere Information, die im Kontext der Angebote abgefragt wurde, waren die Fragen nach den **Kooperationspartnern** sowie **nach den Betreuungspersonen** bzw. welche **Personengruppen zuständig für die Durchführung der Angebote** sind. Auch hierbei waren wiederum Mehrfachnennungen möglich und die Angaben müssen sowohl für das erste (n=44) als auch zweite Angebot (n=31) zusammen gerechnet werden.

Zu den **Kooperationspartnern** gibt es insgesamt 83 Nennungen. Hierbei überwiegen entweder Kooperationspartner aus dem Bereich der Behindertenhilfe (schwerpunktmäßig die örtliche Vertretung der Lebenshilfe sowie diakonische oder caritative Einrichtungen) oder andere soziale Einrichtungen und Dienste (z.B. andere Träger der Jugendarbeit/Jugendhilfe, Beratungsstellen, Familienzentren, usw.). Häufig werden noch genannt: Schulen (insbesondere Förder- oder Sonderschulen) sowie Vereine, Verbände und Selbsthilfe- oder Interessensinitiativen von beispielsweise Eltern mit behinderten Kindern (vgl. Abbildung 53). Die Auswertung zu den Kooperationspartnern bestätigen dabei wiederum die Erkenntnisse aus der Online-Umfrage. So spielen Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe, Förder- und Sonderschulen sowie Elterninitiativen nicht nur als Auslöser für eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine große Rolle, sondern auch (im Weiteren) als wichtige Kooperationspartner.

<sup>26</sup> In den Gesprächen wurde dabei auffällig häufig Autismus sowie „Entwicklungsverzögerungen“ oder „Defizite“ genannt. Was die zuletzt genannten Anmerkungen betrifft, so bleibt fraglich, inwiefern es sich hierbei um eine Behinderung nach SGB IX handelt.

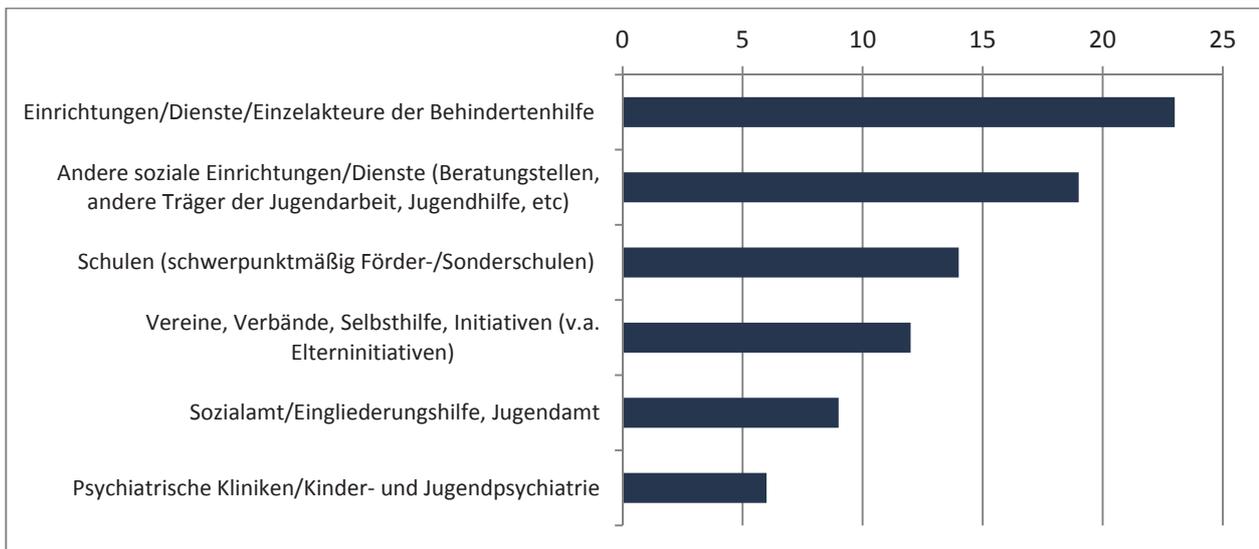


Abbildung 53: Genannte Kooperationspartner (Angaben in absoluten Zahlen, Mehrfachnennungen möglich).

Bei der Frage nach den **zuständigen bzw. das Angebot durchführenden Personengruppen** können insgesamt 121 Nennungen gezählt werden. Als Auswertungsergebnis zeigt sich, dass die genannten Angebote schwerpunktmäßig von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen durchgeführt werden (43% aller genannten Angebote), gefolgt von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen (26%) und gemischten Teams (11%). Selten sind jedoch Honorarkräfte damit beauftragt, diese sind jedoch auch in gemischten Teams vertreten (vgl. Abbildung 54). Unter „gemischten Teams“ wurde meist eine Mischung an (sozial-) pädagogisch qualifizierten Hauptamtlichen und Honorarkräften, ehrenamtlichem Betreuungspersonal und/oder Praktikant/innen, FSJ'ler sowie Bundesfreiwilligendienste genannt. Daneben spielen aber auch externe Angebote wie der familienentlastende Dienst oder Schulbegleiter/innen eine wichtige Rolle. „Sonstige Akteure“ sind hingegen insbesondere externen Assistent/innen für Kinder/Jugendliche mit Behinderung (z.B. Heilerziehungspfleger/innen, Heilpädagog/innen), oder Lehrer/innen aus Förder-/Sonderschulen sowie Bundesfreiwilligendienste, Praktikant/innen oder FSJ'ler.

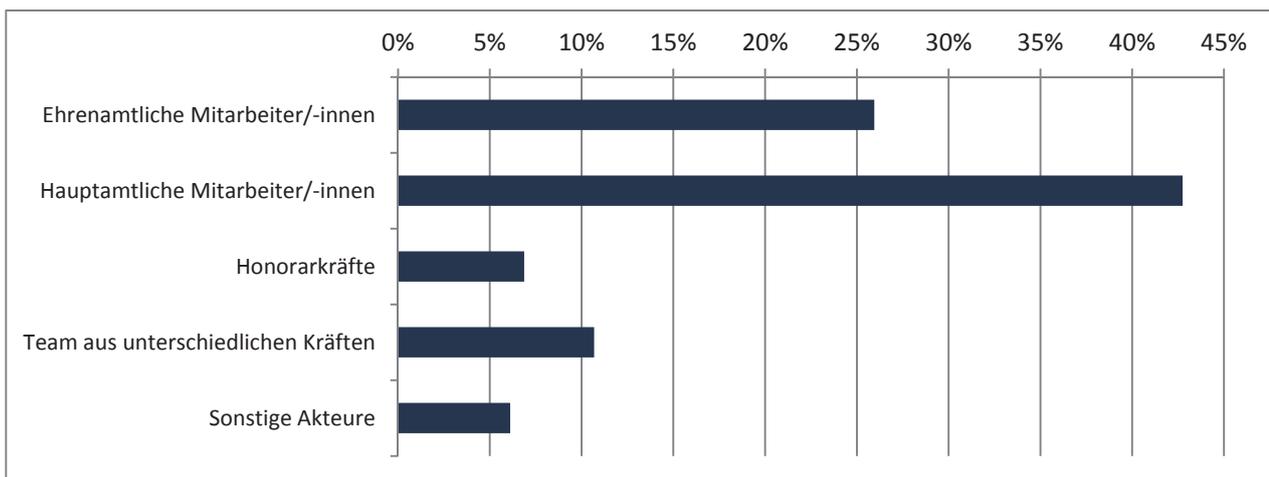


Abbildung 54: Mit der Durchführung der Angebote betraute Personen (Angaben in Prozent nach Anzahl Nennungen, Mehrfachnennungen möglich)

Auch diese Auswertung bestätigt die Ergebnisse aus der Online-Befragung. Demnach scheinen Angebote, an denen (auch) Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen, ein Handlungsfeld zu sein, in dem hauptamtliche Planung, Durchführung und Betreuung eine große Rolle spielen.

Im Kontext dieser Frage sollten die Einrichtungen zudem noch genauere Angaben dazu machen, wie der **Einsatz von Ehrenamtlichen eingeschätzt** wird (Chancen und Grenzen). Hierzu liegen von 24 befragten Akteuren solche Einschätzungen vor. Als **Chancen des Einsatzes von Ehrenamtlichen** werden erwartungsgemäß vor allem die Entlastung der Hauptamtlichen, höhere Personalressourcen und in der Folge eine bessere Unterstützung der teilnehmenden Kinder und Jugendliche mit Behinderung genannt:

„mehr Möglichkeiten, den Personalschlüssel zu erhöhen“

„Finanziell nicht anders zu lösen, Kosten wären nicht so tragbar ohne Ehrenamtliche“

„Bei Menschen mit Behinderung ist oft eine 1:1 Betreuung erforderlich, das wäre ohne Ehrenamt finanziell nicht machbar“

„Teilnahme von Kindern mit Behinderung wäre sonst gar nicht möglich“

Neben diesen Vorteilen werden aber auch für die Ehrenamtlichen sowie für die betreuten Kinder und Jugendliche mit Behinderung Chancen gesehen. Diese Chancen beziehen sich auf die Kontaktmöglichkeiten zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung sowie auf informelle Bildungsprozesse:

„Junge Ehrenamtliche haben eine große Chance sich auszuprobieren und daran zu wachsen“

„So kann man dem gesellschaftlichen Auftrag, Behinderte miteinzubinden, gerecht werden, Kontakte knüpfen, miteinander Spaß haben...“

„Verantwortung lernen, darin heranwachsen, das ermöglicht eine Gesellschaftsveränderung“

„Behinderung wird normal!“

**Grenzen im Einsatz von Ehrenamtlichen** werden vor allem im Hinblick auf drei Aspekte gesehen: Das fehlende Wissen, drohende Überforderung und Motivationsverlust. Fehlendes Wissen wird hierbei auch häufig mit Überforderung in Verbindung gebracht:

„Ausbildung fehlt, das wird gerade bei dem Thema Inklusion sichtbar, die Toleranz gegenüber Behinderten ist deshalb häufig gefragt

„ Das fachliche Wissen fehlt, vor allem im Umgang mit Fehlverhalten. Sie sind mit schwierigen Kindern auch mal überfordert“

„Gefahr der Überforderung, schwermehrfachbehinderte Kinder können zur Grenzerfahrung werden“

„fehlende Kompetenz, Überforderung ist schnell da, viel Stress, Angst vor der Herausforderung“

„... wenn nicht ausreichend Schulung und Infos zum Thema Pflege, epileptische Anfälle etc. vorhanden sind, sonst stellt dies eine schnelle Überforderung der Ehrenamtlichen dar“

„Angebote sind alleine mit den Ehrenamtlichen nicht zu schaffen, das pädagogische Grundwissen von Hauptamtlichen ist wichtig“

„Überforderung bei Schwerbehinderten bzw. hoher zeitlicher Aufwand. Vorgespräche mit allen Eltern sind wichtig, denn es gibt immer `schwierige` Kinder. Dies kann das Ehrenamt schnell an ihre Grenzen bringen

„Ehrenamtliche stoßen schnell an ihre Grenzen. Jugendliche [mit Behinderung] suchen oft körperliche Nähe, reagieren sonderbar ...“

Neben diesen Wissensdefiziten und/oder Überforderungsszenarien wird aber auch der Aspekt eines drohenden Motivationsverlusts bei ehrenamtlich Tätigen herausgestellt. Ein solcher Motivationsverlust könnte sich beispielsweise dann einstellen, wenn die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu zeitintensiv wird, oder wenn die Angebote aufgrund der hohen Verantwortung den Ehrenamtlichen selbst keinen Spaß mehr machen würden:

„Ehrenamtliche haben oft den Anspruch, dass ihr Angebot gut zu laufen hat und die Kinder mit Freude dabei sind. (...) Es muss so bleiben, dass es Spaß macht. Wenn es zu anstrengend wird, werden Hauptamtliche eingeschaltet vor Ort, um z.B. das Wochenende zu entlasten“

„Manche Dinge werden schnell falsch aufgefasst, z.B. Kommentare, Reaktionen. Eine Übung richtig auszuführen fordert sehr viel Geduld der Übungsleiter. Das ist eine Gradwanderung“

Im Kontext dieses Themenblocks wurde in den Gesprächen auch deutlich, wie wichtig die **Ressourcenfrage** ist, insbesondere, was **personelle Ressourcen** betrifft. So verwiesen die befragten Personen immer wieder auf einen „höheren Betreuungsaufwand“ oder auf die Notwendigkeit einer „Einzelbetreuung“ bzw. von „persönlicher Assistenz“. Dahingegen würde aber „kein zusätzliches Personal“ zur Verfügung stehen. Einige Einrichtungen können dies jedoch entweder mit Honorarkräften oder aber mit Hilfe einer Kooperation kompensieren (z.B. mit Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Schulen). Weiterhin spielen auch **finanzielle Ressourcen** eine wichtige Rolle: Von einigen Akteuren wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass aktuelle Angebote mit Projektgeldern finanziert werden, und diese Angebote im Falle des Auslaufens der Projektlaufzeit „gefährdet“ sind. Entsprechend wird der Wunsch nach finanzieller Absicherung bzw. einer „Finanzspritze“ vielfach geäußert. Ein wichtige Ressource sind ferner noch die **Räumlichkeiten**. So verweisen einige Akteure auf die Problematik, dass häufig keine barrierefreien Räume zur Verfügung stehen. Dies wird jedoch teilweise durch Nutzung bzw. Anmietungen von zur Verfügung stehenden Sporthallen, Gebäuden oder Räumlichkeiten sowie durch Kooperationen kompensiert.

Neben diesen Ressourcenfragen spielt auch das Thema **„Wissen“ und „Information“**, v.a. über die jeweiligen Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung eine wichtige Rolle. Hierbei wurde vielfach betont, dass man sich auf unterschiedliche Bedürfnisse einstellen muss und entsprechende Informationen über benötigte Unterstützungs- und Assistenzbedarfe einholen sollte. Dem Austausch mit den Eltern kommt hierbei die wichtigste Bedeutung zu, gefolgt von (Einzel-) Gesprächen mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst. In einigen Fällen werden die benötigten Informationen jedoch auch über die Schulen eingeholt (z.B. Lehrer/innen, Schulbegleiter/innen) oder über Einrichtungen der Behindertenhilfe.

### 2.2.6 Bedarf an Wissen und Information, Fort- und Weiterbildungen

Insgesamt 27 von 45 befragten Einrichtungen und Organisationen geben an, dass sie bereits an diversen **Schulungsmaßnahmen oder Informationsveranstaltungen zum Themenspektrum Inklusion und Behinderung** teilgenommen haben. Diese Schulungen richten sich zwar hauptsächlich an Hauptamtliche, aber auch Ehrenamtliche nehmen solche Angebote wahr. Dabei überwiegen spezielle Fort- und Weiterbildungen zu verschiedenen Fragestellungen rund um das Themenspektrum Inklusion und Behinderung. Die zweitgrößte Rolle spielt hingegen der mehr oder weniger informelle Austausch mit Kooperationspartnern, insbesondere mit Kooperationspartnern aus der Behindertenhilfe. Fachtage, Vorträge und Referate spielen eine kleinere Rolle. Daneben geben noch eine Handvoll Akteure an, dass sie an keinen speziellen Schulungen teilgenommen haben, sondern das benötigte Wissen über eine frühere Ausbildung und/oder Berufstätigkeit erwerben konnten (vgl. Abbildung 55).

Die Bandbreite an Themen ist vielfältig. Genannt werden Schulungen/Fortbildungen zu verschiedenen Formen von Behinderung (insbesondere Autismus, psychische Erkrankungen und ADHS scheinen hierbei wichtige Themen zu sein), Umgang mit herausforderndem bzw. aggressivem Verhalten und schwierigen Situationen, Vielfalt & Inklusion, Sensibilisierung, Barrierefreiheit, Assistenz und Elternarbeit.

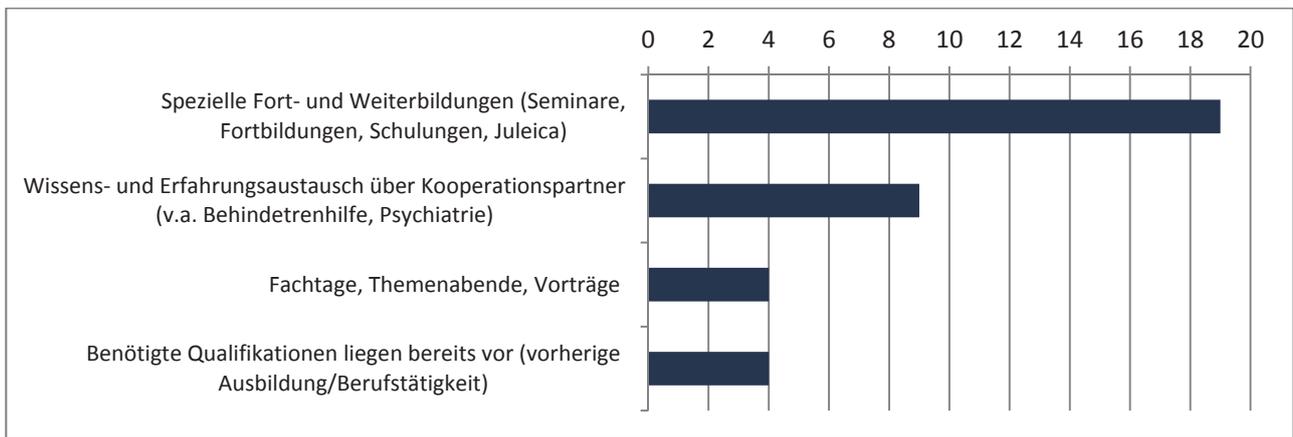


Abbildung 55: Angaben zu Fort- und Weiterbildungen im Themenspektrum Inklusion und Behinderung (Angaben in absoluten Zahlen)

Ergänzend dazu sollte noch herausgefunden werden, welche **Schulungs- und Fortbildungsthemen zukünftig** gewünscht bzw. als wichtig erachtet werden. Hier wurden von 33 Akteuren genauere Angaben zu solchen Themen gemacht, 12 Einrichtungen/Organisationen verweisen jedoch darauf, dass sie keinen Bedarf haben (vgl. Abbildung 56). Begründet wird dies beispielsweise damit, dass die Thematik aufgrund der beruflichen Erfahrungen von Mitarbeiter/innen abgedeckt ist, oder weil es entsprechende Kooperationspartner gibt, die über das benötigte Wissen und die Kompetenzen verfügen.

Als zukünftig relevante bzw. gewünschte Fort- und Weiterbildungsthemen werden mit Abstand am häufigsten Informationen zu verschiedenen Arten von Behinderung sowie zum jeweiligen Unterstützungsbedarf genannt. Insgesamt 15 von 45 Akteuren benannten dieses Themenspektrum. An zweiter und dritter Stelle folgen dann Fort- und Weiterbildungen bzw. ein Wissens- und Informationsbedarf zu den Themen „Planung/Gestaltung von (inklusive) Angeboten und Methoden“ sowie „Allgemeine Informationen zum Themenspektrum Inklusion“. Jeweils 7 und 6 befragte Einrichtungen/Organisationen nannten einen Fortbildungsbedarf in diesen beiden Bereichen (vgl. Abbildung 56).

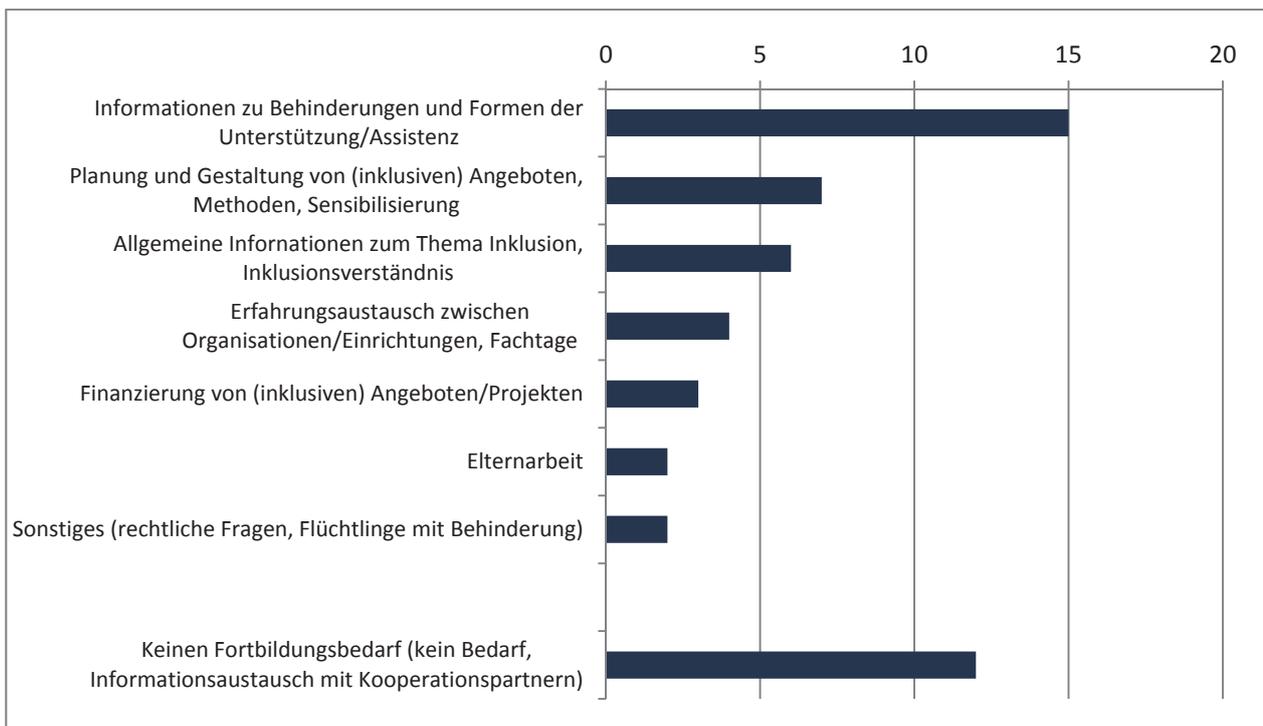


Abbildung 56: Gewünschte Fort- und Weiterbildungen im Themenspektrum Inklusion/Behinderung (Angaben in absoluten Zahlen)

Im Themenspektrum „Informationen zu Behinderungen und Formen der Unterstützung/Assistenz“ geht es primär um Aufklärung über spezifische Merkmale verschiedener Arten von Behinderungen, aber auch um die Frage, welche (Verhaltens-) Auffälligkeiten mit einer spezifischen Form der Behinderung verbunden sind und welche Art von Unterstützung nötig ist (das Thema „psychische Erkrankung“ wird allein sechs Mal genannt, Umgang mit autistischen Kindern drei Mal). Hinsichtlich des Themas Unterstützung wird immer wieder auf „geeignete Assistenz“ bzw. auf die Frage der Unterstützungssicherung und Planung/Gestaltung der Angebote verwiesen. Insgesamt ist bei diesen Themen der Zusammenhang zwischen Art der Behinderung und dem jeweiligen Unterstützungsbedarf auf der einen Seite sowie den Herausforderungen in den jeweiligen Angeboten auf der anderen Seite zentral, so dass die beiden Themengebiete nicht getrennt voneinander gesehen werden können, wie auch die folgenden Aussagen beispielhaft verdeutlichen:

„(...) wie gehe ich damit um, wie muss ich meine Angebote entsprechend anders planen“

„Was bedeuten psychische Störungen für den Gruppenprozess und die Gruppendynamik“

„(...) besser verstehen und wissen, wie damit umzugehen ist und wie es sich für die Gruppe auswirkt“

Informationen zur Planung und Gestaltung von Angeboten werden vor allem deswegen gewünscht, weil die Möglichkeiten von räumlichen und/oder inhaltlichen Anpassungen häufig unbekannt sind oder man sich ergänzende Anregungen dazu wünscht. Ein direkter Bezug zur gewünschten Wissensvermittlung zu den verschiedenen Arten von Behinderung (siehe oben) ist hier durchaus gegeben:

„praktische Anregungen wie ich das bewerkstellige, die Übungen so zu verändern, dass auch ein Spastiker daran Spaß hat“

„Was kann man im Jugendhaus an inklusiven Spielangeboten machen, wie kann man Räume besser für Rollstuhlfahrer gestalten?“

„(...) Handwerkszeug, wie man auf Kinder mit einer Behinderung zugehen soll und wie man sie in eine bestehende Gruppe integrieren kann. (...). Sportstunden müssten anders aufgebaut werden, weg vom Leistungsdenken hin zum gemeinsamen Spiel“

Allgemeine Informationen zum Thema Inklusion wünschen sich 6 von 45 befragten Einrichtungen/ Organisationen. Hierbei geht es unter anderem auch darum, ein „einheitliches“ Inklusionsverständnis zu klären und auch der Frage nachzugehen, was eigentlich „gelungene“ Inklusion ausmacht.

Neben diesen Fort- und Weiterbildungsthemen wurde von einer Handvoll Akteure auch noch ein Austausch zwischen Einrichtungen gewünscht, etwa im Rahmen von Fachtagen:

„darüber informieren, was an anderen Standorten schon läuft, auch wie diese finanziert werden, personell ausgestattet sind usw., mehr Richtung Infoveranstaltung“

„Erfahrungsaustausch mit anderen wäre schön, neue Wege finden, andere Konzepte und Wege finden“

Weitere Wünsche zu Schulungsthemen beziehen sich zuletzt auf die Finanzierung von (inkluisiven) Angeboten, auf Elternarbeit sowie auf die Themen Flüchtlinge mit Behinderung und rechtliche Fragen.

## 2.2.7 Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung der Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Mehr als die Hälfte der befragten Einrichtungen und Organisationen (n=25; 56%) haben einen **Ansprechpartner für Inklusion**, 44% (n=20) verneinen dies. Die Aufgaben eines solchen Ansprechpartners erstrecken sich von der Konzepterstellung, Organisation, Finanzierung und Koordination der Angebote, über die Öffentlichkeitsarbeit, Anmeldeformalitäten sowie die Kontaktarbeit mit Eltern, Familien und Kooperationspartnern aus der Behindertenhilfe bis hin zum Management der Unterstützung und Schulung von Ehrenamtlichen. Häufig erwähnt wird dabei vor allem die Funktion einer Kontaktstelle für Eltern behinderter Kinder und Jugendlichen sowie für Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die Ansprechpartner fungieren aber auch als Multiplikator und Sprachrohr nach innen und außen und sollen beispielsweise das „Thema vorantreiben“.

Etwa die Hälfte der Akteure (22 von 43; in 2 Fällen fehlen Angaben) gibt weiterhin an, dass die Angebote auch **explizit als inklusive Angebote beworben werden**, 49% (21 von 43) verneinen dies. Die verschiedenen Bewerbungsstrategien für diese Angebote entsprechen dabei zwar den üblichen Strategien der Öffentlichkeitsarbeit. Jedoch spielt die Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe, die gezielte Information von Schulen (v.a. Sonder- und Förderschulen) sowie die Ansprache von Eltern mit Kindern mit Behinderung eine wichtige Rolle.

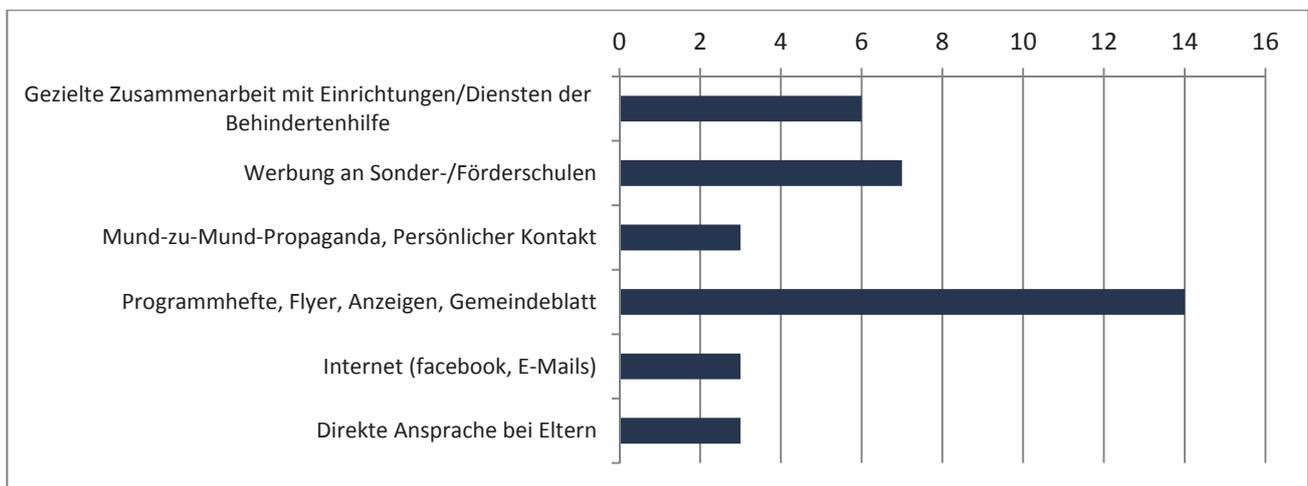


Abbildung 57: Bewerbung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (Angaben in absoluten Zahlen, Mehrfachnennungen bei n=22).

Insbesondere was die Information von Eltern behinderter Kinder betrifft, so hat der Aspekt der „Sicherheit“ eine wichtige Bedeutung, wie es auch exemplarisch in der folgenden Aussage deutlich wird:

„Inklusion ist schon im Text des Flyers, zusätzlich Fotos mit Beispielen, es wird explizit darauf verwiesen, dass Assistenz gewährleistet ist...“

Die Einrichtungen und Organisationen, die **ihre Angebote nicht explizit bewerben** (n=21) wurden ebenfalls dazu befragt, **warum sie von einer aktiven Werbung absehen**. Von diesen insgesamt 21 Einrichtungen, die ihre Angebote nicht für Kinder/Jugendliche mit Behinderung bewerben, gaben 18 Einrichtungen auch Gründe an. Die Hauptgründe für das Nichtbewerben der Angebote liegen einerseits in der guten bestehenden Nachfrage, andererseits in der Angst, solche Angebote mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigen zu können, begründet (vgl. Abbildung 58). In 7 Fällen fehlen die Begründungen und 2 Einrichtungen verweisen darauf, dass sie eigentlich gar keine inklusiven Angebote haben (siehe auch Abbildung 48 in Kapitel 2.2.3)

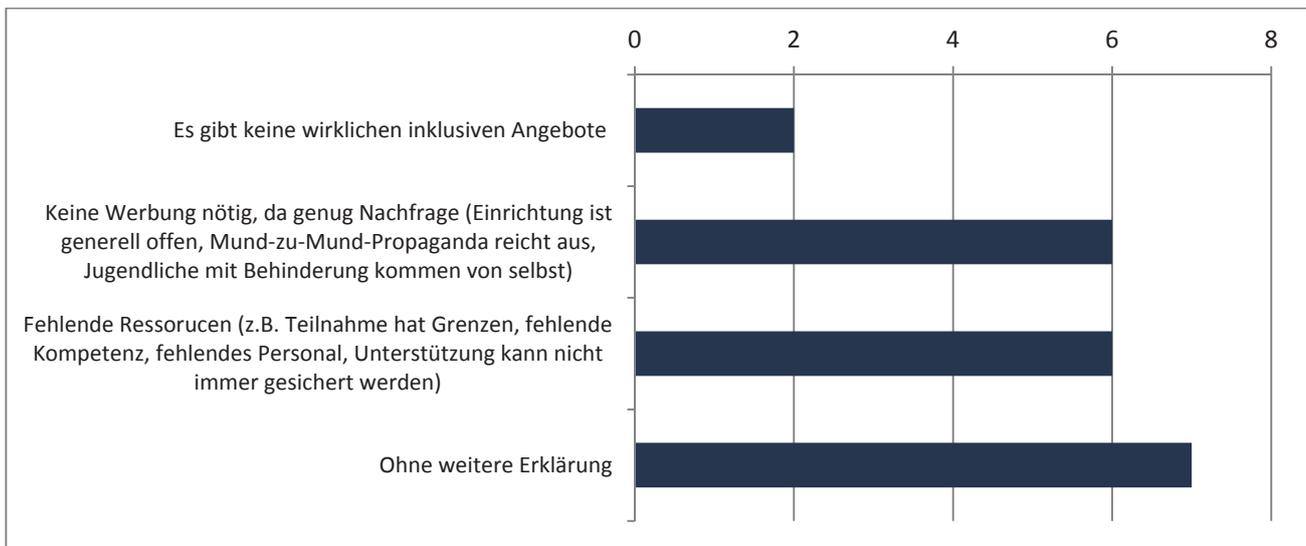


Abbildung 58: Gründe für die Nichtbewerbung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (Angaben in absoluten Zahlen, Mehrfachnennungen bei n=18).

Im Zusammenhang mit dem Thema Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wurde auch gefragt, inwiefern sprachliche Barrieren bei der Angebotsbewerbung und bei den relevanten Informationen berücksichtigt werden (etwa bei der Gestaltung von Flyern). Die Auswertung dazu zeigt, dass eine Berücksichtigung von sprachlichen Barrieren lediglich von vier befragten Akteuren überhaupt erwähnt wurde (hierbei vor allem leichte Sprache), was wiederum bestätigt, dass solche Barrieren in den seltensten Fällen bei der Angebotsplanung präsent sind (vgl. dazu auch Abbildung 41). Die Verwendung von Informationen in leichter Sprache würde sich jedoch in vielerlei Hinsicht auszahlen, wie auch das folgende Zitat verdeutlicht:

„Einfache Sprache auch deshalb, weil Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen werden sollen“

### 2.2.8 Erfahrungen mit den Angeboten und zukünftige Planung

Im Zusammenhang mit der Beschreibung der verschiedenen Angebote wurden die 45 Einrichtungen und Organisationen noch danach gefragt, wie ihre **Erfahrungen mit diesen Angeboten** sind (vgl. Abbildung 59). Bei den ersten genannten Angebote antworteten 40 von 45 Akteuren auf diese Fragen, bei den zweiten Angeboten alle 33 Akteure (Anzahl Nennungen: 73). Die Bewertung fällt dabei insgesamt sehr gut aus, lediglich 8% vergeben hierbei eine etwas schlechtere Bewertung („teils/teils“, „eher schlecht“).

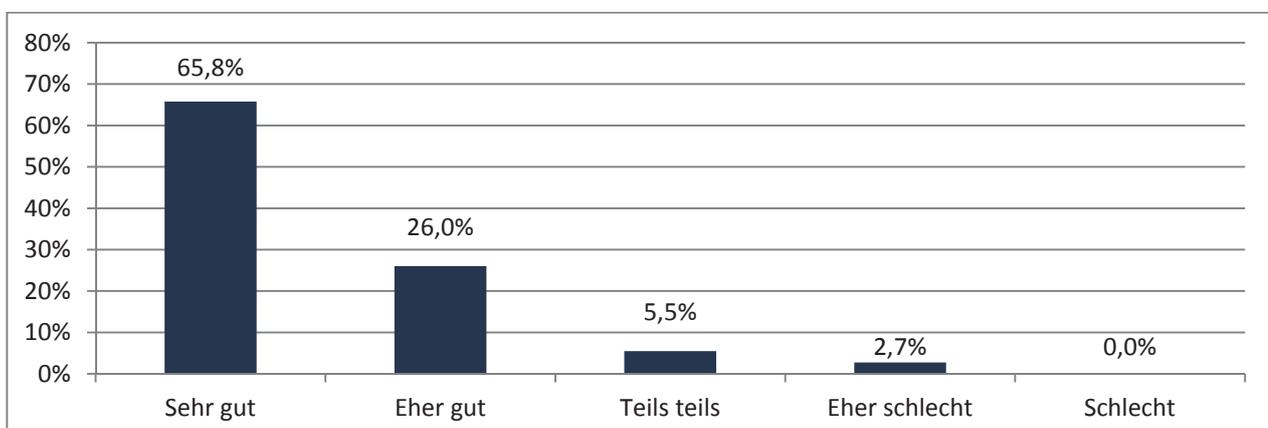


Abbildung 59: Bewertung der Angebote für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung (Angaben in Prozent)

In den 45 Telefoninterviews wurde diese positive Einschätzung auch inhaltlich bestätigt. Viele berichten davon, dass sie „*nur gute Erfahrungen*“ gemacht haben, dass es für die anderen Kinder und Jugendlichen „*kein Problem war*“ und dass anfänglich bestehende Hemmschwellen und Berührungängste zunehmend abgebaut werden konnten. Dabei wird in einzelnen Passagen deutlich, dass es durchaus anfängliche Berührungängste gab, die aber nach und nach in den Hintergrund traten:

„Die Kinder standen anfangs befremdlich da, konnten mit Rollifahrer gar nichts anfangen, nach dem Mittagessen wurde das aber eine Gruppe, alles war toll und für den Rollifahrer war es der schönste Tag in seinem Leben gewesen“

„Wir waren froh, dass die Besucher das Mädchen nicht ausgelacht haben, sie kommt mit Assistenz, kann nicht sprechen und beginnt gerade mit Gebärdensprache. Es gibt noch wenige Berührungspunkte aber es bessert sich“

Eine wichtige Rolle hierbei scheint jedoch die Moderation dieser Begegnungen sowie eine konzeptionelle Planung dieser Begegnungen zu spielen, wie beispielsweise in dem folgenden Zitat deutlich wird:

„Die Erfahrungen waren sehr unterschiedlich, am Anfang kein Konzept, nur Zusatzbetreuer, ein Betreuer von der Lebenshilfe, und die Kinder [mit Behinderung] waren etwas ausgeschlossen. Das wurde nun geändert, läuft jetzt besser ...“

Von 45 befragten Akteuren planen 29 Einrichtungen und Organisationen **weitere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung** (entspricht 64%), etwa ein Drittel verneint dies<sup>27</sup>. Genannt werden hierbei jedoch vor allem spezielle Angebote oder Projekte (allein 68% der Nennungen). Hierunter fallen insbesondere Freizeiten bzw. Angebote im Rahmen des Ferienprogramms, Tanzprojekte, erlebnis-, sport- und theaterpädagogische Projekte, ein Mädchengruppenangebot oder auch größere Veranstaltungen wie ein inklusiver Tag der offenen Tür.<sup>28</sup> Am zweithäufigsten genannt werden Angebote zur Sensibilisierung oder zur Sicherung von Assistenz. Hierbei geht es beispielsweise um Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange behinderter Menschen oder um FSJ-Tandems, bestehend aus jungen Menschen mit und ohne Behinderung. Nur wenige Einrichtungen streben weiterhin eine generelle Öffnung ihrer Angebote an und zwei Einrichtungen benennen Aktivitäten zum Abbau von Barrieren (vgl. Abbildung 60).

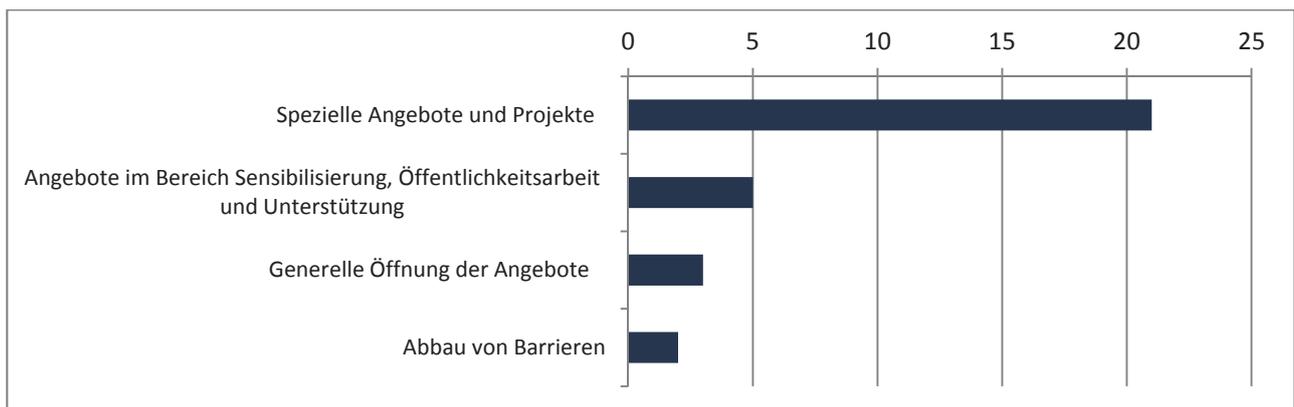


Abbildung 60: Planung weiterer (inklusive) Angebote/Aktivitäten für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung (Angaben in absoluten Zahlen bei n=29)

<sup>27</sup> Diejenigen Einrichtungen, die keine weiteren Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung planen, verweisen insbesondere auf fehlende personelle Ressourcen als Hauptgrund. Eine gewisse Rolle spielt zudem das Thema „Flüchtlinge“, welches aktuell andere Themen völlig zu überlagern scheint.

<sup>28</sup> In einzelnen Fällen ist jedoch nicht ganz klar, inwiefern es sich dabei zukünftig um inklusive, d.h. gemischte Angebote, oder eher um spezielle Angebote für Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung handeln wird.

Ähnlich wie in der Online-Befragung konnten die befragten Akteure auch in den Telefoninterviews und Fallstudien abschließend noch **Anregungen und Wünsche zur weiteren Umsetzung von Inklusion** in Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit äußern. Dabei zeigt sich entsprechend der Ergebnisse aus der Online-Befragung (vgl. Abbildung 42 sowie Tabelle 3) ebenfalls ein deutliches Übergewicht bei der Problematik fehlender personeller und finanzieller Ressourcen:

„(...) große Finanzierungsproblematik, man kämpft um jeden Euro. Inklusiv bedeutet Mehraufwand, was sich in Arbeitsstunden niederschlägt. Es kann nicht alles Ehrenamtlich laufen. Die Gehälter im sozialen Bereich sind so schlecht, dass die Motivation oft fehlt und Projekte am fehlenden Engagement des Personals scheitern (...). Inklusionsprojekte sind nicht nur als 'Gut-Mach-Projekte' zu sehen.“

„Fördermittel sind Anreiz, aber nicht auf Dauer angelegt“

Deutlich wird hierbei auch, dass diese personellen und finanziellen Ressourcen wiederum andere Themen tangieren und eine wesentliche Rolle bei einer ganzheitlichen Umsetzung von Inklusion spielen:

„Aufstockung der personellen Ressourcen, mehr Zeit zum Aufbau von Kooperationen“

„Werben können wir nicht, denn da wären wir personell schnell überfordert“

Neben diesen Forderungen nach mehr personellen und/oder finanziellen Ressourcen wird aber insbesondere in den Telefoninterviews auf die Bedeutung einer gezielten Werbung, von Bewusstseinsprozessen und entsprechende öffentlichkeitswirksamen Kampagnen verwiesen. Diese zentrale Bedeutung von Aktivitäten zur Verbesserung der Nachfrage von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung konnte bereits bei der Auswertung der Online-Befragung beobachtet werden (vgl. Abbildung 44 und 45). Entsprechende Aussagen finden sich auch in den Telefoninterviews:

„Kinder mit Behinderungen gehen oft 'Sonderwege' (...). Wie findet man Kinder mit Behinderungen? Sie sind nicht wirklich präsent, die Bereitschaft der Eltern muss vorhanden sein“

„Ein Selbstverständnis, dass Kinder mit Einschränkungen auch kommen können, aber es erfordert eine gute Elternarbeit.“

„(...) am besten ist es, wenn die Eltern und das Kind auf die Einrichtung zukommen mit einem konkreten Teilnahmewunsch“

„Es erfordert vor allem ein Umdenken. Ein Mensch mit Behinderung macht eine Sache nicht automatisch komplizierter. Menschen mit Behinderungen sollten motiviert werden, auch an ganz normalen Aktionen und Treffen teilzunehmen. Oft ist eine große Hemmschwelle da, sich nach außen zu bewegen. Berührungspunkte müssen abgebaut werden, auf beiden Seiten.“

Abschließend eröffnet die Auswertung der Telefoninterviews jedoch auch noch eine neue Perspektive: Insgesamt kommt der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit nach Aussagen einzelner Befragter nicht nur die Aufgabe zu, Kinder und Jugendliche mit Behinderung in ihren Angeboten zu inkludieren, sondern gleichermaßen auch einen **Bildungsauftrag** in Richtung Sensibilisierung der Gemeinschaft zu erfüllen:

„mehr gesellschaftliche Inklusion, immer wieder sich Philosophie der Inklusion klar machen, Verständnis für Inklusion in der eigenen Einrichtung und in der Gesellschaft wecken“

„weitere Institutionen ansprechen, motivieren. Zu viele Ängste sind da“

„(...) Einstellung zum Thema ändern, viele sind noch etwas hilflos, wie gehe ich mit Behinderten um? Daraus entsteht dann eine Haltung: 'das können wir doch gar nicht'. Wir wollen aber Vorbild sein (...).“

## 2.3 Ergebnisse zur Gestaltung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung – Eine typologische Einordnung

Die in Kapitel 2.2.2 zur Clusterung der verschiedenen Angebote entwickelte Systematik kann abschließend dafür genutzt werden, die in den Telefoninterviews und Fallstudien genannten Erfahrungen und damit verbundenen Herausforderungen systematisch zusammenzufassen und im Kontext der jeweiligen Inhalte und Ziele der Angebote zu interpretieren. Dabei zeigen sich in den verschiedenen Angebotsarten unterschiedliche Erfahrungen und Anforderungen, die im Folgenden zu einer Typologie verdichtet werden sollen.

### 2.3.1 Typus a): „Inklusion im `Normalbetrieb‘“ – Kenntnis des Unterstützungsbedarfs, Sicherung von Assistenz, Anpassung von Angeboten im Regelbetrieb/in alltäglichen Settings

Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Rahmen des Regelbetriebs (offener Bereich, alltägliche Arbeit) stellt einerseits eine Art „Königsdisziplin“ bei der Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit dar, andererseits bringt diese aber auch die größten Herausforderungen mit sich. Die Kernstrategie dabei ist, spezielle Angebote weitestgehend zu vermeiden. In den jeweiligen Aussagen zu diesem Angebotstypus spiegeln sich verschiedene Schwierigkeiten, Problemfelder und Herausforderungen wieder, die sich im Großen und Ganzen auf die vielfältigen Unterstützungsbedarfe und deren Kenntnis sowie auf die Notwendigkeit einer Sicherung von Assistenz und Betreuung beziehen. Zweitens zeigt sich in diesem Feld, wie wichtig es ist, die Angebote und Aktivitäten an die Bedarfe der behinderten Kinder und Jugendlichen anzupassen. Auffallend ist drittens, dass es sich häufig um einzelne Kinder und Jugendliche mit Behinderung handelt. Die nachfolgenden Interviewpassagen verdeutlichen diese Interpretation<sup>29</sup>:

„Ein Junge mit geistiger Behinderung wurde in [das Regelangebot] aufgenommen. Er nimmt bei allen Veranstaltungen teil und ist begeistert dabei. Der Jugendliche war sogar im Leitungsteam und hat Freizeiten begleitet.“

„Ein Jugendlicher mit Down Syndrom ist sehr gut eingebunden, wird von den Mädchen mit Küsschen begrüßt. Er ist seit vielen Jahren schon dabei, braucht aber mehr Aufmerksamkeit.“

„Wir waren froh, dass die Besucher das Mädchen nicht ausgelacht haben, sie kommt mit Assistenz, kann nicht sprechen und beginnt gerade mit Gebärdensprache, es gibt noch wenige Berührungspunkte aber es bessert sich.“

„Hier nehmen zwei Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung teil. Für sie wird das Programm extra angepasst und auch bei langen Wanderungen wird ein Weg gefunden, dass sie mit können.“

Auch wenn es sich hierbei häufig um Einzelfälle handelt, so sind diese oft eine Art „Auslöser“, dass sich Einrichtungen und Organisationen der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung noch stärker öffnen und entsprechende Wege finden müssen, Inklusion im Regelbetrieb umzusetzen:

„Zu den Erfahrungen: Bei der Eingliederung der Kids gab es keine Probleme. Allerdings macht sich der Jugendtreff gerade erst auf den Weg in Sachen Inklusion. Der Jugendtreff versucht keine speziellen Angebote zu schaffen, sondern niedrigschwellige Angebote für alle anzubieten.“

„Sehr gelungen, da sich die Behinderten im Haus durch andere Veranstaltungen gut auskennen, sich frei bewegen können und sich selbst die Workshops aussuchen.“

„Sie suchen sich Gruppierungen aus, wo sie angenommen werden.“

---

<sup>29</sup> Die Interviewpassagen werden teilweise sinngemäß wiedergegeben, da einige Informationen handschriftlich mitgeschrieben wurden. Zudem soll dadurch ermöglicht werden, eine größtmögliche Anonymität zu gewährleisten.

Dabei führt eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im „Regelbetrieb“ zu vielfältigen Herausforderungen, die gelöst werden müssen. Hierbei sind die Frage der Ressourcen, die Sicherung der Betreuung sowie die Barrierefreiheit elementar:

„Wir haben selbst eine Rampe für zwei Rollstuhlfahrer gebaut, die Einrichtung steht jedem offen, wir leben Inklusion.“

„Das Zusammensein der Jugendlichen läuft sehr gut, es ist jedoch eine große Herausforderung für die Mitarbeiter. Die Ressourcen, um sich adäquat um die Jugendlichen zu kümmern, fehlen meist.“

„Betreuungsaufwand ist wesentlich höher, Regeln müssen öfters erklärt werden, Zusammenspiel klappt aber toll. Bei den Tieren ist Vorsicht geboten, es ist immer eine Betreuungsperson vor Ort.“

„Bei den Kindern mit Behinderung waren es fast alles Einzelbetreuungsfälle aufgrund starker körperlicher Einschränkungen.“

Neben den Schwierigkeiten im Hinblick auf Assistenz, Ressourcen und Aufgabenprofil wird aber auch ein wichtiger Aspekt von Inklusion im „Regelbetrieb“ genannt: So könnte eine Nichtanpassung von Angeboten und/oder eine „fehlende“ individuelle Betreuung auch dazu führen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den Gruppen „untergehen“ oder die Lust an den Angeboten verlieren:

„Wie kann ich mit Menschen mit geistiger Behinderung musikalisch arbeiten? Sie sind impulsiver, nicht so ausdauernd, verlieren schnell die Lust.“

„Menschen mit Behinderung gehen leicht in den Gruppen unter und hören deshalb schnell wieder auf.“

### 2.3.2 Typus b): „Zeitlich beschränkte Inklusion als Übungsfeld mit Eventcharakter“ – spezielle Angebote, Projekte, Freizeiten, Programmpunkte, Großveranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten

Dieser Typus von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung setzt im Grunde auf eine projektformige Gestaltung der Begegnungssituationen. Dazu gehören verschiedene Projekte, Workshops, Wochenprogrammpunkte aber auch Großveranstaltungen wie Kinderspielstädte, die Mitwirkung an Stadt(teil)festen sowie Ferienfreizeiten. Als vorteilhaft werden dabei vor allem der Charakter der Außeralltäglichkeit, der „Abgeschlossenheit“ sowie der „Eventcharakter“ der jeweiligen Aktion gesehen, weil verschiedene Angebote erprobt werden können und „Erfolge“ kurzfristig erkennbar sind. Als nachteilig eingeschätzt werden jedoch die anfallenden Planungsaufgaben, der häufig kurzfristig zu erbringende Kraftakt sowie die Unberechenbarkeit des (Projekt-) Verlaufs. Insgesamt steht und fällt die Durchführung solcher speziellen Angebote, Projekte und Programmpunkte mit einer möglichst durchdachten Planung der Aktivitäten, der Abklärung benötigter Ressourcen sowie der Flexibilität der Beteiligten. Einige Aussagen aus den Interviews verdeutlichen sowohl die Vorteile (Eventcharakter, kurzfristige Erfolge) als auch die Herausforderungen (Planungsfragen, benötigte Flexibilität):

„Ein Tag gemeinsam Fußballspielen ohne Druck, nur zum Spaß, Gesunde Kinder standen anfangs befremdlich da, konnten mit Rollifahrer gar nichts anfangen, nach dem Mittagessen eine Gruppe, alles war toll und für den Rollifahrer war es der schönste Tag in seinem Leben gewesen.“

„Hat allen Beteiligten Spaß gemacht, wir haben gemeinsam ein Musical aufgeführt, sind auch schauspielerisch in Erscheinung getreten.“

„Nachtwanderung war ein Erlebnis, das viele so nicht kannten.“

„Seit zwei Jahren gibt es [das Angebot], dieses Jahr war es größer, Logistik schwieriger, da Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Zusammenarbeit mit der Schule war dank des Engagements eines einzelnen Lehrers gut. Die Finanzierung war schwierig, da die Schule unkooperativ war und keine Kosten übernehmen wollte. Es war viel Einsatz gefordert bei der Unterstützung der behinderten Kinder.“

„Schwierigkeiten gibt es eher struktureller Art, dass z.B. ein Künstlercatering parallel zum Café vorbereitet werden muss, vom pädagogischen Konzept her aber sehr gut.“

Die in diesen Aktivitäten geschilderten Herausforderungen entsprechen im Grunde auch den Anforderungen an eine Inklusion in den Regelbetrieb: Es geht hierbei auch um Ressourcen, Sicherung von Unterstützung sowie Anpassung der Angebote.

„Spannende und tolle Arbeit, war bisher eine Bereicherung, man muss aber vieles mehrfach erklären und vereinfachen.“

„Man schaut situationsbedingt ob es möglich ist. Im Vorfeld muss man das Kind mit einer Behinderung erst kennenlernen.“

„Insbesondere Kinder [ohne Behinderung], die schon länger dabei sind, entwickeln Bereitschaft zur ehrenamtlichen Assistenz, auch Eltern von behinderten Kindern arbeiten ehrenamtlich mit.“

„In den Gruppen mit Kindern oder Jugendlichen mit einer Behinderung arbeiten drei Betreuer bei 15-20 Teilnehmern. Davon ist immer nur ein Teilnehmer mit Einschränkung. In der Regel kommt ein Betreuer aus der Familie oder Einrichtung mit.“

Wie sich in den letzten beiden Passagen bereits zeigt, scheinen die Eltern der Teilnehmer/innen mit Behinderung eine große Rolle zu spielen. Diese werden in das Unterstützungssetting einbezogen und über diese werden in der Regel auch die benötigten Informationen über den Unterstützungsbedarf eingeholt:

„Eltern müssen miteinbezogen werden, die Frage ist: wie werden Infos transportiert?“

„Lebendige und spannende Angebote, nur gute Erfahrungen. Die Eltern wünschen sich mehr solche Angebote, man muss sich auf alle Bedürfnisse einstellen.“

„Es kommt immer auf die Kids und deren Familie an. Bei Schwierigkeiten muss man dahinter her sein, das Familiensystem miteinbeziehen. Im Bereich Inklusion muss man sein Angebot immer wieder überprüfen und neue Bereiche abdecken oder anpassen. Man muss aber auch wissen, was man sich zutrauen kann. Hierfür ist die Elternarbeit wichtig. Man muss ständig im Gespräch bleiben!“

Zu diesem Typus gehören ferner spezielle (Ferien-) Freizeiten, Ausflüge oder Ferienprogrammpunkte wie Kinderspielstädte. Auslöser einer Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung kann dabei beispielsweise sein, dass ehrenamtlich tätige Kinder oder Jugendliche Geschwister mit Behinderung haben und diese zu den entsprechenden Programmangeboten mitbringen:

„Bei über 100 Ehrenamtlichen, die bei uns mitarbeiten, gibt es oft welche, die eigene Geschwister oder andere Angehörige mit Behinderung haben. Es kommen alle Formen der Behinderung vor.“

Insgesamt zeichnet sich dieser Typus an Aktivitäten durch Außeralltäglichkeit, Abgeschlossenheit sowie durch einen besonders hohen „Eventcharakter“ aus. Im Gegensatz zur Inklusion in den Regelbetrieb haben diese kurzfristigen Aktivitäten jedoch den Nachteil, dass sie nicht nachhaltig wirken: häufig handelt es sich beispielsweise um wenige Stunden in der Woche oder im Falle von Ferienfreizeiten oder Großveranstaltungen um einmalige Events mit einer Dauer von wenigen Tagen oder Wochen.

Zudem besteht die Gefahr, dass die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit Behinderung auch innerhalb des Angebots separiert werden:

„Die Erfahrungen waren sehr unterschiedlich, am Anfang kein Konzept, nur Zusatzbetreuer. Die Betreuer von der Lebenshilfe und die Kinder waren daher etwas ausgeschlossen. Das wurde nun geändert, läuft jetzt besser.“

### 2.3.3 Typus c): „Mit gutem Vorbild voran gehen!“ – Sensibilisierung, Multiplikatorenprojekte sowie inklusive Team- und Organisationsentwicklung

Der dritte Typus stellt in der Typologie eine Besonderheit dar, weil es bei diesen Aktivitäten nicht direkt um die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in die jeweiligen Angebote geht. Stattdessen zielen die Vorhaben und Projekte darauf ab, Inklusion als „Haltung“ zu etablieren. Dazu gehören vor allem Sensibilisierungsaktivitäten, Multiplikatorenprojekte (z.B. Inklusionsbotschafter) oder Tandem-Modelle. Mit Hilfe solcher Projekte und Aktionen soll die inklusive Idee beispielsweise in den jeweiligen Organisationen (z.B. in Schulen) oder im Sozialraum sichtbar und nach außen transportiert werden:

„Unser Ziel ist es, Multiplikatoren als Inklusionsexperten und Inklusionsbotschafter zu gewinnen und auszubilden. Dazu schulen wir Mitarbeiter/innen und Ehrenamtliche.“

„Ziel ist es, einzelne Schüler zu motivieren, sich zu „Inclu-Angels“ ausbilden zu lassen. Sie erhalten Schulungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung und werden dann in einem Tandem mit einem Menschen mit Behinderung eingesetzt, um diesen bei seiner Freizeitgestaltung zu begleiten.“

Der gezielten Schulung von jungen Menschen, etwa als ehrenamtlich Tätige, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu:

„Hohes Maß an Anfangsbetreuung, Schulungen sind extrem wichtig“

„Lehrer haben ihre Schüler [nach dem Lehrgang] nicht wieder erkannt, so toll war das Erlebnis. Alle kommen aus einer Region und sollen einen schönen Tag miteinander verbringen.“

Insgesamt sind diese Aktivitäten nicht zu unterschätzen und bei der (weiteren) Umsetzung von Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit sehr wichtig. Wie bereits in Kapitel 1.2 sowie in Kapitel 1.3.1 gezeigt wurde, haben die Bewusstseinsbildung sowie Sensibilisierung entsprechender Personengruppen parallel zu Öffnung von Angeboten und Aktivitäten eine wesentliche Bedeutung. Insofern kommt der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit nicht nur die Aufgabe zu, die Zugänge ihrer Angebote zu öffnen und eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Daneben geht es aber immer auch um einen Bildungsauftrag, indem alle Besucher/innen und Teilnehmer/innen für die Belange behinderter Menschen sensibilisiert werden und Vielfalt als normal empfunden wird. Somit können die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit auch einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Realisierung inklusiver Lebenswelten leisten. Dies gilt insbesondere auch im Sinne von Gemeinwesenorientierung, Angeboten im Kontext Schule, Förderung von (politischer) Partizipation in den Kommunen sowie zur Verbesserung der Chancen behinderter Kinder und Jugendlicher in Schule und Ausbildung.

### 2.3.4 Typus d): „Exklusive“ Angebote – spezielle „Nischenangebote“ für ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Bei dem letzten Typus handelt es sich strenggenommen nicht um inklusive, d.h. gemischte Angebote. Hierunter gefasst sind spezielle (Gruppen-)Angebote und Settings für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie fallorientierte Einzelhilfe, etwa spezielle „Trainings“ für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Im Rahmen von Kooperationen mit Förder- und Sonderschulen, Elternverbänden oder Behindertenhilfeeinrichtungen nutzen beispielsweise einzelne Personen oder Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Dies können Angebote in Jugendhäusern oder Jugendtreffs sein (etwa die Nutzung von Räumen), oder aber auch spezielle Gruppen bei Sportvereinen (z.B. sogenannte Behindertensportgruppen). Die Angebote finden dann nicht selten zu speziellen Zeiten, in speziellen Settings oder in speziellen Räumlichkeiten statt.

„Die Gruppen finden das Angebot klasse. Wir vereinbaren regelmäßige Termine. Es gibt eine große Anfrage und immer wieder neue Kooperationspartner.“

„[Die Gruppen] kommen alle regelmäßig, sie machen alles mit, soweit es körperlich möglich ist. Die Teilnehmer brauchen viel Einzelbetreuung auch beim Umkleiden. Die Gruppe war auch bei den württembergischen Meisterschaften vertreten.“

Daneben werden auch einzelfallorientierte Aktivitäten genannt, wie spezielle Trainings (Soziales Kompetenztraining) oder die Beratung von und Arbeit mit einzelnen Schüler/innen (z.B. mit Autismus).

„Kompetenztraining, Einzelschulung, intensive Einzelbetreuung...“

„Einzelfallhilfe braucht viel mehr Zeit. Es läuft gut nach dem Beziehungsaufbau aber [Kinder mit Behinderung] werden leicht zur Klette.“

Dieser Angebotstypus hat Vor- und Nachteile. Als Vorteile wurde häufig benannt, dass damit zumindest „erste Brücken“ zu entsprechenden Regelangeboten gebaut werden können. Kinder- und Jugendliche mit Behinderung (bzw. deren Eltern) lernen Jugendtreffs, Aktivspielplätze, Vereine oder andere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit kennen. Diese speziellen Angebote werden daher häufig genutzt, um eine bestimmte Personengruppe (etwa Schüler/innen einer Förder- oder Sonderschule) mit den Angeboten vertraut zu machen. Die Hoffnung besteht dann darin, dass diese Kinder und Jugendlichen dann in Zukunft auch eigeninitiativ bzw. selbstständig die Angebote nutzen. Die Realität zeigt hierbei jedoch, dass dies selten geschieht. Grund dafür ist, dass die relevanten Personengruppen häufig den Weg in die entsprechende Einrichtung nicht alleine finden, d.h. ohne fremde Unterstützung nicht bewerkstelligen können. Oft wohnen sie weit entfernt (das Einzugsgebiet von Förder- oder Sonderschulen ist meist sehr groß), oder aber sie haben gerade aufgrund der separierenden Angebote auch keine Kontakte in den Einrichtungen, die sie zum Besuch des Regelbetriebs animieren könnten. Genau darin wurzeln daher auch die Nachteile dieser Angebote.

Insgesamt entsprechen diese Angebote eher dem Integrationsparadigma, weil sie darauf abzielen, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine Teilnahme in einem „künstlichen“ Setting zu ermöglichen, oder sie sozusagen `fit` für die jeweiligen Settings zu machen. Eine Anpassung der (Regel-) Angebote findet hingegen selten statt. Aus diesem Grunde sind diese Angebotsformen – trotz der genannten Vorteile – besonders kritisch zu betrachten.

### 3 Zusammenfassung der Ergebnisse aus den empirischen Analysen zur Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Antworten auf die forschungsleitenden Fragen

#### 3.1 Wie stellt sich die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in den befragten Einrichtungen und Organisationen dar?

Die empirischen Befragungen verdeutlichen, dass die **Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** in Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zwar durchaus gegeben, aber noch keine flächendeckende Selbstverständlichkeit ist. Dies zeigt sich vor allem in der Zusammenstellung folgender Untersuchungsergebnisse:

- Bei etwa drei Viertel der 570 befragten Einrichtung/Organisation (73%) nehmen auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung an den Angeboten teil. Etwa jede vierte Einrichtung/Organisation hat allerdings (aktuell) keine Nutzer/innen mit Behinderung. Dieses Größenverhältnis entspricht in etwa auch den Ergebnissen ähnlicher Befragungen: In einer bundesweiten Befragung von Jugendtreffs wird der Anteil von Einrichtungen mit Teilnehmer/innen mit Behinderung mit knapp 60% angegeben (vgl. Seckinger 2014; vgl. dazu Kapitel 1.3.2), in Befragungen von Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen in verschiedenen Stadt- und Landkreisen bewegt sich der Anteil an Organisationen und Einrichtungen mit Erfahrungen mit Teilnehmer/innen mit Behinderung zwischen 70% und etwa 75% (siehe Kapitel 2.1.3).
- Auch wenn in drei Viertel der befragten Einrichtungen Kinder und Jugendliche mit Behinderung an den Angeboten partizipieren, handelt sich meist um einzelne Kinder und Jugendliche bzw. um kleinere Gruppen. Die Teilnahme von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung findet daher bisher eher noch in einzelnen Fällen statt. Auch dieses Ergebnis entspricht den Befunden ähnlicher Studien (vgl. Kapitel 1.3.2).
- Die auf Basis der Auswertung der Online-Befragung am häufigsten vorkommenden Behinderungsarten sind Lernbehinderungen und psychische Erkrankungen, seltener nehmen Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen an den Angeboten teil. Damit bestätigen die Ergebnisse ebenfalls einige Befunde ähnlicher Befragungen (vgl. Kapitel 1.3.2). Zu vermuten ist jedoch, dass „Lernbehinderung“ und/oder „psychische Erkrankungen“ mit bestimmten Verhaltens- und Einstellungsauffälligkeiten gleichgesetzt werden und es sich bei diesen Kindern und Jugendlichen möglicherweise nicht immer per Definition um Personen mit einer Behinderung im sozialrechtlichen Sinne handeln dürfte. Damit würde sich vermutlich die angegebene Anzahl von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen „mit Behinderung“ auch noch etwas reduzieren. Die Telefoninterviews relativieren dieses Übergewicht von Lernbehinderungen und psychischen Erkrankungen auch tatsächlich etwas: Bei diesen 45 befragten Akteuren spielen geistige Behinderungen sowie Sinnesbeeinträchtigungen eine deutlich größere Rolle. Am häufigsten nehmen an den im Rahmen der Telefoninterviews untersuchten Angeboten Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen, gefolgt von körperlichen Behinderungen und seelischen Erkrankungen teil.

Neben diesen „quantitativen“ Befunden, die sozusagen in der Summe der Befragungsergebnisse herausstechen, lassen sich eine Reihe an **Unterschieden** hinsichtlich der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung feststellen, die in diesem Kapitel ebenfalls zusammengefasst werden sollen:

- Bezüglich der Nutzung von Angeboten durch Kinder und Jugendliche mit Behinderung lassen sich handlungsfeldspezifische Unterschiede feststellen: Im Vergleich am seltensten nehmen Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Angeboten von Akteuren aus den Bereichen „Kommunale Jugendpflege, Jugendreferat, Jugendförderung“ und „Schulsozialarbeit“ teil. Die Handlungsfelder „Jugendfreizeitstätten, Jugendtreffs, Offene Jugendarbeit“, „Mobile Jugendarbeit, Streetwork“, „Jugendverbandsarbeit“ sowie die kirchliche Jugendarbeit nehmen eine Mittelposition ein. Hingegen partizipieren Kinder und Jugendliche mit Behinderung sehr häufig an Angeboten aus den Bereichen künstlerisch-musische Bildung, Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten, Jugendberufshilfe sowie in der offenen Arbeit mit Kindern.
- Auch bei den Tätigkeitsschwerpunkten gibt es Unterschiede: Akteure, die schulbezogene Unterstützung anbieten, gaben am häufigsten an, dass sie *keine* Nutzer/innen mit Behinderung haben. Danach folgen Akteure mit den Tätigkeitsschwerpunkten Traditions- und Brauchtumspflege, politische Bildung, Sport/Bewegung und handwerkliches Gestalten. Am häufigsten ist der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderung hingegen bei Akteuren mit den Schwerpunkten Zirkuspädagogik, Theaterpädagogik, Natur und Tiere, Tanz, kreatives/künstlerisches Gestalten, Musik und Gesang, sowie insbesondere Reisen und Tourismus. Die Auswertungen verdeutlichen, dass die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in den Handlungs- und Tätigkeitsfeldern höher ist, die sich auf freizeit- und kulturpädagogische Aktivitäten und damit auch auf Aktivitäten ohne (Einzel-) Leistungsbezug und mit einer gewissen Ergebnisoffenheit beziehen. In Angeboten, die sich stärker auf Leistungssysteme beziehen, sind im Verhältnis gesehen weniger Kinder und Jugendliche mit Behinderung präsent. Auch diese Ergebnisse bestätigen die Erkenntnisse anderer Studien (vgl. Kapitel 1.3.2).
- Große Einrichtungen/Organisationen (gemessen an der Anzahl hauptamtlich Beschäftigter) haben eher Nutzer/innen mit Behinderung als kleinere Einheiten. Das Gleiche gilt für die Anzahl Ehrenamtlicher. Dafür gibt es drei verschiedene Deutungen: Erstens könnte dies damit zusammenhängen, dass größere Träger ein größeres Spektrum an Angeboten haben. Zweitens ist aber auch denkbar, dass solche Einrichtungen ein größeres Einzugsgebiet haben. Die dritte Erklärung verweist auf entsprechende personelle Ressourcen, die bei größeren Organisationen kompensierend wirken können.

### 3.2 Was sind die Hintergründe dafür, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung an den Angeboten der befragten Einrichtungen und Organisationen teilnehmen bzw. nicht teilnehmen?

Die zweite zentrale Untersuchungsfrage ist, was die **Gründe für die Nichtteilnahme** bzw. die **Auslöser für eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** sind. Folgende Erkenntnisse lassen sich hierbei zusammenfassen:

- Hauptgrund für die Nicht-Teilnahme ist die fehlende Nachfrage. Dass es keine Nachfrage von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung bzw. deren Angehörigen gab, kreuzten allein 86% aller Einrichtungen ohne Nutzer/innen mit Behinderung an.
- Etwa ein Drittel benannte die fehlende Barrierefreiheit als Grund dafür, dass keine Kinder und Jugendliche mit Behinderung an den Angeboten teilnehmen. Diese Überbetonung von fehlender Barrierefreiheit als Grund für die Nichtnutzung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung verdeutlicht, dass der Begriff „Behinderung“ vor allem mit räumlichen Barrieren bzw. mit körperlichen Behinderungen assoziiert wird. Räumliche Barrieren stellen hingegen kein Hindernis für Lern- und geistig behinderte Menschen sowie für psychisch beeinträchtigte Menschen dar.

- Betrachtet man die Einrichtungen mit Nutzer/innen mit Behinderung so zeigt sich: Die Teilnahme geht meist auf die Initiative Betroffener bzw. deren Angehörige (meist Eltern oder Geschwister) zurück. Etwas seltener werden entsprechende Aktivitäten aktiv von Seiten der Einrichtungen und Organisationen unternommen. Wenn dies der Fall ist, dann spielen meist die eigene Betroffenheit oder vorherige berufliche bzw. außerberufliche Erfahrungen von Mitarbeiter/innen eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang zeigt sich zudem: Wenn Einrichtungen/Organisationen selbst in diese Richtung aktiv werden, dann hängt dies meist mit dem Engagement bestimmter Schlüsselpersonen zusammen (z.B. Leitungskräfte, Mitarbeiter/innen mit entsprechender Vorerfahrung, usw.). Eine gewisse Rolle spielen weiterhin Anfragen von bzw. Kooperationen mit Förder- und Sonderschulen sowie mit Einrichtungen der Behindertenhilfe. Insbesondere die Ergebnisse aus den Telefoninterviews und Fallstudien verdeutlichen zudem, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung häufig durch ihre Geschwister „mitgenommen“ werden oder aber aufgrund der Anfrage der Eltern an den Angeboten teilnehmen. Dies erklärt auch, warum es sich häufig nur um „Einzelfälle“ handelt. Insofern scheint die Umsetzung von Inklusion eher ein „Reagieren“ auf die Nachfrage von (einzelnen) Betroffenen bzw. deren Angehörige und weniger ein aktives „Agieren“ von Seiten der Einrichtungen zu sein.
- Entsprechend gering fällt auch der Anteil an Einrichtungen/Organisationen aus, die angeben, dass sie ihre Angebote aktiv für Kinder/Jugendliche mit Behinderung bewerben. Nur 15% aller befragten Einrichtungen/Organisationen bewerben alle ihre Angebote, und weitere 25% tun dies für einen Teil der Angebote. Insgesamt 60% verfolgen keine aktive Werbestrategie. Selbst bei den Einrichtungen, die bereits Teilnehmer/innen mit Behinderung haben, fällt dieser Anteil nicht sehr groß aus. Auch in den Telefoninterviews zeigt sich: Etwa die Hälfte der Akteure (51%) gibt an, dass die Angebote auch explizit als inklusive Angebote beworben werden, 49% verneinen dies.
- Diese eher verhaltene aktive Umsetzungsstrategie wird auch darin deutlich, dass nur etwa 60% der befragten Einrichtungen (weitere) Angebote planen, an denen auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen können. Hierbei planen vor allem die Einrichtungen weitere Angebote, die auch aktuell Nutzer/innen mit Behinderung haben. Dieser statistisch signifikante Zusammenhang legt die Schlussfolgerung nahe, dass der (regelmäßige) Kontakt zu Kindern/Jugendlichen mit Behinderung auch dazu führt, aktiv weitere Schritte zur Umsetzung von Inklusion zu gehen. Hintergrund sind vermutlich positive Erfahrungen und der Abbau von Berührungsängsten und Vorbehalten, was dann die Bereitschaft erhöht, weitere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung einzurichten.
- Auffallend bei der Frage nach der zukünftigen Planung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist ferner, dass diejenigen Einrichtungen, die keine (weiteren) Angebote planen, eine mangelnde Nachfrage bzw. mangelnden Bedarf als Begründung angeben. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch häufig darauf, dass es bereits Angebote für diese Kinder und Jugendliche gibt (gemeint sind dabei Angebote von Einrichtungen oder Diensten der Behindertenhilfe). Ressourcenfragen sowie mangelnde Barrierefreiheit spielen hingegen eine geringere Rolle. Das Thema mangelnde Nachfrage sowie der Zugang zur Personengruppe Kinder und Jugendliche mit Behinderung spielt daher eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit. Vermutlich würde die Bereitschaft zur Einrichtung (weiterer) inklusiver Angebote steigen, wenn es eine entsprechende Nachfrage und Präsenz gibt.

### 3.3 Wie lassen sich die Angebote, an denen Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen, charakterisieren?

Ein weiterer Schwerpunkt der Befragungen ist die **genaue Betrachtung der Angebote und Aktivitäten**, an denen Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen. Hierbei zeigen sich folgende Auffälligkeiten:

- In allen Befragungen wird deutlich, dass die Angebote schwerpunktmäßig von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen oder in einem Team bestehend aus Hauptamtlichem und Ehrenamtlichem durchgeführt werden. Betreuungssettings mit Honorarkräften sowie durch ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter/innen werden sehr viel seltener genutzt. Angebote, an denen Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen, sind demnach schwerpunktmäßig ein Handlungsfeld, in dem die Planung, Gestaltung und Durchführung durch Hauptamtliche eine große Rolle spielt. Ehrenamtliche werden zwar als Chance und Bereicherung gesehen (höherer Betreuungsschlüssel, mehr Möglichkeiten, Umsetzung von Inklusion in Peer-Beziehungen), einer ausschließlichen Betreuung durch Ehrenamtliche begegnen die befragten Personen aber mit deutlicher Skepsis. Grund hierfür sind Überforderung und in der Folge Motivationsverlust. Weiterhin wird der (sozial-) pädagogischen Kompetenz von hauptamtlichen Fachkräften eine entscheidende Wichtigkeit bei dieser Frage zugemessen.
- Eine hohe Bedeutung bei der Planung und Umsetzung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung hat das Thema „Wissen“ bzw. „Informationen“ über die jeweiligen Unterstützungsbedarfe der teilnehmenden Kinder und Jugendliche. Entsprechende Informationen über benötigte Unterstützungs- und Assistenzbedarfe müssen daher stets eingeholt werden. Dem Austausch mit den Eltern kommt hierbei die größte Bedeutung zu, gefolgt von (Einzel-) Gesprächen mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst. Die benötigten Informationen können jedoch auch über Schulen (z.B. Lehrer/innen, Schulbegleiter/innen) oder über entsprechende Einrichtungen der Behindertenhilfe eingeholt werden. Auch aus diesem Grunde sind Kooperationen äußerst wichtig.
- Inhaltlich besonders zu eignen scheinen sich nach Meinung der befragten Einrichtungen und Organisationen kreative, handwerkliche und musikalische Angebote, Spiel, Sport, Bewegung, Erlebnispädagogik, Theaterpädagogik, Zirkuspädagogik, Tanz sowie Natur, Tiere, Umwelt und Ferienfreizeiten. Diese Ergebnisse spiegeln auch die Befunde ähnlicher Untersuchungen wieder (vgl. Kapitel 2.1.3 und 2.1.5). Eine geringere „Eignung“ wird hingegen schulbezogener Unterstützung, Hilfen im Übergang Schule und Beruf, sowie Angeboten aus den Themenbereichen politische Bildung, Wissensvermittlung/Information, Tradition- und Brauchtumspflege, Glaube und Weltanschauung sowie geschlechtsspezifischen Gruppen zugesprochen. Interessant ist hierbei vor allem das Übergewicht an schul- und bildungsbezogenen Angeboten bei diesen negativen Einschätzungen. Möglicherweise schlagen sich in diesen „Bewertungen“ defizitäre Denkmuster im Hinblick auf die kognitive Leistung behinderter Menschen durch. Zudem verweist diese Einschätzung auf die (noch) marginale Bedeutung der schulischen Inklusion und des Themas „Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung“. Die Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit muss sich diesen Themen jedoch dringend öffnen, zumal schulische Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben zu den Kernherausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion zählen.
- Auffallend an den untersuchten Angeboten ist aber vor allem, dass es sich am häufigsten um *spezielle*, mehr oder weniger inklusive Angebote für Kinder- und Jugendliche mit und ohne Behinderung handelt (spezielle Projekte, Freizeiten, spezielle Wochenprogrammpunkte, Veranstaltungen). Sowohl in der Online-Befragung als auch in den Telefoninterviews werden sehr häufig kurzfristige Events und zeitliche befristete Aktivitäten, wie Ferienfreizeiten, Workshops, Projekte, o.Ä., genannt. Auch die Antworten auf die Frage nach in der Zukunft geplanten (weiteren) Angeboten verdeutlicht diese Dominanz sporadischer und kurzfristiger Events: So werden sowohl in der Online-Befragung als auch in den Telefoninterviews vor allem Freizeiten bzw. Angebote im Rahmen des Ferienprogramms, spezielle Sportangebote, Angebote im kreativ-künstlerisch-musischen Bereich, Tanzprojekte, sowie natur-, theater- und erlebnispädagogische Angebote erwähnt. Insbesondere was die Dominanz von Ferienfreizeiten als Angebotsform für inklusive Gruppen betrifft, bestätigen die Ergebnisse der Befragungen auch andere Studien (vgl. Kapitel 1.2.3.).

- Dieser Trend wird besonders deutlich in den Telefoninterviews: Mehr als die Hälfte der im Rahmen der Telefoninterviews befragten 45 Akteure benannte solche Angebote. Die Inklusion in den Regelbetrieb bzw. in den alltäglichen Ablauf spielt hingegen eine etwas kleinere Rolle: 38% der befragten Akteure geben dies als Ziel der Angebote vor. Daneben wurden aber auch viele exklusive Aktivitäten (spezielle Gruppenangebote, an denen *nur* Kinder und Jugendliche mit Behinderung teilnehmen) sowie Angebote, die sich an einzelne Kinder und Jugendliche mit Behinderung richten (Einzelhilfe, spezielle Trainings) dokumentiert: Etwa ein Drittel der befragten Akteure benannte solche Angebote.
- Alles in allem verdeutlicht insbesondere die Auswertung der Telefoninterviews, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung schwerpunktmäßig in „speziellen“ Settings an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit teilnehmen. Zwar gab eine nicht unerhebliche Anzahl an Akteuren an, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Regelbetrieb inkludiert werden, rechnet man jedoch die speziellen Angebote, Projekte, Programmpunkte, Ferienangebote, Veranstaltungen sowie die „exklusiven“ (Gruppen) Angebote zusammen, so entfallen drei Mal mehr Nennungen auf diese „speziellen“ Settings. Entsprechend wird deutlich, dass die dokumentierte Angebotslandschaft durch sporadische und in einen „speziellen“ Rahmen eingebettete Angebote dominiert wird.

### 3.4 Welchen aktuellen und zukünftigen Stellenwert hat das Thema Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Einrichtungen/ Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit?

Die letzte Untersuchungsfrage ist, welchen **aktuellen und zukünftigen Stellenwert das Thema Inklusion** für die befragten Einrichtungen und Organisationen hat. Hierbei spielen die jeweiligen Berührungspunkte mit dem Thema, die Qualifizierung der Mitarbeiter/innen, der Abbau von Barrieren sowie die benötigten Ressourcen und die zukünftige Planung und Umsetzungsstrategie eine wichtige Rolle. Folgende Ergebnisse lassen sich hierzu zusammenfassen:

- Die Berührungspunkte zum Themenbereich Inklusion und Behinderung beschränken sich auf Grundkenntnisse und basieren häufig auf Kooperationen mit Sonder- und Förderschulen bzw. Einrichtungen der Behindertenhilfe. Dass Einrichtungen und Organisationen selbst Veranstaltungen zu dem Thema durchführen oder Mitarbeiter/innen an Veranstaltungen und Schulungen zu den relevanten Themen teilnehmen, kommt vergleichsweise selten vor. Insgesamt ist daher festzuhalten, dass sich die Berührungspunkte mit dem Thema Inklusion und Behinderung bisher auf Grundkenntnisse oder Kooperationen reduzieren lassen. Eine offensivere und/oder aktivere Auseinandersetzung mit dem Thema würde sich vermutlich erst durch eine höhere Nachfrage bzw. stärkere Präsenz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung einstellen (siehe oben).
- Bei den Einrichtungen, die auch Teilnehmer/innen mit Behinderung haben, wird deutlich, dass die Behindertenhilfe, Förder- und Sonderschulen sowie Elterninitiativen nicht nur als Auslöser für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine große Rolle spielen, sondern auch als wichtige Kooperationspartner. Der Nutzen dieser Kooperationen besteht zum einen in der Übernahme von Pflege- und Betreuungsaufgaben bei den Angeboten (z.B. in Form von Kooperationsprojekten oder der ehrenamtlichen Mithilfe betroffener Eltern), zum anderen profitieren die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit von diesen Kooperationen aber auch im Hinblick auf den Wissensaustausch über die jeweiligen Unterstützungs- und Assistenzbedarfe. Alternativ zu Schulungen dienen diese Kooperationen dabei auch als informelle Wissensquelle.

- Die Online-Befragung zeigt, dass nur 20% der Einrichtungen/Organisationen mit Nutzer/innen mit Behinderung konkrete Schulungen durchgeführt haben. Dabei werden aber auch einige Schulungsmaßnahmen genannt, die keinen erkennbaren Bezug zum Themenspektrum Inklusion und Behinderung haben (würde man diese Schulungsmaßnahmen ohne Bezug zum genannten Themenspektrum herausrechnen, reduziert sich die Anzahl an genannten Schulungsmaßnahmen nochmals deutlich). Betrachtet man die relevanten Schulungen, so zeigen sich drei Schwerpunkte: Grundlagenwissen zum Themenspektrum Inklusion, Information zu verschiedenen Formen von Behinderung und den damit zusammenhängenden Unterstützungsbedarfen (häufig wird hier Autismus und psychische Störungen genannt), sowie Schulungen von Ehrenamtlichen oder FSJ'lern (Inklusionsbegleiter, Ferienfreizeiten, usw.). Seltener spielen die Themenbereiche Persönliche Assistenz und Organisation der Unterstützung eine Rolle. Zu vermuten ist, dass diese Unterstützung mit Hilfe von Kooperationen oder durch Angehörige von Betroffenen abgedeckt wird (siehe oben). Auch in den Telefoninterviews wird deutlich, dass in weniger als der Hälfte der Fälle konkrete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wahrgenommen wurden. Daneben spielt der mehr oder weniger informelle Austausch mit Kooperationspartnern, insbesondere mit Kooperationspartnern aus der Behindertenhilfe, ebenfalls eine gewisse Rolle. Was die Themen von Schulungen bzw. Fortbildungen betrifft, so werden die Befunde der Online-Befragung weitestgehend bestätigt: Es dominieren die Themen Inklusion, Barrierefreiheit, Assistenz sowie vor allem Grundlagenwissen zu verschiedenen Formen von Behinderung (insbesondere Autismus, psychische Erkrankungen und ADHS). Genannt werden aber auch Themen, die auf den ersten Blick nichts mit der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu tun haben, beispielsweise Umgang mit herausforderndem bzw. aggressivem Verhalten und schwierigen Situationen sowie Elternarbeit.
- In den Telefoninterviews wurden darüber hinaus auch zukünftig relevante bzw. gewünschte Fort- und Weiterbildungsthemen erfragt. Die mit Abstand größte Rolle spielen hierbei Informationen zu verschiedenen Arten von Behinderung und den damit in Verbindung stehenden Unterstützungsbedarfen. An zweiter und dritter Stelle folgen Fort- und Weiterbildungen zu den Themen „Planung/ Gestaltung von (inklusive) Angeboten“ sowie „Allgemeine Informationen zum Themenspektrum Inklusion“. Neben diesen Fort- und Weiterbildungsthemen wurde von ein paar Akteuren auch noch der Wunsch geäußert, Veranstaltungen oder Fachtage für den Austausch zwischen Einrichtungen durchzuführen (gegenseitig Informieren, neue Wege finden, andere Konzepte kennen lernen).
- Beim Thema Abbau von Barrieren konzentrieren sich die Anstrengungen bislang vor allem auf soziale, aufgabenbezogene und räumliche Barrieren. Sprachliche Barrieren sowie Barrieren für sinnesbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind noch wenig im Fokus. Vermutlich hängt ein solcher relativ einseitiger Barrierenabbau einerseits mit bestimmten „Assoziationen“ zum Thema Behinderung zusammen, zum anderen könnte aber auch die stärkere Präsenz bestimmter Personengruppen dafür verantwortlich sein. Dies deckt sich auch mit der bisher noch niedrigen Kontakthäufigkeit zu Personengruppen mit geistiger Behinderung und Sinnesbeeinträchtigung. Da inklusive Bemühungen jedoch als vorausschauendes Bemühen zum Abbau aller Barrieren verstanden werden müssen, sind hier noch wichtige Schritte sowohl im Hinblick auf Sensibilisierung für diese Barrieren als auch zum Abbau dieser zu gehen. Denn bei einem Vernachlässigen oder Ignorieren dieser Barrieren werden Menschen mit geistigen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen auch nicht den „Weg“ in diese Einrichtungen finden. Damit geht dann eine strukturelle Ausgrenzung anderer Behinderungsarten einher. Dementsprechend ist eine Sensibilisierung der relevanten Akteure für die Vielfalt von Behinderung erforderlich: Inklusion erfordert einen ganzheitlichen Blick auf Barrieren, die es umfassend abzubauen gilt.
- Die wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft werden vor allem im Hinblick auf personelle, räumliche und ökonomische Ressourcen gesehen, gefolgt von einer (noch) mangelnden Nachfrage

durch Kinder und Jugendliche mit Behinderung bzw. die mangelnde Erreichbarkeit dieser Kinder und Jugendlichen mit herkömmlichen Werbestrategien. Barrierefreiheit, Berührungängste oder mangelndes Wissen bzw. fehlende Kompetenzen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen spielen eine geringere Rolle. Im Vergleich zwischen Einrichtungen und Organisationen mit und ohne Kinder bzw. Jugendliche mit Behinderung zeigt sich, dass die fehlende Nachfrage vor allem von den Akteuren, die aktuell auch keine Nutzer/innen mit Behinderung haben, als wesentliche Herausforderung gesehen wird.

- Bei der Frage nach zukünftigen Strategien und geplanten (weiteren) Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung wird deutlich, dass knapp die Hälfte der befragten Einrichtungen und Organisationen keine konkreten Pläne hat. Als Begründung werden auch hier mangelnde Ressourcen sowie eine fehlende Nachfrage angegeben. Hingegen verweisen Einrichtungen und Organisationen, die in Zukunft verstärkt Bemühungen zur Umsetzung von Inklusion tätigen wollen, auf die Wichtigkeit von Kooperationen (v.a. mit Sonder- und Förderschulen sowie mit Dienstleistern der Behindertenhilfe) einerseits, sowie auf gezielte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit andererseits. Immer wieder wird in diesen Kontexten auch deutlich, dass die fehlende Nachfrage möglicherweise auch mit der Unwissenheit und den Ängsten von Eltern mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zusammenhängen könnte. Aus diesem Grunde sollten sich eine verstärkte Öffentlichkeits- und Werbestrategie insbesondere auch diesen Ängsten und Informationsdefiziten annehmen und Eltern mit behinderten Kindern entsprechend informieren.
- Ein interessanter Befund der telefonischen Interviews in diesem Zusammenhang ist, dass mehr als die Hälfte der befragten Einrichtungen und Organisationen, die auch Teilnehmer/innen mit Behinderung haben, eine/n Ansprechpartner/in, eine Kontaktperson oder eine Art „Kümmerer“ für die Umsetzung von Inklusion haben. Die Aufgaben erstrecken sich von der Konzepterstellung, Organisation, Finanzierung und Koordination der Angebote, über die Öffentlichkeitsarbeit, Anmeldungen sowie Kontaktarbeit mit Eltern, Familien und Kooperationspartnern aus der Behindertenhilfe bis hin zum Management der Unterstützung und Schulung von Ehrenamtlichen. Daher fungieren diese Personen als Multiplikator und Sprachrohr nach innen und außen und sollen beispielsweise das Thema weiter „vorantreiben“. Als wichtig wird vor allem die Funktion einer Kontaktstelle für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie für Schulen und Einrichtungen der Behindertenhilfe gesehen. Eine solche Funktion kann als zukunftsweisend für die Umsetzung inklusiver Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit herausgestellt werden.
- Abschließend wird von den befragten Einrichtungen und Organisationen sowohl in der Online-Befragung als auch in den Telefoninterviews und Fallstudien zur (weiteren) Umsetzung von Inklusion Unterstützungsbedarf im Hinblick auf (v.a. finanzielle) Ressourcen sowie bezüglich einer Verbesserung der Nachfrage von Kindern und Jugendlichen formuliert. Zentral ist dabei das Anliegen, Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie insbesondere deren Eltern über die Möglichkeiten in diesem Handlungsfeld zu informieren. Entsprechende Kampagnen und öffentlichkeitswirksame Strategien könnten helfen, dass mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit aufmerksam werden und diese nachfragen.

## 4 Handlungsempfehlungen – Ein Modell zur Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg

Die auf Basis der Literaturanalyse (Kapitel 1) sowie der nachfolgenden empirischen Befragungen (Kapitel 2) abzuleitenden Handlungsempfehlungen zur (weiteren) Umsetzung von Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Organisationen, Einrichtungen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg lassen sich nur als mehrdimensionales Modell beschreiben. Insbesondere die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen verdeutlichen ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Herausforderungen und Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen. Diese Herausforderungen werden im Folgenden genauer beschrieben, um auf dieser Basis entsprechende Handlungsempfehlungen ausformulieren zu können.

Abbildung 61 verdeutlicht die verschiedenen Herausforderungen als Wirkungskreislauf. Der Kreislauf besteht dabei aus vier Themencluster, die nachfolgend genauer dargestellt werden. Die jeweiligen, wechselseitig ausgerichteten Pfeile symbolisieren dabei die Abhängigkeit der einzelnen Themenbereiche voneinander. Dickere Pfeile bedeuten, dass die Bearbeitung der einen Herausforderung eine wichtige Bedingung für die Bewältigung der nachfolgenden Herausforderung(en) ist. Die dünneren Pfeile verweisen hingegen darauf, dass die Veränderungen bzw. Verbesserungen aller nachfolgenden Herausforderungen wiederum positiven Einfluss auf die vorherigen Schritte haben und bei der weiteren Bewältigung dieser Herausforderungen hilfreich sind. Insofern ist das Agieren auf verschiedenen Ebenen durchaus sinnvoll und notwendig. In diesem Verständnis muss Inklusion stets als Prozess verstanden werden.<sup>30</sup>

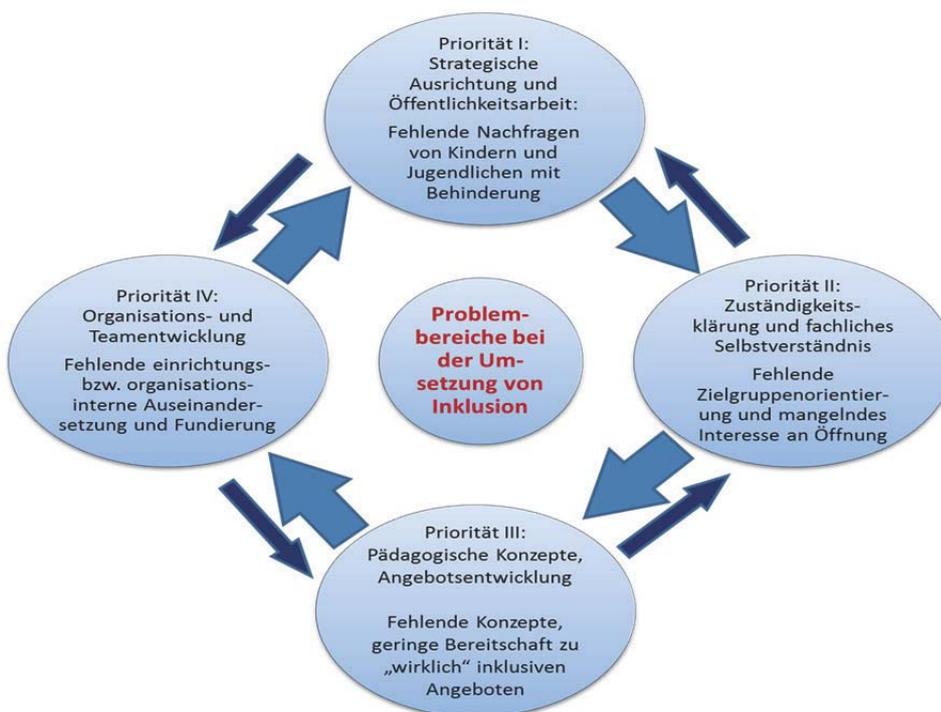


Abbildung 61: Herausforderungen bei der (weiteren) Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

<sup>30</sup> Für die strukturierte Umsetzung von Inklusion in *einzelnen* Einrichtungen und Organisationen wurde bereits im „Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ ein hilfreiches Prozessmodell mit entsprechenden Handlungsempfehlungen entwickelt. Auch hier wird deutlich, dass Inklusion als langwieriger Prozess begriffen werden muss, der Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen erfordert (vgl. Meyer/Kieslinger 2014). Dieser Index hat jedoch *einrichtungs- bzw. organisations-spezifische Relevanz* und kann nicht unmittelbar auf die in dieser Expertise herausgearbeiteten Empfehlungen für eine umfassende, landesweite Strategie zur Umsetzung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit angewendet werden. Gleichwohl eignet sich der Index für einzelne, interessierte Akteure.

Auf Basis der Literaturanalyse (v.a. Kapitel 1.3.2 und 1.3.3) sowie aus den Befunden der empirischen Befragungen konnten vier verschiedene Herausforderungsbündel abgeleitet werden, die zusammenfassend als „Prioritäten“ dargestellt werden:

- **Priorität I - Strategische Ausrichtung und Öffentlichkeitsarbeit:** Immer wieder wird deutlich, dass die fehlende Nachfrage bzw. ein daraus resultierender, „mangelnder“ Bedarf, als Begründung dafür genannt wird, dass *keine* Kinder- und Jugendliche mit Behinderung an den Angeboten teilnehmen. Weiterhin zeigt die genauere Betrachtung von Einrichtungen und Organisationen mit Nutzer/innen mit Behinderung, dass diese häufig eigeninitiativ bzw. aufgrund von Anfragen durch die Eltern, die Angebote wahrnehmen. Ebenso spielen Kooperationen mit Sonder- und Förderschulen und/oder mit Einrichtungen der Behindertenhilfe eine wichtige Rolle als „Auslöser“. Was zukünftige Herausforderungen betrifft, werden häufig „mangelnde Nachfrage“ bzw. „fehlender Bedarf“ genannt. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung den „Weg“ in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit augenscheinlich noch schwer finden. Gründe dafür wurden insbesondere in Kapitel 1.3.3 benannt (z.B. Überdominanz von Angeboten aus der Behindertenhilfe, Ängste und Sorgen der Eltern). Eine wesentliche Herausforderung besteht daher in der **Verbesserung von Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit**. Als sinnvoll könnten sich auch **Informations- oder Kontaktstellen sowie Ansprechpartner/innen**, insbesondere für betroffene Eltern, erweisen. Da viele Kommunen aktuell **Geschäftsstellen für Inklusion** und/oder entsprechende Kontaktstellen (v.a. im Bereich der Eingliederungshilfe) einrichten, sind eine Zusammenarbeit mit diesen Stellen und ggf. auch eine gemeinsame Koordination der Anstrengungen sinnvoll.
- **Priorität II – Zuständigkeitsklärung und fachliches Selbstverständnis:** Mit den Erkenntnissen zu Priorität I in Verbindung steht ein häufig zu beobachtendes mangelndes bzw. fehlendes Interesse an einer (weiteren) Öffnung von Angeboten. Dies zeigt sich vor allem in der gering ausgeprägten Praxis der Angebotsbewerbung sowie in einer eher verhaltenden Bereitschaft, weitere Angebote zu entwickeln. Zudem scheint die Personengruppe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (noch) nicht wirklich als relevante Zielgruppe für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit begriffen zu werden. Grund dafür ist zum einen, dass es bereits ein hochdifferenziertes Angebotsspektrum an Freizeit-, Sport- und Bildungsangeboten für die Personengruppe von Menschen mit Behinderung in Handlungsfeldern der Behindertenhilfe gibt (die Befragung von Einrichtungen *ohne* Nutzer/innen mit Behinderung verdeutlicht dies, da als Begründung häufig angegeben wurde, es gäbe bereits Angebote im Sozialraum). Dies verführt dann aber auch zu der Annahme, „man wäre nicht zuständig“. Zum anderen trägt aber auch die bereits oben dargestellt „mangelnde Nachfrage“ zu einer solchen Schlussfolgerung bei bzw. verstärkt entsprechende Annahmen. Aufgrund der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (insbesondere Artikel 19 und 30, Vgl. Kapitel 1.2.2) sind diese Annahmen jedoch nicht mehr haltbar und müssen unbedingt abgebaut werden. Eine wichtige Rolle spielen daneben sicher aber auch personelle, zeitliche oder finanzielle Bedenken, dies zeigen die Befragungsergebnisse ebenso. Unabhängig davon sind jedoch **Anstrengungen zu unternehmen**, um diese **Zuständigkeitsklärung im Sinne der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention** (Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben) zu unterstützen und in der Folge zu einer **(weiteren) Öffnung der Angebotspalette** beizutragen, selbstverständlich im Rahmen der benötigten personellen und finanziellen Möglichkeiten. Zur Unterstützung dieser Prozesse könnten erstens **Projekte zur Bewusstseinsbildung für diese Zuständigkeits- und Auftragsklärung** initiiert werden, zweitens sind **geeignete Rahmenbedingungen** zu schaffen (*personelle und ggf. finanzielle Ressourcen*) und drittens sind – vor allem was diese Rahmenbedingungen betrifft – **eine Vernetzung und Kooperationen mit (bestehenden) Anbietern der Behindertenhilfe** anzustoßen und zu fördern.

- Priorität III - Pädagogische Konzepte, Angebotsentwicklung:** Die Erhöhung der Nachfrage von Seiten der jungen Menschen mit Behinderung (bzw. deren Angehörigen) sowie eine damit einhergehende Zuständigkeitsklärung und Öffnung von Angeboten führt zur nächsten Herausforderung: Die Entwicklung geeigneter Konzepte und/oder Öffnung, Anpassung bzw. Veränderung von Angeboten. Bisher besteht noch zu sehr die Tendenz, „spezielle“ (Gruppen-) Angebote oder Settings für den Personenkreis der Kinder und Jugendliche mit Behinderung einzurichten. Eine große Rolle spielen hierbei sporadische oder einmalige „Events“ wie Ferienfreizeiten, Projekte, Workshops oder Veranstaltungen. Die Telefoninterviews verdeutlichen darüber hinaus, dass etwa 20% der dokumentierten Angebote sich ausschließlich an junge Menschen mit Behinderung richten („exklusive Angebote“), etwa in Form von speziellen Gruppen (z.B. Behindertensportgruppen), durch Raumnutzung, als Kooperationen mit Förder- und Sonderschulen oder in Form von Einzelbetreuung. Diese Praxis muss aber pädagogisch fundierten und didaktisch neu gestalteten, „wirklichen“ inklusiven Angeboten weichen. Ansonsten besteht die Gefahr einer reinen Fortsetzung bisheriger separierender Freizeit-, Sport- und Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung, nur in anderen Kontexten. Gerade die Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit besitzt jedoch das Potenzial (und auch den Auftrag), mit dieser Praxis zu brechen und jungen Menschen mit und ohne Behinderung positive Begegnungen und Kontakte zu ermöglichen. Dieses Potenzial ist bislang noch lange nicht ausgeschöpft, und es müssen hierzu entsprechende Angebotsformen, Didaktiken sowie (pädagogisch) betreute Settings geschaffen werden. „Wirkliche“ inklusive Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit scheinen noch zu sehr in den „Kinderschuhen“ zu stecken und es sind **geeignete Methoden und Maßnahmen zur Planung, Gestaltung und Durchführung solcher Begegnungen**, auch **unter Einbezug gruppenpädagogischer Überlegungen**, zu entwickeln und deren Reichweite und Nachhaltigkeit auszuloten. Dies gilt es entsprechend berufspolitisch und fachdidaktisch zu fördern.
- Priorität IV – Organisations- und Teamentwicklung:** Alle vorangegangenen Herausforderungen finden schließlich ihre Entsprechung in einer inklusiv ausgerichteten Organisations- und Teamentwicklung. Eine solche Organisations- und Teamkultur wirkt wiederum auf die anderen drei Handlungsbereiche – Strategische Ausrichtung und Öffentlichkeitsarbeit, Zuständigkeitsklärung und fachliches Selbstverständnis, pädagogische Konzepte und Angebotsentwicklung – unmittelbar zurück. Die Befragungen verdeutlichen hierbei einen noch bestehenden Mangel an fundierter organisations- oder teamspezifischer Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten einer inklusiven Kinder- und Jugendarbeit (natürlich im Sinne einer Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung). Die Berührungspunkte beschränken sich bisher auf „Grundlagenwissen“ oder Kooperationen mit Schulen und/oder Einrichtungen der Behindertenhilfe. Ein weiterer Beleg dafür ist, dass entsprechende Entwicklungen häufig nur auf die Initiative (noch) einzelner Schlüsselpersonen zurückgehen. Auch Schulungen zu diesem Themenspektrum sind eher noch eine Seltenheit und die Fragen zu zukünftigen Strategien und Planungen verdeutlichen eine eher noch abwartende Haltung. Insgesamt, dies zeigen die Daten an vielen Stellen, scheinen die befragten Einrichtungen und Organisationen eher auf die Initiative Einzelner oder auf Kooperationsanfragen zu „reagieren“. Ein offensives oder auch aktives „Agieren“ lässt sich sehr viel seltener beobachten. Entsprechend sind weitere Anstrengungen zu unternehmen, einen Prozess der inklusiven Organisations- und Teamentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit anzustoßen. Zu denken ist an **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen**, aber auch an einen stärkeren **Wissensaustausch zwischen verschiedenen Handlungsfeldern** (z.B. Akteuren aus Jugend- und Behindertenhilfe) sowie die **Förderung von Kooperationen und multidisziplinären Teams**. Darüber hinaus ist eine Plattform zum **Erfahrungsaustausch** hilfreich (z.B. in Form von Fachtagen). Besondere Bedeutung hat ferner die **Beschäftigung von haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen mit Behinderung**, weil dies die Kultur der Einrichtungen entscheidend prägt.

Die im Rahmen dieser Expertise zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen für eine umfassende Strategie zur Umsetzung von Inklusion von Kindern und Jugendlichen in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg müssen daher an diesen Herausforderungen ansetzen. Die im Folgenden vorzuschlagenden Maßnahmen und Umsetzungshilfen sind daher den beschriebenen vier Ebenen zugeordnet (vgl. Abbildung 62):

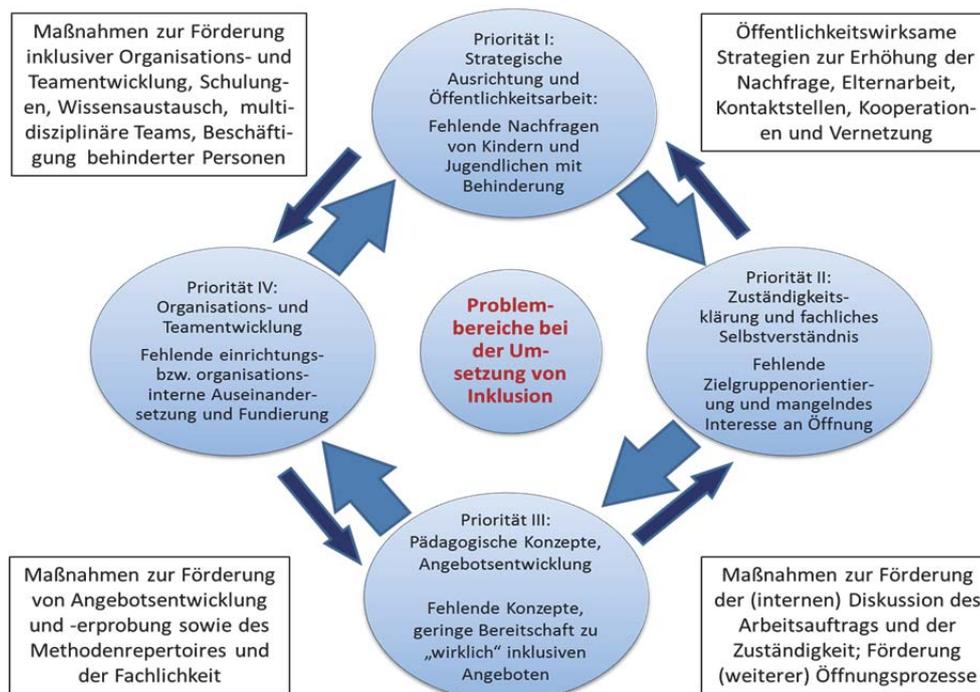


Abbildung 62: Maßnahmen und Anstrengungen zur Förderung von Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

#### 4.1 Aufbau einer öffentlichkeitswirksamen Strategie zur Erhöhung der Nachfrage, Elternarbeit, Kontaktstellen, Kooperationen und Vernetzung

Wie sich in der vorangehenden Auseinandersetzung gezeigt hat, spielt die Nachfrage von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bzw. deren Angehörigen eine wesentliche Rolle und bildet daher den Ausgangspunkt der Handlungsempfehlungen. Zu empfehlen sind dabei vier verschiedene Umsetzungsschritte:

- 1) Aufbau einer **landesweiten, öffentlichkeitswirksamen Informations- und Sensibilisierungskampagne zur Bewerbung der Potenziale** der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei der Umsetzung von Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.
- 2) Entwicklung von **Handreichungen, Leitfäden und/oder Schulungsmaßnahmen** zur (Neu-) Gestaltung organisations- bzw. einrichtungsspezifischer **Öffentlichkeits- und Elternarbeit**.
- 3) Einrichtung von lokalen oder überregionalen **Informations- oder Kontaktstellen** bzw. **Ansprechpartner/innen** für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie insbesondere für betroffene Eltern.
- 4) Vernetzung mit **bereits bestehenden Strukturen** (z.B. Geschäftsstellen für Inklusion, kommunale Ansprechpartner/innen im Bereich der Eingliederungshilfe) und **Anbietern** (z.B. Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe) zur Unterstützung einer umfassenden Informationspolitik für Betroffene bzw. deren Angehörige.

Die vier genannten Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Erkenntnis, dass vielen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und/oder deren Eltern die Möglichkeiten einer Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit häufig nicht bewusst sind. Eine Elternbefragung im Rahmen eines durch den KVJS geförderten Modellprojekts bestätigt dies: Eltern behinderter Kinder fühlen sich hinsichtlich der Möglichkeiten inklusiver Angebote aber auch bezüglich spezieller Sport-, Bildungs- oder Freizeitmöglichkeiten außerhalb der Behindertenhilfe zu wenig informiert (vgl. Kieslinger/Meyer 2014, S. 157). Darüber hinaus spielen aber auch Ängste und Sorgen von Eltern eine wichtige Rolle, die dazu führen, dass die Kinder eher in speziellen Settings betreut werden. Drittens gibt es bereits einige Angebote (im Bereich der Eingliederungshilfe), so dass die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit hier nicht in Konkurrenz treten sollte, sondern sich als ergänzendes Angebot und/oder als Kooperationspartner anbieten sollte. In allen drei Fällen kann eine gezielte **landesweite Informations- und Sensibilisierungskampagne** dabei helfen, diese Informationsdefizite und Unsicherheiten zu beseitigen sowie Kooperationen anzustoßen. Wichtig ist es dabei auf die **Potenziale der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit** aufmerksam zu machen.

Parallel ist aber auch eine **Verbesserung** der jeweils spezifischen **Öffentlichkeitsarbeit einzelner Organisationen und Einrichtungen** anzustreben. Einrichtungintern kommt neben dieser (verbesserten) Öffentlichkeitsarbeit aber vor allem der **gezielten Elternarbeit** eine zusätzlich wichtige Bedeutung zu. Die Elternbefragung im Neckar-Odenwaldkreis verdeutlicht, dass betroffene Eltern viele Ängste und Sorgen haben, die sich „auf mögliche Diskriminierungen und Ausgrenzungsprozesse ihrer Kinder sowie auf die Sorge, dass ihre Kinder nicht angemessen versorgt und betreut werden“ (ebd., S. 162) beziehen. Inhalt einer solchen Elternarbeit könnte dabei die Abklärung des Unterstützungsbedarfs (z.B. mit Hilfe eines speziellen Fragebogens), die Klärung der Ängste und Bedenken, sowie die Demonstration von „Sicherheit“ durch fundiertes Wissen sein. Im **Bereich Schule (z.B. Schulsozialarbeit)** ist darüber hinaus die Etablierung eines „**inkluisiven Elternabends**“ oder Elterntreffs für Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung denkbar, um so den Prozess der schulischen Inklusion unterstützen. Diskutiert werden können beispielsweise Befürchtungen, Vorurteile und Berührungängste bezüglich des Themas Behinderung. Darüber hinaus können aber auch wichtige soziale Kontakte und möglicherweise Freundschaften zwischen den Eltern entstehen. Sowohl zur (Neu-) Gestaltung von Öffentlichkeitsarbeit, als auch für die Elternarbeit könnten entsprechende **Handreichungen, Leitfäden und/oder Schulungsmaßnahmen** (siehe auch Kapitel 4.4.) für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit entwickelt oder angeboten werden.

Befragungen von Eltern behinderter Kinder verdeutlichen zudem, dass sich diese **eine/n Ansprechpartner/in** und/oder eine **Kontaktstelle** wünschen, über die sie einerseits Informationen zu inklusiven Angeboten bzw. Freizeitmöglichkeiten erhalten, sowie andererseits Fragen der Finanzierung und/oder Unterstützung klären können. Ein solcher „Kümmerer“ könnte darüber hinaus auch eine Art Vermittlungsrolle übernehmen (vgl. exemplarisch Kieslinger/Meyer 2014, S. 157 sowie Meyer/Strähle/Bell, noch unveröffentlicht). Sinnvoll ist es, wenn eine solche Stelle direkt bei der Kommune angesiedelt ist (für die Kindertagesbetreuung gibt es bereits ähnliche Stellen). Die Frage der jeweiligen Zuständigkeit und Finanzierung (Eingliederungshilfe, Jugendhilfe) wäre hierbei natürlich noch zu klären (siehe den folgenden Abschnitt). Darüber hinaus macht es aber auch Sinn, wenn jede einzelne Organisation oder Einrichtung über eine/n solche/n Ansprechpartner/in verfügt.

Aktuell richten Kommunen in Baden-Württemberg vielerorts bereits solche **Kontakt- oder Anlaufstellen** ein (Geschäftsstellen für Inklusion, kommunale Ansprechpartner/innen). Diese sind jedoch meist im Bereich der Eingliederungshilfe (z.B. bei den Sozialämtern) angesiedelt. Solche Kontaktstellen sind beispielsweise für die Anliegen betroffener Eltern zuständig, die Arbeit besteht jedoch auch im Bereitstellen entsprechender Informationen. Sowohl der Alb-Donau-Kreis als auch die Stadt Heidelberg haben hierzu beispielsweise aktuell sogenannte „Freizeitwegweiser“ für Menschen mit Behinderung aufgebaut (vgl. Kieslinger/Meyer 2014; Meyer/Kieslinger, noch unveröffentlicht).

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, ist es sinnvoll, **Synergieeffekte zu nutzen** und eine **Vernetzung, Zusammenarbeit sowie eine gemeinsame Koordination der Anstrengungen** zwischen Sozial- und Jugendhilfe anzustoßen. Weiter gedacht ist das Thema Inklusion eigentlich ein ämterübergreifendes Thema und gehört sowohl in die **Sozial- als auch Jugendhilfeplanung**. Daneben sind auch andere Abteilungen von Relevanz, etwa die **Stadtentwicklung**.

Zusätzlich zu einer solchen kooperativen Planung und Erschließung inklusiver Settings darf und kann **die Behindertenhilfe** nicht vergessen werden. Auch hier sind **Vernetzungen** sowie **gemeinsame Vorhaben und Projekte** zu fördern. Es geht nicht nur darum, „Konkurrenzgefühle“ zu vermeiden. Der spezifische Nutzen solcher Kooperationen wurzelt insbesondere im **Wissensaustausch** (siehe auch Kapitel 4.4.) und in den Möglichkeiten der **Beteiligung Professioneller** aus der Behindertenhilfe (z.B. bei der Planung und Durchführung entsprechender Angebote). Aus diesem Grunde plädiert auch Theunissen (2014, S. 255) für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit auf der einen Seite sowie Anbietern der Behindertenhilfe auf der anderen Seite. Hintergrund dessen sind zum einen die Vorteile eines wechselseitigen Wissens- und Informationsaustauschs, zum anderen können so aber auch Vorbehalte abgebaut werden (es bestehen nach wie vor insbesondere von Trägern der Behindertenhilfe gewisse Vorbehalte gegenüber der Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf die Fachlichkeit und das „know how“ im Umgang mit Menschen mit Behinderung). Daneben – und dies dürfte der wichtigste Nutzen sein – gibt eine solche Kooperation mit Professionellen der Behindertenhilfe den betroffenen Eltern „Sicherheit“ und trägt zu einem Abbau von Berührungängsten und Sorgen bei (vgl. Kieslinger/Meyer 2014, S. 158).

## 4.2. Maßnahmen zur Förderung der internen Diskussion des Arbeitsauftrags und der Zuständigkeit; Förderung von Öffnungsprozessen

Die zweite Handlungsebene, die unmittelbar mit der Nachfrage zusammenhängt und auf diese auch wieder zurückwirkt, ist die Ebene der Klärung des Arbeitsauftrags und der Zuständigkeit sowie die Förderung einer (weiteren) Öffnung von Angeboten. Hintergrund einer solchen Auseinandersetzung sind insbesondere die Artikel 19 und 30 der UN-Behindertenrechtskonvention. In den Befragungen wurden jedoch neben der Annahme, man „wäre nicht zuständig“, weil es bereits Angebote im Sozialraum gäbe, immer wieder Bedenken geäußert, dass eine (weitere) Öffnung personelle und finanzielle Mehraufwendungen nach sich ziehen würden, die nicht, oder nur bedingt, zu stemmen sind. Aus diesem Grunde beziehen sich die im Folgenden relevanten Handlungsempfehlungen auf drei Umsetzungsschritte:

- 1) Maßnahmen und Kampagnen zur **Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung** der Fachkräfte und Organisationen zur Auseinandersetzung mit den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und zur Klärung von Zuständigkeiten und Arbeitsauftrag.
- 2) Förderung einer (weiteren) Öffnung von (Regel-) Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung durch **Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen** (u.a. Projekte zur Erprobung von Methoden zum Aufbau personenzentrierter Unterstützungsformen).
- 3) Initiierung und **Förderung von Kooperationsprojekten sowie gemeinsamer Konzeptentwicklung** zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, u.a. mit dem Ziel, die oben genannten „geeigneten“ Rahmenbedingungen zu schaffen.

Was den ersten Schritt betrifft, so wäre erstens zu empfehlen, entsprechende **Kampagnen zur Auseinandersetzung mit der UN-Behindertenrechtskonvention** und den Artikeln 19 und 30 anzustoßen. Solche Kampagnen können am Besten in Form von Top-Down-Prozessen, d.h. über **Dachorganisationen**, „ins Rollen“ gebracht werden. Aber auch die Jugendhilfeausschüsse könnten hierzu genutzt werden.

Ergänzend und unterstützend könnte es zweitens sinnvoll sein, entsprechende **Leitbilder oder Selbstverpflichtungen als Muster** für eine solche Auseinandersetzung zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. Fachlich und berufspolitisch geht es drittens insbesondere um die **Auseinandersetzung mit den jeweiligen Zielen und Inhalten** einer inklusiv agierenden Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit („Arbeitsauftrag“). Fragen einer „inklusive Pädagogik“, der anwaltschaftlichen Funktion für junge Menschen mit Behinderung, sowie eine Perspektivenerweiterung der Sozial- und Gemeinwesenorientierung in Richtung Behindertenhilfe und Förder- bzw. Sonderschulen sind hier elementar. Entsprechend ist auch hier eine Förderung dieser Auseinandersetzung innerhalb und zwischen der relevanten **Fachverbände** anzustoßen (z.B. in Form von Projekten, siehe dazu auch ausführlich Kapitel 4.3).

Ein weiterer wichtiger Schritt ist dann die **Förderung konkreter Öffnungsprozesse**. Die Ängste und Sorgen der befragten Einrichtungen und Organisationen beziehen sich dabei insbesondere auf personelle und finanzielle Ressourcen. Zwar sind diese Ängste ernst zu nehmen, jedoch wäre es simpel, an dieser Stelle einfach nur „mehr Geld“ zu fordern. Tatsächlich sind inklusive Angebote mit einem personellen und/oder finanziellen Mehraufwand verbunden, häufig können diese aber kompensiert werden durch entsprechende (informelle) Unterstützungssettings oder geeignete Rahmenbedingungen und Kooperationen. Der gezielte **Einbezug von (geschulten) Ehrenamtlichen** sowie der **Aufbau von sogenannten „Unterstützerkreisen“** bzw. **„Begleitkreisen“** sind Möglichkeiten, personenzentrierte Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderung zu schaffen (aktuell führt der Kreisjugendring Rems-Murr hierzu ein Modellprojekt durch: [www.jugendarbeit-rm.de/kreisjugendring-remm-murr-ev/projekte/begleitkreise](http://www.jugendarbeit-rm.de/kreisjugendring-remm-murr-ev/projekte/begleitkreise)). Solche informellen Unterstützungssettings können auch durch sogenannte **„Assistenz-Pools“** abgesichert werden. Vorhaben wie **„Inklusionsbegleiter/innen“**, **„Inclu-Angels“**, **„Inklusion-Kultur-Freizeit-Begleiter“** und andere ehrenamtlich basierten Unterstützungsmöglichkeiten (vgl. dazu beispielsweise das Förderprogramm der Baden-Württemberg Stiftung unter: [www.bwstiftung.de/gesellschaft-kultur/programme/gesundheit-inklusion-gewaltpraevention/inklusionsbegleiter](http://www.bwstiftung.de/gesellschaft-kultur/programme/gesundheit-inklusion-gewaltpraevention/inklusionsbegleiter)) sind politisch weiter auszubauen bzw. zu fördern. Zudem sind viele dieser Möglichkeiten auch noch unbekannt, so dass entsprechende **Schulungen** zu den Möglichkeiten personenzentrierter Unterstützungsplanung angeboten werden sollten (siehe dazu auch Kapitel 4.4.).

Daneben bieten sich aber auch **Kooperationen mit Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe** an, die im Rahmen der **Eingliederungshilfe** entsprechende Assistenz anbieten könnten. Dabei ist dringend darauf zu achten, dass es bei diesen Kooperationen nicht zu „separierenden“ Angeboten oder Nischenangeboten kommt (z.B. „bloße“ Raumnutzung oder spezielle Gruppenangebote). Zu empfehlen ist eine Förderung entsprechender **Kooperationsprojekte**, die auf Vernetzung, gemeinsame Konzept- und Angebotsentwicklung sowie auf die Umsetzung geeigneter methodischer und didaktischer Überlegungen setzt. Letztendlich geht es immer um die Einbindung junger Menschen mit Behinderung im Sozialraum, aus diesem Grunde sind solche Kooperationsprojekte dringend zu fördern, auch um „Konkurrenzgefühlen“ vorzubeugen. In Zukunft sollte damit deutlicher werden, dass Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung nicht nur durch spezielle Dienstleister erbracht, sondern gleichermaßen auch von Akteuren des allgemeinen Sozial- und Bildungssystems mitgetragen werden können (dies entspricht auch den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention). Kooperationen zwischen Behindertenhilfe und anderen kommunalen Akteuren sind aber unabdingbar, denn das (sonder-) pädagogische Know-how bleibt hierbei stets gefragt (vgl. Markowitz 2010, S. 19). Insofern ist die tragende Säule der **Sozial- bzw. Gemeinwesenorientierung** in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit um eine **entsprechende Perspektive** und den **Aufbau von Kooperationen** zu erweitern. Eine solche Gemeinwesenorientierung vermindert wiederum Vereinsamung oder Isolation von Menschen mit Behinderung und trägt zu Selbstwertsteigerung bei (vgl. dazu Theunissen 2009, S. 386ff.; Seifert 2008, S. 3). Letztendlich werden dadurch „Freizeit-, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde“ (Seifert 2008, S. 12) ermöglicht, die zur Reduzierung von Ausgrenzungsprozessen beitragen.

Neben der konkreten Unterstützung vor Ort müssen aber auch viele andere Aspekte wie **Mobilität, Erreich-**

**barkeit, Abbau von Barrieren** usw. berücksichtigt werden. Auch hierzu sind entsprechende Rahmenbedingungen und ggf. Projekte noch zu fördern bzw. anzustoßen. Bislang beziehen sich die meisten Projekte eher auf einmalige Events; spannender dürfte die Frage werden, wie Mobilität, Zugänglichkeit und Unterstützung in Regelbetrieben ermöglicht werden.

### 4.3 Maßnahmen zur Förderung von Angebotsentwicklung und -erprobung, Erweiterung des Methodenrepertoires und der beruflichen Fachlichkeit

Die Überlegungen zur Erhöhung der Nachfrage auf der ersten Handlungsebene sowie die Forderungen zur Klärung von Zuständigkeit und Arbeitsauftrag auf der zweiten Handlungsebene führen zum nächsten Schritt, zur gezielten Förderung von Angebotsentwicklung und -erprobung. Eine solche Förderung soll auch dazu beitragen, ein geeignetes Methodenrepertoire sowie eine entsprechende berufliche Fachlichkeit im Feld der Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher auszubilden.

Wie sich in der obigen Auseinandersetzung gezeigt hat, sind die meisten der dokumentierten Angebote, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, als „spezielle“ oder sogar „exklusive“ Angebote zu verstehen. Insofern lässt sich aktuell eher eine „Fortsetzung“ bisheriger, und zum Teil auch separierender, Freizeit-, Sport- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung beobachten. Um diese Praxis zu verändern, sind zwei Schritte auf zwei verschiedenen Ebenen nötig:

- Fachdidaktisch ist die **Entwicklung und Erprobung von inklusiven Angebotsformen** zu fördern. Diese Förderung kann in Form von **Projektmitteln** erfolgen, parallel dazu könnte aber auch eine gezielte **Beratung und Begleitung** (in Form von Fachberatung, Supervision) sowie **gebündelte Informationen** (z.B. als Informationsplattform, Zusammenstellung von Beispielen) zur Verfügung gestellt werden.
- Berufspolitisch sind ebenfalls entsprechende Weichen zu stellen, die dazu beitragen, eine selektive oder sogar separierende Praxis zu vermeiden. Entsprechend sollten **berufsfeldspezifische Fachverbände** mit „ins Boot“ geholt werden, weil sie als Multiplikatoren genutzt werden können, und damit dazu beitragen, die „Idee“ der Inklusion in verschiedene Bereiche des Sozial- und Bildungswesens zu verbreiten. Auch hier sind (überregionale) **Projektfinanzierung** und/oder **Fachberatungen** denkbar.

Die Literaturanalyse verdeutlichte immer wieder, dass gerade die Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit das Potenzial besitzt, eine bisherige selektive bzw. separierende Praxis aufzubrechen und jungen Menschen mit und ohne Behinderung positive Begegnungen und Kontakte zu ermöglichen. Dannenbeck und Dorrance (2011, S. 210) sprechen der Kinder- und Jugendarbeit hierbei sogar eine „Vorreiterrolle“ zu.

Um dieses Potenzial auszuschöpfen, müssen jedoch **entsprechende Angebotsformen, Didaktiken sowie (pädagogisch) betreute Settings** entwickelt und erprobt werden. Hierzu könnten **Projektgelder** zur Verfügung gestellt werden, weil solche Vorhaben am besten in Form von Projekten erprobt und evaluiert werden können (Projekte haben den Vorteil, dass Sie Innovationen anstoßen helfen und ein entsprechender kurzfristiger Personal- und Mitteleinsatz plan- und umsetzbar wird). Die **Bewilligung von Modell- und Qualifizierungsprojekten** im Rahmen des durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Baden-Württemberg im Rahmen des Zukunftsplan Jugend initiierten „**Förderprogramms Inklusion**“ ist hierzu ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.<sup>31</sup>

---

<sup>31</sup> Das „Förderprogramm Inklusion“ wurde parallel zur Fertigstellung der vorliegenden Expertise gestartet. Sowohl bei der Ausschreibung des Förderprogramms als auch bei der Vergabe der Projektgelder flossen bereits einige Erkenntnisse der Expertise ein. Weitere Informationen zum Förderprogramm unter: [www.inklumat.de/projekte/foerderprogramm-inklusion](http://www.inklumat.de/projekte/foerderprogramm-inklusion).

Bei der Vergabe von Projektgeldern sowie der Projektevaluation ist jedoch insbesondere darauf zu achten, dass es sich bei den bewilligten Projekten nicht um separierende oder exklusive Settings handelt. Der dazu eingerichtete **Projektbeirat** wird hierzu Sorge tragen müssen.

Zusätzlich (oder auch alternativ dazu) stellt sich die **fachliche Betreuung und Begleitung** solcher Vorhaben durch bestimmte Schlüsselpersonen oder unterstützende Stellen sowie das **Bereitstellen von entsprechenden Informationen** zur Gestaltung und Durchführung inklusiver Angebote als hilfreich dar: Bei der Planung sowie Durchführung des inklusiven Sommerferienprogramms in einem durch den KVJS geförderten Modellprojekts des Neckar-Odenwald-Kreises wurde es beispielsweise als sehr wichtig erachtet, dass eine beratende und koordinierende Person die Planung begleiten und die Freizeitangebote auf die Kontaktsituationen mit den behinderten Kindern vorbereiten konnte. Als hilfreich wurde von den befragten Freizeitangebern zudem eingeschätzt, wenn sie Informationen zu geeigneten, inklusionsförderlichen Spielen und Aktivitäten sowie zu verschiedenen Arten von Behinderung erhalten (vgl. Kieslinger/Meyer 2014, S. 163). Aus diesem Grunde ist sowohl die **Einrichtung einer solchen beratenden Stelle**, ggf. auf überregionaler oder Landesebene, und/oder die **finanzielle Förderung entsprechender Beratungs- und Supervisionstätigkeiten** für Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zu empfehlen. Darüber hinaus wäre die **Einrichtung und Weiterentwicklung einer (ggf. internetgestützten) Informationsplattform** mit vielfältigen Informationen zur Planung, Gestaltung und Durchführung inklusiver Aktivitäten sowie mit diversen „Best-Practice-Beispielen“ äußerst hilfreich. Im Rahmen der durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Baden-Württemberg geförderten „Inklusionsoffensive für die Jugendarbeit“ wurde bereits ein solches internetgestütztes „Tool“ aufgebaut: Der INKLUMAT (Online unter: [www.inklumat.de](http://www.inklumat.de)). Neben dem bereits beschriebenen „Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ (vgl. Kapitel 1.3.4) finden sich dort auch einige beispielhafte Methoden. Nach Auslaufen der Projektförderung wäre es jedoch wünschenswert, diese Informationsplattform weiter ausbauen und nutzbar machen zu können.

Die zweite Ebene in diesem Handlungskontext stellen **berufsfeldspezifische oder -übergreifende (Fach-) Verbände** dar. Deren Multiplikatorenwirkung kann dafür genutzt werden, die jeweiligen Erkenntnisse und Forderungen sowohl nach „innen“, d.h. gegenüber ihren Mitgliedsorganisationen, als auch nach „außen“, d.h. in andere Systeme (z.B. Schulen, andere Handlungsfelder der Sozialen Arbeit) zu transportieren. Sie tragen daher entscheidend dazu bei, die „Idee“ der Inklusion und die damit in Verbindung stehenden Herausforderungen in verschiedene Bereiche des Sozial- und Bildungswesens zu tragen. Auch hierzu ist die Bereitstellung von **Projektmitteln** und/oder **Fachberatung** möglicherweise hilfreich.

Insbesondere zur Umsetzung von **Inklusion in der Schule** könnten Fachverbände der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit unterstützend wirken, indem sie einerseits entsprechende Positionen und Dienstleistungen für Schulen entwickeln, und andererseits geeignete Konzepte und fachliche Handreichungen für Einrichtungen, Organisationen oder Fachkräfte anbieten. Die Potenziale solcher **schulunterstützenden Dienstleistungen** oder von **konkreter Schulsozialarbeit** würden sich vor allem auf die **soziale Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher in das Klassengefüge** beziehen (z.B. mit Hilfe gruppen- oder erlebnispädagogischer Methoden). Aber auch eine Mithilfe bei der (zukünftigen) **Gestaltung von „inkluisiven“ Unterrichtsverfahren** wäre denkbar, etwa im Sinne „inkluisiver Pädagogik“ bzw. „Inklusionspädagogik“. Solche Ansätze zielen darauf ab, Heterogenität als Bereicherung wahrzunehmen und ein wichtiges Lernziel von inklusiver Pädagogik ist es, Vielfalt und Pluralität als Normalität und Ressource zu begreifen. Dazu gehören die Akzeptanz verschiedenster Personengruppen, der Abbau von Vorurteilen und Berührungängsten sowie die Wertschätzung gegenüber dem Andersartigen (vgl. Meyer 2013). Diese Betrachtungsweise ist kein völlig neuer Ansatz und kann mit der „Pädagogik der Vielfalt“ von Prengel oder mit früheren integrationspädagogischen Theorieansätzen verglichen werden (vgl. Antor/ Bleidick 2006, S. 99; siehe auch Grüber 2010, S. 10 f.).

Kern einer solchen Pädagogik ist „kooperatives Spielen, Lernen und Arbeiten aller auf ihren unterschiedlichen individuellen Niveaus am gemeinsamen Gegenstand“ (Hinz 2008, S. 41). Der Vorteil für Schulen wäre: Dieses inklusive Leitprinzip betrifft nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch **andere gesellschaftliche (Rand)-Gruppen** (vgl. Flieger/Schönwiese 2011, S. 29).

Ebenso in der **Schule**, aber auch in **anderen Kontexten**, sind für die Umsetzung inklusiver Angebote und Lernwelten fachliche Kompetenzen zur **Moderation von Begegnungen und entsprechenden Gruppenprozessen** besonders wichtig und sollten im Rahmen einer berufspolitischen Ausrichtung vorangetrieben werden. Hierzu ist insbesondere **sozialpsychologisches Wissen** bedeutsam und das Voranbringen einer theoretischen und praktischen Fundierung wäre ebenfalls Sache der **Fachverbände**. Egal in welchen Kontexten, die Umsetzung von Inklusion umfasst stets auch den Umgang mit Vorurteilen und Berührungsängsten sowie Strategien zur Vermeidung von Konflikten und/oder Diskriminierungsprozessen zwischen verschiedenen Gruppen. Aus diesem Grunde ist das Wissen über Gruppenprozesse ein unabdingbares Werkzeug im Umgang mit inklusiven Maßnahmen (v.a. die Kenntnis einstellungsverändernder oder konfliktreduzierender Maßnahmen und Interventionen). Dies gilt im Übrigen auch für Situationen, in denen z.B. junge Menschen **aus verschiedenen Milieus** oder **mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund** aufeinander treffen. Einstellungen lassen sich beispielsweise durch kognitiv wirksame Appelle oder Informationen nicht so einfach ändern. Neben der klassischen „Überzeugungsarbeit“ durch Aufklärung oder Informationen kommt der affektiven Ebene sowie der Verhaltensebene eine wichtige Bedeutung zu. Nuttin (1975) beschreibt in seinem Aufsatz „Einstellungsänderung und Rollenspiel“ beispielsweise, dass Einstellungsveränderungen sehr gut durch die Einnahme einer anderen Rolle und damit einer neuartigen bzw. anderen Perspektive bewirkt werden können. Im Rollenspiel wird bewusst, wie sich die nachgespielte Person fühlt, etwa aufgrund von Diskriminierungen. Aus diesem Grunde eignet sich vor allem das Rollenspiel oder ähnliche Sensibilisierungsmaßnahmen zur Einstellungsänderung, weil Gefühle provoziert und Situationen „spielend“ erlebt werden:

„Im Rollstuhl fahren, für eine bestimmte Zeit blind, gehörlos oder armamputiert zu sein fördert die Sensibilität für die oft schwierige Lebenssituation behinderter Menschen. Dabei geht es weniger um die primäre Behinderungserfahrung als vielmehr um das Nacherleben der vielfältigen sozialen Konsequenzen von Behinderung, (...).“ (Cloerkes 2007, S. 151)

Entsprechende Methoden (wie z.B. Rollstuhlparcours, Dunkelaktionen, theaterpädagogische Projekte, usw.) könnten zur Unterstützung von Inklusion in verschiedenen Kontexten (z.B. in der Schule) verstärkt angeboten werden. Zum Abbau von Intergruppendifferenzierung gibt es aber auch weitere Strategien, die entweder auf die Gestaltung der Kontaktsituation selbst oder aber auf den Abbau von Kategorisierungsprozessen und Gruppenidentitäten setzen (ausführlich Jonas, Stroebe, Hewstone 2007, S. 521ff. Otten, Matschke 2008; Petersen 2008; Petersen/Blank 2008; Stürmer 2008.). Dazu gehören beispielsweise das Arbeiten an einem gemeinsamen, übergeordneten Ziel und die Vermeidung von Konkurrenzsituationen, gemeinsame und neuartige Erfahrungen für alle Teilnehmer/innen, eine angenehme Gestaltung der Kontaktsituation, das Bewusstmachen von Gemeinsamkeiten sowie die Dekonstruktion von Gruppenidentitäten.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass sowohl auf fachdidaktischer als auch auf berufspolitischer Ebene den Möglichkeiten und Chancen inklusiver Pädagogik sowie sozialpsychologisch fundierter Moderation von Gruppenprozessen in Zukunft eine verstärkte Bedeutung zukommen muss. Ein wichtiges Feld hierfür eröffnet sich vor allem für **Träger der Schulsozialarbeit**, aber auch für **andere Träger der Jugendhilfe**, die mit **Schulen kooperieren** und Dienstleistungen anbieten.

Darüber hinaus könnten diese pädagogischen Kompetenzen aber auch für das Themenfeld **Übergang Schule und Beruf** bzw. **Ausbildungsförderung** relevant sein, denn verschiedene Erfahrungen zeigen, dass die *soziale Integration* von Menschen mit Behinderung in Betriebe oder Unternehmen häufig sehr viel schwieriger ist als das Erlernen der eigentlichen Arbeitsinhalte (vgl. Hohmeier 2007). Ergänzend zur Praktika- oder Ausbildungsplatzfindung stellt daher die soziale Inklusion von Jugendlichen mit Behinderung in das betriebliche Gefüge eine wesentliche Herausforderung dar. Inklusion kommt auch hier ohne Sensibilisierung der Belegschaft und Beratung der Betriebe/Unternehmen nicht aus. Im Bereich der Behindertenhilfe wurden hierzu bereits sehr gute Erfahrungen mit dem Modell der Unterstützten Beschäftigung bzw. mit Hilfe des sogenannten Job Coaching gemacht (vgl. ebd.). Erfolgreiche Beispiele zur Inklusion von lern- und geistig behinderten sowie psychisch erkrankten Jugendlichen liegen bereits vor (ausführliche Beispiele unter: Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung 2009, 2011, 2014; Hohn 2011 sowie unter [www.hamburger-arbeitsassistentz.de](http://www.hamburger-arbeitsassistentz.de)). Dieses Methodenrepertoire gilt es beispielsweise in der **Jugendberufshilfe** für die spezielle Gruppe von Jugendlichen mit Behinderung aufzugreifen und auszubauen.

#### 4.4 Maßnahmen zur Förderung inklusiver Organisations- und Teamentwicklung, Schulungen, Wissensaustausch, multidisziplinäre Teams, Beschäftigung von Mitarbeiter/innen mit Behinderung

Die letzte Dimension der Handlungsempfehlungen bezieht sich auf Aktivitäten und Vorhaben auf intra- und interorganisationaler Ebene. Letztendlich spielt diese Dimension ebenfalls eine wichtige Rolle in dem beschriebenen Wirkungskreislauf (vgl. Abbildung 61 und 62), da sie sowohl durch Veränderungen auf den vorangegangenen Ebenen direkt beeinflusst wird, gleichzeitig wirkt sie aber auch auf diese Ebenen zurück.

Ausgangspunkt dieser vierten Handlungsebene ist die Beobachtung, dass viele befragte Einrichtungen und Organisationen bislang eher auf die Initiative einzelner Kinder und Jugendlicher mit Behinderung bzw. deren Geschwister oder auf Anfragen von betroffenen Eltern „reagieren“. Daneben spielen Kooperationen mit Schulen oder Behindertenhilfeeinrichtungen eine Rolle. Um aber ein aktives „Agieren“ sowie eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und die Entwicklung von Leitbildern oder Konzeptionen anzustoßen, sind entsprechende Organisations- und Teamentwicklungsprozesse anzuregen und zu fördern. Die Empfehlungen beziehen sich hierbei auf drei Schritte:

- 1) Initiierung und Bereitstellung entsprechender **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** für Fachkräfte und/oder Ehrenamtliche der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zum Zwecke des Kompetenzerwerbs und intraorganisationalen Lernens.
- 2) Initiierung und Förderung eines **umfassenden Wissensaustausches zwischen Organisationen und Einrichtungen** (sowohl zwischen Akteuren der Jugendhilfe als auch mit anderen Arbeitsfeldern) zum Zwecke der Orientierung und interorganisationalen Lernens, ergänzt bzw. unterstützt durch den Auf- und Ausbau von **Kooperationen** und/oder **multidisziplinären Teams**.
- 3) Gezielte Förderung der **Beschäftigung von Mitarbeiter/innen mit Behinderung** im Rahmen verschiedener Beschäftigungsformen (hauptamtliche Mitarbeiter/innen, Praktikant/innen, FSJ, BFD, ehrenamtlich Tätige).

Gezielte **Fort- und Weiterbildung** sowohl für hauptamtliches Personal als auch für Ehrenamtliche im Themenbereich Inklusion und Behinderung ist aufgrund fehlender Erfahrungen und mangelnder fachlicher heil- bzw. sonderpädagogischer Kompetenzen sinnvoll und notwendig (vgl. Theunissen 2014, S. 255). Darüber hinaus sind solche Schulungen aber auch wichtig als „Motor“ für innerorganisationale Austausch- und Lernprozesse.

Aus diesem Grunde ist ein entsprechendes Fortbildungsprogramm zu erarbeiten, welches nicht nur Wissen zu und über Behinderungen bereits stellt, sondern gleichermaßen auch Aspekte der Planung, Gestaltung und Durchführung relevanter Angebote (siehe Kapitel 4.3.) sowie zur Öffnung und inklusiven Entwicklung der jeweiligen Organisation bzw. Einrichtung. Folgende Themenbereiche sollte ein Fortbildungsprogramm beinhalten und ggf. in Form verschiedener und/oder aufeinander aufbauender Module anbieten:

### **Themenblock I - Grundlagen zum Themenspektrum Inklusion und UN-Behindertenrechtskonvention**

- 1) Grundlagen rund um das Themenspektrum Inklusion (was ist Inklusion? Worin besteht der Unterschied zu Integration? Was macht den Perspektivenwechsel aus? Was ist der Index für Inklusion, usw.).
- 2) Die Behindertenrechtskonvention und ausgewählte Artikel der UN-BRK mit Relevanz für die Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit (Hintergrund der Behindertenrechtskonvention, Behindere- und Teilhabeverständnis der UN-BRK, speziell: Artikel 19, 27, 30).
- 3) Was bedeutet Barrierefreiheit und welche Barrieren gibt es (wichtig: Sensibilisierung und Wahrnehmung von verschiedenen Barrieren; neben räumlichen Barrieren gibt es auch sprachliche, soziale, aufgabenbezogene Barrieren sowie Barrieren für sinnesbeeinträchtigte Menschen).
- 4) Der Index für Inklusion als ganzheitliche Strategie (Aufbau des Index für Inklusion, Arbeit mit dem Index, der Index für Schulen, Kitas und Jugendarbeit, Bedeutung der drei Ebenen Strukturen, Praktiken und Kultur, Inklusion als Prozess).

### **Themenblock II – Informationen zum Themenspektrum Behinderung und Unterstützung**

- 1) Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung (Lebenssituation von Familien mit behinderten Kindern, Zugangs- und Teilhabebarrieren von Familien bzw. Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, relevante Unterstützungsleistungen und Handlungsfelder der Behindertenhilfe, relevante Berufsgruppen, usw.)
- 2) Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rechtsgrundlagen (rechtliche Definition von Behinderung, Definition und Merkmal „Schwerbehinderung“, SGB IX, verschiedene Leistungen der Eingliederungshilfe: Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Teilhabe am Arbeitsleben, Persönliches Budget, usw.).
- 3) Interdisziplinäre Zugänge zum Thema Behinderung (Medizinisches Behinderungsmodell, soziologisches Verständnis von Behinderung, das bio-psychosoziale Modell von Behinderung in der ICF, Wechselwirkung von Behinderung und Umweltfaktoren, Disability Studies)
- 4) Verschiedene Formen von Behinderungen und pädagogische Ansätze (Einordnung körperlicher, geistiger und seelischer Behinderungen sowie Sinnesbeeinträchtigungen, Umgang mit spezifischen Verhaltensweisen, Behindertenpädagogik).

### **Themenblock III – Konkrete Methoden und Techniken zur Umsetzung von inklusiven Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie zur Unterstützung von inklusiven Prozessen**

- 1) Pädagogische Methoden zur Umsetzung von Inklusion (Pädagogik der Vielfalt und Diversity Management, Methoden zum pädagogischen Umgang mit Vielfalt, Vielfalt als Bereicherung erleben, usw.).
- 2) Sensibilisierungsmaßnahmen (Rollenspiele, Simulationen, Plakataktionen, innovative Sensibilisierungsaktivitäten, Bewusstseinschärfung, Improtheater, Reflexion von Stigmatisierungsprozessen, Geschichten aus dem Leben behinderter Menschen, usw.)

- 3) Sozialpsychologische Methoden zur Moderation von Gruppenprozessen (Umgang mit dem „Fremden“, Stigma-Theorie, Kontakthypothese, Intergruppendiskriminierung, Abbau von Vorurteilen und Berührungssängsten)
- 4) „Die Herausforderung Person und Umwelt gleichzeitig zu denken“: Sozialraumorientierung und Empowerment (Empowerment-Strategien, Ressourcenorientierung, Brücken bauen ins Gemeinwesen, Vernetzung und Kooperation, Unterstützung von Aneignungsprozesse)
- 5) Persönliche Zukunftsplanung/bürgerzentrierte Unterstützungsplanung (MAPS-Methode, PATH-Methode, Arbeit mit Unterstützernetzen, Einbezug von Assistenzkräften, Arbeit mit Ehrenamtlichen).
- 6) Kooperationsmöglichkeiten mit Einrichtungen der Behindertenhilfe und/oder Sonder-/Förderschulen (Aufbau von Kooperationen, gemeinsame Planung von Angeboten, gemeinsame Unterstützungsplanung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten)

#### **Themenblock IV – Inklusive Organisationsentwicklung, organisatorische und inhaltliche Rahmenbedingungen bei der Umsetzung inklusiver Angebote**

- 1) Inklusive Konzept- und Angebotsplanung (Merkmale inklusiver und kontaktförderlicher Angebote, organisatorische Rahmenbedingungen, Leistungsorientierung vs. Gemeinschaftsorientierung, Merkmal der Ergebnisoffenheit, Potenziale im Sport, usw.)
- 2) Sicherung und Organisation von Assistenz (Inklusionsassistenz, Inklusionsbegleitung, inklusive Jugendleiterausbildung, Partnerschaft/Tandems zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen, FSJ-Tandems, Freizeitassistenz)
- 3) Abbau von Barrieren als didaktisches Vorhaben (Identifizierung von Barrieren gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen, Spielerische Sensibilisierung für Barrieren wie Rolliparcours, Dunkelaktionen, usw.)
- 4) Elternarbeit (Abbau von Ängsten, gemeinsames Entwickeln von Unterstützungskonzepten)
- 5) Öffentlichkeitsarbeit, geeignete Werbestrategien für inklusive Angebote, Kooperationen und Vernetzung
- 6) Inklusive Organisationsentwicklung (Merkmale einer inklusiven Organisationskultur, Arbeit mit dem Index für Inklusion)

Der zweite Schritt beinhaltet die **Initiierung und Förderung** eines mehr oder weniger **organisierten Wissensaustauschs** zu verschiedenen Erfahrungen mit inklusiven Angeboten und/oder zu „Best-Practice-Beispielen“. Ein solcher Wissensaustausch wurde auch von einzelnen Akteuren in der Befragung gewünscht. Dabei müssen drei Ebenen unterschieden werden:

- Erstens ist es sinnvoll, einen Wissensaustausch zwischen Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in institutioneller Form anzubieten. Dies können regelmäßige „**Praxis-Fachtage**“ oder **gemeinsame Workshops** sein. Denkbar ist auch eine hierzu geeignete **Internetplattform** (z.B. der INKLUMAT) oder ein **Newsletter**, der regelmäßig über Erfahrungen und Umsetzungsbeispiele berichtet. Einen solchen Austausch gilt es politisch sowie finanziell abzusichern.
- Zweitens ist aber auch ein Austausch zwischen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Organisationen/Institutionen der Sonderpädagogik bzw. Behindertenhilfe hilfreich, zumal es hierbei nicht nur um einen Wissensaustausch gehen würde, sondern gleichermaßen auch Vernetzungen und/oder konkrete Kooperationen angestoßen werden können. Auch hierzu eignen sich vor allem **gemeinsame Fachtage** oder **Foren**. Auf politischer Ebene wäre eine **Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe** sinnvoll. Auf planerischer Ebene könnten zudem gemeinsame Angebote oder Aktivitäten entwickelt werden (**Jugendhilfe- und Sozialplanung**).

- Drittens ist der **Auf- und Ausbau von Kooperationen** zwischen Jugendhilfe und Behindertenhilfe bzw. Sonderpädagogik anzustoßen und/oder zu fördern, etwa im Rahmen einer Projektfinanzierung (Kooperationsprojekte). Im Rahmen solcher Projekte und auch darüber hinaus ist für spezielle Vorhaben denkbar, dass **multidisziplinäre Teams** aufgebaut werden, die gemeinsam Konzepte und Angebote entwickeln und umsetzen.

Als dritter Schritt wird abschließend die gezielte **Förderung der Beschäftigung von Mitarbeiter/innen mit Behinderung** empfohlen. Hierzu liegen bisher noch kaum Erfahrungen vor. Im ehrenamtlichen Bereich sowie im Bereich der Freiwilligendienste (z.B. sogenannte FSJ-Tandems) sind solche Beschäftigungsmodelle jedoch vielversprechend (der KJR Rems Murr führt hierzu aktuell ein Projekt durch, genauere Infos unter: [www.jugendarbeit-rm.de/kreisjugendring-remms-murr-ev/projekte/ehrenamtstandem-fsj-tandem](http://www.jugendarbeit-rm.de/kreisjugendring-remms-murr-ev/projekte/ehrenamtstandem-fsj-tandem)). Der **Einbezug und die Arbeit mit Ehrenamtlichen mit Behinderung** sowie die Umsetzung entsprechender **Freiwilligendienste durch (junge) Menschen mit Behinderung** trägt nicht nur zu positiven Peer-Kontakten bei, er prägt auch die Kultur einer Einrichtung oder Organisation nachhaltig. Insbesondere aber die **Beschäftigung von Hauptamtlichen mit Behinderung** würde jedoch die „Königsdisziplin“ darstellen. Hier sind entsprechende Möglichkeiten und politische Anreize zu schaffen.

## Literatur

- Aichele, V. (2008): Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll. Ein Beitrag zur Ratifikationsdebatte. Deutsches Institut für Menschenrechte, Policy Paper No. 9, Berlin. Online unter: [www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx\\_commerce/policy\\_paper\\_9\\_die\\_un\\_behindertenrechtskonvention\\_und\\_ihr\\_fakultativprotokoll.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/policy_paper_9_die_un_behindertenrechtskonvention_und_ihr_fakultativprotokoll.pdf).
- Aichele, V. (2010): Die UN-Behindertenrechtskonvention: Inhalt, Umsetzung und „Monitoring“. In: Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 8/2010. Online unter: [www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag\\_aichele\\_100430\\_b.pdf](http://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_aichele_100430_b.pdf).
- Allport, G.W. (1954): The nature of prejudice. Addison Wesley, Reading, MA.
- Antor, G./Bleidick, U. (Hrsg.) (2006): Handlexikon der Behindertenpädagogik. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. Kohlhammer Verlag, Stuttgart.
- Arbeitskreis G5/Landeszentrale Trägergruppen der Kinder, Jugend- und Jugendsozialarbeit in NRW (2015): Under Construction. G5 Inklusionsprojekt (Projektdokumentation), Düsseldorf 2015. Online unter: [www.pjw-nrw.de/progs/toe/pjw/content/e458/e4979/e14925/e17372/e17356/UnderConstruction\\_GesamtDokumentation.pdf](http://www.pjw-nrw.de/progs/toe/pjw/content/e458/e4979/e14925/e17372/e17356/UnderConstruction_GesamtDokumentation.pdf).
- Baumann, K. (2010): Rückenwind für sozialetische Grundanliegen. In: Caritas (Hrsg.): Neue Caritas. Inklusion ... muss noch auf den Lehrplan. Jg. 111, Heft 12/2012; S. 9-14.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M.
- Berger, P.L./Luckmann, T. (2009): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie (22. Auflage). Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a.M.
- Boban, I./Hinz, A. (2003) (Hrsg.): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale). Online unter: [www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf](http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf).
- Booth, T./Ainscow, M. (Eds.) (2000/2002): Index for Inclusion. Developing Learning and Participation in Schools. CSIE, Bristol. Online unter: [www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20English.pdf](http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20English.pdf).
- Booth, T./Ainscow, M./Kingston, D. (2006): Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. Deutschsprachige Ausgabe. Herausgegeben von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt. Online unter: [www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20EY%20German2.pdf](http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20EY%20German2.pdf).
- Bortz, J. (2005): Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler (6. Auflage). Springer Medizin Verlag, Heidelberg.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (2009) (Hrsg.): Schwerpunktthema Unterstützte Beschäftigung - Konzept und Maßnahme. Impulse, Nr. 49, Heft 1/2019.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (2011) (Hrsg.): Job Coaching: Qualifizieren und Lernen im Betrieb. Schwerpunkt: Betriebliche Teilhabe von Menschen mit psychischer Erkrankung. Wei-

terbildungsunterlagen, Hamburg. Online unter: [www.bag-ub.de/dl/publikationen/Modul\\_Job\\_Coaching\\_PSY.pdf](http://www.bag-ub.de/dl/publikationen/Modul_Job_Coaching_PSY.pdf)

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (2014) (Hrsg.): Schwerpunktthema Übergang Schule – Beruf. Impulse, Nr. 69, Heft 2/2014.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2012): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Orientierungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Beschlossen auf der 113. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 7. Bis 9. November 2012 in Köln. Online unter: [www.bagljae.de/downloads/113\\_inklusion-in-der-kinder--und-jugendarbeit\\_.pdf](http://www.bagljae.de/downloads/113_inklusion-in-der-kinder--und-jugendarbeit_.pdf).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Online im Internet: [www.bmas.de/DE/Themen/ Teilhabe-behinderter-Menschen/Politik-fuer-behinderte-Menschen/Uebereinkommen-der-Vereinten-Nationen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen-langtext.html](http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Politik-fuer-behinderte-Menschen/Uebereinkommen-der-Vereinten-Nationen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen-langtext.html).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011). Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Online im Internet: [www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html).

Cloerkes G. (2007): Soziologie der Behinderten. Eine Einführung (3. Auflage). Universitätsverlag Winter, Edition S, Heidelberg.

Cloerkes, G./Kastl, J.M. (2007) (Hrsg.): Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderung im Netz der Institutionen (Materialien zur Soziologie der Behinderten, Bd 3). Universitätsverlag Winter, Edition S, Heidelberg.

Dannenbeck, C./Dorrance, C. (2010): Inklusion – Teilhabe für alle. Verschiedenheit anders denken. In: K3 - Das Magazin des Kreisjugendring München-Stadt. Schwerpunktthema Inklusion, 13. Jg., Heft 8/2010, S. 15-16.

Dannenbeck, C./Dorrance, C. (2011): Inklusion in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit – ein Fortbildungsmodul. In: Flieger, P./Schönwiese, V. (Hrsg.): Menschenrechte - Integration - Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, S. 205-211.

Dederich, M. (2007): Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies. Transkript Verlag, Bielefeld.

Deger, P./Jerg, J./Puhr, K. (2015): Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in allgemeinen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen. Eine Untersuchung zur Praxis der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg unter Einbeziehung der strukturellen Rahmenbedingungen von Inklusion. Abschlussbericht (Reihe: KVJS Forschung, herausgegeben vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg). Stuttgart, April 2014.

Deutsche Jugendfeuerwehr (2010) (Hrsg.): Inklusion in der Jugendfeuerwehr. Zugänge für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in die Jugendfeuerwehren. Berlin. Online unter: [www.jugendfeuerwehr.de/fileadmin/user\\_upload/DJF/Von\\_A\\_bis\\_Z/Arbeitsheft\\_Inklusion.pdf](http://www.jugendfeuerwehr.de/fileadmin/user_upload/DJF/Von_A_bis_Z/Arbeitsheft_Inklusion.pdf).

- Deutscher Behindertensportverband e.V./National Paralympic Committee Germany (2014) (Hrsg.): Index für Inklusion im und durch Sport. Ein Wegweiser zur Förderung der Vielfalt im organisierten Sport in Deutschland. Selbstverlag, Frechen. Online unter: [www.dbs-npc.de/sport-index-fuer-inklusion.html](http://www.dbs-npc.de/sport-index-fuer-inklusion.html).
- Drücker, A. (2009): Reisen für Alle! Tipps, Methoden und Fördermöglichkeiten, um Reisen für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Ein Praxisleitfaden. Herausgegeben von der Naturfreundejugend Deutschland e.V., Berlin.
- Drücker, A./Reindlmeier, K./Sinoplu, A./Totter, E. (2014) (Hrsg.): Diversitätsbewusste (internationale) Jugendarbeit. Eine Handreichung. Transfer e. V./Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA), Düsseldorf und Köln.
- Flieger, P./Schönwiese, V. (2011): Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Eine Herausforderung für die Integrations- und Inklusionsforschung. In: Flieger, P./Schönwiese, V. (Hrsg.): Menschenrechte - Integration - Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, S. 27-38.
- Forum inklusiver evangelischer Jugendarbeit (2007) (Hrsg.): All inclusive. Praxis der integrativen Jugendarbeit. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e.V., Hannover.
- Grüber, K. (2010): Es ist normal, verschieden zu sein. In: Caritas (Hrsg.): Neue Caritas. Inklusion – wir kriegen das hin. Jg. 111, Heft 22/2010; S. 9-11.
- Hinz, A. (2003): Die Debatte um Integration und Inklusion – Grundlage für aktuelle Kontroversen in Behindertenpolitik und Sonderpädagogik? In: Sonderpädagogische Förderung 48/2003, S. 330-347.
- Hinz, A. (2004): Vom sonderpädagogischen Verständnis der Integration zum integrationspädagogischen Verständnis der Inklusion!? In: Schnell, I./Sander, A. (Hrsg.): Inklusive Pädagogik. Klinkhardt, Bad Heilbrunn, S. 41-74.
- Hinz, A. (2006): Inklusion. In: Antor, G./Bleidick, U. (Hrsg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. 2. erweiterte Ausgabe. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, S. 97–99.
- Hinz, A. (2008): Inklusion – historische Entwicklungslinien und internationale Kontexte. In: Hinz, A./Körner, I./Niehoff, U. (Hrsg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis. Lebenshilfe-Verlag, Marburg, S. 33-52.
- Hinz, A. (2010): Aktuelle Erträge der Debatte um Inklusion – worin besteht der ‚Mehrwert‘ gegenüber Integration? In: Evangelische Stiftung Alsterdorf, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (Hrsg.): Enabling community. Anstöße für Politik und soziale Praxis. Alsterdorf Verlag, Hamburg.
- Hoffmann, T. (2007): Arbeit und Entwicklung – Zur Institutionalisierung geistiger Behinderung im 19. Jahrhundert. In: Cloerkes, G./Kastl, J.M. (Hrsg.): Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderung im Netz der Institutionen (Materialien zur Soziologie der Behinderten, Bd 3). Universitätsverlag Winter, Heidelberg, S. 101-124.
- Hohmeier, J. (2007): Unterstützte Ausbildung und Beschäftigung. Neue Wege in der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen. In: Cloerkes, G./Kastl, J. M. (Hrsg.): Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen – Menschen mit Behinderungen im Netz der Institutionen (Materialien zur Soziologie der Behinderten, Bd 3). Universitätsverlag Winter, Edition S, Heidelberg, S. 143-170.

- Hohn, K. (2011): Der Weg in den Beruf - Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Erschienen 2009 in der Reihe „Impulse“, Nr. 47. Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V. (BAG UB), Hamburg. Online unter: [www.bag-ub.de/dl/publikationen/Der\\_Weg\\_in\\_den\\_Beruf.pdf](http://www.bag-ub.de/dl/publikationen/Der_Weg_in_den_Beruf.pdf)
- Jonas, K./Stroebe, W./Hewstone, M. (Hrsg.) (2007): Sozialpsychologie. Eine Einführung. 5., vollständig überarbeitete Auflage. Springer Medizin Verlag, Heidelberg.
- Kastl, J.M. (2007): Einleitung. In: Cloerkes, G./Kastl, J.M. (Hrsg.): Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderung im Netz der Institutionen (Materialien zur Soziologie der Behinderten, Bd 3). Universitätsverlag Winter, Heidelberg, S. 7-14.
- Kastl, J.M. (2010): Einführung in die Soziologie der Behinderung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Kieslinger, C./Meyer, T. (2014): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung der Modellprojekte „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe II“ (Baustein 1.7: „Inklusion in Freizeitangebote und Wegweiser Freizeitangebote“ und Baustein 1.8: „Inklusion von Kindern und Jugendlichen“) durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS). In: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Freizeitbereich. Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe. KVJS, Stuttgart 2014, S. 142-174. Download unter: [www.kvjs.de/soziales/forschung-und-projekte/bausteine-der-eingliederungshilfe.html?eID=dam\\_frontend\\_push&docID=6735](http://www.kvjs.de/soziales/forschung-und-projekte/bausteine-der-eingliederungshilfe.html?eID=dam_frontend_push&docID=6735).
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2012): Inklusion in Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit. Beiträge zur Jugendsozialarbeit, Ausgabe 2/2012. Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V., Berlin. Online unter: [www.inklusionerleben.de/app/download/10901299224/JS\\_Beitraege2\\_web%281%29.pdf?t=1418660260](http://www.inklusionerleben.de/app/download/10901299224/JS_Beitraege2_web%281%29.pdf?t=1418660260).
- Lindmaier, C. (2009): Teilhabe und Inklusion. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe, 1/2009, 48 Jg., S. 4-10.
- Lindmeier, B./Lindmeier, C. (2012): Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung. Band I. Stuttgart.
- Markowetz, R. (2010): Inklusion ist kein Etikettenschwindel. In: Caritas (Hrsg.): Neue Caritas. Inklusion ... muss noch auf den Lehrplan. Jg. 111, Heft 12/2012; S. 16-20.
- Markowetz, R./Cloerkes, G. (2000) (Hrsg.): Freizeit im Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis. Universitätsverlag Winter, Edition S, Heidelberg.
- McDonald, V./Olley, D. (2002): Aspiring to Inclusion. A Handbook for Councils and other Organisations. Developed from the Index for Inclusion by T. Booth & M. Ainscow. Suffolk County Council, Ipswich: Online unter: [www.suffolk.gov.uk/CouncilAndDemocracy/EqualityAndDiversity/AspiringToInclusion.htm](http://www.suffolk.gov.uk/CouncilAndDemocracy/EqualityAndDiversity/AspiringToInclusion.htm).
- Meyer, T. (2013): Wer nicht ausgegrenzt wird, muss auch nicht integriert werden. In: Thomas, P.M./ Calmbach, M.: Jugendliche Lebenswelten. Perspektiven für Politik, Pädagogik und Gesellschaft. Springer Spektrum, Heidelberg, S. 243-268.
- Meyer, T. (2014a): Informelle Bildung im Sozialraum – Überlegungen zur Notwendigkeit einer Perspektiven-erweiterung in der Inklusionsdebatte. In: Pädagogische Impulse, Zeitschrift des Verbands Sonderpädagogik Baden-Württemberg (vds), 47. Jg., Heft 1/2014, S. 21-51.

- Meyer, T. (2014b): Informelle Bildungsprozesse im Sozialraum – ein (vergessenes) Thema in der Inklusionsdebatte? In: Lernen Fördern. Zeitschrift im Interesse von Menschen mit Lernbehinderungen, 34. Jg., Heft 1/2014, S. 4-25.
- Meyer, T./Kieslinger, C. (2014): Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Eine Arbeitshilfe. Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS), Onlinepublikation, Stuttgart. Download unter: [www.inklumat.de/sites/default/files/downloads/index-fuer-die-jugendarbeit-zur-inklusion-von-kindern-und-jugendlichen-mit-behinderung-stand-oktober-2014.pdf](http://www.inklumat.de/sites/default/files/downloads/index-fuer-die-jugendarbeit-zur-inklusion-von-kindern-und-jugendlichen-mit-behinderung-stand-oktober-2014.pdf).
- Meyer, T./Kieslinger, C. (noch nicht veröffentlicht): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung der Modellprojekte „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe III“ durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS). In: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Neue Bausteine der Eingliederungshilfe III. KVJS, Stuttgart (voraussichtliche Veröffentlichung: 2016).
- Meyer, T./Strähle, C./Bell, M. (noch nicht veröffentlicht): Wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Auf dem Weg zu einem Inklusiven Esslingen“. Handlungsempfehlungen zur Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Stadt Esslingen auf Basis einer empirisch begründeten Bestandserhebung von Teilhabebedürfnissen und -möglichkeiten. Ergebnisbericht. Institut für angewandte Sozialwissenschaften, Stuttgart (voraussichtliche Veröffentlichung: 2016).
- Meysen, Thomas (2014): Gesamtzuständigkeit im SGB VIII. In: neue praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 44. Jg., Heft 3/2014, S. 220-232.
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2013): Lebenssituation von Kindern mit Behinderung. Report „Familien in Baden-Württemberg“ 4/2013, Stuttgart. Online unter: [www.fafo-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/familien\\_in\\_BW/R20134.pdf](http://www.fafo-bw.de/BevoelkGebiet/FaFo/familien_in_BW/R20134.pdf).
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (2011) (Hrsg.): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin.
- Mürner, C. (2003): Medien- und Kulturgeschichte behinderter Menschen. Sensationslust und Selbstbestimmung. Beltz Verlag, Weinheim u.a.
- Niediek, I. (2010): Über die Herausforderung, Person und Sozialraum gleichzeitig zu denken. In: Stein, A.-D./Krach, S./Niediek, I. (Hrsg.): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Möglichkeitsräume und Perspektiven. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, S. 89-96.
- Nuttin, J. M. (1975): Einstellungsänderung und Rollenspiel. In: Moscovici, S. (Hrsg.): Forschungsgebiete der Sozialpsychologie. Eine Einführung für das Hochschulstudium, Band 1. Fischer Athenäum Taschenbücher Verlag, Frankfurt a.M., S.103-154.
- Otten, S./Matschke, C. (2008): Dekategorisierung, Rekategorisierung und das Modell wechselseitiger Differenzierung. In: Petersen, L.E.; Six, B. (Hrsg.): Stereotyp, Vorurteil und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Beltz Verlag PVU, Weinheim/Basel, S. 292-300.
- Oskamp, A. (2013): Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Anforderungen an die Praxis, Checkliste. Im Blickpunkt - Arbeitshilfen für Träger und Leitung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Herausgegeben von der Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW, Köln. Online unter: <http://inipreis13.pjw-nrw.de/progs/doku/inipr13/content/e5931/e7826/e8992/IMBLICKPUNKT-Inklusion2013.pdf>.

- Petersen, L.E. (2008): Die Theorie der sozialen Identität. In: Petersen, L.E.; Six, B. (Hrsg.): Stereotyp, Vorurteil und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Beltz Verlag PVU, Weinheim/Basel 2008, S. 223-230.
- Petersen, L.E./Blank, H. (2008): Das Paradigma der minimalen Gruppe. In: Petersen, L.E.; Six, B. (Hrsg.): Stereotyp, Vorurteil und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Beltz Verlag PVU, Weinheim/Basel 2008, S. 200-213.
- Rauschenbach, T./Borrmann, S./Düx, W.; Liebig, R./Pothman, J./Züchner, I. (2010): Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Dortmund u.a., März 2010.
- Rohrmann, A. (2014): Inklusion als Anspruch und Gestaltungsauftrag. Ein kritischer Blick auf die Soziale Arbeit. In: neue praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 44. Jg., Heft 3/2014, S. 240-251.
- Seckinger, M. (2014): Jugendzentren als Orte der Inklusion – ausgewählte Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung. Beitrag im "info 1-14" von Dr. Mike Seckinger, Leiter der Fachgruppe Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut e.V. in München. Onlineveröffentlichung auf der Homepage des Paritätischen Jugendwerks NRW. Online unter: [www.pjw-nrw.de/content/e458/e4979/e14925/e15913/index\\_ger.html](http://www.pjw-nrw.de/content/e458/e4979/e14925/e15913/index_ger.html).
- Seifert, M. (2008): Inklusion – neue Herausforderungen für Behindertenhilfe, Stadtentwicklung und andere lokale Akteure. (Vortrag auf der 11. Fachtagung der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Heilerziehungspflege der Johannes- Anstalten Mosbach).
- Seifert, M./Steffens, B. (2009): Das Gemeinwesen mitdenken. Die Inklusionsdebatte an der Schnittstelle zwischen Behindertenhilfe und Sozialer Arbeit. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe, 48 Jg., Heft 1/2009, S. 11-17.
- Schulze, M. (2011): Menschenrechte für alle. Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. In: Flieger, P./Schönwiese, V. (Hrsg.): Menschenrechte - Integration - Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, S. 11-25.
- Schuntermann, M. (2006): Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Kurzeinführung. Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014): Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2013. In: Statistische Berichte Baden-Württemberg, Öffentliche Sozialleistungen. Artikel-Nr. 3862 13001, K III – 2j/13 vom 18.12.2014. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart. Online unter: [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Statistische\\_Berichte/3862\\_11001.pdf](http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Statistische_Berichte/3862_11001.pdf).
- Stein, R./Orthmann Bless, D. (2009) (Hrsg.): Private Lebensgestaltung bei Behinderungen und Benachteiligungen im Kindes- und Jugendalter (Basiswissen Sonderpädagogik). Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler.
- Stürmer, S. (2008): Die Kontakthypothese. In: Petersen, L.E.; Six, B. (Hrsg.): Stereotyp, Vorurteil und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Beltz Verlag PVU, Weinheim/Basel, S. 283-291.

- Theunissen, G. (2009): Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit. 2. Auflage. Lambertus-Verlag, Freiburg i. Br..
- Theunissen, G. (2012): Lebensweltbezogene Behindertenarbeit. Eine Einführung in die Praxis. Lambertus-Verlag, Freiburg i.Br.
- Theunissen, G. (2014): Empowerment und Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Perspektiven zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. In: neue praxis, Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 44. Jg., Heft 3/2014, S. 252-265.
- Vanja, C. (2007): Vom Hospital zum Betreuten Wohnen – Die institutionelle Versorgung behinderter Menschen seit dem späten Mittelalter. In: Cloerkes, G./Kastl, J.M. (Hrsg.): Leben und Arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Menschen mit Behinderung im Netz der Institutionen (Materialien zur Soziologie der Behinderten, Bd 3). Universitätsverlag Winter, Heidelberg, S. 79-100.
- Vereinte Nationen (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008, Teil II, Nr. 35 (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Bonn, 31. Dezember 2008. Online unter: [www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf](http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf).
- Voigts, G. (2012): Inklusion als zentrales Gestaltungsprinzip evangelischer Kinder- und Jugendarbeit – Ein Plädoyer. In: aej-Information 01/2012. Evangelisches Infoportal, Kindheit - Jugend – Bildung. Online unter: [www.evangelische-jugend.de/fileadmin/user\\_upload/aej/Inklusion/Downloads/Allgemein/13\\_07\\_30\\_Inklusion\\_als\\_gesellschaftliches\\_Gestaltungsprinzip\\_evangelischer\\_Kinder-\\_und\\_Jugendarbeit.pdf](http://www.evangelische-jugend.de/fileadmin/user_upload/aej/Inklusion/Downloads/Allgemein/13_07_30_Inklusion_als_gesellschaftliches_Gestaltungsprinzip_evangelischer_Kinder-_und_Jugendarbeit.pdf).
- Voigts, G (2013).: Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Auf dem Weg zu einem inklusiven Gestaltungsprinzip. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe, 52 Jg., Heft 1/2013, S. 212-219. Online unter: [www.berlin.de/imperia/md/content/batempelhof\\_schoeneberg/abtjugfamspport/jugendhilfe-schule/artikel\\_aus\\_wissenschaft\\_und\\_forschung\\_gunda\\_voigts\\_1.Pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/batempelhof_schoeneberg/abtjugfamspport/jugendhilfe-schule/artikel_aus_wissenschaft_und_forschung_gunda_voigts_1.Pdf).
- Waldschmidt, A. (2005): Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? In: Psychologie und Gesellschaftskritik, 29. Jg., Heft 1/2005, S. 9-13.
- Waldschmidt, A./Schneider, W. (2007): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Transkript Verlag, Bielefeld.
- Windisch, M (2014): Behinderung – Geschlecht – Soziale Ungleichheit. Intersektionelle Perspektiven (Gesellschaft der Unterschiede, Bd. 17). Transcript Verlag, Bielefeld.
- WHO (2005): ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Herausgegeben vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen; WHO Genf, Stand Oktober 2005.
- Wocken, H. (2010): Integration und Inklusion. Ein Versuch, die Integration vor der Abwertung und die Inklusion vor Träumereien zu bewahren. In: Stein, A./Niediek, I./Krach, S. (Hrsg.): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Möglichkeiten und Perspektiven. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, S. 204-234.